Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0001-5

Ga. 66.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0002-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0003-6

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0004-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0005-7

Geschichte Helvetiens

bis

auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus

verständliches Lesebuch

zur

nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt

von

Christian Daniel Voß,

Professor in Halle.

Halle und Leipzig,

in der Ruffischen Verlagshandlung, 1805.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0006-3

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen ordentlichen Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte der europäischen Staaten.

Ein durchaus verständliches Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Siebzehnter Heft.
Helvetien.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1805.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0007-8

BIBLIOTH.
UNIVERS.
ZV HALLE

Universitäts- und Landesbib. Halle
Zentrale Aufnahme

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0008-4

Helvetien.

Diesen Namen führte, schon vor zweitausend Jahren, ungefähr dasselbe Gebiet, dem er in der neuesten Zeit wieder beigelegt ist. Es umschreibt bekanntlich einen sehr erhabenen und gebirgigen Landstrich — den höchsten in Europa — von einigen vierzig Meilen Länge und einigen dreißig Breite; welcher von Frankreich, Tyrol, Oesterreich und Schwaben begränzt wird.

Die Helvetier, ein Volk, Gallischen Ursprungs, das in den dicken Wäldern, dieses Gebirgslandes, zerstreut lebte und, mit den Bewohnern der Wälder des damaligen Deutschlandes ungefähr auf einer gleichen Stufe der Kultur stand und das mit ihnen eines gleichen Grades von Freiheit und Unabhängigkeit genoß, hat diesem Landstriche den Namen gegeben. Auch dies Volk verlor seine Unabhängigkeit, durch die Er-

oberungssucht der Römer. Cäsar, Tiberius und Drusus drangen auch in diese unwirthbaren Gegenden. Mit dem römischen Despotismus wurde römische Kultur, in diese rohen Naturgegenden eingeführt. Doch scheint es, daß in die Bewohner derselben wenig von dieser überging. Auch verschwand sie bald völlig wieder, da die deutschen Barbaren hier eindrangen und die römische Herrschaft, wie die Monumente derselben, zertrümmerten.

Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts setzten sich die Allemannen im nordöstlichen, die Burgunder, eine wendische Völkerschaft, im südwestlichen Theile von Helvetien fest. Die Einwohnrr, die nicht unter dem Schwerdte starben, flüchteten sich in die Gebirge. Sie erhielten den Namen Romanen; da sie römische Sitten und Sprache beibehielten. Der Name Helvetien verschwand. Allemannien und Burgundien hiessen nun die Distrikte; welche Völkerschaften dieser Namen inne hatten.

Die Herrschaft der Allemannen dauerte nur bis gegen das Ende des Jahrhunderts, in welchem sie begonnen hatte. Ein Theil derselben unterwarf sich den Franken; die dem römischen Reiche völlig ein Ende gemacht hatten; ein anderer wanderte aus und erhielt von dem ostgothi-

schen

schen Könige Theodorich Niederlassungen, in Mailand und Rhätien.

Nachdem die Franken ihre Herrschaft auch über die Burgunder und Ostgothen ausgebreitet hatten, wurde ganz Helvetien derselben unterworfen. Drei Jahrhunderte lang blieb es in diesem Verhältnisse. Anfangs waren die unterjochten Einwohner, wie es scheint, von den Franken hart bedrückt; in der Folge wurden sie milder behandelt. Einige Landstriche erhielten sogar bedeutende Freiheiten.

Unter der Herrschaft des fränkischen Reichs, blieb Helvetien, bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts. Abermals hörte es dann auf ein Ganzes zu seyn und war genöthigt fremde Botmässigkeit anzuerkennen. — Vor der Entsetzung Karls des Dicken (887) kam ein Theil an das deutsche Reich — und wurde mit dem allemannischen Herzogthume vereinigt. Der andere wurde (888) dem — neuerrichteten — burgundischen Königreiche einverleibt. Hundert und vier und dreißig Jahre nachher, (1032) als das ganze Königreich Burgund — auf die anderweitig näher angegebene Weise *) an das deutsche Reich kam, wurde auch der Theil Helvetiens,

*) Man S. Heft XIII. Geschichte des deutschen Reichs. S. 326.

tiens, der zu Burgund gehört hatte, mit demselben verbunden.

Für die nächsten Jahrhunderte verliert sich nun die Geschichte Helvetiens, in der Geschichte des deutschen Reichs. Aehnliche Verhältnisse und Veränderungen, wie in den übrigen Provinzen desselben, sind auch in Helvetien, in diesem Zeitraume wahrzunehmen. Geistliche und weltliche Herren waren im Besitz des größesten und besten Theils des Grundeigenthums und übten den drückendsten Lehnsdespotismus hier, wie in dem eigentlichen Deutschlande aus.

Nur in einem Theile Helvetiens zählte man, in einem Zeitraume, von zwei bis drei Jahrhunderten, funfzig gräfliche, hundert und funfzig freiherrliche und zwölfhundert ritterschaftliche Geschlechter. Mehrere derselben hoben sich unter den übrigen Herren und gelangten zu einem ausgezeichneten Grade von Macht und Ansehn.

Vor allen gelangte zu Macht und Ansehn das Haus Zähringen; nach diesem die Häuser Savoyen, Staufen, Rapperswyl, Kyburg, Habsburg. Das lezte hat bekanntlich, in der Folge, alle übrigen an Größe, Macht und Glanz, weit hinter sich zurückgelassen und, indem es die völlige Unterjochung Helvetiens zu bewirken suchte, die Begründung der helvetischen

Freiheit

Freiheit und einer völlig unabhängigen helvetischen Staatsverbindung veranlaßt.

Hätte das Haus Zähringen sich länger erhalten, so würde es diesem vielleicht noch eher und sicherer gelungen seyn, sich Helvetien zu unterwerfen. Es war schneller zu einer beträchtlichen Macht, in Helvetien selbst, gelangt, als das Haus Habsburg, und wurde von den Umständen noch mehr begünstigt, als dieses.

Jenes mächtige Fürstenhaus hatte seine Größe, unter Kaiser **Heinrich dem Vierten** gegründet. Unter ihm war **Berchtold von Zähringen** zu dem Herzogthum Schwaben gelangt. Zwar behauptete er sich nicht darin, da der Kaiser dies Herzogthum, seinem Schwiegersohne **Friedrich von Hohenstaufen** bestimmte; aber er erhielt, bei der Abtretung desselben, die erbliche Kastvogtei über den Gau, die Stadt und das Kloster Zürich, mit kaiserlicher Gewalt.

Nachdem der Stamm der fränkischen Könige, mit Kaiser **Heinrich dem Fünften** erloschen war, verschaffte der Versuch des Grafen **Reinold von Chalons**, das Königreich Burgund, für sich und sein Haus, wieder herzustellen, dem Hause Zähringen eine neue Gelegenheit, zur Vermehrung seiner Besitzungen und seiner Macht in Helvetien. **König Lothar** übertrug

(1127)

(1127) dem Herzoge **Conrad von Zähringen** die Führung des Krieges, gegen den Grafen von Chalons und belehnte ihn, im Voraus, mit allen Besitzungen seines Gegners, die er ihm abnehmen würde. Durch die Ueberwältigung desselben gelangte er zu dem Besitze aller Güter, diesseits des Jura. Zu diesen kamen, in der Folge (1156) noch die Landgrafschaft in Burgund und die Kastvogteien, der Stifter Sitten, Genf und Lausanne.

Diese schnell wachsende, beträchtliche Macht wurde, durch die Persönlichkeit der Fürsten dieses Stammes, noch um vieles beträchtlicher und wirksamer. Alle, in diesem Zeitraum auf einander folgende, waren Männer von seltener Kraft, Fähigkeit und Thätigkeit. Nur noch einige dieser Art; — und dies Haus würde einen bleibenden Platz unter den ersten Fürstenhäusern des deutschen Reichs eingenommen haben, wenn es sich erhalten hätte. Allein schon im Jahre 1218 starb Herzog **Berthold der Fünfte**, unbeerbt. Schon mit ihm also sank die Größe dieses so schnell emporgestiegenen Fürstenstammes dahin.

Die zähringschen Erbgüter fielen an verschiedene Verwandte. Seine erblichen Schirmvogteien fand der Kaiser für rathsam an min-

der

der mächtige Edle zu vertheilen. Dies kam den Städten zu Gute; deren mehrere den Fürsten aus dem zähringischen Stamme, ihre Entstehung zu danken hatten; aber unter dem Drucke der Macht derselben schwerlich zu einem bedeutenden Grade von Freiheit und Flor gelangt seyn dürften.

Im Jahre 1178 erhob **Berthold der Vierte**, Herzog von Zähringen, den Ort Freiburg, im Üchtlande an der Sanne zu einer Stadt. Theils auf dem Felsen, theils im Thale, unten am Flusse, erbaut, bestimmte er sie zu einer Schutzwehr gegen die benachbarten Großen, die, aus Eifersucht und Besorgniß, für ihre Unabhängigkeit, sich gegen den Herzog verbanden. Er veranlaßte seine adlichen Vasallen, in der Gegend umher, sich hier niederzulassen; um eine Besatzung zu bilden. Dieser bemächtigte sich des Regiments und bildete gleich anfangs eine Scheidung, zwischen sich und den Kleinbürgern *), die sie bis auf die neuesten Zeiten fortwährend zu erhalten gewußt haben.

Zu einem ähnlichen Zwecke erbaute Herzog **Berthold der Fünfte**, Sohn des vorigen, (1191) die Stadt Bern. Bei der Burg Nidek, auf einer Halbinsel, an der Aare bildeten

*) burgenses minores.

beten einige Hirtenwohnungen einen geringfügigen Ort. Diesen ließ der Herzog erweitern und mit Gräben und Mauern umgeben. Die neue Stadt behielt den Namen Bern; den das Fischerdorf schon, seit undenklichen Zeiten, geführt hatte. Mehrere Edle und Freie, aus der Gegend umher, siedelten sich hier an; einige unternahmen es ganze Gassen, in der neuen Stadt zu erbauen. So wurzelten hier die adlichen Geschlechter ein, die in der Folge die Aristokratie dieser Stadt ausbildeten; dieselbe bis auf die letzte gewaltsame Revolution erhalten haben und die zum Theil noch jetzt dieselben sind.

Zu eben der Zeit, da diese Städte entstanden, erreichten andere bereits einen beträchtlichen Grad der Größe und Blüthe. Was Genf und Lausanne in dem römischen, waren und wurden Basel und Zürich in dem deutschen Helvetien. In Basel entwickelte sich der Erwerbsfleiß der Handwerker, in Zürich mehr der Handel. Es bildeten sich Zünfte; die einen Antheil an der Regierung gewannen. Bei den vielfältigen Berührungen, welche der Handel, zwischen Zürich und den lombardischen Städten, veranlaßte, mußte auch der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit, welcher diese belebte, bald in jene übergehn; von wo aus er sich dann allmählich

mählich auch in mehrere andere helvetischen Städtekorporationen verbreitete.

Die freiere Denkungsart, welche **Arnold von Brescia** und seine Anhänger, in Betreff der Kirche und des Klerus, mit eben so vieler Kühnheit, als Wahrheit ausbreiteten, löste ebenfalls eine von den Fesseln, die bis dahin die edelsten Kräfte in Unwirksamkeit erhalten hatten. Selbst unter dem Landvolke faßten die Lehren dieser Reformatoren Wurzel. Der Adel dagegen hielt, aus gleichem Interesse, fest an dem Klerus und fuhr fort, Klöster zu stiften und zu bereichern. Es schien, als ob er sein nahes Ende ahnete und wenigstens einen Theil seiner Güter zu sichern und zu hohen Zinsen, in jener Welt, anlegen wollte.

Während so in dem größern und ebenen Theile Helvetiens wichtige Veränderungen vorgingen und sich noch wichtigere vorbereiteten, lebte in dem kleinern, dem gebirgigen, von jenem abgesondert, alter Form und Sitte getreu, ein Hirtenvolk; in den sogenannten Waldstädten; rings um den See, der von diesen den Namen führt.

Einer alten Sage zu Folge, stammte es aus einem fernen Lande, im Norden; namentlich aus Schweden. Einer Hungersnoth wegen

hatte

hatte es sein Vaterland verlassen und war, durch die Hand der Vorsehung, in diese, ihren vaterländischen ähnliche, Gegenden geführt, wo sie sich niedergelassen und zuerst den Flecken Schwytz erbauet hatten. Bei ihrer Vermehrung verbreiteten sie sich auch weiter in den Gebirgsgegenden umher; wo sie lange Zeit, in einer glücklichen Vergessenheit und Unabhängigkeit, lebten.

Nach und nach schlich sich indessen doch auch unter ihnen Adels- und Pfaffenherrschaft und mit ihr Erbunterthänigkeit ein. Um die Zeit, wovon hier die Rede ist, fand man viele eigenbehörige Leute unter ihnen, die Edlen, Fürsten und Klöstern mit Leib und Gut pflichtig waren, oder doch Zinsen und Dienste zu leisten hatten. Die Freien erkannten niemand über sich, als das Oberhaupt des deutschen Reichs und den Grafen von Lenzburg für ihren Schirmvogt. Sie bildeten, mit den Eigenen, Communen; die zusammen die Landesgemeine ausmachten; in welcher alle allgemeine Angelegenheiten berathen und beschlossen wurden. Den Blutbann übten die Grafen von Lenzburg, im Namen des Kaisers und Reichs aus. Aus freier Wahl hatten sie ihn, als ihren Schirmvogt anerkannt.

An

An der Spitze der Landesgemeine stand der Landammann; der aus den freien Männern, von der ganzen Gemeine, gewählt wurde. Auch die Pfleger der Gerechtigkeit wählte die Gemeine aus ihren Mitteln.

Bei der Vermehrung der Volkszahl und Wohnplätze, bildeten die Bewohner der Waldstädte Schwytz, Uri und Unterwalden Gemeinen für sich; die ihre Angelegenheiten, unabhängig von den beiden andern besorgten. Nur dann, wenn ihre Ruhe und Sicherheit, von außen her gestört oder gefährdet wurde, traten sie zusammen und vereinigten ihre Kräfte, wie ihren Willen, zu gemeinsamer Vertheidigung.

Die erste Merkwürdigkeit erlangten die Bewohner der Waldstädte, im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Ein Streit, mit dem Abte von St. Gallen; in welchem sie ebenfalls zuerst ihren Muth und die hohen Schätzung ihrer Unabhängigkeit öffentlich bewährten, gab dazu die Veranlassung.

Der Abt machte Ansprüche, auf die Lehnsoberherrlichkeit eines Theils der Gebirge, welche die Schwytzer für ihr unabhängiges Erbeigenthum hielten. Kaiser Heinrich der Fünfte entschied

schied für den Prälaten. Aber die Schwytzer unterwarfen sich dem Richterspruche nicht; da sie ihn für ungerecht hielten; und die Verhältnisse blieben, wie sie waren.

Dreißig Jahre nachher (1144) erneuerte das Kloster seine Ansprüche. Conrad der Dritte entschied, wie Heinrich der Fünfte und gebot Unterwerfung, bei Strafe der Reichsacht. Da erklärten die Landleute: „daß sie die Schirmvogtei des Reichs nicht weiter anerkennen würden und fürhin, mit ihrem Arme, sich selber beschirmen wollten." Und troz Acht und Bann, die auf sie geschleudert wurden, behaupteten sie diesen Entschluß; in welchem die Männer von Uri und Unterwalden sich denen von Schwytz anschlossen.

Kaiser Friedrich der Erste erkannte den Werth dieser Landleute und ließ ihnen, (1155) durch den Grafen Ulrich von Lenzburg erklären: „er liebe tapfere Männer; sie sollten seinen Krieg thun, wie ihre Väter und sich nicht kümmern, um die Rede der Pfaffen." Das alte Verhältniß, zum Reiche, wurde dadurch wieder hergestellt. Funfzig Jahre nachher wählte Unterwalden den Grafen Rudolf von Habsburg zu seinem Schirmvogt und Kaiser Otto der Vierte setzte ihn darauf (1210) in allen drei Waldstädten,

städten, im Namen des Reichs, in diese Würde ein.

Durch beträchtliche Schirmvogteien und Gütererbschaften war das Haus Habsburg, um diese Zeit, schon zu einer Macht und Größe gediehen, in welcher es nur von Zähringen übertroffen wurde und nur Kyburg mit ihm wetteifern konnte. Der Enkel des erwähnten Grafen Rudolf von Habsburg, gleiches Namens mit ihm, war bestimmt dies Haus, sowohl in der Schweitz, als im Reiche auf die höchste Stufe der Höhe und Größe zu erheben.

Die Städte Zürich und Basel hatten, nach dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen, die Reichsunmittelbarkeit erlangt. Von ersterem war in der Folge, dieser Graf Rudolf von Habsburg zum Schirmvogt erwählt. In gleicher Würde erkannten ihn auch die drei Waldstädte an. Reiche Erbschaften vergrößerten seine Besitzungen. Kriege erwarben ihm Ruhm und der Ruhm die Kaiserwürde.

Während dem Zeitraume der Anarchie, im deutschen Reiche, den man gewöhnlich das Zwischenreich zu nennen pflegt, — der seiner Erhebung unmittelbar vorherging — hatten mehrere Städte sich fast gänzlich unabhängig gemacht; andere, die nach und nach entstanden

waren,

waren, sich beträchtlich gehoben. Solothurn, Schafhausen, Freiburg, Lucern waren namhafte Orte geworden. Die Landleute, im Gebirge standhaft, in der Behauptung ihrer Freiheit, gegen jeglichen Eingriff, hatten sich, dadurch und durch ihren kriegerischen Muth, einen höhern Grad von Achtung erworben. Als sie (1240) dem Kaiser Friedrich dem Zweiten, in Italien gegen die Guelfen tapfern Beistand geleistet hatten, war von diesem ein Unterwaldner Landmann, Struth von Winkelried, zum Ritter geschlagen und einem jeden Thale eine urkundliche Bestätigung ihrer Freiheiten ertheilt worden.

Auch Rudolf der Erste bestätigte dieselben förmlich (1273); nachdem er zur Königswürde gelangt war. Nichts destoweniger arbeitete er planmässig, wie wohl möglichst versteckt dahin, sie, so wie das ganze übrige Helvetien, sich völlig zu unterwerfen; um alles, als ein Familiengut, seinen Nachkommen zu Erb und Eigen zu hinterlassen *).

Wie man weiß, gelang ihm dies zwar nicht; aber er vergrößerte seine Besitzungen in Helvetien, in dem übrigen Theile desselben, doch sehr beträchtlich. Baden, Lenzburg, Zopfingen, Grüningen, Freiburg und Lucern wurden den Erbgütern seines

*) Man sehe das Nähere hierüber: in Heft XIV.

seines Hauses beigesellt. Der Plan, es ganz zu unterwerfen, ging auf seinen Sohn Albrecht über; der auch noch ernstlichere Veranstaltungen als sein Vater traf, ihn zur Ausführung zu bringen.

Helvetien war zerstückelt und die Verhältnisse der einzelnen Herrschaften, Gemeinheiten und städtischen Corporationen sehr verschieden; eben deshalb also eine allgemeine und feste Vereinigung, gegen die Absichten Albrechts, nicht zu erwarten. Die gebirgigen Gegenden, welche den Namen Hohenrhätien führten, waren dem Bischofe von Chur und einer Anzahl großer Freiherren unterthan. Die benachbarten Waldstädte behaupteten, als Gesammtheit, ihre Unabhängigkeit und hatten, von den übrigen kleinern und größern Staaten noch mehr dadurch abgesondert, durch einen ewigen Bund, für diesen Zweck, sich unter einander verbunden. Wild und frei lebte das Land Wallis. In dem Waadlande befestigte Savoyen seine Herrschaft. Im Jura waren mehrere Herrschaften, ohne genau bestimmte Grenzscheiden; Fehden und Raub ließen hier keine Ruhe und Ordnung aufkommen. Ruhe herrschte dagegen unter dem wohlbegründeten Regiment der Grafen von Neuburg. Das Gebiet des Bisthums Basel erweiterte sich, durch

Betrieb-

Betriebsamkeit und geschickte Benutzung der Umstände seiner geistlichen Herren. Die Stadt Basel machte sich von ihnen dagegen immer unabhängiger. Eben danach strebten, und eben diesem Ziele mehr oder weniger nahe kamen auch die übrigen beträchtlichern Städte.

Die aufblühende Industrie, in mehrern derselben, veranlaßte politische Maßregeln zu ihrem Schutze; wodurch der, ohnehin schon gegen sie eingenommne, Adel noch mehr gereitzt werden mußte. Um den Räubereien Einhalt zu thun, traten Zürich, Basel und Bern dem rheinischen Städtebunde bei. Daneben hatte jede Stadt ihren Schirmvoigt, unter den angesehnsten des benachbarten Adels. Doch diente ihnen die Eifersucht und Uneinigkeit, unter diesem, mehr zur Beschirmung, als diese Würde und selbst ihre Verbindungen. Indeß mochte dieser Mangel an Einheit unter dem Adel eben so, wie die Verschiedenheit der Verhältnisse der erwähnten Herrschaften und Communen, von Albrecht auch als ein Vortheil betrachtet worden; der seiner Scharfsicht gewiß nicht verborgen und von seiner Aufmerksamkeit und Thätigkeit nicht unbenutzt blieb.

Mit der ganzen, ihm eigenen Beharrlichkeit und seiner ganzen vereinigten List und Gewalt

ergriff

ergriff und bearbeitete er den mehr erwähnten Plan, diese zahlreichen kleinen Ganzen in eine Masse zu verschmelzen und dem Hause Oesterreich ein neues Herzogthum aus denselben zu bilden. Durch die geschickte und kräftige Anwendung der Hülfsmittel die ihm zu Gebote standen, bewirkte er es, daß viele Grafen und Edle theils ihm ihre Güter verkauften, theils ihm, — dem Haupte des Hauses Oesterreich — als Lehne auftrugen und, als solche, wieder von ihm zurücknahmen. Auch durch beträchtliche Reichs- und Kastenvogteien vermehrte er seine und seines Hauses Macht in Helvetien. Dennoch setzten einige, geistliche und weltliche, große Herren und Corporationen — unter ihnen besonders der Abt von St. Gallen, der Graf von Homberg, das Münster und die Stadt Zürich — seinen Bestrebungen und Absichten ein beharrliches Gegenstreben entgegen.

Gegen die Stadt Zürich versuchte er Gewalt zu gebrauchen. Doch bestimmte ihn der feste Muth und die überlegene Macht derselben bald zu glimpflichern Maßregeln. Er empfing die ihm gesandte Botschaft gnädig, hielt als König, ohne seine Krieger, in der Stadt seinen Einzug und „bestätigte ihren Zustand."

An der Unterwerfung der freien und kraftvollen Landleute, in den Waldstädten, mußte ihm, aus mehrern Gründen, besonders gelegen seyn. Gleich nach seiner Befestigung, auf dem deutschen Königsthrone, hatte er, — durch zwei, eigens zu diesem Zwecke abgeordnete Edle von Ochsenstein und Lichtenberg, — Auffoderung an sie ergehen lassen: „daß sie sich auf ewige Zeiten dem Schirme des königlichen Hauses unterwerfen möchten. Schon gehöre ihm alles,' setzten sie, als Motiv hinzu, „was die Grafen von Kyburg und Lenzburg in den Waldstädten besessen hätten, sie würden also seinem unermeßlich waffenkundigen Kriegesheere doch nicht widerstehn können. Er trage nicht zu ihren Heerden Lust; noch wolle er Geld von ihrer Armuth; sondern er habe von seinem Vater und aus alten Geschichten vernommen: welch ein tapferes Volk sie seyn und möchte sie anführen zu Sieg und reich machen durch Beute, und Ritterschaft und Lehne unter sie bringen; weshalb er sie zu seines Hauses lieben Kindern zu machen wünsche.

Die Edlen und Freien und alles Volk auf den Waldstädten antworteten den Abgeordneten: „Sie liebten den Zustand ihrer Vorfahren und bäten, der König möge ihnen denselben bestätigen,

wie

wie sein Vater gethan." Sie sandten einen der angesehnsten Edlen, aus ihrer Mitte, den Landamman von Uri, Werner von Attinghausen, als ihren Abgeordneten an den König; um diese Bitte zu widerholen und zugleich um die Einsetzung eines Schirmvogts, im Namen und von Seiten des Reichs, nachzusuchen.

Der König war auf einem Kriegszuge begriffen und so erfolgte keine entscheidende Antwort. Einen Reichsvogt erhielten sie auch nicht; sondern der König autorisirte die österreichischen Amtleute, zu Rotenburg und Luzern, die Reichsvogteisachen, also unter österreichischer Autorität, zu besorgen.

Dies veranlaßte die Männer von Schwytz, einen zehnjährigen Bund, mit dem Grafen von Homberg zu schließen; der, wie man weiß, einer von denen war, welche der Ausbreitung der österreichischen Macht zu widerstehn suchten und deshalb bei dem Könige in Ungnade war.

Die vereinigten Waldstädte widerholten indessen ihre Bitte, um einen Reichsvogt. Ehmals bekleidete ein großer Graf diese Würde, der nicht im Lande hauste; sondern nur sich einfand, um den Blutbann zu hegen, wenn es nöthig war. Albrecht ernannte den Ritter Hermann Gesler von Brünck, einen Vasallen

Oesterreichs, und jüngeren Sohn seines Hauses, zu dieser Würde und ordnete ihm einen Edelknecht, Beringer von Landenberg zu.

Letzterer nahm seinen Sitz, auf einer eigenen Burg bei Sarnek, in Unterwalden. Ersterer erbaute in Uri ein festes Schloß, für seine Residenz; die man den Twinghof nannte und dem Volke bald, wie er selbst, höchst verhaßt wurde. Bis dahin, daß diese vollendet wurde, hauste er meistens auf der Burg Küßnacht, im Kanton Schwytz.

Diese, dem österreichischen Interesse ergebenen und in den Plan des Königs eingeweiheten Landvögte suchten nun, anfangs durch gütliche, dann durch strenge Mittel, eine allgemeine Unterwerfung und Unterdrückung der Waldstädter zu bewirken. Nebenher ließen sie auch ihr eigenes Interesse nicht außer Acht und erpreßten Abgaben und Strafgelder, um sich zu bereichern. Den Adel des Landes suchten sie an sich zu ziehn und ebenfalls für das österreichische Interesse zu gewinnen. Ihre Strafgewalt dehnten sie immer mehr aus und mißbrauchten sie bald, mit der größesten Unverschämtheit. Angesehene Männer wurden, kleiner Fehler oder auch nur unerwiesener Anschuldigungen wegen, hart bestraft, jahrelang, außer ihrem Vaterlande, in Verhaft gehalten,

halten, oder in große Geldstrafe verurtheilt. In den benachbarten österreichischen Erbstaaten wurden die Zölle ungeheuer erhöht und dadurch der Verkehr, zwischen ihnen und den schweitzerischen Gebirgsgegenden, fast gänzlich gehemmt.

Beschwerden der Landleute fanden bei dem Könige kein Gehör. Die Vögte wurden immer verwegener und übermüthiger und behandelten das Volk mit einer Verachtung, als ob es schon völlig unterdrückt wäre.

Ein angesehener und wohlhabender Landmann von Schwytz, Werner Stauffacher hatte sich ein stattliches Haus erbauet, das, unter den Hütten der übrigen, die Aufmerksamkeit des vorüberreitenden Landvogts Gesler auf sich zog. „Kann man leiden, daß das Bauernvolk so schön wohnt!" sagte er so laut zu seinem Gefolge, daß Stauffachers Gattin es hörte. Der Biedermann empfand die Kränkung tief im Herzen. Auch erwachte Besorgniß, für die Sicherheit seines Eigenthums.

Die Diener ahmten den Herren nach. Landenberg ließ einem Bauer zur Strafe ein Paar Ochsen vom Pfluge spannen. Auf die Klagen des Landmanns, daß er nun seine Felder nicht bestellen könne, erwiederte der Knecht: die Bauern können den Pflug selber ziehn.

So

So kränkend dergleichen höhnende Aeußerungen von dem freien Landmanne empfunden werden mußten, dem Rudolf von Habsburg, noch als Kaiser, traulich die Hand gedrückt hatte, so ließen es die Landvögte dabei und bei ihren Bedrückungen nicht bewenden. Sie erlaubten sich einzelne empörende Tyrannenstreiche; durch welche die Gemüther auf das heftigste erbittert und einzelne Widersetzlichkeiten und Rachethaten — Vorzeichen der allgemeinen Empörung — veranlaßt wurden.

Als Landenberg — wie oben erwähnt — dem Landmanne, Heinrich an der Halden zu Melchthal, die Ochsen nehmen ließ, widersetzte sich der Sohn desselben, Arnold, wurde handgemein, mit dem Knechte des Vogts und zerschlug demselben einen Finger. Da der Vogt an ihm selbst — der entflohn war und sich verborgen hielt — nicht Rache nehmen konnte, so ließ er seinen Vater auf das grausamste für ihn büßen; indem er ihm beinah sein ganzes Eigenthum raubte und überdies noch die Augen ausstechen ließ.

Ein Eingeborner von Adel, Wolfenschieß, hatte sich mit den Landvögten gegen seine Landesleute verbunden und die Vogtei auf der Burg Roßberg oder Rotzberg erhalten. Die Tyrannen-

streiche,

streiche, die er sich, nach dem Beispiele seiner Vorgesetzten erlaubte, mußten bei ihm noch gehäßiger und empörender erscheinen; da sie zugleich das Ansehn des Verraths an seinem Vaterlande gewannen.

In der Abwesenheit eines Landmannes, Namens Baumgarten, der ein schönes Weib hatte, schlich er sich in dessen Haus, um sie seinen zügellosen Begierden zu opfern. Er befahl ihr, ihm ein Bad zu bereiten und ihn darin zu bedienen. Sie scheint gehorchen zu wollen, findet aber Gelegenheit, ihrem Manne, von dem Daseyn und der Absicht des Burgvogts, einen Wink zu geben. Baumgarten geht voll Zorn in sein Haus und erschlägt den Burgvogt. Nach der That entflieht er und hält sich verborgen.

Die Gemüther wurden allmählich immer mehr gegenseitig gereitzt und erbittert. Doch blieb es, im Allgemeinen, auf Seiten des Volks, bei Unzufriedenheit und Klagen, über Druck und Tyrannei. Geslers Aeußerung über Stauffachers neues Haus — also die anscheinend geringfügigste unter den Ursachen, zu Beschwerden — sollte Veranlassung einer Verbindung, zur Wiederherstellung alter Freiheit und Unabhängigkeit und zum Untergange der Tyrannei werden. Stauf-

fachers

fachers Frau, von ihrem Manne, wegen ihrer Abkunft und Tugenden hochgeachtet, stellte ihm vor, welche wichtige Folgen jene Aeußerung haben könne und wie nothwendig es sey, Vorkehrungsmaßregeln zu treffen.

Jenseits des Vierwaldstädter Sees, zu Altorf im Lande Uri, lebte ein ebenfalls freier, angesehener und wohlhabender Landmann, Walter Fürst von Attinghausen, ein alter Freund Stauffachers. Zu ihm begab sich dieser, um zu überlegen: was in diesen bedrängten Zeiten zu thun sey. Er fand hier Arnold von Melchthal vor; den Sohn des unglücklichen Heinrichs an der Halden; der sich zu Walter Fürst, seinem Verwandten, geflüchtet hatte und bei ihm verborgen hielt.

Die beiden Männer schenkten dem Jünglinge ihr Vertrauen. Alle drei erklärten sich gegenseitig den Entschluß: lieber zu sterben, als ein solches, ungerechtes und drückendes, Joch länger zu tragen. Sie trafen die Verabredung, unter ihren Landsleuten, unter der Hand, die zuverlässigsten und muthvollsten Männer auszuforschen und zu dem großen Zwecke, der Befreiung ihres Vaterlandes, mit sich zu verbinden.

Ein

Ein Wiesenthal, in einer einsamen Gegend, am Ufer des Waldstädter Sees, nicht weit von der Grenzmark, zwischen Uri und Unterwalden, das Rütli genannt, bestimmten sie zu ihrem Versammlungsorte; um sich dort, unbemerkt, von dem Fortgange ihrer Bemühungen Nachricht zu geben und die fernern Maßregeln mit einander zu verabreden.

Auf einsamen Gebirgspfaden begaben sich hieher Walter Fürst und Arnold von Melchthal; über den See her, unter dem Mantel der Nacht, kam Stauffacher. Dieser führte seiner Schwester Sohn, einen Edelknecht, Rudenz mit sich; jene einige andere, bereits gewonnene, Bidermänner ihres Thals. Mehrere Male waren sie hier zusammengekommen, als sie in der Nacht des Mittwochens, vor dem Martinstage (1307), sich endlich, mit Wort und Eid, zur Befreiung ihres Vaterlandes, fest und feierlich vereinigten.

Jeder der drei Urheber des Bundes hatte in dieser Nacht zehn Männer seines Landes mit zu der Zusammenkunft gebracht; die für die heilige Sache der Freiheit gewonnen und entschlossen waren, sich ihr wie jene, mit Blut und Leben zu weihn. Von gleichem Geiste belebt, vereinigten sie sich leicht, über die Maßregeln, zur Er-

reichung ihres großen Ziels. In einer seltenen Vereinigung der Mäßigung, mit dem Muthe, faßten sie, nach dem weisen Rathe Stauffachers und Fürsts, folgende Beschlüsse.

„Niemand solle, in dieser Sache, etwas nach eigenem Gutdünken wagen, keiner den andern verlassen; alle wollten, in diesem Bunde zur Befreiung des unterdrückten Volks und Wiederherstellung, der uralten Rechte ihrer Freiheit, leben und sterben. Dabei solle aber den Grafen von Habsburg von ihren Gütern, Rechten und eigenen Leuten nicht das Geringste entfremdet, auch der Vögte, und ihrer Knechten Blut nicht vergossen werden."

Von edler Begeisterung ergriffen hoben dann Stauffacher, Fürst und Melchthal ihre Hände empor und schwuren: „die Freiheit, die ihnen von ihren Voraltern überliefert sey, auch ihren Kindern und Enkeln ungekränkt zu hinterlassen." Und die dreißig Biedermänner vereinigten sich mit ihnen, in diesem Schwure, wie sie sich bereits mit ihnen zu dem Gegenstande desselben vereinigt hatten.

Man faßte noch den Beschluß, die Ausführung des großen Unternehmens, dessen Gefahr man nicht verkannte, bis zu dem nächst bevorstehenden Neujahrsfeste aufzuschieben; bis dahin

fort=

fortgesetzt im Verborgenen für den Bund thätig zu seyn; äußerlich aber sich, was auch geschehen möge, vollkommen ruhig zu verhalten.

Wiewohl sich die Zahl der Theilnehmer mehrte, blieb doch das Geheimniß, auf eine bewunderungswürdige Weise, sorgfältig bewahrt. Wie Tyrannen stets argwöhnisch sind, wenn sie auch keine andere Veranlassung, als das Bewußtseyn ihrer Tyrannei, dazu haben; so wurde auch Gesler auf diese Weise immer mehr beunruhigt. Das Mißvergnügen der Landleute konnte ihm nicht verborgen seyn. Vielleicht war auch sein Argwohn auf bestimmte Individuen gerichtet. Vielleicht hatte er aber auch unbestimmte Ahnungen oder Nachrichten, von einer Verschwörung; die er auf diese Weise herauszubringen hoffte.

Auf dem Markte zu Altorf, in Uri, ließ er eine Stange errichten und einen Herrnhut darauf setzen; mit dem Befehle, diesen eben so, als ihn selbst und den Kaiser zu ehren.

Der große Haufe folgte dem Befehle und beugte sich vor dem Hute. Die Weisen im Volke suchten die Gelegenheit zu vermeiden. Ein junger kühner Mann, Wilhelm Tell, Walter Fürsts Schwiegersohn, ging vorüber und begrüßte den Hut nicht.

Der

Der Vogt ließ ihn verhaften und stellte ihn zur Rede. Tell sprach eben so kühn, als er gehandelt hatte. Gesler erklärte ihn für einen Majestätsverbrecher und Rebellen, ließ ihn binden und in einen Kahn werfen *); um ihn nach Küßnacht zu führen; womit er aufs Neue die Rechte des Landes kränkte, in welchem festgesetzt war, daß niemand gefangen in ein anderes Gebiet geführt werden solle.

Gesler bestieg eben diesen Kahn, in welchem der gefangene und gebundene Tell sich befand. Als sie über den See fuhren, stürmte plötzlich der Föhn — ein Gebirgswind, der unerwartet die gefährlichsten Stürme erregt — aus den Schlünden des Gottharts hervor und warf das Fahrzeug, auf den fürchterlich tobenden Wellen, so ungestüm hin und her, daß es in jedem Augenblicke an Felsen zerschmettert, oder von dem Abgrunde verschlungen zu werden drohte.

Der

*) Die Sage erzählt bekanntlich: Gesler habe Tell, zur Strafe, für seine Unterlassungssünde, auferlegt: seinem Sohne, einem Kinde, einen Apfel vom Kopfe zu schiessen. Tell habe dies glücklich vollbracht; aber, auf Befragen, wozu er einen zweiten, mit dem ersten zugleich aus dem Köcher genommenen, Pfeil gebrauchen wolle, geantwortet: wenn der Schuß mißlungen wäre; sey er für den Landvogt bestimmt gewesen. Gesler habe ihn darauf in Banden legen und wegführen lassen.

Den Landvogt, der Tell als einen trefflichen Schiffer kannte und keine andere Rettung sah, ließ ihn losbinden und befahl ihm, das Steuerruder zu nehmen. Mit sicherer und kraftvoller Hand erhielt Tell den Kahn aufrecht und steuerte vor den gefährlichsten Klippen glücklich vorüber. An einer derselben die oben platt war, ersah er schnell seinen Vortheil, sprang aus dem Schiffe auf die Felsbank und eilte den Berg in die Höhe.

Das Schiff stieß in dem Augenblicke vom Ufer wieder ab und wurde aufs neue von den Wellen ergriffen.

Doch entging Gesler dieser Gefahr, um einem Rachetode entgegen zu gehn. Der Sturm legte sich; der Kahn landete in Schwytz unweit Küßnacht und der Vogt zog nun sicher seines Weges dahin. An der Straße hinter Felsenklüften harrte sein Tell; den niefehlenden Pfeil auf seiner Armbrust. Als der Vogt vorüber zog, schoß er ihm denselben so fest und sicher ins Herz, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgab.

Geslers Tod verschaffte den Verschworenen mehrere Theilnehmer und spannte ihren Muth höher; entflammte ihn jedoch nicht zu rascherer That; ungeachtet Tell einer der ihrigen war. Ihrem Entschlusse treu, harrten sie des festge-

setzten Zeitpunkts. Dadurch wurden Landenberg und die Burgvögte, nach dem der erste Schreck vorüber war, wieder ruhig und sicher gemacht und die Ausführung des gefahrvollen Unternehmens sehr erleichtert.

Die Neujahrsnacht (1308) kam und mit ihr der, gleich anfangs bestimmte, Zeitpunkt der Ausführung des großen Unternehmens, für Freiheit und Vaterland.

Nach alter Sitte pflegten Jünglinge, die ein Mädchen liebten und ehrliche Absichten hegten, wohl nächtliche Besuche bei demselben abzustatten. Einer der Verschworenen liebte eine Dirne, auf der Burg Roßberg. In der erwähnten Nacht, wurde er von ihr, an einem Seile hinaufgezogen, wie dies schon öfter geschehn seyn mochte. Ihn hatten diesmal zwanzig seiner Bundesgenossen begleitet; die nun, auf eben diese Weise, in die Burg gelangten.

So bald sie oben waren, überfielen sie die Besatzung, nahmen sie, nebst dem Vogte und allem Gesinde, gefangen und bemächtigten sich der Feste. Alles ging, in der größesten Stille, vor sich; so daß niemand, außerhalb der Burg, das geringste davon wahr nahm.

Mit Anbruch des Tages begaben sich funfzig andere Theilnehmer der Verschwörung auf den

Weg,

Weg, nach der Burg Sarnen; die Landenberg bewohnte. Dreißig derselben legten sich, in einem Erlengehölze, in den Hinterhalt; die übrigen gingen nach der Burg zu. Sie führten mit sich, Kälber, Ziegen, Lämmer, Hasen, Hühner; die sie, nach einer alten Sitte, im Gebirge, dem Vogte zum Neujahrsgeschenke überreichen wollten.

So eben kam dieser von der Burg herab; um in dem Flecken, in die Messe zu gehn. Er hieß sie, ihre Gaben in die Burg bringen und setzte seinen Weg fort. So bald die Landleute das Burgthor erreicht hatten, stieß einer derselben in sein Horn und auf dies Zeichen holten die übrigen spitzige Eisen aus ihren Busen, und steckten sie auf ihre Stöcke. Die dreißig im Erlenwalde eilten herbei. Die Besatzung wurde schnell überwältigt und die Burg erobert.

Die Sieger gaben nun das Wahrzeichen, das von Alpe zu Alpe, durch ganz Unterwalden, fortgepflanzt wurde. Ein allgemeiner Aufstand der Waldstädte war die vorbereitete Folge davon. Alle Burgen, in Schwytz, Uri und Unterwalden, wurden überwältigt und niedergerissen; Blut wurde nicht vergossen. Die Besatzungen ließ man Urphede schwören und in ihre Heimath ziehn. Auch Landenberg, den man, durch die Wiesen

von

von Sarnen, gegen Alpnach fliehend, ereilte, ließ man, nach geleistetem ähnlichen Schwur, in Frieden ziehen. Wilhelm Tell, Baumgarten, Melchthal kehrten triumphirend zu ihren Familien und in ihr Eigenthum zurück und wurden, als Befreier des Vaterlandes geehrt. Durch alle Gebirgsthäler herrschte Freude und Frohlocken. Am nächsten Sonntage (am 7. Jänner) versammelten sich alle Einwohner derselben und beschworen, auf zehn Jahre, einen Bund zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheit; oder vielleicht richtiger: sie erneuerten den Bund, der seit undenklichen Zeiten unter ihnen bestand und auch bereits mehrere Male erneuert war.

In dem ersten Taumel der Freude gedachten sie wohl nicht der Gefahr; womit sie der Zorn und die Macht des Königs noch immer bedrohte. In den vordern Erblanden zog Albrecht eine große Kriegsmacht zusammen. Seinen Vögten zu Lucern und Zug gebot er, alle Communication mit den Waldstädten abzuschneiden und im nächsten Frühjahr begab er sich selbst nach Baden; um von hieraus die Waldstädte anzugreifen und sich völlig zu unterwerfen.

Entschlossen, auch gegen die Uebermacht ihre Rechte zu vertheidigen, trafen die Eidgenossen zweckmäßige Vorkehrungen. Die von

Schwytz

Schwytz verschanzten den Eingang ihres Landes. Die Unterwalder erbaueten einen festen Thurm bei Stanzstadt; um die Landung am See zu beherrschen. Alle waffneten sich mit Muth und Entschlossenheit.

Doch die Gefahr ging vorüber, ohne sie auf die Probe zu stellen. Eben als der Kaiser von Baden herab zog, um sein furchtbar vorbereitetes Unternehmen gegen sie zu beginnen, wurde er von seinem eigenen Neffen, dem Herzog Johann von Schwaben ermordet *). Eine völlige, für die Schweizer günstige, Veränderung der Verhältnisse war eine Folge davon.

Während sich Schrecken und Besorgnisse, durch Helvetien verbreitete und die Familie des Ermordeten sich zur schrecklichsten Blutrache bereitete, hielten sich die Waldstädter ruhig, des Ausganges harrend. Entschlossen, die strengste Theilnehmungslosigkeit zu behaupten, antworteten sie den Abgeordneten Oesterreichs, die jetzt zu ihnen kamen, um sie zur Unterstützung seiner Racheabsichten aufzufordern: „Den König, der ihnen nie Gutes gethan habe, wollten sie nicht rächen, an denen, die ihnen nie Leid gethan hätten.

*) Die näheren Umstände sehe man: Heft XIV. (Geschichte des deutschen Reichs Theil II.) S. 309.

hätten. An ihrer That wollten sie keinen Antheil nehmen; wohl aber mit allen in Frieden bleiben, von denen sie in Ruhe gelassen würden."

Ungeachtet die Eidgenossen, ihrer Verabredung getreu, dem Hause Habsburg, nichts von dem entzogen hatten, was es in den Waldstädten Eigenthum und Gerechtsame nennen konnte; so wurden doch von demselben Ansprüche gemacht und Klagen gegen sie erhoben. Vor ausländischen Gerichten belangte sie das Haus Oesterreich, wegen der Zertrümmerung der festen Burge. Allein Heinrich der Siebente, der nach Albrecht zum König erwählt war, ertheilte ihnen eine förmliche Bestätigung, aller ihrer Rechte und Freiheiten, nahm sie wieder unter die Obhut des deutschen Reichs auf und dispensirte sie von der Verbindlichkeit, vor einem andern Gerichte, als dem des Reichsvogts, über irgend eine Anschuldigung, zu Recht zu stehen.

Dreihundert Eidgenossen begleiteten den König nach Italien; die übrigen zogen mit ihren Heerden auf die Alpen. Freiheit und Ruhe schienen gesichert; die Revolution völlig beendet zu seyn.

Gleichwohl war sie nur erst begonnen und sollte, nach einem beinah zweihundertjährigen

Kampfe,

Kampfe, nach und nach ganz Helvetien umfassen und die Veranlassung, zu einer ganz neuen Staatenverbindung werden; wovon damals um so weniger eine Ahnung statt finden konnte; da die alten Verhältnisse der Eidgenossen im Wesentlichen völlig dieselben geblieben waren und auch niemand daran dachte, hierin eine Veränderung zu veranlassen.

Verdruß, über den Schweizer Bund und Absicht, nichts desto weniger ihren festen Nacken unter das Joch der Unterthänigkeit zu beugen, war von Albrecht, auf seine Söhne fortgeerbt; besonders auf den Herzog Leopold, dessen leidenschaftliches, stolzes Gemüth, durch die, an den Mördern seines Vaters und ihren Angehörigen genommene grausame und mörderische, Blutrache noch mehr aufgeregt seyn mochte. Er suchte eine Veranlassung, an sie zu kommen und fand dieselbe, in einer Streitigkeit des Klosters Einsiedeln mit den Schwytzern.

Oesterreich war im Besitz der Kastvogtei, über dies Kloster und hatte, in dieser Qualität (1311), aufs neue einige Ansprüche an Güter gemacht; welche die Schwytzer für ihr völliges und wohlbegründetes Eigenthum hielten. Durch die Vermittlung der Stadt Zürich wurde der Streit hierüber gütlich beigelegt — die Konvents-

herren dadurch aber keineswegs befriedigt. Als einige Schwytzer Landleute, mit ihren Weibern und Kindern, nach Einsiedeln gewallfahrtet waren und, nach verrichteter Andacht, spazieren gingen, begegneten ihnen einige der geistlichen Herren und machten ihnen, für sie und das ganze Schwytzer Volk beleidigende Vorwürfe. Die Landleute beantworteten sie, als Männer von Selbstgefühl und Entschlossenheit, und nun zogen die geistlichen Herren ihre Messer hervor und verwundeten die Landleute, die sich jedoch noch glücklich retteten.

Die Gemeine von Schwytz erklärte darauf das Attentat der Conventualen, für einen Friedensbruch und kündigte dem Kloster Fehde an. Der Abt suchte abermals, unter Zürchischer Vermittlung, den Weg schiedsrichterlicher Ausgleichung einzuschlagen. Allein, da die Schwytzer den vorgeschlagenen Richter, für parteiisch zu halten Ursach hatten, so wiesen sie die Anträge, zu dieser Beendigung der Streitigkeit um so entschloßner zurück, da von den Vermittlern festgesetzt war: daß jeder Theil sich diesem Richterspruche, bei Strafe von zweihundert Mark Silber, unterwerfen solle.

Die Mißhelligkeiten hierüber dauerten mehrere Jahre lang fort; ohne jedoch in Thätlich-

keiten

keiten überzugehn. Unter der Hand nahm Oesterreich sehr thätigen Antheil daran und veranlaßte endlich den Ausbruch der Fehde, durch die Lucerner — damals seine Unterthanen; — die (1314) auf einem großen Schiffe, die Gans genannt, über den See fuhren, um die Unterwaldner zu überfallen.

Der Wächter, auf dem Thurme bei Stanzstadt, an dem Landungsplatze am See, gab dem Volke, mit einer brennenden Fackel, das gewöhnliche Wahrzeichen eines feindlichen Angriffs und wälzte einen Mühlstein auf das feindliche Schiff. Zugleich traf das Marktschiff von Uri ein. Es entstand ein Gefecht; in welchem mehrere Streiter ihr Leben verloren und die Lucerner zuletzt völlig überwältigt und verjagt wurden.

Diesen Ueberfall vergalten die Schwytzer durch einen, ebenfalls unangekündigten, nächtlichen Angriff, auf das Kloster Einsiedeln. Sie umringten das Kloster, nahmen die Konventherren, welche die Schwytzer verwundet hatten, gefangen und führten sie mit sich in ihr Land.

Auf Vermittlung einiger angesehnen und mächtigen Grafen der Nachbarschaft, wurden sie zwar wieder losgelassen; aber dadurch der Zorn der geistlichen Herren und ihres Beschützers,

des

des Herzogs von Oesterreich, nicht versöhnt. Der letztere schloß, auf zwei Jahre, ein Bündniß, mit der Stadt Zürich; in welchem sich diese, bisher die Vermittlerin des Streits verbindlich machte, ihm auch gegen die Waldstädte Beistand zu leisten.

Indessen erhob sich, nach dem Tode Heinrichs des Siebenten, im deutschen Reiche ein Streit über die Königswürde; zwischen dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern. Die Eidgenossen, die von einem österreichischen Kaiser nichts Gutes zu erwarten hatten, erklärten sich für den Baiern. Dadurch wurde der Zorn des Hauses Oesterreich noch mehr gegen sie gereitzt. Der Abt von Einsiedeln und der Bischof von Constanz, Anhänger desselben, thaten sie in den Bann und das Hofgericht König Friedrichs, zu Rothweil, sprach die Acht gegen sie aus. Von ersterem entband sie jedoch die höhere Autorität des Churfürsten von Mainz, eines Freundes Ludwigs; und letztere nahm ein Ausspruch dieses Königs von ihnen.

Nun zog Herzog Leopold von Oesterreich, mit großer Heeresmacht und dem Entschlusse, „sie unter seine Füße zu treten," gegen die verbündeten Landleute. Ihrer Ueberwindung war er so gewiß, daß er eine große Anzahl Stricke mit-

mitnahm, um sie theils binden und wegführen, theils aufknüpfen zu lassen. Die Nachbaren, die von der Unterjochung der Waldstädte, auch die ihrige, als eine Folge erkannten, versuchten nochmals, eine gütliche Ausgleichung zu vermitteln. Da aber der Herzog, die Anerkennung seines Bruders, als König, zur ersten Bedingung machte und die Schwytzer diese standhaft verweigerten, so begann der Krieg; und die Eidgenossen erhielten Gelegenheit, die große Energie ihres Muths und Charakters, vor ganz Europa zu entfalten.

Um sie desto schneller und sicherer zu überwältigen, beschloß Herzog Leopold, sie, von drei Seiten her zugleich, anzugreifen. Während er, mit dem Hauptheere, in das Land Schwytz eindringen wollte, sollten ein anderes Corps Oesterreicher über das Gebirge und eine Schaar Lucerner, von der Seeseite her, in Unterwalden eindringen.

Bei dem Hauptheere des Herzogs bildete eine furchtbare und prächtige Reuterei, die den Kern des Adels enthielt, der das Haus Oesterreich als Lehnsherrn erkannte, oder mit demselben in anderweitigen nähern Verbindungen stand, den Vortrab. Unter ihnen befanden sich auch Geslers Brüder und Landenberg; der, seiner

geschwo-

geschworenen Urphede uneingedenk, jetzt zurückkehrte, um seine Rachbegierde zu befriedigen und den Triumph der Unterjochung der Eidgenossen mit zu feiern.

Durch diese mächtigen Rüstungen des Herzogs wurde indessen der Muth der Eidgenossen nicht wankend gemacht. Die Schwytzer verschanzten und besetzten die Gebirgspässe. Vierhundert Männer wurden von Uri und dreihundert von Unterwalden gesandt, um mit ihnen gemeinschaftlich den Angriff zurückzutreiben, den sie, von dieser Seite nur, erwarteten. Auf den Rath eines kriegserfahrenen und in großer Achtung stehenden Greises, Rudolf Redings — den Altersschwäche verhinderte, sie selbst gegen den Feind zu führen — nahmen die Eidgenossen, dreizehnhundert Mann stark, ihre Stellung an dem Fuße des Berges Sattel; der mit dem Morgarten zusammenhängt; an welchem die Oesterreicher vorüber ziehn mußten.

Nach alter Sitte begannen sie ihr Unternehmen mit Gebet; was sie kniend, unter freiem Himmel, verrichteten. Dann — wie die Sage erzählt — durch einen Pfeil, den ein Landmann von Zug, Heinrich von Hunenberg zu den eidgenossischen Vorposten schoß und worauf die Nachricht geschrieben war, von der Annäherung

desselben

desselben und seiner Marschrute unterrichtet, beschlossen sie ihn hier zu erwarten und anzugreifen.

Funfzig Männer aus Schwytz, die, in einer Volksunruhe, aus ihrem Vaterlande verbannt waren und es jetzt in Gefahr sahn, erbaten, durch Abgeordnete, die Erlaubniß, sich mit der muthvollen Kriegerschaar zu vereinigen. Da das Gesetz es verbot, so verweigerte man ihnen ihr Gesuch. Die funfzig zogen nichts desto weniger herbei und lagerten sich auf dem Morgarten; entschlossen, auch abgesondert dem sie verschmähenden Vaterlande ihren Muth und ihre Kräfte zu weihn.

Mit dem Sonnenaufgange des folgenden Tags (des 15. Dezember 1315) erblickten die Eidgenossen die, eben so prächtige als furchtbare, Schaar der Ritter und Reisigen; welche den Vortrab des feindlichen Heeres ausmachte. Mit klopfenden Herzen, aber festen Muths und ruhig, erwarteten sie dieselbe, in ihrer vortheilhaften Stellung. Eng in einander gedrängt, in dem schmalen Gebirgspasse, zwischen steilen Anhöhen und Wasser, zogen jene daher, keines Angriffs sich gewärtigend. Plötzlich erhoben die funfzig Verwiesenen auf dem Morgarten, ein furchtbares Geschrei; indem sie ungeheure

Stein-

Steinmassen herabwälzten, oder auf die feindlichen Schaaren schleuderten. Die Eidgenossen brachen nun aus ihrem Hinterhalte hervor; um die Bestürzung und Unordnung der Feinde zu benutzen. Mit gewaltigen Keulenschlägen und Hellebardenstößen verbreiteten sie Schrecken, Blutvergiessen und Tod. Niedergeschmettert und tödtlich verwundet stürzten Roß und Mann über einander. Die gescheuchten und gedrängten Rosse zertraten oder erdrückten ihre eigenen Reuter.

Schnell verbreitete sich Schrecken und Verwirrung auch unter dem österreichischen Fußvolke. Dadurch und durch das Terrain verhindert, der Reuterei zu Hülfe zu kommen, war es nur auf seinen Rückzug bedacht; der bald in eine unordentliche und allgemeine Flucht ausartete. —

Erschlagen, oder tödtlich verwundet blieb auf dem Schlachtfelde zurück, die Blüthe der Ritterschaft. Unter den getödteten waren die Gesler und Landenberg. Herzog Leopold entkam mit genauer Noth, durch unbekannte Gebirgspfade, von einem des Landes kundigen, treuen Wegweiser geleitet, nach Winterthur. Seiner Rettung vermochte er sich nicht zu erfreuen; da der wildeste Schmerz, über seine

Nie-

Niederlage, sein heftiges und stolzes Gemüth zerriß.

Diesen wichtigen und glänzenden Sieg erkauften die Eidgenossen sehr wohlfeil. Da das feindliche Heer völlig verschwunden war, verließen auch sie den Kampfplatz. Als sie bei dem Waldstädter-See anlangten, fanden sie die Nachricht, daß der Graf von Straßberg, mit viertausend Mann, über das Gebirg her, in Unterwalden eingebrochen sey und die Lucerner über den See gekommen wären und bei Bürgistadt zu landen versucht hätten.

Die Unterwaldner eilten in ihre Schiffe, um ihre väterlichen Herde, ihre Weiber und Kinder zu vertheidigen und zu retten. Die Uriner und Schwytzer, denen sie so mannhaft den Sieg hatten erringen helfen, wollten auch an der Vertheidigung ihres Vaterlandes Antheil nehmen. Allein die Unterwaldner lehnten ihr Anerbieten ab; — weil die Landesvorsteher noch keine Hülfe von den Eidgenossen begehrt hätten. Doch vermochten sie es nicht zu hindern, daß hundert Schwytzer sie begleiteten.

Gleich bei ihrer Landung trafen sie auf die Lucerner und schlugen sie. Unter Siegsgeschrei eilten sie dann der Gegend zu, wo Straßberg stand. Ueber die unerwartete, muthvolle

und

und triumphirende Annäherung dieser Krieger betroffen, in denen er die Mannschaft erkannte, die der eidgenossischen Fahne zugezogen waren, wagte der Oesterreichsche Feldherr nicht, ihnen die Spitze zu bieten. Er ahnte das Unglück, was dem Herzoge begegnet war und beschloß den Rückzug. Er selbst, mit wenigen Gefährten suchte die angreifenden Unterwaldner aufzuhalten; wurde aber verwundet und nun verwandelte sich der Rückzug in Flucht. In Unordnung und Eile, floh die geschreckte Schaar, über das Gebirge, nach Lucern.

Die Eidgenossen dankten Gott für diesen doppelten Sieg und stifteten ein Dankfest, was jährlich, zur Erinnerung daran, an diesem Tage, begangen werden sollte. Die von Schwytz nahmen die funfzig Verbannten, die ihre Vaterlandsliebe, bei Morgarten, so edel und wirksam bewährt hatten, wieder unter sich auf. Aufs neue verbanden sich die drei Waldstädte zu einem ewigen Vertheidigungsbündnisse; in welchem sie auch jetzt nur, auf die Erhaltung ihrer altherkommlichen Rechte und Freiheiten Bedacht nahmen.

Auch in diesem sogenannten ewigen Bunde setzten sie fest: „daß wer eines Herrn sey, demselben die ordentliche Pflicht erzeigen solle."

Nun

Nur untersagten sie auch den Eigenbehörigen, ihren Herren gegen die Waldstädte, „zur Unbild zu dienen;" bei Strafe des Meineids. Auch setzten sie fest: daß keine Waldstadt, ohne der übrigen Rath, einen Herrn annehmen, oder irgend eine Separatverbindung mit Ausländern eingehn, ja keine Unterhandlung beginnen solle, ohne zuvor den gemeinschaftlichen Rath der Eidgenossen befragt und ihre Zustimmung erhalten zu haben.

So entstand der Bund, der beinah fünfhundert Jahre allein die Grundfeste der helvetischen Freiheit und die Form ihrer Verfassung ausmachte; der „aller helvetischen und rhätischen Völkerschaften einiges Band, ihr Gesetz und ihr König" *) war; bis ihnen, durch die ungerechteste und unglücklichste aller Revolutionen, ein anderes Band, ein anderes Gesetz und ein anderer König aufgezwungen wurde.

Vom Kaiser Ludwig erhielten die Waldstädte (1318) eine Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Die Güter und Rechte des Hauses Oesterreich, in dem Bezirke der Waldstädte, nahm er, als Eigenthum des Reichs, in Anspruch. Der Herzog, außer Stand, den Krieg jetzt mit Nachdruck fortzusetzen, schloß einen

*) Johannes Müller.

einen Waffenstillstand, mit den Eidgenossen zunächst auf ein Jahr. Er versprach, seine Ansprüche, wegen der Zerstörung der festen Burge indessen ruhen; sie, ihm die Einkünfte seiner Güter verabfolgen zu lassen.

Mit diesem Vertrage waren die geistlichen Herren, in Einsiedeln, übel zufrieden; ließen sich auch dadurch nicht hindern die Fehde, gegen die Waldstädter — durch Bannbriefe — fortzusetzen. Allein die Eidgenossen ließen sich nicht dadurch schrecken und der Herzog erklärte: daß er, was den Ueberbringern der Bannbriefe, in den Thälern, etwa begegnen möchte, nicht für einen Friedensbruch ansehn wolle.

Durch mehrmalige Verlängerung, wurde der Waffenstillstand, bis in das sechste Jahr ausgedehnt. Um diese Zeit (1323) war, in der Schlacht bei Mühldorf *), Friedrich von Oesterreich in die Gefangenschaft seines Gegners gerathen. Herzog Leopold rüstete sich, mit der höchsten Anstrengung seiner Kräfte, seinen Bruder zu befreien und zu rächen. Ludwig suchte nun die Waldstädte enger mit sich zu verbinden und brachte es auch dahin, daß sie den Grafen Johann von Aarberg, als Reichsvogt, annahmen und sich ihm eidlich verpflichteten: dem

*) M. S. Heft XIV. S. 326.

dem Reiche, so lange sie nicht von demselben verlassen würden, in allem, wie ihre Voraltern, zugethan zu seyn.

In seiner leidenschaftlichen Gemüthsstimmung, sah Herzog Leopold darin einen Waffenstillstandsbruch und bemühte sich, jedoch ohne glücklichen Erfolg, mehrere Nachbaren der Waldstädte gegen sie unter die Waffen zu bringen. Die von Glarus, an welche er dasselbe Ansinnen ergehen ließ, schlossen so gar, auf drei Jahre, ein Bündniß mit den Schwytzern.

Vom heftigen Grame, über das Sinken seines Hauses verzehrt, endete Herzog Leopold sein Leben, in der Blüthe seiner Jahre. Sein Bruder Albrecht fand rathsam: den Waffenstillstand (1326) mit den Eidgenossen zu erneuern. Und diese folgten nun dem Aufgebote Kaiser Ludwigs, ihn auf seinem Römerzuge zu geleiten.

Vier Jahre waren den Eidgenossen im ruhigen Genuß ihrer, kühn errungenen und standhaft behaupteten, Freiheit verflossen; als Kaiser Ludewig sich (1330) mit den Herzogen von Oesterreich versöhnte. Er versprach ihnen eine Entschädigung, für den Aufwand, den ihre letzte Rüstung verursacht hatte und überließ ihnen, an Zahlungs Statt, die helvetischen Städte

Rhein-

Rheinfelden, Schafhausen, Zürich und St. Gallen.

Die Stadt Zürich, die sich, seit dem Untergange des Zähringischen Hauses, einer großen Freiheit und reichstädtscher Rechte erfreute, besorgte diese zu verlieren und ein Eigenthum des Hauses Oesterreich zu werden. Sie entschloß sich daher dem Kaiser Vorstellungen zu machen und dafern diese fruchtlos bleiben und Zwangsmaßregeln versucht werden sollten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Schon standen die Eidgenossen, — beim Kaiser, dem Reiche und allen helvetischen Herren und Städten in großem Ansehn; — so wohl wegen ihrer Biederkeit als Tapferkeit. Zwischen ihnen und den Zürichern walteten mancherlei Beziehungen der Verbindlichkeit und des gegenseitigen Interesses ob. Bereitwillig liehen sie ihnen daher, auf ihre Bitte, ihr Fürwort und ließen die Zürichische Gesandtschaft an den Kaiser, durch Abgeordnete, aus ihren Mitteln, begleiten.

Hauptsächlich ihnen zu Gunsten bewilligte der Kaiser der Stadt Zürich die Befreiung von der Pfandschaft; mit der Zusage, daß sie niemals, auf keine Weise, von dem Reiche getrennt werden solle. Der Stadt St. Gallen wurde dasselbe bewilligt; aus Achtung vor den Rechten,

welche

welche das Kloster über sie ausübte. Aber Schafhausen und Rheinfelden und, statt jener, Breisach und Neuenburg wurden Oesterreich überlassen und hatten das Schicksal, was die Zürcher fürchteten und verabscheuten.

Immer mehr wurde es Sitte, daß Bedrängte bei den einzelnen Waldstädten, oder der gesammten Eidgenossenschaft Schutz und Beistand suchten; die ihnen auch, wenn ihre Sache gerecht war, nicht versagt wurden. Bei dem, nie aufgegebenen, Vergrößerungsplane Oesterreichs, mußten sie dabei öfter mit diesem zusammenstoßen, also den alten Unwillen dieses Hauses, gegen sich, immer von neuen wieder reitzen. Vorzüglich war dies der Fall, als sie Lucern unterstützten und sogar in ihre Verbindung aufnahmen.

In dieser Stadt übten die Herzoge von Oesterreich wichtige oberherrliche Rechte aus. Das Regiment, in der Stadt, war in den Händen einiger adlichen Familien, die alle durch Lehnsverhältnisse von dem Hause Oesterreich abhängig, oder doch dem Interesse desselben ergeben waren. In alle Kriege Oesterreichs wurde daher Lucern mit verwickelt und erfuhr dadurch mannigfaltige Störungen, seiner Erwerbsthätigkeit und seines Wohlstandes; über welche die

Bürgerschaft schon viel Unwillen empfunden hatte. Ueberdies bezahlte der Herzog ihren Kriegern den versprochenen Sold nicht und erschwerte ihren Handel, mit neuen und schweren Zöllen.

Die Bürgerschaft, gegen ihren Rath mit Mißtrauen erfüllt, faßte, ohne Zuziehung desselben, den Entschluß, sich den Beistand der Eidgenossen zu erbitten.

Dagegen entwarf nun der Rath und der Adel den Anschlag, unerwartet die Stadt, durch österreichische Krieger besetzen und die Volksführer verhaften zu lassen. Allein die Bürger erhielten Kunde von diesem Anschlage, und waren auf ihrer Hut. Die österreichischen Krieger fanden verschlossene und besetzte Thore; und der Anführer, den man allein in die Stadt ließ, überzeugte sich nur, von der Festigkeit des Entschlusses der Bürgerschaft, sich mit den Waldstädten zu verbinden.

Der Adel glaubte sich nun nicht mehr sicher in der Stadt; und ein Theil desselben entfernte sich, mit dem Anführer der österreichischen Truppen. Die versammelte Bürgerschaft faßte darauf den Beschluß: an die Eidgenossen das Gesuch einer Aufnahme, in ihre Verbindung, gelangen zu lassen.

Ihr

Ihr Gesuch wurde gewährt und fünf und zwanzig Jahre, nach dem Abschlusse des ewigen Bundes der drei Waldstädte (1332), die vierte in denselben aufgenommen und dadurch der Anfang zu seiner Erweiterung gemacht; ohne daß eine Veränderung, in den Grundsätzen und der Tendenz desselben, dadurch entstand.

Noch immer war er allein, auf die Erhaltung und Vertheidigung, alter, wohlhergebrachter Rechte und Freiheiten der Bundesgenossen gerichtet. Indem man seine Rechte zu behaupten sich verband, legte man sich ausdrücklich die Verpflichtung auf, die Rechte Anderer zu ehren. Auch die Lucerner mußten sich verbindlich machen, — wie sich die übrigen drei Waldstädte, bei ihrer ewigen Verbindung gegenseitig zugesagt hatten: — „die Rechte, Dienste und Gerichte der Herzoge unangetastet, und die Verwaltung der Stadt, wie sie unter dem Hause Habsburg, von den Räthen und Bürgern geführt worden, bestehen zu lassen.“ Es wurde bevorwortet, daß niemand vor Gericht, auf Begünstigung, des Bundes wegen, rechnen dürfe; jeder dem Richter gehorchen müsse und ein jeder zum Tode verurtheilter Verbrecher, in allen vier Waldstädten, als ein solcher ausgeschrien und von

keinem Eidgenossen mit Nahrung und Wohnung versehen werden solle.

Ungeachtet nun in dieser Verbindung der Lucerner, mit den übrigen drei Waldstädten, wie man sieht, die Rechte der Herzoge von Oesterreich, in und über dieser Stadt, ausdrücklich befestigt und verwahrt waren, so ließen sie sie doch, von ihren benachbarten Ländern aus, befehden. Da die Standhaftigkeit der Bürger dadurch nicht erschüttert wurde, entwarf der Adel einen Mordanschlag, um seine und der Herzoge Absicht zu erreichen. In einer bestimmten Nacht wollte man die Häupter der Bürgerschaft und vorzüglichsten Beförderer der Verbindung mit den Eidgenossen überfallen und umbringen; in der, dadurch veranlaßten, allgemeinen Verwirrung und Bestürzung dann die Thore öffnen und die Stadt den Kriegern der Herzoge überliefern.

Die Theilnehmer an dieser Verbindung versammelten sich, in der bestimmten Nacht, unter den Schwibbogen der Trinkstube der Schneider, die in einer einsamen Gegend der Stadt am See lag. Zufällig befand sich hier noch ein Knabe, der, anfangs von den Verschworenen unbemerkt, ihre Berathschlagungen anhörte, und so von dem Mordanschlage Kenntniß erhielt. Die Verschworenen entdeckten ihn dann zwar;

begnügten

begnügten sich aber, ihm einen Eid abzunehmen: daß er nicht mit ihren Feinden sprechen wolle.

Unbegreiflicher Weise ließ man ihn, nachdem er diesen Eid geleistet hatte, ganz ausser Acht. Der verschlagene Knabe eilte nach der Trinkstube der Fleischer, stellte sich an den Ofen und erzählte diesen alles, was er gesehn und gehört hatte und zugleich, warum er es keinem Menschen erzählen dürfe. Die hier noch anwesenden Gäste wurden aufmerksam. Man eilte zu den Häuptern der Bürgerschaft. Die Verschworenen wurden überfallen und verhaftet. Noch in derselben Nacht wurden Boten an die Waldstädte gesandt. Mit dreihundert rüstigen Männern kehrten sie zurück. Eine Veränderung der Verfassung war eine Folge davon.

Das ausschließliche Vorrecht der Geschlechter, auf die Aemter im Rathe, ging verloren. Den mäßigen und besänftigenden Rathschlägen der Eidgenossen verdankten sie es, daß sie nicht ganz davon ausgeschlossen wurden. Auch war es das Verdienst eben derselben, daß bei dieser Revolution kein Tropfen Bürgerblut floß. Die Erzherzoge von Oesterreich, durch den Sturz ihrer Anhänger der Hoffnung beraubt, ihr voriges Verhältniß in Lucern wieder herzustellen und erzürnt gegen die Eidgenossen, denen sie die Schuld davon

bei-

beimaßen, erhoben (1334) Klage gegen sie, bei dem Kaiser. „Sie hätten," beschwerten sie sich, „Unterthanen, die sechshundert Jahre im Gehorsam gewesen wären, als Bundesgenossen aufgenommen und in ihrer Treulosigkeit, gegen ihre Herren, mit den Waffen in der Hand, beschirmt. Auch hätte man in Unterwalden und Schwytz, das Versprechen, die Rechte des Hauses Habsburg ungekränkt zu lassen, nicht gehalten." Die Eidgenossen erwiederten darauf: „die Herzoge hätten die Gränzen ihrer Macht, über die Lucerner, überschritten, die Rechte verletzt, unter deren Vorbehalt sie sich ihrer Herrschaft unterworfen hätten und in diesem Falle sey es den Menschen erlaubt, sich einander zu beschirmen." Den zweiten Vorwurf erklärten sie, für eine Wirkung des Kriegs.

Um diesen Streit zu entscheiden setzte der Kaiser ein schiedsrichterliches Gericht nieder; aus Deputirten der Städte Basel, Zürich und Bern; deren jede drei zu ernennen hatte. Die Entscheidung fiel dahin aus: daß die Aufnahme, in den eidgenossischen Bund, keinem Theile zum Vorwurf gemacht werden könne; daß die Rechte, welche das Haus Oesterreich in den Waldstädten zu haben glaubte, von kaiserlichen und österreichischen Kommissarien untersucht, und, in-

so-

sofern sie gegründet befunden würden, bestätigt werden sollten.

Die Herzoge von Oesterreich sahn sich genöthigt diesen Ausspruch gelten zu lassen, so wenig er auch ihren Absichten und Behauptungen entsprach.

Um diese Zeit war Helvetien, eben so wie alle übrigen Provinzen des deutschen Reichs und fast aller Reiche Europens, durch beständige Fehden im Innern, unablässig beunruhigt. Die aufblühenden Städte lagen mit dem Adel in Streit; der hohe Adel unter sich und mit dem Geringern; die geistlichen Herren bald mit diesem bald mit jenem.

Auch die Eidgenossen wurden in mehrere Händel dieser Art verwickelt und dadurch immer mehr ein kriegerischer Geist unter denselben verbreitet. Ihre Achtung wuchs, und immer mehr wurde ihr Bund als Zuflucht und Schutzwehr aller Bedrängten betrachtet.

Um diese Zeit war die Stadt Zürich vielleicht die reichste und blühendste, in ganz Helvetien. Ihr Handel war der beträchtlichste; ihre Industrie die thätigste und ergiebigste. Der Bürgerstand war in ihr zahlreich und wohlhabend. Wie überall unter ähnlichen Umständen, so erhob sich nun auch hier der Parteigeist.

Ehr-

Ehrgeitzige und herrschsüchtige Köpfe, unter den sich fühlenden Bürgern, fingen an, es als ungerecht und erniedrigend für sie zu finden, daß sie keinen Antheil an der Regierung hätten; die auch hier bisher in den Händen einiger alten adlichen Geschlechter gewesen war.

Rudolf Brun, einer der reichsten und angesehnsten Bürger, der sich zum Volksführer berufen fühlte und durch eine Veränderung des Regiments die Herrschaft allein an sich zu bringen hoffte, suchte diese Stimmung, für seine Absichten zu benutzen. Auf eine eben so geschickte, als glückliche Weise bewirkte er (1335) eine Revolution; und Einführung einer neuen Verfassung. Ungeachtet ein altes Gesetz bestand, was die Zünfte in Vorschlag zu bringen, bei schwerer Strafe untersagte; so wurde die Zunftverfassung doch jetzt zur Grundlage des gemeinen Wesens gemacht. Brun wurde zum Bürgermeister gewählt und da er, in allen Künsten der Demagogie gewandt und geübt war, so gelang es ihm leicht und bald, in dieser Würde, auch die Gewalt sich ausschließlich persönlich zuzueignen.

Die Glieder des alten Raths wurden verbannt und auf den Fall, daß sie die ihnen bestimm-

stimmten Verbannungsorte verlassen, oder in andern Städten das Bürgerrecht nehmen würden, ihrer Güter verlustig erklärt.

Um die Bestätigung des Kaisers, für die neue Verfassung zu erhalten, brachte man bei ihm an: der alte Rath sey entsetzt und verbannt, weil er sich Verletzung der kaiserlichen Lehnrechte und Ungerechtigkeiten und Bedrückungen gegen die Bürger erlaubt habe und bewirkte durch diese Vorstellung auch, was man beabsichtete.

Die Bedrohung, mit dem Verluste ihrer Güter, vermochte die Vertriebenen nicht zu hindern, ihrem Zorne und ihrer Rachbegierde Gehör zu geben. Anstatt sich an die ihnen angewiesenen Verbannungsorte zu verfügen und dort ruhig zu verhalten, begaben sie sich größesten Theils zu dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperschwyl, und einigen andern benachbarten Edlen und reitzten sie, die Züricher zu befehden. Der Bürgermeister stellte sich (1337) an die Spitze der bewaffneten Bürgerschaar und wußte ihren Muth so zu entflammen, daß sie sich nicht bei der Vertheidigung ihrer Mauern begnügten. Sieg und Niederlage neigte sich bald auf die eine, bald auf die andere

Seite.

Seite. In einem hartnäckigen Gefechte, wurde der Graf von Habsburg selbst erschlagen.

Vergebens versuchten der Kaiser und Herzog Albrecht von Oesterreich, den Frieden zu vermitteln. Endlich gelang es dem ernstlichen Bemühen des Bruders des letztern und der benachbarten Städte. Wie es in solchen Fällen zu gehn pflegt: der eigentliche Zweck des Krieges und das Interesse derer, die ihn veranlaßt hatten, blieb bei dem Frieden völlig unberücksichtigt. Die neue Verfassung behauptete sich, Brun blieb im Besitz seines Amts und seiner Macht; die er, durch geschickte Benutzung der Zeitumstände und Verhältnisse, noch beträchtlich erweitert und befestigt hatte.

Mit den Verbannten war keine völlige Aussöhnung zu Stande gekommen. Anfangs war Brun sehr auf seiner Hut: allmählich verminderte das wachsende Gefühl der Sicherheit und Festigkeit seiner Macht, verhältnißmäßig seine Wachsamkeit; wiewohl er die Verbannten auch jetzt nicht ganz unbeobachtet ließ. Seine Herrschaft war beinah unbedingt und durch Zwangsmaßregeln und Strenge glaubte er sie gegen jeden Versuch, sie zu beschränken, oder zu vernichten, hinlänglich gesichert. Auch der Tyrann Brun bedachte nicht, was nie ein Tyrann

er-

erwogen hat: daß er sich eben dadurch, in der Stadt selbst, viele Feinde bereits gemacht hatte und täglich deren mehrere mache; die geneigt waren, sich bei erster Gelegenheit mit seinen auswärtigen Feinden zu verbinden.

Längst waren Verbindungen, zwischen diesen und den Verbannten angesponnen und wurden emsig unterhalten. Wie er sicherer und sorgloser wurde, wurden sie dreister, entschlossener und thätiger. Auch manche andere Bürger, die nicht zu den Geschlechtern gehörten, deren Haß er sich, durch ungerechte, oder gewaltthätige Behandlung zugezogen hatte, nahmen Theil daran. Man faßte den Entschluß, ihn zu stürzen und, durch Mitwirkung des benachbarten Adels, die alte Verfassung wieder herzustellen.

Diesen zu gewinnen, bemühten sich die Vertriebenen; die sich noch immer bei demselben aufhielten. An den Grafen **Johann von Habsburg-Rapperschwyl**, den Sohn, des in der oben erwähnten Fehde erschlagenen, wandte man sich zuerst. Da er ein Jüngling war und sich, nach den Begriffen jener Zeit verpflichtet hielt, für den Tod seines Vaters Blutrache zu nehmen; so kostete es wenig Mühe, ihn den Absichten der Verschworenen gemäß, zu bestimmen.

men. Einige andere benachbarte Edelleute, ebenfalls junge Männer, waren nicht minder leicht zur Theilnahme, an diesem Abentheuer, zu bewegen. Die Verbindung wurde bald sehr ausgebreitet. Ueber siebenhundert hatten Antheil daran; und dennoch wurde sie nicht verrathen.

An dem zur Ausführung des Unternehmens bestimmten Tage (1350) begab sich, der Verabredung gemäß, einer der Theilnehmer, der Freiherr **Ulrich von Bonstädten**, mit einem großen Gefolge, nach Zürich; unter dem Vorwande, eine Verwandte, in dem dortigen Frauen-Stifte zu besuchen. Als ob ein dringendes Geschäft ihn eiligst zur Stadt riefe, traf der Graf **von Habsburg** um Mitternacht ein. Ein anderer Anführer wurde über die Mauer gezogen. Eine Truppenschaar war in Anmarsch und der Wächter eines Thors, nahe bei der Wohnung des Bürgermeisters, gewonnen; um sie noch in derselben Nacht, einzulassen.

In dem Hause eines mitverschworen Gastwirths versammelten sich die übrigen, in der Stadt befindlichen, Theilnehmer, unter dem Vorwande, den angekommenen Grafen **von Habsburg** zu begrüßen.

Der

Der Zufall wollte, daß auch diese Gegenrevolution, auf eine ähnliche Weise, als die von Lucern, verrathen und vereitelt werden sollte. Hinter dem Ofen des Zimmers, in welchem sich die Verschworenen versammelten und verabredeten, schlummerte ein Bäckerjunge. Nachdem er gehört, was vorging und was beschlossen wurde, entfernte er sich unbemerkt und eilte zu seinem Meister; der Meister zum Bürgermeister und dieser auf das Rathhaus.

Die Sturmglocke ertönte; Geschrei und Getümmel erfüllte die Straßen. Das Volk strömte bewaffnet nach dem Rathhause; die Verschworenen faßten festen Fuß, auf dem Markte.

Nun entstand ein Gefecht, an welchem selbst die Chorherren des großen Münsters Theil nahmen. Mehrere der angesehnsten Theilnehmer der Verschwörung wurden getödtet; dennoch behaupteten sie sich, an ihrer Spitze der Graf von Habsburg und Ulrich von Bonstädten, gegen die stets wachsende Uebermacht; in der Hoffnung auf die Ankunft ihrer Krieger. Allein diese hatten, durch einen Fliehenden, die Botschaft erhalten: es sey schon alles verloren und waren nach Rapperschwyl zurückmarschirt. Nach langem gewaltigen Kampfe, sahn sich die Verschworenen

nen sonach endlich genöthigt, der Uebermacht zu weichen. Viele hatten auf dem Kampfplatze ihr Leben verloren; mehrere fielen noch auf der Flucht, unter den Streichen nachsetzender, oder ihnen begegnender ergrimmter Feinde. Die nicht entkamen und nicht erschlagen waren, wurden gefangen. Unter diesen waren der Graf von Habsburg und der Freiherr von Bonstädten.

In Betreff ihrer, begnügte sich Brun, sie auf den Thurm, Wallenberg genannt, der auf einem Felsen, im See, dicht an der Stadt erbaut war, in Gewahrsam zu setzen. Die gefangenen Ausgewanderten und andere Bürger ihrer Partei, ließ er, sieben und dreißig an der Zahl, größesten Theils auf eine grausame Weise, hinrichten. Nach Tyrannenart, gedachte er, durch Schrecken- und Greuelscenen seine Herrschaft gegen jeden andern Angriff, für die Zukunft sicher zu stellen.

Dann zog er aus, um durch die Zerstörung der Burge seiner gefangenen Feinde unter dem Landadel, Rache an ihnen zu nehmen und ihre Verwandte zu nöthigen, um großes Lösegeld ihre Freiheit zu erkaufen. Die Burg und Stadt Rapperschwyl eroberte und zerstörte er und verfuhr, besonders bei der Einnahme der letztern,

mit

mit einer Barbarei, die ihm eben so eigen war, als Ehrgeitz und Herrschbegierde.

Anstatt seinen Zweck dadurch zu erreichen, veranlaßte er die Brüder und Verwandte seiner Gefangenen, sich um Beistand an den Herzog Albrecht von Oesterreich, zu wenden. Da dieser damals nicht durch andere Kriege beschäftigt war und die bedrängten Edlen, durch Lehnsverhältnisse oder Verwandschaft ihm angehörten, so bezeigte er sich bereit, ihrem Gesuche zu entsprechen. — Nun erkannte Brun die Gefahr, die er sich und der Stadt, durch seine eben so unpolitische, als grausame Rachbegierde und seinen Uebermuth zugezogen hatte. Um den begangenen Fehler wieder gut zu machen, faßte er einen Entschluß; wodurch er eine größere Merkwürdigkeit, für Helvetien und die Nachwelt erhalten hat, als ihm seine Demagogen- und Tyrannenstreiche und sein unedler, zweideutiger Charakter hätten geben können. Er sandte (1351) eine Botschaft an die Waldstädte, mit dem Ansuchen, für die Stadt, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden.

Da die Eidgenossen keine Gründe haben konnten, die Erweiterung und Verstärkung ihres Bundes, durch einen so bedeutenden Theilnehmer zu verweigern, wohl aber deren und zwar

sehr

sehr wichtige, um sie zu wünschen; so wurde, auch ohne Hinderniß (am 1. April 1351) dies Bündniß geschlossen und, nach der Bescheidenheit der Landleute, der neuen Theilnehmerin, als der größesten, reichsten und mächtigsten Stadt, der erste Platz, in der Bundesverbindung eingeräumt.

In diesem neuen Vertrage verbanden sich alle Eidgenossen, gegenseitig: „einander zu helfen, mit Leib und Gut, gegen alle und auf alle, welche ihnen mit Gewalt an Ehre, Gut und Freiheit, Schaden thun wollten, von dem Ursprunge bis zum Ausflusse der Aare, von diesem, bis an die Mündung der Thur und von dieser hinauf, bis an ihre Quelle; von da durch Curwalchen, das Land hinauf, bis Binkenberg, bis jenseits des Gotthards, an den Berg Platifer und an den Grimsel, die Quelle der Aare."

Dabei verpflichteten sich die vier Waldstädte noch besonders den Bürgermeister und Rath von Zürich, „die Zünfte und Bürger dieser Stadt, bei ihrer Verfassung, zu beschirmen." Uebrigens wurden „alle Rechte des Königs und heiligen römischen Reichs und alten Bunde" auch in dieser Urkunde ausdrücklich reservirt und bestätigt.

Noch

Noch waren also die Theilnehmer dieser Verbindung weit von der Idee entfernt, durch dieselbe einen eigenen unabhängigen Staat zu bilden. Nur auf die Vertheidigung ihrer altherkömmlichen Rechte waren sie bedacht. Und da von Oesterreich noch immer die meisten und gefährlichsten Angriffe, auf dieselben, zu fürchten waren, so blieb auch dieser Bund immer noch gegen dies mächtige und vergrößerungssüchtige Fürstenhaus hauptsächlich gerichtet.

Für diesen Zweck, so wie für die Kraft und Sicherheit des Bundes überhaupt, war der Beitritt Zürichs von großer Wichtigkeit. Im Besitz dieser Stadt, konnte und mußte Oesterreich, als Feind den Waldstädten höchst gefährlich werden. Die Stadt, im Bunde mit den Eidgenossen, war eine treffliche Vormauer, für die Waldstädte. Zürich zählte damals über zwölftausend Einwohner. Seine Bürger waren eben so muthvoll und kriegerisch, als industriös und wohlhabend.

Eben deshalb gereichte dem Herzoge Albrecht von Oesterreich — damals noch der einzige Lebende, von den Söhnen, die der ermordete Kaiser Albrecht hinterlassen hatte, — der Zutritt dieser wichtigen Stadt, zu der Eidgenossenschaft, zum großen Verdrusse und bestätigte ihn

noch mehr, in dem Entschlusse, sie zu bekriegen. Den Vorwand dazu gab ihm die Zerstörung der Stadt und Burg Rapperschwyl; die er, als ein Lehn von Oesterreich, zu seinem Eigenthume rechnete. Er foderte von den Zürchern: die Wiederherstellung derselben und eine Entschädigung, für sich und die Einwohner der zerstörten Stadt; ingleichen die unentgeldliche Befreiung des Grafen von Habsburg. Auf ihre Verweigerung — weil der Graf der angreifende Theil gewesen sey — brach er (im August 1351), mit einem Heere, von sechzehn bis zwanzigtausend Mann, auf und rückte in die Nähe der Stadt.

Versuche, den Streit durch schiedsrichterlichen Ausspruch auszugleichen, blieben ohne Wirkung. Der Bürgermeister Brun suchte auch hier seine trüglichen Künste anzuwenden; die Räthe des Herzogs ihn mit gleicher Münze zu bezahlen.

Die Eidgenossen, unwillig über dies Intriguenspiel, was sie, in ihrer Einfalt, unter der Würde freier Männer und selbstständiger Korporationen hielten, drangen auf Entscheidung, mit den Waffen. Auch der Herzog war dazu geneigt; indem er sich bereits im Besitz der Uebermacht glaubte und bemüht war, dieselbe

noch

noch immer mehr und entscheidender auf seine Seite zu bringen.

Unter den Aufgeboten, die er deßhalb ergehn ließ, war auch eins an das Land Glaris gerichtet. Ueber dasselbe behauptete Oesterreich oberherrliche Rechte zu haben; die — in dieser Ausdehnung — jedoch von Glaris nicht anerkannt wurden.

Längst war daher, bei den Glarnern, Unzufriedenheit über Oesterreich entstanden; und in der neuesten Zeit dadurch vermehrt, daß der Ritter **Walter von Stadion**, österreichischer Landvogt in Glaris, mit großer Strenge regierte und Herzog **Albrecht** sich weigerte, Glarner Kriegern, die ihm Dienste geleistet hatten, Sold zu bezahlen. Der Verdruß hierüber war um so größer; da sie, unter ihre Gerechtsame rechneten, zu keinen Kriegsdiensten verbunden zu seyn, als innerhalb der Grenzen ihres Landes und zur Vertheidigung der Aebtissin zu Sekingen, ihrer Grundherrschaft.

Bei der jetzt an sie ergangenen Auffoderung, erklärten sie dem Herzoge: „daß sie keine Verbindlichkeit hätten, an den Kriegen des Hauses Oesterreich Antheil zu nehmen.“ Der Herzog, dem daran lag, sich dies Land, seines Zusammenhanges mit Schwytz und Uri wegen, zu ver-

sichern, beschloß, es durch seine Truppen besetzen zu lassen. Aber eben dies bestimmte die Eidgenossen, die davon Kenntniß erhielten, ihm zuvorzukommen.

Mit ihrer gewöhnlichen Entschlossenheit und Thätigkeit, brachten sie diesen Vorsatz, sobald er gefaßt war, auch zur Ausführung. Von den Glarnern wurden ihre Krieger willig aufgenommen. Sie schworen den Eidgenossen den Frieden und diese ihnen, sie gegen die etwanigen Angriffe des Herzogs von Oesterreich zu schützen.

Den ersten Angriff mußten indessen die Glarner, durch ihre eigene Kraft und Tapferkeit zurückweisen. Mitten im Winter, zu einer Zeit, wo man keinen Angriff, über die Eisgebirge her erwartete, versuchte der Landvogt, **Walter von Stadion**, die Glarner zu überraschen und zu überwältigen. Er wurde besiegt und erschlagen; die Glarner aber durch diesen Ueberfall bewogen (1352) der eidgenossischen Verbindung beizutreten.

Auch sie gelobten, in der Bundesurkunde, dem Herzoge von Oesterreich sowohl als der gefürsteten Aebtissin **von Sekingen**, die Erhaltung ihrer rechtmäßigen Herrschaft und ihrer Einkünfte. Nur ihre altherkommlichen Freiheiten

wollten

wollten sie behaupten und die Eidgenossen ihnen hierzu, nöthigen Falls, behülflich seyn. Mit wahrhaft edler Einfalt erklärten sich die Glarner noch dahin: „damit keine Ungerechtigkeit noch um Kleinigkeiten, eine Kriegsgefahr, aus diesem Bunde entstehe, ihre Klagen, die den Eidgenossen unbillig scheinen sollten, allsobald fallen zu lassen und von ihnen abzustehn."

Indessen waren einige abgesonderte Heerhaufen, von den Kriegern des Herzogs, mit den Zürchern (bei Tatwyl) zusammengetroffen und von ihnen geschlagen worden. Die Eidgenossen hatten hieran, so wie überhaupt an der kräftigen und beharrlichen Gegenwehr der Züricher, einen sehr thätigen und wirksamen Antheil; daher denn auch der Herzog immer mehr gegen sie aufgebracht wurde.

Da der größeste Theil der wehrhaften Mannschaft der Waldstädte in Zürich war; so faßte der Herzog die Idee, von Zug aus zu versuchen, was er vorher von Glaris aus unternehmen wollte. Allein die Schweitzer kamen ihm auch hier zuvor. Ehe der Herzog vermuthete, daß sie von seiner Absicht Kunde hatten, standen sie, zweitausend sechshundert Mann stark, vor den Thoren von Zug und hatten das Land rings-

umher

umher besetzt; von dem sie mit Freuden aufgenommen waren.

In der Stadt befand sich eine Besatzung österreichischer Söldner; deren Zahl jedoch der Wichtigkeit dieses Platzes keinesweges angemessen war. So wohl wegen der Lage, als der Festigkeit dieses Orts versprach der Besitz desselben, den Eidgenossen, wie den Oesterreichern, gleich große Vortheile.

Als die Eidgenossen die Stadt auffoderten, erklärten sie: daß sie nicht gekommen wären, dem Herzoge seine Herrschaft, oder den Zugern ihre bisherige Verfassung zu rauben; sondern nur, zur Erhaltung des Friedens, die Grenze zu besetzen. In dem Weigerungsfalle, drohten sie, sich mit Gewalt die Thore zu öffnen.

Die Stadt verlangte einige Tage Bedenkzeit und erhielt sie. Eiligst sandte sie einen ihrer angesehnsten Bürger, an den Herzog Albrecht, — der sich zu Königsfelden aufhielt und mit der Jagd belustigte — um ihm ihre bedrängte Lage anzuzeigen und um schleunige Hülfe zu bitten.

Der Verdruß, welchen der Herzog, über diesen zweiten Strich der Eidgenossen, durch seine Rechnung, empfand, verstimmte ihn so, daß er den Abgeordneten mit auffallender Kälte

und

und selbst mit Zeichen von Verachtung aufnahm und behandelte. Anfangs antwortete er ihm gar nicht, sondern fuhr fort, sich mit einem seiner Jäger zu unterhalten. Auf wiederholtes Andringen des Abgeordneten, rief er endlich, im Ausbruch des Unmuths und der Ungeduld, „er solle nur gehn, man werde bald alles wieder erobern."

Diese Aeusserung und das Betragen des Herzogs bestimmte die Zuger, nicht nur den Eidgenossen die Thore zu öffnen, sondern auch in ihren ewigen Bund zu treten. Auch bei dieser Verbindung wurde noch ausdrücklich festgesetzt: daß dadurch den Hoheits- und Einkommensrechten des Herzogs von Oesterreich kein Eintrag geschehen solle.

Des Herzogs Aeusserung, daß er bald alles wieder erobern werde, war von ihm sehr ernstlich gemeint. Er beschäftigte sich eben damals damit, eine Macht zu Stande zu bringen, durch welche er, die ihm so verhaßten Eidgenossen demüthigen, ihre ganze Verbindung, mit ihrer Kraft, vernichten und insbesondere Zürich sich unterwerfen könne.

Es gelang ihm, mehrere angesehene Reichsfürsten, und Bischöfe, nebst einer großen Anzahl mächtiger Grafen, Edlen und Reichsstädte

mit

mit sich, zu diesem Zwecke, zu vereinigen und so ein Heer von vier und dreißig tausend Mann zusammen zu bringen.

Schon drei Wochen, nach der Vereinigung der Zuger, mit den Eidgenossen, stand dies Heer vor den Thoren vor Zürich, um diese Stadt zu belagern. Dies Unternehmen hatte indessen nicht den, von dem Herzoge erwarteten, Fortgang. Selbst die Größe seines Heeres wurde der wirksamen Thätigkeit desselben zum Hindernisse. Mangel an Lebensmitteln erschwerte seine Subsistenz; Mangel an Einheit und Subordination seine Unternehmungen.

Der Churfürst Ludwig von Brandenburg der bei dem Heere sich befand, erkannte diese Mängel und die Vortheile auf Seiten des Feindes. Dies bewog ihn, eine gütliche Ausgleichung vorzuschlagen. Zugleich erbot er sich die Vermittlung zu übernehmen. Als Sohn Kaiser Ludwigs des Baiern, dem die Eidgenossen stets treu und hold gewesen waren, konnte er auf ihr Zutrauen rechnen; als Freund des Herzogs von Oesterreich konnte er ebenfalls Rechnung auf das Vertrauen und die Willfährigkeit dieses machen; als einer der ersten und angesehnsten Reichsfürsten endlich von beiden Theilen die erfoderliche Achtung, von seinen Vorschlägen, erwarten.

Auch

Auch fand gleich sein erster Antrag, bei beiden Theilen, Eingang. Lucern wurde zu dem Congreßorte bestimmt und der Friede dort, durch seine Vermittlung, zu Stande gebracht; in welchem folgende die Hauptpunkte waren.

Beide kontrahirende Theile sagten sich die unentgeldliche Zurückgabe aller Gefangenen und aller eroberten, oder in Beschlag genommener Güter zu; Lucern, Schwytz und Unterwalden versicherten dem Herzoge den Besitz und Genuß seiner Gerechtsame und Güter, in ihren Ländern, Glaris und Zug Gehorsam; wogegen er ihr guter Freund zu seyn versprach. Sämmtliche Eidgenossen machten sich verbindlich, in Zukunft keine österreichische Städte und Länder in ihren Bund aufzunehmen; Lucern und Zürich keinen österreichischen Landleuten ihr Bürgerrecht zu geben.

Bald nach dem Abschlusse dieses Friedens, noch in eben diesem Jahre, erhielt der ewige Bund der Eidgenossenschaft einen bedeutenden Zuwachs, durch die Stadt Bern. Schon vor langen, nicht genau zu bestimmenden, Zeiten hatte diese Stadt ein Bündniß mit den Waldstädten abgeschlossen. Da beide Theile desselben nicht bedurft hatten, war es, nach Ablauf der bestimmten Zeit, unerneuert geblieben; bis vor

etwa

etwa funfzehn Jahren (1338) eine Fehde, welche Bern, mit dem ganzen benachbarten Adel zu bestehen hatte, aufs neue, von dieser Seite, die Veranlassung dazu gab.

Die Stadt Bern war, gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, zu einem Grade der Freiheit und des Flors gediehen, in welchem sie einem Jünglinge, in dem ersten Gefühl seiner entwickelten Manneskraft, glich. Wie die Unabhängigkeit und Blüthe einer jeden Stadt, der Adel überhaupt, so sah auch der um Bern begüterte Adel die ihrige nur mit Eifersucht und Unwillen. Er harrte, mit Begierde der Gelegenheit, sich zu der Vernichtung derselben zu vereinigen.

Diese Gelegenheit gab ihnen die Stadt, veranlaßt durch die damaligen Umstände (im Jahre 1338). Kaiser Ludwig war damals in den Bann gethan und nun weigerte sich Bern, nach dem Rathe eines bigotten Priesters, ihn für ihren Oberherrn und das Oberhaupt des deutschen Reiches anzuerkennen.

Mit Billigung des Kaisers vereinigte und rüstete sich der Adel gegen Bern; an seiner Spitze der Graf Rudolf von Nidau. Bern hatte keinen Schirmvogt, stand mit keinem Großen und Mächtigen im Bündnisse. Der

Bund

Bund mit den Eidgenossen war erloschen. Einige Städte, mit denen es in Verbindung stand, wagten es nicht, ihm beizustehen; weil sie den Kaiser fürchteten und den Adel; der eine furchtbare Macht zusammenbrachte.

Die Männer von Bern verzagten deshalb nicht; ob sie gleich ganz allein standen und mit einer überlegenen Macht es aufnehmen sollten; von der, wie sie wußten, es auf nichts Geringeres, als ihre völlige Vernichtung, angesehn war.

Als sie zusammentraten, im Rath, wurde beschlossen: „gerechten Foderungen Genüge zu leisten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben." In einer Unterredung, mit ihren Feinden, erklärten sie auf die Foderungen derselben: „daß sie den Kaiser, als das Reichshaupt ehren würden, so bald er mit dem heiligen Stuhle versöhnt seyn werde." Auch in Absicht der, von mehrern Häuptern der Verbindung des Adels vorgebrachten Privatfoderungen und Beschwerden, erklärten sie sich mit eben so vieler Festigkeit und Mäßigung. Allein der Adel wollte Krieg und ihre Vernichtung; und so kam kein Vergleich zu Stande.

Immer größer wurde die Verbindung des Adels; immer furchtbarer ihre Rüstung.

Täg-

Täglich brachten die Landleute die schreckendsten Nachrichten davon, in die Stadt. Der Muth der Berner blieb unerschüttert. Sie vertrauten, auf ihre Kraft und beschlossen, zu siegen, oder zu sterben. Nur Eins setzte sie in Verlegenheit: — die Wahl eines tüchtigen Feldherrn. Treffliche Männer, auch in den Waffen erfahrene, standen an der Spitze der Regierung. Aber theils mußten sie erhalten werden, für den Fall, wo die Vertheidigung der Stadt ihrer noch bedürfen sollte. Theils fehlte es ihnen, bei aller Tapferkeit, doch an manchen Eigenschaften, die der Feldherr bedarf; besonders in einer Lage, wie diese. Allgemeines Vertrauen, bewährte Kriegserfahrung, auch in dem großen Kriege, kühner Muth und weise Behutsamkeit waren erfoderlich; bei denen aber, auf die man sein Augenmerk richtete, vereint nicht zu finden.

Als man noch hierüber Rath pflog, erschien, wie vom Himmel gesandt, der Mann, dessen man bedurfte. Ritter **Rudolf von Erlach**, aus einem der ältesten Berner Geschlechter, lebte bei dem Grafen von Nidau; dessen Dienstmann er war. Als der Krieg auszubrechen drohte, glaubte er der ältern Verpflichtung folgen zu müssen und foderte seine Entlassung, um

für

für seine Vaterstadt zu kämpfen. Der Graf, der hundert und ein und vierzig Ritter zu seinem Dienste hatte, glaubte diesen einen entbehren zu können und ließ ihn ziehn.

Erlachs Vater hatte einst, ebenfalls über den vereinigten Adel einen, noch nicht vergessenen Sieg erfochten. Ritter Rudolf hatte selbst sechs Feldschlachten mit geschlagen und sich einen verdienten Ruhm erworben. Seine Anhänglichkeit, an seine Vaterstadt, entschied. Ihm begegnete das allgemeine Zutrauen. Willig schworen ihm die Bürger den strengen Gehorsam; den er zur Bedingung machte, unter welcher er die ihm angebotene Feldherrnwürde nur annehmen könne.

Vermuthlich war er es, der vorschlug, ihre ehemalige Bundesgenossen, die Waldstädte, um Hülfe zu bitten. Ihr Abgeordneter kehrte mit dem Bescheide zurück: „das Volk in den Waldstädten wolle ihnen zeigen, daß ächte Freundschaft sich in der Noth bewähre." Ihm folgten fast auf dem Fuße neunhundert rüstige, muthvolle und wohlgerüstete Männer, von Schwytz, Uri und Unterwalden. Eine kleine Hülfe von achtzig Reisigen, war indessen auch von Solothurn angekommen. Durch den Muth ihrer Hülfsvölker und das Zureden des

Feld-

Feldherrn in ihrem Muthe gestärkt zogen nun die Berner, in der nächsten Nacht, etwa viertausend Mann stark, aus, um die Stadt Laupen zu entsetzen; die von dem Feinde hart bedrängt wurde und deren Behauptung für die Erhaltung von Bern von großer Wichtigkeit war.

Vor ihnen her ging der Priester Baselwind — derselbe, der sie überredet hatte, dem Kaiser den Gehorsam zu versagen — und trug das Heiligste. So wohl er, als Erlach, ermunterten die Krieger durch Zuredungen; jener als Priester, dieser als Krieger. Der letzte besonders verstärkte ihr Vertrauen, durch die Versicherungen, daß in den sechs Schlachten, denen er beigewohnt, stets die kleinere Zahl den Sieg davon getragen habe.

Die Zusage, die er hierauf gründete, bewährte sich in der Schlacht, im vollesten Maße. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, behaupteten die Berner das Schlachtfeld; auf dem die angesehnsten und tapfersten ihrer Feinde ausgestreckt lagen. Graf Rudolf von Nidau, Graf Johann von Savoyen, drei Grafen von Greyerz und eilf andere Grafen waren unter denselben zu erkennen. Der Weg, den die Fliehenden nahmen, war mit Todten bedeckt;

die

die unter den Streichen der Verfolgenden sanken. Als die Nachsetzenden endlich, des Mordens müde, abließen und zurückkehrten, — sank das ganze Heer, auf dem Schlachtfelde, auf die Knie nieder und dankte Gott, für den ihm verliehenen Sieg.

Am Tage nach dieser Schlacht erneuerten die Berner, mit den Waldstädtern den Bund; oder errichteten zusammen eine Eidgenossenschaft. Und ungeachtet sich die Waldstädter keinen Sold bedungen hatten; so versprachen ihnen die Berner doch siebenhundert und funfzig Pfund Pfennige; als eine Entschädigung, „für den Abgang und Schaden, an Harnisch und Rossen."

Um den Tag des Siegs zu erhalten, verordnete man in Bern eine Prozession mit Kreuz und Heiligthum an dem Jahrestage desselben. Wenig Schlachten und Siege verdienten eine solche jährliche Feier, wie dieser. Bern war dadurch gerettet. Auch auf das Schicksal der Eidgenossenschaft, hat er einen wichtigen Einfluß erlangt. Der Krieg mit dem Adel wurde zwar dadurch noch nicht beendet; aber seine Kraft war gebrochen; wenigstens ihrer Furchtbarkeit beraubt. Krieg und Fehden waren in jenen Zeiten an der Tagsordnung. An den Krieg Berns, mit dem Adel, schloß sich ein

zweiter

zweiter, mit Freiburg. Auch zwischen Bern und Unterwalden erhoben sich in der Folge Streitigkeiten; durch welche diese Bundesgenossen (1352) veranlaßt wurden, die Waffen gegen einander zu ergreifen.

Wie aber wahre und gegenseitig erprüfte Freunde einander wohl einmal zürnen können, aber ein solcher Streit meistens nur zu engerer und festerer Vereinigung führt; so wurde auch diese Fehde Veranlassung, zu der Aufnahme Berns in den ewigen Bund. Die andern Eidgenossen unterzogen sich der Vermittlung. Der Streit wurde ausgeglichen und Bern, auf einer Tagesatzung zu Lucern (1353), in den ewigen Bund aufgenommen.

Der bei dieser Gelegenheit geschlossene Vertrag erhält eine Merkwürdigkeit mehr dadurch, daß gewissermaßen zwei besondere Verträge, in einem gemeinschaftlichen Bunde, geschlossen wurden. Die Waldstädte und Bern sagten sich gegenseitig unentgeldlich Hülfe zu und versprachen, die gemeinschaftlichen Kriege auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Zürich, Lucern und Bern, versprachen sich ebenfalls gegenseitig unentgeldlich Hülfe, aber „auf die Mahnung der gemeinschaftlichen Eidgenossen." — „Sollte Bern angegriffen werden," heißt es „und Mahnung

ergehen

ergehen lassen an die Waldstädte, so wollen die Züricher und Lucerner, wenn sie diese mahnen, denen von Bern, als ihren besondern guten alten Freunden, zu Trost und Hülfe unverzüglich in eigenen Kosten zuziehen; gleichergestalt würden die Berner auch ihnen thun."

Während der Bund der Eidgenossen diese ansehnliche Vergrößerung und Befestigung erhielt, war der Herzog Albrecht von Oesterreich fortwährend auf seine Verkleinerung, ja gänzliche Auflösung bedacht. Zunächst wandte er sich, an die schwächsten Glieder desselben, Zug und Glaris, mit dem befehlenden Verlangen, daß sie dem Schweitzer-Bunde eidlich entsagen sollten.

Zug und Glaris erklärten: sie wären bereit, dem Inhalte des Friedens zu Folge, dem Herzoge sich aufs neue zum Gehorsam zu verpflichten; in Betreff des Bundes aber bezogen sie sich auf den Eid, durch welchen sie an denselben geknüpft und auf den Frieden, durch welchen diese Verbindung bestätigt worden. Der Herzog verwarf diese Entschuldigung und erklärte: daß er zu erzwingen wissen werde, was seines Rechtes sey und was man ihm auf seine gütliche Anfoderung versage.

Er begab sich nach Regensburg, in der Absicht, die deutschen Reichsfürsten, für seinen Zweck, zu gewinnen. Er rechnete auf das Mißvergnügen und die Eifersucht, welche alle Fürsten und Edlen damals, über den zunehmenden Flor der Städte empfanden. Auch bezeigten sich viele bereitwillig, seine Absicht und Unternehmung zu unterstützen und ihm zu seinem vorgeblichen Rechte zu verhelfen.

Mit großer Anstrengung rüstete sich nun Herzog Albrecht. An seine Vasallen ergingen Aufgebote, seine Unterthanen wurden mit neuen Auflagen belastet. In die vordern Lande erließ er ein Gebot: daß alle waffenfähige Mannschaft sich rüsten und bereit halten solle.

In diesem Jahre (1354) kam der Kaiser Karl der Vierte nach Zürich; um die Ostern hier zu feiern. Von beiden Theilen war er bereits mit dem Gegenstande des Streits bekannt gemacht. Die Eidgenossen hatten ihm ihre Bundesurkunden vorgelegt; um ihn zu überzeugen, daß durch ihre Verbindung die Rechte des Herzogs von Oesterreich auf keine Weise geschmälert seyn könnten.

Der Kaiser schien dies einzusehn und rieth ihnen, dem Herzoge darüber noch eine schriftliche Versicherung auszustellen; wozu sie sich

sehr

sehr bereitwillig bezeigten. Da dies ohne Wirkung blieb, so schlug nun der Kaiser vor, die Entscheidung des Streits seinem schiedsrichterlichen Ausspruch zu überlassen.

Der Herzog bezeigte sich damit unbedingt zufrieden; die Eidgenossen aber bevorworteten die Integrität ihres ewigen Bundes. Der Kaiser fand sich, durch diese Beschränkung beleidigt und erklärte nun ihren Bund für ungültig; weil Reichsglieder, ohne Zustimmung des Reichshaupts, sich in solche Verbindungen nicht einlassen dürften. Er foderte unbedingte Unterwerfung, unter seinen Richterspruch und gab ihnen nur zwei Tage Bedenkzeit.

Die Eidgenossen pflogen Rath und ließen dann dem Kaiser, nach Ablauf des Termins, durch den Bürgermeister von Zürich, ihren Abgeordneten, erklären: „sie seyen einfältige Leute und verstünden sich nicht auf die Rechte; aber was beschworen sey, wollten sie auch halten.“ Zornig und drohend verließ der Kaiser Zürich. Ausschreiben zum Reichskriege, ergingen an die Fürsten und Stände. Der Kaiser selbst bot, in seinen Erblanden, zahlreiche Mannschaft auf. Allmählich kam ein beträchtliches Reichsheer zusammen. Man folgte dem Aufgebote, ohne

eigentlich zu wissen, welches die Ursach und der Zweck des Krieges sey.

Der Absagebrief von dem Kaiser und Reiche erfolgte darauf, von Regensburg aus. Als Ursach gab der Kaiser darin an: daß von den Schweitzern „das Recht, was er ihnen habe sprechen wollen und welches der Herzog angenommen, verschmäht worden sey."

Indessen hatte der Herzog von Oesterreich, die Grafschaft Rapperschwyl — deren Besitzer verschuldet waren — an sich gekauft und mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen besetzen lassen. Dies war ein Kunstgriff von ihm und zugleich ein wichtiger Vortheil, für ihn, gegen die Eidgenossen. Zürich hielt er nun fast umschlossen und beherrschte die Kommunikation zwischen Glaris, Zürich und den Waldstädten.

Nunmehr zog das kaiserliche und Reichsheer heran und vereinigte sich, vor Zürich, mit den Truppen des Herzogs. Viele der angesehnsten Reichsfürsten, mit ihren Kriegern, befanden sich bei demselben. Es bestand aus viertausend Rittern und Edelknechten, und vierzigtausend gemeinen Reutern und Fußvolk.

Dieser furchtbaren Heeresmasse hatten die Züricher überhaupt etwa viertausend streitbare Männer entgegenzusetzen. Bei der geringen

Bela-

Belagerungskunst und schlechten Organisation solcher Heere der damaligen Zeit, war diese kleine Anzahl indessen hinlänglich, um die Belagerung in die Länge zu ziehen. Durch häufige Ausfälle beunruhigten die Züricher den Feind so gar noch in seinem Lager. Zur andern Zeit schlichen sich angesehene Zürcher Bürger in dasselbe; um alte Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen. Ihre Absicht und ihr Bemühen war, die Fürsten und Stände, die sich bei dem Heere befanden, über die eigentliche Veranlassung und den Zweck dieses Krieges aufzuklären.

Die meisten fingen nun an, diesen Streit in einem ganz andern Lichte zu betrachten, als bisher. Es galt, erkannten sie nun, nicht bloß die verletzte Autorität des Kaisers, sondern das Recht, Schutzbündnisse zu schliessen und zu behaupten. Worüber jetzt die Eidgenossen bekriegt wurden, dazu hielt sich ein jeder Reichsstand, jede freie Korporation, oder Kommune berechtigt. So schien es nun, als ob sich der Kaiser ihrer Waffen bedienen wolle, um ihre eigenen Rechte zu bekämpfen. Die Zürcher stritten nicht mit dem Kaiser und Reiche; sie behaupteten nur ein Recht, was kein Reichsstand ihnen streitig zu machen begehrte. Auf dem höchsten Thurme der Stadt, sah man den schwarzen Reichsadler,

im

im goldenen Felde; den die Belagerten aufgesteckt hatten, zum Zeichen, daß sie dem Kaiser und Reiche selbst jetzt, von denselben belagert, von Herzen ergeben wären. —

Als daher die Zürcher eine Botschaft zum Kaiser sandten, schlossen sich viele angesehene Herren und Häupter der Städte an dieselbe an und unterstützten ihr Gesuch, um Frieden und Erhaltung ihrer Rechte und Verbindungen. Der Kaiser, der hieraus die Stimmung des Heers erkannte und für rathsam hielt, ihr nachzugeben, erklärte nun: „er halte es nicht für schicklich, daß ein Kaiser, wider den Willen der meisten Stände des Reichs, Völker des Reichs mit Krieg überziehe. Da die Deutschen den Schweitzerischen Vorbehalt ewiger Bünde zu billigen schienen, so sey ihm nichts übrig, als das Urtheil zu sprechen."

Gleich am folgenden Tage brachen alle Heerhaufen des Kaisers und Reichs auf und zogen, in größester Eil' und Unordnung, in ihre Heimathen zurück. Von dem Reichskriege war weiter nicht die Rede. Der Herzog von Oesterreich setzte indessen den Krieg für sich noch, bis in das folgende Jahr, fort. Als dann der Adel ermüdete und seine Staaten erschöpft waren; nahm er (1355) funfzehnhundert Ungarische

leichte

leichte Reuter in Sold und ließ sie, in seinen Grenzländern, gegen Zürich und die Waldstädte, vertheilen. Doch auch diese Maßregel gereichte nur zu dem Verderben der eigenen Staaten des Herzogs. Die Thore von Zürich waren den Ungarn verschlossen, die Gebirgspässe der Waldstädte, für sie unzugänglich. Ihre Begierde, nach Raub und Verheerung, konnte daher nicht anders befriedigt werden, als in den Ländern selbst, zu deren Schutz sie herbeigerufen waren.

Um dieser unerträglichen Plackereien los zu werden, eilten die Edlen und Landschaften, ohne des Herzogs Geheiß und Willen, mit den Eidgenossen Frieden zu machen. Der Herzog sah sich nun genöthigt, seinen Plan diesen Bund mit Gewalt zu zersprengen, aufzugeben; machte dagegen aber den Entwurf, durch List und Trug seinen Zweck zu erreichen.

Oeffentlich vor dem Kaiser zu Regensburg erklärte er: daß er sich die Fortdauer des ewigen Bundes gefallen lasse; wenn die Eidgenossen ihm, wegen seiner Rechte, hinlängliche Sicherheit gäben. Es wurde ein Instrument abgefaßt; durch welches nun, nach dem Ausspruche des Kaisers, die Gerechtsame des Herzogs urkundlich bestimmt werden sollten.

Durch

Durch zweideutige Ausdrücke suchte man darin Zusagen zu erhalten; aus welchen sich dann, dem Zwecke Oesterreichs entsprechende, Konsequenzen ziehen ließen. Nicht auf einer Tagesatzung sollte diese Akte der gesammten Eidgenossenschaft vorgelegt und von dieser vollzogen; sondern an die Glieder derselben einzeln umhergesandt werden. Daß die treuherzigen Alpenhirten die Feinheiten ergründen würden, die man darin angebracht zu haben glaubte, hielt niemand für wahrscheinlich. Und um sie der Bemerkung der scharfsichtigern und gewandtern Städter zu entziehen, glaubte man sich nur des Mannes versichern zu dürfen, der für diese das Orakel war.

Noch bekleidete **Rudolf Brun** in Zürich die Bürgermeisterwürde und noch war er, mit ihr, im Besitz einer sehr ausgedehnten Autorität. Man kannte den Ehrgeitz und die Habsucht dieses Mannes und baute darauf einen Entwurf; der auch, in Hinsicht auf ihn, vollkommen richtig berechnet war. Gegen die Zusicherung eines Jahrgehalts von hundert Gulden, einer Schenkung von tausend Gulden und einer Stelle, unter den geheimen Räthen des Herzogs, machte er sich, durch einen Eidschwur, in Geheim verbindlich: „dem Herzoge zu dienen

und

und seinen Vortheil zu befördern; — zwar nicht wider den Kaiser und wider Zürich, noch wider die Eidgenossen; aber doch in ausdrücklicher Beziehung jenes kaiserlichen Spruchs;" von dem er sich, auch durch die Eidgenossen, nicht abbringen zu lassen, versprach.

Die Urkunde, in welcher dieser angebliche Ausspruch des Kaisers enthalten war, wurde nun von dem Herzoge, durch einige seiner Räthe, zuerst der Stadt Zürich, als den ersten Eidgenossen, dem Range nach, zur Annahme und Unterschrift vorgelegt. Brun berief einige Rathsherren, deren Ergebenheit er gewiß war, und unterzeichnete, in ihrer Gegenwart, im Namen der Stadt. Die Gesandten eilten darauf nach Zug.

Hier war man zu sehr bei einem Vertrage, mit dem Herzoge von Oesterreich interessirt, um nicht bei einer solchen Gelegenheit, seine Abgeordneten, mit gespannter Aufmerksamkeit, zu beobachten. Die Gesandten hingegen glaubten wenig Ursach zu haben, hier sehr auf ihrer Hut zu seyn. So erhielten die Zuger Veranlassung, zum Verdachte, den sie unverzüglich den Waldstädten mittheilten.

Diese riefen nun eiligst eine allgemeine Tagesatzung, nach Zürich zusammen. Die Urkunde

wurde

wurde öffentlich verlesen, die verfänglichen Stellen bemerkt und von den Waldstädten besonders übel aufgenommen, daß der Herzog darin sie: „meine Waldstädte" nannte.

Ihre laute und kräftige Rüge setzte den Bürgermeister Brun nicht wenig in Verlegenheit. Er entschuldigte sich, wegen der, für Zürich geleisteten Unterschrift, mit Uebereilung; doch meinte er, was geschrieben sey, könne nicht ungeschrieben gemacht werden. Er versicherte zugleich: „daß Zürich nichts destoweniger freundeidgenossisch mit dem Bunde zusammenhalten werde."

Nach langem Berathen, beschlossen die Eidgenossen, einen Boten an den Kaiser zu senden und sich von demselben Erläuterungen zu erbitten. Jahr und Tag gingen hin und die Erläuterungen erfolgten nicht. Der Bürgermeister Brun schloß indessen, (1356) für seine Stadt, ein Vertheidigungsbündniß, mit dem Herzoge; in welchem zwar keine Trennung von der Eidgenossenschaft bedungen; aber doch von Zürich zugestanden war, daß die hier übernommenen Verpflichtungen, denen des ewigen Bundes vorgehen sollten.

Endlich

Endlich erfolgte die von dem Kaiser verlangte Erläuterung dahin; daß die Schweitzer Zug und Glaris nie als bundverwandte Orte betrachten, oder sich seiner Ungnade und des Krieges gewärtigen sollten.

Der Herzog von Oesterreich ließ nun die Zuger und Glarner drohend auffodern, sich diesem Ausspruche zu fügen und ihm unbedingte Unterwürfigkeit zu schwören.

Die Eidgenossen versammelten sich. Zürich begehrte in diesem Streite neutral zu bleiben. Die Männer von Schwytz erklärten: „den Spruch solle man verwerfen und die Folgen Gott und ihrem rechten Arme überlassen." Für sich faßten sie den Beschluß: „die Zuger und Glarner, die dem ewigen Bunde geschworen hätten, bei demselben zu behaupten, mit allen Eidgenossen, oder allein."

Da die übrigen Waldstädte zögerten, diesem Beschlusse beizutreten, brachen die Schwytzer allein auf, besetzten Glaris und Zug, im Namen der Eidgenossenschaft, und erneuerten mit ihnen den gegenseitigen Eidschwur.

Der alte Herzog Albrecht war um diese Zeit krank und dem Tode nahe; also außer Stand, seine Drohung zu erfüllen. Dem Kaiser waren die seinigen niemals Ernst gewesen.

Die

Die Eidgenossen hatten sich nur nothgedrungen, zum Kriege bereit gehalten. Die Herstellung des Friedens fand daher keine erhebliche Schwierigkeiten. Die Eidgenossenschaft erlitt dadurch keine Veränderung.

Bald darauf (1358) starb Albrecht; unter Schmerzen und Mißmuth. Das friedliche Verhältniß mit Oesterreich erhielt dadurch Festigkeit und Dauer. Beinah dreißig Jahre blieb es ungestört.

Der Muth und die Beharrlichkeit der Eidgenossen; besonders der Schwytzer hatte die Existenz des Bundes gerettet und ihm neue Festigkeit gegeben, in einem Zeitpunkte, wo er der Auflöfung nahe zu seyn schien. Die drei Waldstädte machten auch fortwährend den Verbindungspunkt für denselben aus. Nur sie standen mit allen Theilnehmern der Eidgenossenschaft im Bunde. Nur durch sie standen die übrigen mit einander in Verbindung. Nur durch sie konnte und mußte die Auffoderung an Bern, oder Zürich ergehen, wenn sie Lucern, oder Glaris zu Hülfe kommen sollten. Ihr Geist war es, der dem Bunde Kraft und Wirksamkeit gab; so wie er ihm Einheit und Fortdauer verschaffte.

Der

Der reinste Geist der Freiheit und Gerechtigkeit belebte sie damals noch. Sorgfältig, wie sie ihre Rechte gegen jede Kränkung bewahrten; hüteten sie sich, die Rechte Anderer zu kränken. Ihren Freiheitsgeist auszubreiten und ihren Bund zu erweitern, kam ihnen nicht in den Sinn. Gersau, Hergiswyl und einige andere kleine Kommunen, die ihre Freiheit auf eine rechtmäßige Weise, durch Kauf erworben hatten, wurden von einzelnen Waldstädten in ihre Gemeinschaft oder ihr Landrecht aufgenommen und dadurch Theilnehmer der Eidgenossenschaft. Gewaltsame Befreiung aber, von dem Verhältnisse der Unterthänigkeit und Dienstbarkeit, sahn sie als Empörung an und mochten sie weder unterstützen, noch gut heißen.

Dieselbe Gerechtigkeit und Billigkeit regierte sie, in ihrem Verhältnisse gegen einander. Und wenn auch ein unreiner Geist einmal eine Störung veranlaßte, so siegte doch der bessere am Ende; wovon folgende Begebenheit ein eben so treues, als lebendiges Bild darstellt.

Die Gemeine Brienz, Unterthanen eines Freiherrn von Rinkenberg, seufzte unter dem Drucke einer strengen und, wie sie behauptete, unrechtmäßigen Herrschaft. Der Drang nach Freiheit, den sie wie andere fühlte, wurde da-

durch

durch noch mehr aufgeregt. Durch zwei, im Kanton Unterwalden ansässige, Edle von Hunwyl und Waltersburg — Feinde des Herrn von Rinkenberg — war ihnen Hoffnung gemacht, das Kleinod, wornach sie strebten, durch den Beistand der Unterwaldner zu erhalten; weshalb sie sich mit ihren Klagen und Bitten, um Unterstützung, an die Landesgemeine von Unterwalden wandten.

Die ältesten und angesehnsten Glieder der Landesgemeine erklärten sich dahin: der Freiherr von Rinkenberg sey Bürger von Bern. Die Brienzer hätten sich daher mit ihren Klagen dorthin, als an seine und ihre rechtmäßige Obrigkeit zu wenden. Sie wollten niemanden seine Unterthanen abspenstig machen; am wenigsten einem Bürger von Bern.

Doch die Zahl der jüngern und derer, auf welche die erwähnten Edelleute Einfluß hatten, war die größere in der Versammlung. Jene wurden daher überstimmt und beschlossen, die Gemeine Brienz in das Unterwaldner Landrecht aufzunehmen.

Die Brienzer weigerten sich nun, ihrem Herrn, wie bisher Dienste und Pflichten zu leisten. Die Berner beschwerten sich bei den Unterwaldnern, über die Aufnahme dieser Unter-

thanen

thanen eines ihrer Mitbürger, in ihr Landrecht. Der Einfluß der erwähnten Edlen, in Unterwalden, bewirkte, daß ihre Beschwerde ohne Erfolg blieb. Die Berner wollten den Frieden des Bundes deshalb nicht stören. Vierzehn Jahre ließen sie die Sache hingehen; doch wurde sie weder ganz aufgegeben, noch außer Acht gelassen. Da wiederholte Vorstellungen fruchtlos geblieben waren, so faßten sie nun den Entschluß, eine durchgreifende Maßregel zu nehmen.

Vorsicht und Friedensliebe verließ sie indessen auch jetzt noch nicht. In einer Botschaft, an die Waldstädte Schwytz und Uri erklärten sie: „daß sie entschlossen wären: die Rinkenbergischen Unterthanen, durch die Waffen, zum Gehorsam zurück zu bringen. Sie bäten ihre Eidgenossen Schwytz und Uri, die Unterwaldner abzuhalten; damit sie nicht Aufrührern hülfen, wider ewige Eidgenossen."

Unverzüglich erledigten sich diese beiden Waldstädte, durch Abgeordnete, dieses Auftrages. Auf die Vorstellung derselben, erhielt schnell das Gefühl des Rechts und der Bundespflicht, in der Landesgemeine von Unterwalden, wieder das Uebergewicht. Die Unterwaldner beschlossen: das Landrecht mit Brienz auf-

zu-

zugeben und, als gute Eidgenossen, den Bund mit Bern zu halten. Für die Brienzer legte man indessen eine Fürbitte ein.

Hunwyl und Waltersburg und ihre Partei, welche die Brienzer aufgewiegelt hatten, hinderten auch jetzt ihre freiwillige Unterwerfung. Die Berner griffen daher zu den Waffen und ließen sie die ganze Strenge der Strafmacht fühlen. Nun überfielen Hunwyl und Waltersburg den Freiherrn von Rinkenberg, nahmen ihn gefangen und plünderten und zerstörten seine Burg.

Diese That blieb von den Bernern nicht unvergolten und geächt. Die Edelleute, die den Frieden gebrochen hatten, suchten nun den Krieg allgemein zu machen. Auf ihre Veranlassung foderten die Unterwaldner eine allgemeine eidgenossische Tagesatzung.

Der Schuldheiß von Bern erschien hier, als Abgeordneter dieser Stadt, und foderte den Richterspruch der Eidgenossen, zwischen Bern und Unterwalden; nach der Verfassung des Bundes. Die Abgeordneten von Unterwalden, erklärten die Bereitwilligkeit ihres Kantons, sich demselben zu unterwerfen. Nach genauer Erkundigung der Sache, fällte nun die Tagesatzung das Urtheil: Rinkenberg solle sogleich freigelassen,

lassen, das Verlorene ihm wieder ersetzt, die Landrechtsverbindung mit Brienz völlig aufgegeben und niemals dergleichen wieder mit, in ähnlichen Verhältnissen zu Bern stehenden, Leuten errichtet werden.

Als dieser Ausspruch, zur Kenntniß der Landesgemeine von Unterwalden gelangte, beschloß diese, im gerechten Unwillen: daß Waltersburg und Hunwyl, als „solche, die das Land in Schande und Schaden gebracht hätten, für sich und ihre Nachkommen, auf ewig aller Aemter, Gerichte und Räthe entsetzt und unfähig, und der seines Vermögens verlustig, ehr- und rechtlos seyn solle, der versuchen würde, ihre Strafe abzuthun, oder zu mildern."

Bei solchen Gesinnungen mochte der Bund, seiner höchst unvollkommnen Verfassung ungeachtet, bestehen; doch mußte das Bedürfniß, wenigstens noch einiger Zusätze und allgemeiner Verfügungen, für denselben, bald empfunden werden. Folgender Vorfall gab (im Jahre 1370) dazu nähere Veranlassung.

Zwei Söhne des — damals verstorbenen — Bürgermeisters Brun hatten den Schuldheiß von Lucern, auf dem Gebiete dieser Stadt, überfallen und wegführen lassen. Die Regierung von Zürich, auf welche die Familie Brun

noch einen entscheidenden Einfluß übte, blieb unthätig, bei den Beschwerden, die über diese Gewaltthätigkeit erhoben wurden. Die Bürgerschaft hingegen — der Herrschaft dieser Partei ziemlich überdrüssig — drang auf Untersuchung und Bestrafung der Urheber und Thäter. Da diese indessen, besonders Einer der erstern, Bruno Brun, Propst des großen Münsters, zu Zürich, die Autorität des Raths und der Bürgerschaft nicht anerkennen wollte; so wurde die Sache vor eine eidgenossische Versammlung gebracht.

Bei dieser Gelegenheit kamen hier noch mehrere andere ähnliche Beschwerden, besonders über Mißbrauch der Vorrechte der Geistlichkeit, so nachdrücklich zur Sprache, daß die Tagesatzung sich veranlaßt sah, zur Abhülfe derselben, den Beschluß abzufassen, der unter dem Namen des Pfaffenbriefs bekannt ist.

In dieser Urkunde wird die Behauptung der Gesetze, gegen alle Privatmacht und fremde geistliche und weltliche Gewalt, zum Gesetz gemacht. Alle Eigenmacht und Autorität fremder Gerichte werden völlig abgestellt. Auf die Uebertretung der Gesetze wird von Seiten des Clerus, die strengste Ahndung gesetzt, die öffentliche Sicherheit, besonders auf den Landstraßen,

aufs neue verkündigt und gesichert und die allgemeine Bundespflicht einem jeden Individuum aufs neue in Erinnerung gebracht und eingeschärft: der Eidgenossen Ehre und Nutzen auf alle Weise zu befördern.

Dies Gesetz ist ein schönes Denkmahl des einfachen, geraden Sinnes und der verständigen Denkungsart, welche in dem Bunde die herrschende war. Gleichheit, Gerechtigkeit und Sicherheit, der Grundstein jeder bürgerlichen Gesellschaft und Bundesverbindung, wurde dadurch befestigt. Unter dem Schutze desselben, oder der Gesinnungen, welche ihm sein Daseyn gegeben hatten, nahmen die Gesammtheiten der Bundesglieder, immer mehr an Kraft und Wohlbefinden zu; der ganze Körper desselben mußte natürlich an Stärke, Ansehn und Wirksamkeit einen verhältnißmäßigen Zuwachs erhalten.

Zürich vermehrte seinen Flor, seine Freiheiten, seine Besitzungen und seine Gesetze. Bern blieb, in allen diesem, nicht hinter ihm zurück. Beide waren völlig freie Republiken; über welche die Autorität des Reichs kaum noch der Form und dem Namen nach Statt fand. Lucern, Zug und Glaris waren und blieben mit Oesterreich, in der abhängigen Verbindung, in

welcher sie zu demselben vor ihrer Theilnahme, an dem Bunde, gestanden hatten. Ihre Kraft und ihr Wohlstand wuchsen, aus dieser und andern Localursachen, langsamer. Die Verbindung, mit dem Bunde, gereichte ihnen zum Schutz, gegen Versuche, zu gänzlicher Unterjochung; denen sie sonst gewiß ausgesetzt gewesen wären.

Die Waldstädtischen Landgemeinen genossen ihrer Unabhängigkeit, nach der Einfachheit ihrer Sitten und dem Grade ihrer Kultur. Bevölkerung und Wohlstand vermehrte sich in ihnen; nach Maßgabe ihrer Erwerbsbeschäftigung. Ihre Jugend wurde immer mehr für den Krieg erzogen und geneigt. Doch gab ihnen ihre Lage, ihre Mäßigung und ihr Ansehn weniger Gelegenheit, für sich davon Gebrauch zu machen, als Zürich und Bern, in ihren Verhältnissen, zu dem benachbarten Adel erhielten; der durch ihre prahlendere Blüthe und ihren anmassendern Muth auch von ihnen mehr zum Neide und zur Eifersucht gereitzt wurde.

Daher wurde ihr kriegerischer Sinn auf das Ausland gerichtet. Der Ruf ihrer Tapferkeit und Biederkeit verschaffte ihnen bald Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Kriegslust. Als Visconti sich in Mailand zum Herrn aufwerfen wollte, ersuchte er die Eidgenossen, ihm

gegen

gegen Sold eine gewisse Anzahl Krieger zu überlassen; und dreitausend rüstiger Jünglinge zogen (1373) über die Alpen. Sie gründeten den Ruhm der Schweitzerischen Waffen in Italien, gaben aber auch die Veranlassung, daß das, was damals bloße Kriegslust seyn mochte, bald in der Folge zu einem feilen Lohndienste wurde; durch welchen sich die Schweitzer, von jener Zeit, durch so manches Jahrhundert, herabgewürdigt haben.

Der Inbegriff der Verbindung dieser acht Orte ist es, was man, in jener Zeit, mit der Benennung der Schwyz bezeichnet findet. Ueber hundert und zwanzig Jahre blieb diese auch, wie die Verbindung selbst, auf sie allein eingeschränkt. Die übrigen Theile des ehemaligen Helvetiens standen zu derselben in sehr verschiedenen Verhältnissen, und unter sich in gar keinem allgemeinen Zusammenhange.

Ein weiter Landstrich war der Abtei St. Gallen unterthan und bewährte durch seinen Zustand den alten Spruch; daß unter dem Krummstabe gut wohnen sey. Appenzell erfreute sich schon beträchtlicher Freiheiten; durch welche sein Bestreben auf noch größere gerichtet wurde. Hohenrhätien befand sich noch unter der Herrschaft des Bischofs von Chur und mehrerer weltlichen

lichen Herren; die es zu einem Schauplatze fortdauernder Fehden machten und es in einem Zustande erhielten, in welchem seine innere Kraft sich nur wenig entwickeln konnte.

Zwischen Mailand und Savoyen — zweien fast beständig im Streite liegenden Staaten — erhielt das Land Wallis seine uralte Verfassung, aber freilich nicht eben so seine Ruhe und Sicherheit, ungestört. Das Watland, oder der romanische Theil Helvetiens, war Savoyen fast unbedingt unterworfen. In Genf suchte der Bischof, sich des Grafen von Savoyen, eines zu mächtigen und zu weit greifenden Schirmvogts seines Bisthums, zu entledigen; in Lausanne behauptete er sich. Beide Städte erlangten beträchtliche Freiheiten und Rechte.

Freier und blühender, als beide, war die Stadt Basel; ehemals dem Bischofe, wie das Land dieses Namens, unterthan; jetzt ein beinah unabhängiger Freistaat. Der Wohlstand dieser Stadt — der größesten in ganz Helvetien — war so wohl begründet, daß auch das schrecklichste Erdbeben (1356) das beinah die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte, ihn vergebens zu vernichten versuchte. Wenige Jahre nachher (1363) war die Stadt wieder aufgebauet und befestigt, wie vorher und ihr Rüstungs-

stungszustand so beschaffen, daß sie selbst dem Herzoge von Oesterreich, gegen Bezahlung, Belagerungsgeräth borgen konnte.

Keine Stadt Helvetiens zeigte so viel innere Kraft und Selbstständigkeit, als Basel; keine war aber auch vielleicht im Stande, wie sie, durch die That sie zu bewähren.

Kaiser Karl dem Vierten erklärte sie, als er ihr, im Anfange seiner Regierung einen Besuch ankündigen ließ: sie wolle ihn aufnehmen, wenn sie von der Acht befreit sey; unter dem sie noch, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig den Baiern, lag. Der Kaiser verlangte: die Stadt solle zuvor die eidliche Versicherung geben: „daß sie keinen für einen Kaiser halten wollten, den der Papst nicht bestätigt habe. Und die Basler antworteten, in des Kaisers Gegenwart: sie würden, ohne Rücksicht auf den Papst, den für den Kaiser annehmen, der durch die meisten Stimmen der Churfürsten dazu ernannt sey. Uebrigens würden sie dem Kaiser die Thore nicht eher öffnen, als nachdem der Bann von ihnen genommen sey." Und dabei blieb es. Kaum erlangte man von ihnen, daß sie bei dem Kaiser bittlich darum einkamen.

Der Grund des Wohlstandes dieser Stadt, wie der Zürichs, war hauptsächlich der Handel,

mit

mit Italien. Der nöthige Schutz desselben, gegen die räuberischen Angriffe des Adels, hatte sie kriegerisch gemacht und verwickelte sie fortwährend in Fehden; die jedoch nur dazu dienten, ihre Kraft immer mehr zu entwickeln und sich dem Raubadel furchtbarer zu machen. Basel, wie mehrere andere Städte, schloß von Zeit zu Zeit Bündnisse, mit einzelnen Großen; doch beruhte eigentlich und hauptsächlich ihre Erhaltung und Sicherheit auf ihr selbst und der zweckmäßigen Anwendung, ihrer stets wachsenden Kräfte.

Unter den noch übrigen Städten Helvetiens war Schafhausen die beträchtlichste und auch die merkwürdigste. Auch sie hatte sich der Gewalt des Klosters entzogen, dem sie ihre Entstehung verdankt. Ihre Freiheit erweiterte sie, wie die übrigen größern Städte; aber nicht ihr Gebiet. Es war genug, daß sie jenes vermochte, da sie fast überall von Oesterreich und dessen Anhängern umgeben war und bei mindern Kräften, es mit einem nicht minder zahlreichen, streit- und raubsüchtigen Adel zu thun hatte.

Uebrigens waren die Herzoge von Oesterreich und Grafen von Savoyen die mächtigsten Fürsten, in und neben Helvetien; stets darauf bedacht, ihre Macht und ihre Besitzungen zu vergrößern;

größern; aber nicht selten gegenseitig das Hinderniß der Erreichung ihrer Absichten. Der Adel war größesten Theils, mit dem einen, oder dem andern, durch Lehns- oder Dienstverbindungen verknüpft und dem Interesse desselben zugethan; voll Eifersucht und Grimm, über den Flor und die Freiheiten der Städte, und über das Ansehn und die Macht der Eidgenossenschaft: aber größesten Theils, durch Fehden unter einander und durch große Schuldenlasten so geschwächt und gelähmt, daß weder jene noch diese Ursache hatten, ihren Haß zu fürchten. Das Ansehn des Klerus war auf den höchsten Grad gestiegen; aber eben deshalb auch wieder im Sinken. Die städtischen Korporationen brachen auch hierin die Bahn; wagten es zuweilen demselben Troß zu bieten. Die Bürger der Stadt Basel durften den Frevel begehn, einen päpstlichen Nuncius in den Rhein zu ersäufen; ohne daß sie sie von dem geistlichen Wetterstrahl des Bannes vernichtet wurden.

In diesen Verhältnissen mußte die eidgenossische Verbindung ihren Theilnehmern eben so nützlich werden, als sie natürlich und völlig rechtmäßig war. Vollkommene Ruhe und ungestörten Frieden zu gewähren vermochte sie zwar nicht und würde sie, in jenen Zeiten, nicht vermocht

mocht haben, wenn ihre Einrichtung auch nach eben dem Verhältnisse vollkommen und vollendet gewesen wäre, als sie unvollkommen und unvollendet erscheint. Durch ihren eigenen kriegerischen Geist, durch die allgemeine Fehdesucht der damaligen Zeit, durch die Händel ihrer Nachbaren, wurden einzelne Glieder desselben von Zeit zu Zeit in Kriege verwickelt; an welchen der Bund als Ganzes keinen Theil nahm. Als Belege dafür dienen folgende Begebenheiten.

Im Jahre 1375 rückte **Ingelram von Coucy, Graf von Soissons**, mit einem großen Kriegsheere, von mehr als **vierzigtausend** Mann, unter denen sich an **sechstausend** englische Ritter und Edelknechte befanden, in das Elsaß ein; in der Absicht dieses nebst dem Aargau in Besitz zu nehmen; indem er von seiner Mutter, einer österreichischen Prinzessin her, Erbschaftsansprüche auf dieselben zu haben glaubte.

Herzog **Leopold** von Oesterreich, unfähig, dieser furchtbaren Uebermacht, für sich selbst hinlänglichen Widerstand zu leisten, ersuchte die Eidgenossen um Beistand. Die vier Waldstädte beschlossen auf den Antrag der Schwytzer, in diesem Streite neutral zu bleiben. Zürich und Bern aber glaubten, zu ihrer eigenen

Sicher-

Sicherheit, dem Herzoge, in der Vertheidigung des Aargau beistehen zu müssen. Sie zogen eine Vertheidigungslinie, von der Aare bis an den Rhein.

Indessen hatte sich der Graf von Soissons des Elsasses bemächtigt und schickte sich an, durch die Besitznahme des Aargau, sein Unternehmen zu vollenden. Er zog Basel und Solothurn hart vorbei und verbreitete sich bis an die schweitzerischen Berge und die Grenzmarken von Zürich.

Ueberall ging Schrecken und Furcht vor seinen Kriegern her und überall begleitete sie Plünderung und Verheerung.

Die Entlibucher, ein kernhaftes und muthvolles Gebirgsvölkchen, griffen zu den Waffen, um ihre Häuser und Heerden zu vertheidigen. Durch ihr Beispiel wurde auch die Kriegslust, in den Unterwaldnern und Lucernern, ihren nächsten Nachbaren, heftig aufgeregt. Die obrigkeitlichen Verbote waren nicht mehr im Stande, die entflammte Begierde zu dämpfen. In Lucern, wo die Thore verschlossen waren, sprangen viele streitlustige Jünglinge über die Mauer. Aus Unterwalden zogen ganze Schaaren den kriegerischen Entlibuchern zu. Eine feindliche Streifpartei, über dreitausend Mann stark,

wurde

wurde von der beinah sechsmal kleinern Schaar dieser kühnen Krieger in dem Büttisholze überfallen und geschlagen. Auf erbeuteten englischen Streitrossen, sprengten die Sieger jauchzend nach ihrem Lande zurück.

Ein anderer feindlicher Heerhaufen wurde, in dem Kloster Frauenbrunnen, unweit Burgdorf, von den Bernern überfallen und ebenfalls theils erschlagen, theils vertrieben. Das feindliche Heer, das — eine Folge seiner eigenen Verheerungen — hier keinen Unterhalt fand, zog sich nach dem Elsaß zurück; wo es sich ebenfalls nicht zu behaupten vermochte. Der Krieg endete sich (1376) damit, daß der Herzog von Oesterreich dem Grafen von Soissons die Herrschaften Büren und Niedau überließ; die er von dem Grafen von Kyburg erst käuflich an sich gebracht hatte.

Einige Jahre darauf (1382) bestanden eine ähnliche Fehde Solothurn und Bern, mit dem eben erwähnten Grafen **Rudolf von Kyburg**. Wie die meisten großen adlichen Häuser der damaligen Zeit, in der Schweitz, war auch dieses durch Schulden genöthigt, Rechte und Besitzungen zu veräußern. Mehreres davon war an Bern und Solothurn gekommen. Graf **Rudolf**, ein junger kühner Mann und geübter

Aber-

Abentheurer, beschloß, nicht nur alles Veräußerte, durch Gewaltstreiche, wieder an sich zu bringen, sondern sich auch der Stadt Solothurn zu bemächtigen; an welche er, einiger Dörfer wegen, Ansprüche zu haben glaubte.

Dies letzte konnte nur durch Verrath und Ueberfall bewirkt werden. Mit ihm einverstanden war, zu diesem Zwecke, ein Chorherr, in dem Kloster St. Ursus, innerhalb der Stadt; von dem hier die nöthigen Verkehrungen getroffen wurden. Zur Ueberwältigung hatte sich der Graf von Kyburg, mit dem Grafen Diebold von Neufchatel verbunden und ihm fünftausend Gulden, für seine Mühe, zugesagt.

Alles war in Bereitschaft gesetzt; die Nacht, in welcher die Stadt überwältigt werden sollte, bis um Mitternacht vorgerückt. Von den Burgen her waren die Krieger gegen die Stadt im Anzuge; während die Bürger ruhig und sorgenlos schliefen, die Verräther aber ängstlich der Stunde harrten, in welcher das Unternehmen begonnen werden sollte.

Indessen schlich ein Landmann, der den Anschlag des Grafen in Erfahrung gebracht hatte, auf Nebenwegen eiligst herbei, und rief der Wache, am Eichthore zu, was der Stadt bevor stand.

Nun

Nun erscholl die Sturmglocke durch die Stille der Mitternacht; Lärm und Getümmel verbreitete sich durch die Straßen. Der verrätherische Chorherr wurde verhaftet und alles in den besten Vertheidigungszustand gesetzt.

Als der Graf von Kyburg ankam, begrüßten ihn die erzürnten Bürger, von den Mauern, mit ihren Pfeilen und Schmähworten. Voll Grimm, über das Mißlingen seines Unternehmens, verwüstete er alles, um die Stadt her und ließ die Einzelnen, die ihm hier in die Hände fielen, aufknüpfen. Die Solothurner vergalten dies dadurch, daß sie den verrätherischen Chorherrn viertheilen ließen, dem Kloster, zur Strafe, für seine Mitwissenschaft, einen ansehnlichen Theil seiner Einkünfte entzogen; und die Stadt Bern auffoderten, sich mit ihnen, zur Rache, an dem Grafen, zu vereinigen.

Da der Graf von Kyburg ein Dienstmann von Oesterreich war und man den Herzog, wegen eines Antheils an diesem Unternehmen, beargwohnte, berief Bern eine eidgenossische Tagesatzung, nach Lucern. Man beschloß, den Herzog zu fragen: „welchen Antheil er nähme, an dem Unternehmen und Schicksale des Grafen?" Der Herzog fand für rathsam zu erwiedern:

dern: „was der Graf ohne ihn angefangen habe, dafür möge er leiden. Er wolle den Krieg der Schweitzer, gegen ihn, nicht hindern."

Solothurn und Bern begannen nun die Fehde, mit großer Kraft und Heftigkeit. Graf Rudolf sah sich fast überall verlassen und überwältigt und unterlag seinem — sich selbst bereiteten — Unglücke. Nach seinem Tode, setzten Solothurn und Bern die Fehde, mit gleicher Anstrengung und gleichem Glücke, gegen seinen Bruder fort. Viele, bisher furchtbare, Festen wurden in Schutt verwandelt und Raub und Verwüstung über die Kyburgischen Besitzungen verbreitet. —

Endlich kam, durch Vergleich (1384) ein Friede zu Stande; in welchem der Graf seine Hauptstadt Burgdorf, nebst Thun, an Bern überließ und dieses dafür Solothurn entschädigte, alle Kriegskosten und alle Schulden des Grafen übernahm.

Die Eidgenossen garantirten diesen Frieden. Der Graf wurde Bürger von Bern.

Der Friede — oder vielmehr Waffenstillstand — zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft, war von drei zu drei Jahren, zuletzt aber auf eilf Jahre erneuert und von beiden Theilen, dem Buchstaben nach, gehalten worden.

Gegen-

Gegenseitiges Vertrauen und Zuneigung fand indessen nicht Statt. Oesterreich war die Eidgenossenschaft immer noch ein Dorn im Auge und die Eidgenossen gewahrten sich von Oesterreich immer noch nichts Gutes.

Ursach genug, zu diesem Argwohne, erhielten sie von den Oesterreichischen Vögten; die die Unterthanen drückten, die Eidgenossen mit beleidigendem Uebermuthe behandelten, die Waarentransporte, durch hohe und vielfältige Zölle erschwerten, sich auch noch manche andere Neckereien erlaubten.

Herzog Leopold selbst mißbilligte Vieles; vermochte es aber nicht zu ändern. Die Einkünfte dieser Zölle und anderer Steuern waren meistens den Vögten, anstatt des Soldes, überlassen; deren Habsucht dieselben nun auf alle Weise zu erhöhen suchte und die als Pfand-Inhaber allein darüber disponirten.

Gern hätte der Herzog den bisherigen Waffenstillstand, mit den Eidgenossen, in einen ewigen Frieden verwandelt. Allein die Eidgenossen machten die Abschaffung aller neuen Zölle, zur ersten Bedingung und dies vermochte der Herzog nicht; aus Gründen, die aus dem Vorigen klar sind.

Mehrere

Mehrere helvetische Städte hatten Sicherheitsbündnisse unter einander geschlossen; Zürich, Bern und Solothurn sich (1385) in den rheinischen Städtebund aufnehmen lassen. Lucern, durch die Waldstädte, die diese Verbindung nicht billigten, von der Theilnahme daran abgehalten, machte doch mit Zürich einen Vertrag; in welchem es diesem zusagte, seiner Mahnung, auch in Kriegen dieses Bundes, zu folgen.

Diese neue Verbindung, die der Adel, als gegen sich gerichtet ansah, erbitterte diesen noch mehr gegen die Städte, in der Schweitz, wie in Deutschland. Die gegenseitige Spannung hatte einen Grad erreicht, der einen baldigen Bruch unvermeidlich machte.

Die kampfbereite und begierige Jugend zu Lucern gab die Losung dazu. Höchst unzufrieden, über einen zu Rotenburg vertragswidrig angelegten, den Lucernern sehr lästigen Zoll, hatten sie längst gedroht: dafern er nicht aufgehoben würde, sich dieses Drucks selbst zu entledigen. Um diese Drohung zu erfüllen, überfiel eines Abends eine Schaar Lucerner Jünglinge den Pfand-Inhaber dieses Zolls, Ritter von Grünenberg, verjagten ihn und zerstörten seine Burg.

Um eben diese Zeit erhoben die Entlibucher zu Lucern Klagen, über die Bedrückungen ihres Vogts, des Herrn von Thorberg. Nicht nur erpreßte dieser, auf die unrechtmäßigste Weise, große Geldsummen, sondern bestrafte jede kleine Beschwerde darüber, mit tyrannischer Härte.

Vor kurzen hatten die Entlibucher das Bürgerrecht in Lucern gewonnen, und waren auch deshalb von ihrem Tyrannen verfolgt worden. Um so mehr glaubten sie jetzt, da sie entschlossen waren, diese Bedrückungen nicht länger zu dulden, auf den Beistand der Lucerner Anspruch machen zu können.

Wiewohl die Entlibucher erklärten, daß sie „ihre Pflichten dem Herzoge nicht verweigern wollten," behandelte sie Thorberg doch als Rebellen und ließ diejenigen, welche die Aufnahme in das Lucerner Bürgerrecht veranlaßt hatten, auf das schmählichste hinrichten. Die Lucerner selbst beschimpfte und reitzte er, durch Streifereien; die er, unter Ausübung offenbarer Feindseligkeiten, bis an die Thore der Stadt vornahm.

Diese verhöhnende Ausfoderung bestimmte die Lucerner, gegen den von Thorberg die Waffen zu ergreifen. Auf ihre Mahnung vereinigten Zürich, Zug, Schwytz, Uri und Unter-

terwalden ihre Kriegsschaaren mit der ihrigen. Dieser Macht vermochte Thorberg um so weniger zu widerstehen, da sich die Bürger von Sempach und einigen andern österreichischen Orten, mit den Eidgenossen verbanden.

Bei dem Herzoge von Oesterreich und dem Adel, rings umher, erglühte der Haß gegen die Eidgenossenschaft. Der Herzog schwur, sie zu züchtigen; von allen Seiten her kündigte ihnen der Adel Fehde an. Binnen zwölf Tagen zählten sie, unter den geistlichen und weltlichen Herren, hundert und sieben und sechszig abgesagte Feinde. Täglich kamen Boten, die Fehdebriefe überbrachten und manche hatten deren zehn, funfzehn zugleich zu überliefern.

Der Herzog Leopold von Oesterreich, ein hochherziger, streitbarer Fürst, rüstete sich mit aller Macht. Die Eidgenossen sahn unerschrocken, rings um sie her, das Gewitter sich zusammen ziehn. Uri, Schwytz und Unterwalden, die ehemals Bern, in der Noth, Beistand geleistet hatten, foderten jetzt dafür Erwiederung; erhielten aber zur Antwort: da der Waffenstillstand mit Oesterreich noch nicht völlig zu Ende, in den Ländern und Städten ihrer Nachbarschaft, alles ruhig sey, und sie, durch die letzten Kriege, sich noch erschöpft fühlten,

so wünschten sie, von der Theilnahme an diesem dispensirt zu werden.

Die Eidgenossen ehrten ihre Gründe und vertrauten nicht weniger, auf ihre Kraft und ihr Glück, da sie dieses bedeutenden Beistandes entbehrten.

Der Herzog von Oesterreich beschloß zuerst Sempach, für seinen Abfall zu strafen und dann Lucern zu überfallen. Zugleich aber ließ er, um die Aufmerksamkeit und die Macht der Eidgenossen zu theilen, Zürich, durch ein abgesondertes Truppenkorps bedrohen.

Die Eidgenossen wurden dadurch nicht irre geführt. Wo der Herzog selbst war, vermutheten sie mit Recht, den eigentlichen Angriff. Deshalb vertraueten sie die Vertheidigung Zürichs dem Muthe und der Wachsamkeit der Bürger dieser Stadt an und zogen ihre ganze Kriegsmacht bei Sempach zusammen, um diese Stadt zu entsetzen.

An der Spitze eines starken, wohlgerüsteten, prächtigen Heers, erschien der Herzog; voll hohen Muths und heftiger Streitbegierde. Ueber viertausend Ritter und Edle zogen, in glänzenden, rasselnden Rüstungen daher; während etwa dreizehnhundert Eidgenossen, meistens ohne Harnische und nur mit Spießen, Schwerdtern,

tern, oder Streitkolben bewaffnet, festen Fußes ihrer harrten.

Da das Terrain dem Angriffe zu Pferde nicht günstig schien, saßen alle Reuter ab, schnitten die langen Schnäbel von ihren Schuhen, um in Gehen dadurch nicht gehindert zu werden und bildeten, in gedrängten Reihen, ein Viereck; das durch die vorgestreckten Speere, eine undurchdringliche und für jeden Angreifer unvermeidlich tödtliche Brustwehr enthielt.

Durch diese furchtbare Stellung mehr gereitzt, als geschreckt, zogen die Eidgenossen, von der waldigen Anhöhe, auf der sie gestanden hatten, in das Thal herab, warfen sich, Angesichts der Feinde, ihrer Gewohnheit nach, auf die Knie nieder, um ihr Gebet zu verrichten und rückten dann, raschen Schritts, unter Kriegsgeschrei, in schräger Schlachtordnung, den Oesterreichern entgegen, um sie anzugreifen.

Unbeweglich stand die Schlachtordnung der Feinde. Wo die Eidgenossen angriffen, fanden sie den Tod, oder wurden zurückgeworfen. Langsam begann nun das Viereck der Feinde sich auszudehnen, um die Schweitzer zu umringen. Es war ein schwüler Tag (der 9te Jul. 1386), die Sonne stand hoch am Horizonte. Die schweren Rüstungen der Oesterreicher

wurden

wurden ihnen zur unerträglichen Last und hemmten ihre Bewegungen. Dennoch blieben sie, für die Eidgenossen, auf gleiche Weise unangreifbar.

Vergebens versuchten einige von diesen sich dadurch einen Weg zu bahnen, daß sie, mit ihren Keulen, die Lanzen niederschlugen und zertrümmerten; andere streckten sich ihnen immer sogleich wieder an die Stelle der zerschlagenen entgegen. Mit schrecklichem Gerassel dauerte die Bewegung der Oesterreicher fort. Mehr als sechszig Schweitzer lagen schon auf dem Kampfplatze; es verbreitete sich die Furcht, vor einem Hinterhalte, der sie anzugreifen im Begriff wäre, da faßte ein Mann aus Unterwalden, Arnold Strutthan von Melchthal, den großen Entschluß, sich aufzuopfern, um seinen Genossen den Weg zur Rettung und zum Siege zu bahnen. „Sorgt für mein Weib und meine Kinder! Eidgenossen!" rief er, mit lauter Stimme, umfaßte dann eine Anzahl feindlicher Speere, mit seinen nervigen Armen, drückte sie gegen seine Brust und sich, mit ihnen, gegen die Erde. Ueber ihn hin stürmten nun seine Gefährten, in die entstandene Lücke. Andere drängten diesen nach. Der überraschte Feind gerieth in Unordnung. Seine gepreßten Reihen

und

und seine schwere Rüstung hinderten ihn, sich diesem Angriffe gemäß zu formiren. Die Verwirrung wurde allgemein. Viele erstickten, im Gedränge; nicht minder viele sanken, unter den sich verdoppelnden Streichen der immer stärker eindringenden Eidgenossen.

Schrecklich war das Morden, was sich erhob. Die erschlagenen Ritter und Edlen stürzten haufenweise über einander. Der stolze Adel, der den verachteten Landmann und Hirten unter seine Füße zu treten dachte, wurde jetzt wirklich von diesen mit Füßen getreten. „Es ist mancher Graf und Herr, mit mir in den Tod gegangen; ich will ehrlich mit ihnen sterben," rief, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen, der Herzog von Oesterreich und stürzte sich unter den dichtesten Haufen der Feinde. Er fand, was er suchte, den Tod.

Sechshundert und sechs und funfzig Grafen, Herren und Ritter bedeckten um ihn her das Schlachtfeld. Das Heer floh in größester Unordnung, und wurde völlig zersprengt. Die Schweitzer bemächtigten sich der Beute, begruben ihre Todten und die des Feindes und kehrten dann triumphirend — jede eidgenossische Fahne in ihre Heimath zurück.

Der

Der Krieg der Eidgenossenschaft mit Oesterreich verwandelte sich nun in mehrere Fehden, einzelner Kantone, gegen einzelne österreichische Edle und Städte. Auch die Berner erschienen nun unter den Waffen und suchten von dem Siege der Eidgenossen Vortheil zu ziehen. Manche Burg wurde erstürmt, manche Mauer gebrochen; manche Landschaft verwüstet. Wegen der Folge verdient hier eine dieser Unternehmungen bemerkt zu werden. Um für eine alte Feindschaft Rache zu nehmen, beschlossen die Glarner die Oesterreische Stadt Wesen anzugreifen. Zürich und die Waldstädte verbanden sich, auf ihr Ansuchen, mit ihnen zu dieser Unternehmung. Die Stadt, unfähig dieser vereinigten Macht zu widerstehen, öffnete die Thore und leistete den Eidgenossen den Eid der Unterwürfigkeit.

Mehrere Monate hatte der Krieg auf diese Weise fortgedauert, als durch die Vermittlung der Reichsstädte (1387) auf anderthalb Jahre ein sogenannter Friede geschlossen wurde. Allein auch während dieses kurzen Zeitraums, wurde er von Oesterreich nicht ehrlich gehalten. Er vermehrte daher bei den Eidgenossen auch nur die Erbitterung. Gegen Oesterreich und alles was Oesterreichs war, wurden sie immer mehr

mit

mit dem heftigsten, unversöhnlichsten Hasse erfüllt. Dies ging so weit, daß in der ganzen Schweitz keine Pfauen gehalten werden durften; weil die Herzoge ihre Helme und Hüte mit Pfauenfedern zu schmücken pflegten. Es wird erzählt: ein Mann, der, in einem Wirthshause, ein Glas Wein vor sich stehen hatte, in dem die Brechung der Sonnenstrahlen, denen des Pfauenschweifs ähnliche Farben hervorbrachte, wurde durch den Anblick derselben so aufgebracht, daß er sein Schwert ergriff und das Glas in Stücke zerschlug.

Die Oesterreicher vergalten diesen Haß, mit gleichen Gesinnungen. Insbesondere waren die Wesener höchst erbittert gegen ihre nunmehrigen Herrscher; wiewohl sich diese angelegen seyn ließen, durch milde Verwaltung, eine Annäherung zu bewirken. Sie unterhielten Verständnisse, mit Oesterreichischen Edlen, in ihrer Nachbarschaft und entwarfen, von diesen aufgemuntert, und unterstützt, den Anschlag, die Stadt Oesterreich wieder zu überliefern.

Unter allerlei Vermummungen und in Fässern versteckt, wurden Oesterreichische Kriegsknechte, in beträchtlicher Anzahl, in die Stadt gebracht und in den Kellern und Schlupfwinkeln der Häuser verborgen. Andere wurden, in noch

größerer

größerer Anzahl außerhalb derselben, auf den Burgen der Oesterreichisch gesinnten Edeln in Bereitschaft gehalten.

Einige Tage, nach dem Ablaufe des anderthalbjährigen Friedens, oder eigentlich, Waffenstillstandes, zogen sich diese, in der zur Uebergabe bestimmten Nacht (1388) sechstausend Mann stark, vor der Stadt zusammen. Im Dunkeln harrten ihrer die Bürger und, in den Häusern versteckten, Soldaten, unter den Waffen. Auf das, von ihnen gegebene, Zeichen, wurde überall Licht angezündet, die Thore geöffnet. Die Oesterreichischen Schaaren drangen, ohne Hinderniß ein; die wenigen Glarner Truppen, die in der Stadt waren, wurden theils nieder gemacht, theils genöthigt, durch einen Sprung, über die Mauer, ihre Rettung zu suchen.

Die Glarner, die auf den Beistand der gesammten Eidgenossenschaft damals nicht rechnen konnten, entschlossen sich, nachdem sie ihre Grenze eine Zeitlang standhaft vertheidigt hatten, um einen billigen Frieden zu bitten. — Ihre Abgeordneten erfuhren, von den Oesterreichischen Räthen, eine sehr demüthigende Behandlung und brachten Friedensvorschläge, oder vielmehr Vorschriften mit zurück, die Aller Gemüther auf das heftigste empörten.

Zur

Zur ersten Bedingung wurde ihnen darin gemacht: daß sie sich, alle ohne Unterschied, dem Hause Oesterreich zu leibeigen übergeben, auf alle ihre Freiheiten Verzicht leisten, ihren Verbindungen entsagen, ihre Urkunden ausliefern und keine andere Gesetze haben sollten, als die des Herzogs, ihres Herrn. Außerdem wurde ihnen noch auferlegt, der Stadt Wesen, für allen erlittenen Schaden, nach der Bestimmung des Herzogs, eine Vergütung zu geben, und „ihren alten Ungehorsam abzubüßen, bis die Gnade des Herzogs der Buße Maß und Ziel setzen würde:"

Vergebens bemühten sich die Glarner mildernde Modifikationen dieser Foderungen zu erhalten. Sie mußten ihrer Freiheit entsagen, oder sie, bis auf den letzten Blutstropfen, vertheidigen. Schnell entschlossen, wählten sie das letztere; indem sie dringende Auffoderungen, zum Beistande, an ihre nächsten Bundesgenossen, die Schwytzer, Urier, Unterwaldner, Lucerner erließen.

Mit verstärkter Macht, seiner Uebermacht und des Siegs gewiß, brach der Feind von Wesen auf, und rückte gegen den Paß bei Näfels vor; den der Glarner Hauptmann von Buel, mit zweihundert Streitern besetzt hielt.

Buel

Buel gab das Zeichen zum Landsturm, und zog sich, nach einer tapfern, aber unwirksamen Vertheidigung, bis an den Berg Rüti zurück. Die Oesterreichischen Schaaren drangen nun in das Land ein; zerstreuten sich großen Theils, das kleine Häuflein verachtend, um die Hütten auszuplündern, die Heerden wegzuführen und Näfels in Brand zu stecken.

Indessen sammelten sich zu den Glarnern, am Rüti, von verschiedenen Gegenden her, kleine Haufen, zu dreißig, zu sechszig; so daß ihre Zahl zu etwa fünfhundert anwuchs. Die feindliche Reuterei machte nun einen Angriff auf sie; wurde aber, durch einen Steinhagel, zurückgeschreckt und durch die Unbequemlichkeiten des Terrains, an fernern Unternehmungen gehindert.

Fortgesetzt erhielten die Glarner von allen Seiten her Verstärkung und wagten nun selbst den Angriff. Als unter andern dreißig Jünglinge von Schwytz mit großem Geschrei, von dem Gebirge daher zogen, glaubten die Oesterreicher: es sey der Vortrab, eines beträchtlichen, herannahenden Hülfsheers, und geriethen in Bestürzung. Die Glarner benutzten diesen und ihre übrigen Vortheile, mit so vieler Geschicklichkeit, daß sich eine allgemeine Unordnung,

unter

unter dem Feinde verbreitete und den Sieg entschieden auf ihre Seite lenkte.

Mehr als drittehalbtausend Mann und unter diesen mehr als hundert und achtzig Ritter erlagen, unter den gewaltigen Streichen der Sieger. Von den Fliehenden fanden viele, in dem Flusse Lint und dem Walenstädter See, oder durch Sturz, unter ihren eigenen, oder den Füßen anderer Pferde den Tod. Viele geriethen in der Sieger Gefangenschaft. Die Uebrigen zerstreuten sich; Wesen wurde von den Siegern wieder eingenommen, geplündert und in einen Aschenhaufen verwandelt.

Abermals hatte also ein Häuflein schlechtbewehrter Hirten ein mächtiges Kriegsheer in die Flucht geschlagen, und fast vernichtet. Der Ruhm der ritterlichen Tapferkeit, fing an von dem Ruhme der Schweitzerkrieger sehr verdunkelt zu werden. Ihr Muth war jeder Ehre werth; aber zu ihrem Ruhme wirkten doch auch sehr mit die Umstände. Aus Mangel an Pferden, waren sie unberitten, aus Mangel an Harnischen, Schilden und Speeren waren sie leicht bewaffnet; aus Mangel großer Anzahl genöthigt, sich eng und fest zusammen zu halten und mit Uebereinstimmung zu verfahren. Durch alles dies erhielten sie, in diesem Gebirgslande,

wichtige

wichtige und entschiedene Vortheile, über den Feind; der diese dadurch vermehrte, daß er sie gering schätzte.

Bei der Ungleichheit der Streitart und des Terrains, mußten die verlieren, welche die größeste, am schwersten bewegliche, ungeregeltste Masse bildeten; und dies waren die Oesterreichischen Kriegsheere, in denen, nach dem Geiste des Ritterwesens, die Reuterei den größesten und geschätztesten Theil ausmachte.

Jeder Ritter getraute sich Tapferkeit genug zu, den Feind allein zu schlagen; jeder wollte der erste seyn, jeder nur für sich und nach seiner Weise kämpfen. Dadurch entstand Regellosigkeit; wie, durch ihre schwere Bewaffnung, Schwerfälligkeit und Unförmlichkeit. Hieraus konnte kein Nachtheil entstehen, in Kämpfen, wo beide Heere gleichartig und das Terrain eben war. In jenen Kriegen und in jenen Landen aber, mußten die Leichten und Gewandten, über die Schweren und Belasteten, die in Reih und Glied Streitenden über die persönlich Kämpfenden, die Krieger zu Fuß, über die zu Pferde, die kleinere über die größere Anzahl, den Sieg davon tragen.

Unvermerkt bewirkten diese Siege und der durch sie erlangte Ruhm, eine Veränderung,

in

in der Sinnesart, wenigstens eines Theils der Schweitzer. Nicht bloß mehr zufrieden, ihre Freiheiten und Rechte zu vertheidigen, dachten die Städte schon darauf, ihre Besitzungen, durch Eroberungen zu vermehren.

Züricher belagerten Rapperschwyl, die Berner und Solothurner Büren und mehrere andere österreichische Orte; die Zuger mehrere benachbarte Burgen. Oesterreich, theils durch die Widerwärtigkeiten und Verluste, welche es hier erfahren hatte und erfuhr, theils durch andere Umstände und Verhältnisse bewogen, äußerte den Wunsch nach Frieden. Die Eidgenossen — Bern etwa ausgenommen, das die meisten Eroberungen gemacht hatte und sie noch gern vergrößert hätte — und auch Solothurn kamen diesem Wunsche entgegen.

Unter Vermittelung einiger geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte, wurde er (1389) zu Zürich, auf sieben Jahre abgeschlossen und dabei folgende Hauptbedingungen zum Grunde gelegt.

Alle Landschaften, Städte und Burge, welchen von den Schweitzern das Bürgerrecht ertheilt, oder die in diesem Kriege von ihnen erobert wären, sollten ihnen bleiben; mit Ausnahme der Stadt Wesen, welche die Glarner

zurück-

zurückgeben sollten; jedoch unter der Bedingung, daß keiner der alten Bewohner, die gegen die Schweitzer eidbrüchig geworden wären, dahin zurück kehren dürfe. Handel und Wandel solle frei und durch keine neue Zölle gedrückt seyn. Kein österreichischer Unterthan solle von den Eidgenossen das Bürgerrecht oder Landrecht erhalten, wenn er sich nicht in einer ihrer Städte oder Waldstädte niederließe.

Auch dieser Friede war von Oesterreich nicht ehrlich gemeint und konnte es nicht seyn; da sein Stolz dadurch empfindlich gekränkt war und es ihn durch Aufopferungen erkaufen mußte. Man ging ihn ein, um die Eidgenossen sicher zu machen und während des Friedens, durch List und Intrigue zu erlangen, was man durch Gewalt und Krieg zu bewirken, — für jetzt wenigstens — aufgeben mußte.

Abermals war es auf eine Trennung der Eidgenossenschaft abgesehn; und wie ehemals, bei einem ähnlichen Versuche, wurde auch dies Mal Zürich zum ersten und Hauptaugenmerke gemacht. Der junge Herzog Leopold, Sohn dessen, der bei Sempach sein Leben verlor, kam (1393) selbst nach Baden und knüpfte, mit dem Bürgermeister, Rudolf Schön und einigen Rathsherren Unterhandlungen an; die

auch

auch dies Mal nicht ohne den gewünschten Erfolg blieben.

Ungeachtet dieselbe auf das sorgfältigste geheim gehalten wurde, erhielten doch die übrigen Eidgenossen einige Nachricht davon. Zur großen Bestürzung des Bürgermeisters erschienen von Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus Abgeordnete zu Zürich, mit nachdrücklichen Warnungen. Doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, die Urkunde des, bereits auf zwanzig Jahre, abgeschlossenen Vertrags der Stadt Zürich mit Oesterreich, dem Herzoge zur Unterschrift zuzuschicken.

Da wandten sich die Abgeordneten an die Bürgerschaft, die im Allgemeinen gut eidgenossisch gesinnt war. In dem Bunde hatte sich Zürich verbindlich gemacht: die von den Schweitzern gemachten österreichischen Eroberungen, gegen den Herzog, nicht zu vertheidigen; der Herzog aber: ihnen beizustehn, wenn sich Streit, zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen, ergeben sollte.

Es war den Abgeordneten leicht, das Verräthliche und Gefährliche in diesem Vertrage, für die ganze Eidgenossenschaft, ins Licht zu stellen. Die Bürgergemeine wurde dadurch bewogen, diesen Vertrag vernichten und den

Bürgermeister und die, mit ihm einverstandenen, Rathsherren entsetzen und verbannen zu lassen.

Zugleich nahm sie eine Veränderung, in ihrer Verfassung, vor; durch welche die Macht der Bürgermeister eingeschränkt und verhindert wurde, daß sich keiner derselben wieder eine Gewalt, in der Ausdehnung, erwerben konnte, als sie, seit Bruns Zeiten, dieselbe besessen und ausgeübt hatten.

Die zu Zürich versammleten Abgeordneten, der erwähnten eidgenossischen Kantone und Solothurns, fanden, in dem Zwecke ihrer Zusammenkunft, auch Veranlassung, zur Erwägung ihrer Vertheidigungskräfte und Verfassung. Einige Hauptmängel der letztern blieben ihnen nicht verborgen. Zur Abstellung derselben verfaßten sie (1393) den Sempacher Brief; der auch von allen Theilnehmern völlige Genehmigung erhielt.

In demselben wurde jedem Einzelnen untersagt: „muthwillig Krieg oder Fehde zu erheben;" zugleich aber auch beschlossen, „gemeinschaftlich Städte und Länder, mit offnen Bannern, wider jeden Feind zu vertheidigen." Zur Erhaltung der Ordnung, in den Treffen, wurden mehrere Verfügungen gemacht und unter

andern

andern festgesetzt: daß niemand plündern solle, bis von den Hauptleuten die Erlaubniß dazu gegeben werde; daß alles an diese abgeliefert und von diesen verhältnißmäßig vertheilt werden solle; Plünderung der Klöster und Kirchen und Gewaltthaten, an Weibern, werden untersagt; aber gestattet, des Feindes Gut auch in Kirchen zu suchen und gegen Weiber Gewalt zu gebrauchen, die sie anfallen, oder durch Schreien und auf andere Weise ihnen Schaden zufügen würden.

Oesterreich erkannte nun die Nothwendigkeit, vor der Hand alle Versuche, zur Vernichtung des eidgenossischen Bundes, aufzugeben; vielleicht in der Hoffnung, daß die Zeit bewirken würde, was weder Gewalt noch List vermochten. Es trug daher (1394) darauf an, den siebenjährigen Frieden in einen zwanzigjährigen zu verwandeln.

In der deshalb abgefaßten Urkunde wurden die Verhältnisse der einzelnen Bundesgenossen, besonders in Betreff der an Oesterreich zu gebenden Abgaben, näher und genauer bestimmt Die Einkünfte, die Oesterreich aus Schwytz gezogen hatte, wurden diesem überlassen und die von den übrigen gemachten Eroberungen,

als ihnen rechtmäßig angehörig, nochmals zugestanden und anerkannt.

Durch diesen Frieden bekam nun das Verhältniß der Eidgenossen, zu dem Hause Oesterreich, eine festere Bestimmung, als es bisher, weder durch Kriege, noch durch Verträge, erhalten hatte. Auch der Friede, der bisher nie einige Dauer hatte erhalten können, wurde dadurch in der That fester begründet. Sowohl die Herzoge von Oesterreich, als der Adel, der an diesen Kriegen Theil genommen hatte, waren erschöpft.

Ewige Fehden und schlechte Staats- und Hauswirthschaft hatte jene, wie diese, mit stets wachsenden Schulden belastet. Sowohl die Herzoge, als der Adel, waren genöthigt, Güter und Einkünfte an städtische Korporationen zu verpfänden; um die nöthigen Anleihen machen zu können. Diese Verlegenheiten dauerten, während des Friedens, fort, und gaben den, stets auf ihren Vortheil aufmerksamen und an Wohlstand zunehmenden, Städtern Gelegenheit, im Erwerben neuer und vergrößerter Rechte und Besitzungen so fortzufahren, als sie, während der letzten Kriege, begonnen hatten. Hier herrschte nach eben dem Verhältnisse Ordnung, Sparsamkeit und Gemeingeist, als bei dem

Adel

Adel Unordnung, Leichtsinn und Hang zur Verschwendung und zum Luxus.

Kam es darauf an, eine bedeutende Gebietserwerbung zu machen, so kannte man keinen Unterschied, unter dem Seckel des einzelnen Bürgers und dem des gemeinen Wesens. In wenig Jahren des Friedens gingen, durch Kauf- und Bürgrecht, mehr als vierzig Herrschaften, von Oesterreich und dem österreichischen Adel, an die helvetischen Städte und Korporationen über, und vermehrten die Kräfte dieser, nach eben dem Maße, nach welchem die jener dadurch geschwächt wurden; so daß das Verhältniß beider immer mehr das Gegentheil von dem wurde, was es ehmals gewesen war.

Bei diesen Erwerbungen sahn die städtischen Korporationen weniger auf die Vermehrung ihres Einkommens, als auf die Vermehrung ihres Gebiets und die Zahl streitbarer Männer. Daher waren ihnen keine Aufopferungen zu groß, um neue Besitzungen an sich zu bringen. Ihr Handel, ihre Industrie verschaffte ihnen die Summen bald wieder, die sie für Landschaften, Burge und Rechte hingaben und der Sporn, zu höherer Anstrengung ihrer Erwerbsthätigkeit, den sie dadurch erhielten, war ein Vortheil

mehr,

mehr, den sie vielleicht nicht einmal mit in Rechnung brachten.

In Zürich steuerten geistliche und weltliche Bürger, mit Freuden, bei, als man die Summe, zum Ankauf der Vogtei zu Küßnacht, am Züricher See, zusammen zu bringen suchte. Die Herrschaften Grüningen und Regensberg wurden, von eben dieser Stadt (1408, 1409), auf ähnliche Weise, erworben. Mehrere der angesehensten Edlen, der Abt von Einsiedeln und die Stadt Winterthur schlossen Burgrechte mit ihr. Die Grafschaft Kyburg besaß sie, von Oesterreich, in Pfandschaft.

Lucern vollendete (1393) die Erwerbung der Herrschaft Rothenburg, und brachte durch Pfandschaft, von Oesterreich, die Burg Wollhausen, das Amt Rußwyl und Entlibuch (1405) mit sich in abhängige Verbindung.

An Bern und Berner Bürger kamen sehr beträchtliche Burge und Lehne des Adels; in der Gegend, um die Stadt her, beinah das ganze Emmenthal, erwarb diese Stadt (1400) auf diese Weise. Die größesten und ältesten Häuser des Adels gingen hier und in andern Gegenden völlig zu Grunde. Das Haus Kyburg veräußerte noch die Ueberreste seiner, ehmals fürstlich großen, Besitzungen, an Bern.

Die

Die Grafen wurden Bürger dieser Stadt und übertrugen ihr (1407), bei dieser Gelegenheit, auch ihre Landgrafen-Würde und Rechte, in Burgund.

Außer einigen Gütern, die Solothurn mit Bern gemeinschaftlich erstanden hatte, erkaufte jene Stadt die Burgen und Güter eines Edlen von Blauenstein; deren Besitz, durch ihre Lage, für den Handel dieser Stadt und ganz Helvetien von der größesten Wichtigkeit war.

Auch die Stadt Basel vergrößerte ihr Gebiet und verstärkte sich (1400), durch einen Bund, mit Bern und Solothurn.

Die Glarner behaupteten ihre, im Kriege gemachten, Erwerbungen und vollendeten ihre Freiheit dadurch, daß sie die Zinsen und Rechte der Aebtissin von Seckingen, nach einer billigen Schätzung, mit Zustimmung derselben, käuflich an sich brachten.

Von den bisherigen Besitzern gereizt, bemächtigte sich Uri, in Verbindung mit Unterwalden, der Thäler Leventina und Bellinzona und des Landes Ursern und, mit diesem letztern, des Passes nach Italien. Endlich erwarb Schwytz die Schirmvogtei, über das Kloster Einsiedeln; das ehmals Ansprüche auf das Eigenthumsrecht, über das ganze Land, machte,

was

was von den Schwytzern und Unterwalder. bewohnt wurde.

Indem die meisten schweitzerischen Städte und Landschaften, auf diese Weise, ihre Besitzungen vermehrten, lösten sie auch immer mehr die, freilich schon sehr locker gewordenen, Bande der Abhängigkeit, welche sie an das deutsche Reich knüpften. Zürich, Lucern, Uri erhielten vom Kaiser Wenzeslav, Solothurn und Glarus vom Kaiser Sigismund das Recht des Blutbanns, erstere auch die Befreiung, von der Reichsvogtei; dadurch, daß sie ihr selbst übertragen wurde. Die Schwytzer verweigerten (1401) dem Könige Ruprecht die Huldigung, mit der Erklärung: das Reich habe sie nie beschirmt; sie wollten ihm daher auch nicht mehr schwören; denn die Anerkennung der Schirmvogtei desselben sey bei ihnen, von ihrer Väter Zeiten her, freiwillig.

Der geistlichen Herrschaft fügten sich die Eidgenossen so wenig, als irgend einer weltlichen. Mehrere Städte nöthigten, bei mehrern Gelegenheiten, den Klerus, der in ihren Ringmauern hauste, sich ihren Gesetzen zu unterwerfen, oder ihre Wohnorte zu verlassen.

Nach den Umständen modificirten und verbesserten mehrere Städte ihre Verfassungen.

Im

Im Allgemeinen behauptete die Aristokratie das Uebergewicht. Bei den drei Waldstädten blieb die alte, einfache Form ihrer ursprünglichen Demokratie im Wesentlichen unverändert.

Eben so behielt der Bund der Eidgenossen seine alten, zufällig entstandenen, unvollendet gebliebenen Formen bei; erhöhte aber nichts desto weniger sein Ansehn und seine Kraft, mit jedem Jahre. Die Vernichtung der Uebermacht Oesterreichs hatte die seinige begründet, und eine engere Vereinigung des Interesses bewirkt; durch welche die Fortdauer desselben mehr, als durch die lockern Bande, einer unförmlichen und unvollkommnen Verfassung, bewirkt worden ist.

Allmählich schlossen sich an einzelne Bundesglieder andere Landschaften, Gemeinheiten, oder Städte an. Die großen geistlichen und weltlichen Herren fanden es rathsam, sich ihren Unterthanen mehr zu nähern und, mit diesen in Gemeinschaft, Bündnisse oder Burgrechte, mit einzelnen eidgenossischen Städten, oder Kommunen, abzuschließen; damit es von diesen nicht besonders und gegen ihr Interesse geschähe. So schlossen die Hohen-Rhätier Edlen und Gemeinen (1403) eine Verbindung mit Glarus und der Graf von Neuburg, in Verbindung

mit

der Stadt dieses Namens, ein Burgrecht mit Bern. So schloß der Graf von Tockenburg aus Furcht, seine Unterthanen, die der von ihm ausgeübten Bedrückungen und Erpressungen überdrüssig waren, möchten mit den Schwytzern in Verbindung treten, (1400) ein Burgrecht mit Zürich.

Wohlthätig wirksam wurden diese, nur zur Vertheidigung geschlossenen Bündnisse auch zur Erhaltung des Friedens. Der Graf von Tockenburg wurde mit dem Bischof von Chur in Fehde verwickelt, die sich auch (1413) über Hohen-Rhätien auszubreiten drohte. Durch die kluge und standhafte Vermittlung der Glarner, wurde nicht nur dies verhindert, sondern auch der Friede völlig wieder hergestellt.

Aehnliche Unruhen erhoben sich, ungefähr um dieselbe Zeit, in dem felsigen Gebirge, im Thurgau; was dem gefürsteten Abt von St. Gallen unterthan war. Sie gingen mit jenen aus einer Quelle hervor; wurden aber, in ihren Fortgange und in ihrer Wirksamkeit, viel wichtiger und weiter greifend. Sie stellen noch viel kräftiger und interessanter, als die Selbstbefreiung der Waldstädter, dar, was eine Hand voll Menschen vermögen, wenn Freiheitsgeist sie belebt und ihr Muth und ihre Entschlossen-

heit

heit nur von wenigen gleichgesinnten Menschen und nur einigermaßen von den Umständen Unterstützung erhält.

Es war natürlich, daß durch die Eidgenossenschaft, ihr Ansehn und ihr Glück, Ideen immer mehr geweckt und verbreitet werden mußten; die dem Systeme der Herrscher der damaligen Zeit nichts weniger als angemessen waren, ihnen selbst also auch nichts weniger als angenehm seyn konnten. Durch einen Fluch, der auf dem Despotismus und der Tyrannei ruht, ist ihm zu keiner Zeit eigen gewesen, den Zeitgeist zu erkennen und zu achten, und durch kluges Fügen, nach demselben, wo dieser mächtig wurde, seinen völligen Untergang zu vermeiden.

Der gefürstete Abt von St. Gallen, **Cuno von Stauffen**, hatte nahe genug vor Augen, was ihn hätte belehren können; dennoch handelte er, als wenn er nie von der Entstehung der Eidgenossenschaft etwas gehört hätte. Krieg, Luxus, schlechte Wirthschaft hatte das Stift, seit hundert und mehrern Jahren, immer tiefer in Schulden versenkt. Durch das Gegentheil sich davon zu befreien, kam einem Manne, wie Cuno — der unter den schlechten Wirthen einer der schlechtesten war — nicht in den Sinn.

Also

Also blieb nichts übrig, als die Unterthanen mit Abgaben zu belasten und die Lehnsrechte und Regale, zur Plage derselben, möglichst zu mißbrauchen; — um so fortwirthschaften zu können, als man bisher gethan hatte.

Seine Unterthanen, in der erwähnten Gebirgsgegend, — ein kleines Häuflein, von seinem Herrscher selbst ohne Zweifel kaum gekannter Hirten — litten, unter diesem Drucke, in manchem Betrachte, noch mehr, als seine übrigen Unterthanen, und waren weit weniger fähig, diesen Druck auf die Dauer zu ertragen. Mit allen den Eigenschaften von der Natur ausgerüstet, welche für Schätzung und Erwerbung der Freiheit und Unabhängigkeit empfänglich und fähig machen, hatten die Thaten der Eidgenossen auf sie mächtig gewirkt und einen kräftigen Reitz, zur Nachahmung, aufgeregt. Durch die Erpressungen und Mißhandlungen der Vögte des Abts, war ihr Unmuth längst allgemein und, in einem hohen Grade, rege gemacht; als ihn ein empörender Gewaltstreich des Appenzeller Vogts zum Ausbruch brachte.

Der Abt übte das Recht des Todfalls. Da der Vogt mit dem Kleide, was man ihm, diesem zufolge, als das beste eines verstorbenen Appenzellers, überlieferte, nicht zufrieden war, ließ

er

er den schon Beerdigten wieder ausgraben und ihm das Sterbekleid vom Leibe reißen.

Dieser barbarische Tirannenstreich war die Losung zum Aufstande. Sechs Dörfer, die bisher so viele Gemeinewesen ausgemacht hatten, wurden durch gleiche Gefühle und Entschließungen schnell in einen Bund vereinigt. An einem bestimmten Tage machten sie sich gemeinschaftlich auf, verjagten die Vögte des Abts und bemächtigten sich ihrer Burgen.

Da der Abt sich außer Stande befand, durch eigene Macht die Appenzeller wieder zur Unterwürfigkeit zu bringen, wandte er sich an die Reichsstädte, am Bodensee und in Schwaben, die mit ihm im Bunde waren. Diese schlugen den Weg gütlicher Vermittlung ein. Die Appenzeller bezeigten sich bereitwillig, des Abtes Rechte anzuerkennen und ferner gelten zu lassen. Um sich aber für die Zukunft gegen ähnliche Mißbräuche, als sie bisher hatten erfahren müssen, zu schützen, forderten sie, daß der Abt die Amtleute aus ihren Mitteln wählen solle. Der Abt trug Bedenken, dies zuzugestehn und suchte sie durch List zu berücken. Der gerade Sinn der Appenzeller machte seine Künste eben so fruchtlos, als ihr Muth seine Drohungen.

Die

Die Stadt St. Gallen, aus gleichen Gründen, wie die Landleute, unzufrieden, mit der Regierung des Abtes, errichtete ein Bündniß mit den Appenzellern. Dadurch wurden die Schwierigkeiten der — noch immer fruchtlos, fortgesetzten Unterhandlungen sehr vermehrt. Man stritt nun noch, über die Rechtmäßigkeit des Bündnisses mit St. Gallen. Endlich verglichen sich beide Theile, durch die Vermittlung der Reichsstädte, dahin, die Entscheidung einem Schiedsrichter zu überlassen; wozu der Bürgermeister der Reichsstadt Ulm, Johann Ströhlin, bestellt wurde.

Der Abt fand Mittel, diesem Schiedsrichter die Sache so darzustellen, daß der Ausspruch, in den Hauptpunkten, für ihn günstig ausfiel. Die Appenzeller verwarfen nun denselben als parteiisch, und faßten, aufs Neue, den einmüthigen Entschluß: „Lieb und Leid, in der Sache der Freiheit, mit einander zu theilen und Leib und Gut unerschrocken für einander darzubieten."

Sie sandten Abgeordnete, an die meisten Glieder der Schweizerischen Eidgenossenschaft; mit der Bitte, in ihren Bund aufgenommen zu werden. Doch, da man sie nicht kannte, bewilligte ihnen nur Schwytz diese Gunst; und

Glarus

Glarus verstattete seiner streitlustigen Jugend, den Appenzellern zu Hülfe zu ziehn.

Der Abt drang nun bei seinen Bundesgenossen, den Reichsstädten, auf Gewaltsmaßregeln, zur Exekution des Schiedsrichterspruchs. Ein beträchtliches Heer wurde (1403) zusammen gebracht; gegen die verbündeten Appenzeller und St. Gallner zu ziehn.

St. Gallen, durch die Macht geschreckt und seiner Bundesverbindlichkeit ungetreu, öffnete den anrückenden Heere die Thore.

Die Appenzeller, wiewohl Neulinge im Kriege, blieben unerschrocken. Zweihundert Glarner und dreihundert Schwytzer waren ihnen zu Hülfe gezogen und besetzten mit ihnen ihre waldigen Gebirgspässe.

Mit der Morgenröthe (des 15ten Mais) zogen fünftausend Mann, Truppen des Abts, von St. Gallen und seiner Bundesgenossen aus, gegen den Speicher zu, den die Appenzeller am stärksten besetzt hielten. Bei ihrer Annäherung stürmten diese, mit den Glarnern und Schwytzern, unter furchtbarem Geschrei, von den Anhöhen herab und verbreiteten schnell Verwirrung und Flucht. Wie gewöhnlich, in solchen Fällen, erlagen viele, unter den Streichen der Nachsetzenden. Der erste Sieg der

Appen-

Appenzeller war leicht und schnell errungen; aber deshalb nicht minder rühmlich.

Sehr wurde dieser Ruhm erhöht; durch die Menschlichkeit und Mäßigung, welche die Appenzeller — gegen ihre treulosen Bundesgenossen, die St. Galler, die sich bei dem Heere des Abts befanden — bewiesen. Mehrere von ihnen, die sie hätten erschlagen können, verschonten sie. Ein Appenzeller traf einen verwundeten St. Galler, und war im Begriff, ihm den Todesstreich zu versetzen, als ihn dieser mit Thränen bat, seiner noch zu schonen, bis er seine Frau — die erst seit zwei Tagen niedergekommen war — noch einmal gesehn habe. Der Appenzeller, selbst bis zu Thränen gerührt, gestand ihm nicht nur seine Bitte zu, sondern, da der Verwundete zu schwach war, um gehn zu können, trug er ihn, von einigen seiner Gefährten unterstützt, bis vor die Stadt, wo seine Frau ihn aufsuchte und den letzten Lebenshauch von seinen Lippen empfing.

Wiewohl dieser Sieg der erste und so glänzend war; so ließen sich die Sieger doch davon nicht berauschen. Mit verständiger Mäßigung widerstanden sie dem Reitze, in die Stadt einzudringen. Nachdem sie auf dem Schlachtfelde knieend ihr Dankgebet verrichtet — was um

so

so brünstiger seyn mußte, da ihnen dieser Sieg fast gar keine Opfer kostete — kehrten sie in ihre Wohnorte zurück. Und da der Feind völlig zerstreut und keine Gefahr weiterer Angriffe vorhanden zu seyn schien, theilten sie mit den Glarnern und Schwytzern brüderlich die Beute und ließen sie, mit einem dankbaren Händedruck, in ihre Heimath ziehn.

Die Reichsstädte entsagten der Fortsetzung dieses Kriegs, gegen die Appenzeller, förmlich, durch einen Frieden mit ihnen. Der Abt aber wurde dadurch nur noch mehr erbittert, und wandte sich nun an den Herzog Friedrich von Oesterreich und den benachbarten Adel.

Die Streitlust des erstern war bald geweckt; der stets rege Argwohn des letztern leicht überzeugt. Er erkannte, was man ihm vorstellte, daß hier eine zweite Schweitz entstehn würde und die Vereinigung der Appenzeller mit den Eidgenossen und die Verbreitung der revolutionären Grundsätze und Gesinnungen alles fürchten lasse. Ein neuer Kriegszug wurde beschlossen; um, durch die Unterwerfung der Appenzeller, dieser Gefahr vorzubeugen.

Ruhig, doch nicht unthätig, erwarteten diese, was ferner gegen sie unternommen werden würde. Die Landleute, ihre Nachbaren,

theils wie sie Unterthanen des Abtes, theils des Adels und der Herzoge von Oesterreich, sehnten sich ebenfalls sehr nach Befreiung vom Druck — der nicht minder schwer auf ihnen lastete, als ehmals auf den Appenzellern. Diese nahmen sie in ihren Bund auf und stärkten sich so, durch die Kräfte, die sie ihren Feinden entzogen.

Die Nachrichten, von den neuen Rüstungen des Abts und des Herzogs, empfingen sie mit ruhiger Entschlossenheit, und waren eben in Begriff, auch ihrer Seits, ihre einfachen Vorkehrungen zu treffen; als sie einen Beistand erhielten, der sie eben so überraschte, als er sie erfreuen und aufmuntern mußte.

Graf Rudolph von Werdenberg, aus dem alten und mächtigen Hause Montfort, war der älteste von drei Brüdern; die durch Oesterreichs Gewalt und mancherlei Unglücksfälle um ihre großen und schönen Besitzungen, im Rheinthal, gekommen waren. Um sich an Oesterreich zu rächen, bot er den Appenzellern seine Dienste an. Um ihr Vertrauen zu gewinnen, ließ er sich, als Landmann, unter sie aufnehmen; lebte und kleidete sich völlig wie sie. Er wurde ihr Hauptmann. Unter seiner Leitung, übten sich die Appenzeller, in

der

der Kunst des Kriegs und trafen die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Mit St. Gallen erneuerten sie ihren Freundschaftsbund. Getrost harrten sie sodann des Angriffs ihrer Feinde und warteten ihrer Heerden.

Von einem zahlreichen Heere und Vielen des ersten Adels begleitet, trat der Herzog (1405) seinen Kriegszug an. Eine Abtheilung seines Heers sandte er gegen die Appenzeller, in das Gebirge; eine andere führte er selbst vor St. Gallen. Vom Grafen Rudolf von Werdenberg angeführt, erwarteten die Appenzeller den Feind, auf ihrer Grenze, am Stoß. Um auf dem Rasen, den ein starken Regen schlüpfrig gemacht hatte, festern Fuß zu fassen, waren die meisten, auch der Graf von Werdenberg, barfuß. Dies gewährte ihnen einen Vortheil mehr, über ihre Feinde; die schon durch das Terrain, und ihre schwere Bewaffnung, sehr gehindert wurden.

Bei dem Angriffe, gab ihnen der Graf das Beispiel hoher unwiderstehlicher Tapferkeit und sie bezeigten sich seiner würdig. Auch die Weiber wurden vom Muth ihrer Männer und Väter ergriffen und trachteten nach einem Antheile, an ihren Siegen. In weiße Tücher verhüllt, brach eine Schaar derselben, aus dem

Walde, hervor und schreckte die Oesterreicher, durch ihre unkenntlichen Gestalten. — Nach einem sechsstündigen, hartnäckigen Kampfe, sahn die tapfern Appenzeller abermals den Feind die Flucht ergreifen und eine große Anzahl der Fliehenden, unter den gewaltigen Streichen der Nachsetzenden, niedersinken.

Während dieser Zeit war der Herzog von Oesterreich, mit seiner Truppenabtheilung, vor St. Gallen angekommen; aber hier ebenfalls übel empfangen worden. Von der Niederlage der Seinen, am Stoß, unterrichtet, entschloß er sich, obwohl mit Unmuth, zu einer Kriegslist, um, durch Ueberraschung den, im offnen Kampfe unbesiegbaren, Feind, zu überwältigen. Er ließ aussprengen, daß er sich nach Tyrol zurückziehn wolle; auch den Rückzug befehlen und anordnen. Seine Absicht war, das Gebirge zu umgehn und von einer Seite schnell ersteigen zu lassen, wo ihn die Appenzeller nicht erwarten würden.

So geheim dieser Anschlag gemacht und gehalten war, so erhielten die Appenzeller dennoch Kunde davon. Wohl vorbereitet empfingen sie daher, auf der Wolfshalde, die Oesterreicher; die ohne Ordnung das Gebirge erklimmten, da sie keinem Feinde zu begegnen fürchteten. Um so weniger mochten sie dem gewaltigen Angriffe

beharr-

beharrlich widerstehn, den die Appenzeller, aus ihrer wohlgewählten Stellung, auf sie machten. Mit großem Verluste wurden sie auch diesmal in die Flucht getrieben. Mit tiefem Mißmuth im Herzen, zog sich der Herzog von Oesterreich nun wirklich nach Tyrol zurück.

Diese Siege entschieden die Fortdauer der Appenzeller Freiheit und ihren Kriegsruhm. Der Bund, zwischen ihnen und den St. Gallern, wurde auf neun Jahre erneuert. Andere Städte und Landschaften bezeigten sich geneigt, mit ihnen Bündnisse einzugehn. Der Kriegsruhm hatte auch die Kriegslust in ihnen erweckt. Bereitwillig folgten sie dem Grafen von Werdenberg, auf einem Zuge, in das österreichische Gebiet. Viele Burge wurden zerstört; das Rheinthal gewonnen und mit Appenzell verbunden; auch die Erbgüter des Grafen wieder erobert und ihm zurückgegeben.

In Verbindung, mit den Bürgern der Stadt St. Gallen, unternahmen die Appenzeller dann einen zweiten Zug, gegen den Adel im Thurgau; mitten im Winter einen dritten, wieder gegen Oesterreich. Auf diesem eroberten sie die untere Mark am Zürchersee und schenkten sie Schwytz; zum Lohn für die Aufnahme, in das

Land-

Landrecht dieses Kantons und den von ihm erhaltenen Beistand.

Mit dem Frühlinge des folgenden Jahrs, (1406) wurden die Appenzeller aufs Neue, durch den Grafen von Werdenberg, zu einem Kriege veranlaßt; den dieser veranstaltete, um seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Montfort, dafür zu bestrafen, daß er, auf Seiten des Herzogs von Oesterreich, gegen Appenzell und ihn, mit gestritten hatte.

Von hier zogen sie nach Tyrol. Hier, wo man ebenfalls über Druck seufzte, wollten sie die Fahne der Freiheit aufpflanzen, die sie selbst errungen hatten und der ganzen gedrückten Menschheit wünschten.

Der Anfang dieses Unternehmens entsprach eben so, wie die Uebrigen, ihren Absichten, ihrem Muthe und ihrem Glücke. In dem Verfolgen desselben aber wurden sie, durch die Nachricht, gehemmt, daß eine, aufs Neue zusammengebrachte, Kriegerschaar des Herzogs von Oesterreich, des Abts und des Adels ihre väterlichen Wohnsitze bedrohe.

Noch eh sie dahin zurück gekommen waren, hatten sich diese Schaaren wieder zerstreut. Sie zerstörten nun die Bergfeste Hohenems und beschlossen dann einen Zug, nach der Stadt

Wyl;

Wyl; in welcher sich der Abt von St. Gallen aufhielt.

Gleich bei dem Anfange dieses Kriegs, nachdem die Stadt St. Gallen den Bund mit Appenzell errichtet hatte, war der Abt, mit seinem ganzen Convente, nach jener Stadt entwichen und hatte den Gottesdienst in St. Gallen völlig aufhören lassen. Jetzt zogen nun die St. Gallner, von den Appenzellern begleitet, nach Wyl, um den Abt nach seinem eigentlichen Wohnsitze zurück zu führen.

Auf ihre Aufforderung sandten auch Schwytz und Glarus eine Anzahl Krieger ihnen zu Hülfe; deren es jedoch, zu diesem Unternehmen, nicht bedurfte. Sobald sie vor Wyl erschienen, erklärten die Bürger dieser Stadt dem Abte, daß sie ihn nicht schützen könnten, und öffneten die Thore.

Ohne Sträuben, aber zitternd, folgte der Abt den Abgeordneten, die ihn zur Rückkehr aufforderten und entging dadurch nicht nur den Mißhandlungen, die er fürchtete, sondern erhielt auch manche Beweise von Theilnehmung und Achtung. Glücklich benutzte er dies, und glücklich schätzte er sich, für sein Stift und Land die Obhut der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell zu erhalten; doch wohl gewiß

nicht

nicht ohne das herbe Gefühl des gekränkten Stolzes, die jetzt als seine Beschützer ehren zu müssen, die er ehemals, als seine Unterthanen, mit Härte und Verachtung behandelte.

In dem folgenden Jahre (1407), faßten nun die Appenzeller und ihre Bundesgenossen, die St. Galler, den Entschluß, durch die Anwendung ihrer ganzen Kraft, auch dem Adel im Thurgau einen festen Frieden abzugewinnen. Zwölfhundert der erstern und vierhundert der letztern traten, zu diesem Unternehmen, zusammen. Mit ihnen verbanden sich auch diesmal die Schwytzer und, auf die Mahnung dieser an die Eidgenossen, auch Uriner. Zürich aber, mit mehrern der Edlen in Verbindung, gegen welche dies Unternehmen gerichtet war, bewirkte, daß eine Abmahnung der Eidgenossen, an Schwytz, erging, an diesem Kriege Theil zu nehmen; indem dies dem Inhalte des Friedens mit Oesterreich nicht angemessen sey. Die Schwytzer begnügten sich nun, nur eine Schaar ihrer rüstigen Jünglinge bei dem Appenzeller Zuge zu lassen; die, ihrer Angabe nach, in den Sold der Appenzeller getreten waren, ohne daß Schwytz, als Waldstadt und Eidgenosse, an dem Kriege Theil nähme.

Die

Die kühnen und, größesten Theils auch, glücklichen Unternehmungen der Appenzeller und die Betrachtung, daß der Untergang des Adels, im Thurgau, auch den benachbarten Ländern gefährlich werden könne, bewogen einen Theil des Adels in Schwaben, eine Verbindung, zum Beistande und zur Rettung des Adels in Helvetien, zu schließen.

Achttausend Reisige und Fußknechte, von demselben eiligst und im Stillen zusammen gebracht, zogen (im Januar 1408), unangekündigt, gegen Bregenz; um diese Stadt, die von den Appenzellern belagert gehalten wurde, zu entsetzen. Trotz ihrem Muthe und ihrer standhaften Vertheidigung, sahn sich die Appenzeller genöthigt, der Uebermacht zu weichen; und die Belagerung, mit Verlust ihres ganzen Belagerungsgeräthes, aufzugeben.

Zum ersten Male besiegt, harrten sie nur mit desto größerer Ungeduld der Ankunft des Frühlings, um die leichte Verdunklung, die ihr Kriegsruhm dadurch erhalten hatte, mit neuen und glänzendern Thaten wieder auszutilgen.

Doch eh es dahin gedieh, kam König Ruprecht nach Constanz und forderte sie und ihre Feinde, als Haupt des deutschen Reichs, ebenfalls

falls dahin, um den Streit richterlich auszugleichen.

Nach einer dreiwöchentlichen Untersuchung, fiel der kaiserliche Richterspruch dahin aus: daß der Bund der Appenzeller und St. Galler, unter sich, und mit andern Eidgenossen unrechtmäßig und aufgehoben sey; daß die vorigen Verhältnisse wieder hergestellt; den Landleuten aber auch ihre alten Freiheitsbriefe, von ihren Herren, bestätigt werden und kein Herr seine Unterthanen, wegen des Vorgefallenen, zur Verantwortung ziehn solle. Die rückständigen Steuern sollten nachgezahlt; die abgenommenen Länder — sowohl dem Abt von St. Gallen, als den übrigen, mit den Appenzellern im Kriege befindlichen Herren — zurück gegeben, die zerstörten Burgen aber nicht wieder aufgebauet werden.

Diesen Richterspruch fanden die Appenzeller, in n ehr als einem Punkte, parteiisch und für sich nachtheilig, und nahmen ihn daher auch nur, mit Ausschluß dieser Punkte, an. Die Lage der Sachen blieb, wie sie gewesen war. König Ruprecht starb bald nachher (1410).

Der Abt suchte nun einen Vergleich zu bewirken; der auch, durch die Vermittlung des Kantons Schwytz, zu Stande kam. Er erhielt

dadurch

dadurch seine Einkünfte wieder; ging aber seiner oberherrlichen Gewalt, über Appenzell und St. Gallen, verlustig.

Dies war der Gewinn, den der Abt aus diesem Kriege zog; den seine Tyrannei veranlaßt und sein Stolz bis dahin fortgesetzt hatte. Der Adel hatte noch mehr dabei gelitten, als er. Vier und sechzig Burgfesten lagen in Trümmern und unter diesen viele, die ein halbes Jahrtausend der Zeit und manchem Angriffe getrotzt hatten. Wie viele Edle waren ein Raub des Todes geworden; wie manche Geschlechter ganz, oder zum Theil, ausgerottet!

Der Herzog von Oesterreich war, durch alles dies, noch nicht geneigter zum Frieden geworden. Mit zwölftausend Mann zog er, im folgenden Jahre (1411), aus, um das Rheinthal wieder zu erobern. Den ersten Angriff machte er auf das Städtchen Rheineck, das zu den Gütern des Grafen von Werdenberg gehörte.

Die Appenzeller Krieger, unfähig, dieser Macht, in einem unbefestigten Orte, beharrlichen Widerstand zu leisten, beschlossen, ihn dem Feinde zu überlassen; die Einwohner, mit ihnen davon zu ziehen. Als sie sich mit dem Wenigen, was von ihrer Habe Werth hatte, aufmachten, zündeten sie ihre Wohnungen an.

Ohne

Ohne Kampf und Mühe setzte sich nun der Herzog in den Besitz — eines Aschenhaufens.

Die Belagerung eines andern Städtchens, Altstätten, die er sodann unternahm, endete auf eben diese Weise; nur daß die ausgewanderten Einwohner ihre Häuser nicht selbst anzündeten, sondern dies dem Herzoge überließen; der denn auch seinen Unmuth in der That, auf diese Weise, an den verlassenen Wohnungen, ausließ.

Diese, für den Herzog wenig rühmlichen und gewinnreichen Siege, brachten bei den Appenzellern den, für sie wichtigen und glücklichen Entschluß zuwege, sich von nun an, in ihren kriegerischen Unternehmungen, auf die Vertheidigung ihres Gebiets und ihrer Freiheit einzuschränken. Dadurch gewannen sie an Achtung und Zutrauen so, daß einige der mächtigsten Edlen, in ihrer Nachbarschaft, Bündnisse mit ihnen errichteten.

Jetzt nahmen auch die sieben Glieder des eidgenossischen Bundes, die anfangs die Verbindung mit ihnen verweigert hatten, sie in ihr Burg- und Landrecht auf. Doch machte man ihnen zu Bedingungen, nie ohne den Willen der Eidgenossen die Waffen zu ergreifen und an den Kriegen dieser, auf ihre Kosten, Theil

zu

zu nehmen. Auch behielten sie sich vor, die Bedingungen dieses Bundes, nach Gutbefinden, zu vermehren, oder zu vermindern.

Diese Verbindung war eine Ursach mehr, zum Verdrusse, für das Haus Oesterreich; das, bei der Erweiterung und Verstärkung der Eidgenossenschaft, zu keiner Zeit gleichgültig war und es, in dem damaligen Zeitpunkte am wenigsten, seyn konnte. Durch die letzten Anstrengungen, gegen Appenzell, hatte es zwar das Rheinthal wieder gewonnen, war aber auch fast gänzlich erschöpft worden. Daneben hatte es, um eben diese Zeit, eine Fehde mit der Stadt Basel bestanden, die nicht minder Anstrengung erforderte und dennoch, wie diese, im Ganzen genommen, mit Verlust verbunden war.

Nun ging, in dem nächsten Jahre (1412), der zwanzigjährige Friede, mit den Eidgenossen, zu Ende; während der Dauer desselben sich die Fähigkeit, den Krieg, mit glücklichen Erfolge, auf Seiten dieser, sich nach eben dem Verhältnisse vermehrt, als, auf Seiten der Herzoge von Oesterreich, vermindert hatte. Nach einem Blicke, auf ihre, seit einem Jahrhunderte, so sehr veränderte Lage, beschlossen die Herzoge von Oesterreich — wohl nicht, ohne ein bitteres

Ge-

Gefühl, bei der Betrachtung der Nothwendigkeit — eine Erneuerung des Friedens zu suchen. Die Eidgenossen wollten ihre Freunde und Verbündeten, Solothurn und Appenzell, mit eingeschlossen wissen und Oesterreich mußte es sich gefallen lassen. Der Friede wurde darauf (am 28sten Mai 1412) auf funfzig Jahre erneuert und darin festgesetzt, daß jedem bleibe, was er im Besitz habe, alle streitige Ansprüche aber, durch Schiedsrichtersprüche, oder auf dem Wege Rechtens, entschieden werden sollten.

Um diese Zeit herrschte, in dem deutschen Reiche, wozu Helvetien noch immer gehörte, die allgemeinste und größeste Zerrüttung, in dem Staate und der Kirche. Letztere war, durch das bekannte große Schisma und den ärgerlichen und verderblichen Streit der drei Gegenpäpste, über die ganze Christenheit verbreitet.

Sigismund, König von Ungarn, trug damals den Namen und die Würde eines römischen Königs. Die Macht dieses war fast gänzlich aufgelöst. Da Sigismund in dem Staate die Verhältnisse nicht zu verändern vermochte, so war er um so mehr darauf bedacht, dies in der Kirche zu bewirken; vielleicht weil er dann, auf eine, seine Wünsche und Zwecke begün-

begünstigende Rückwirkung, aus dieser in jenen, Rechnung machte.

Eifrig betrieb er daher die allgemeine Kirchenversammlung; welche, als das beste Mittel, Einheit und Frieden in der Kirche herzustellen, in Vorschlag gebracht und beschlossen war. Während man an der Veranstaltung dieser Versammlung arbeitete, unternahm er seinen Römerzug; auf welchen er auch Helvetien berührte.

Er benutzte seinen Aufenthalt in Rhätien; um die Gunst der Eidgenossen zu gewinnen und sie zur Theilnahme an einem, von ihm beabsichteten, Unternehmen, gegen den Herzog von Mailand, zu bewegen. Wie sehr er sich auch bemühte, erlangte er doch nichts, als daß die Eidgenossen einer Anzahl junger Leute, aus allen Kantonen, gestatteten, als Söldner, in des Königs Dienste zu treten. Zu Bellinzone versammleten sich sechzehnhundert derselben; die auch den Kaiser (1413) nach Italien begleiteten, aber, da er weder Geld hatte, sie zu bezahlen, noch ihnen Gelegenheit gab, ihre Kriegs- und Plünderungssucht zu befriedigen, bald von da wieder zurück kehrten.

Auch der Kaiser kam bald wieder aus Italien zurück und besuchte, auf seinem Durch-

zuge,

zuge, durch die Schweitz, Bern und Basel. Das Concilium versammlete sich indessen zu Constanz. Der Kaiser und der römische Pabst, Johann der zwei und zwanzigste, fanden sich ebenfalls daselbst ein.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich nahm zu Schafhausen seinen Aufenthalt. Er und der Kaiser waren schon längst keine Freunde; jetzt geriethen sie gleich anfangs in ernstliche Zwistigkeiten. Der Kaiser verlangte, daß er sich bei ihm einfinden und über seine Reichslande die Belehnung empfangen solle. — Der Herzog weigerte sich, dieser Ladung Folge zu leisten. Schon damals erließ der Kaiser, an die Eidgenossen, die Aufforderung, ihm gegen den Herzog beizustehn.

Mit Beziehung auf ihren Frieden, mit demselben, lehnten dies die Eidgenossen ab. Ereignisse, auf der Kirchenversammlung, brachten die Mißhelligkeiten, zwischen dem Kaiser und dem Herzoge, zum Ausbruche. Der Herzog hatte den Pabst Johann öffentlich in Schutz genommen und beförderte die Flucht desselben; die er unternahm, da man ihm die Resignation seiner Würde abgedrungen hatte. Da sich der Herzog, auf die an ihn von dem Kaiser ergangene Vorladung, nicht stellte, so sprach dieser

die

die Reichsacht über ihn aus und verfügte die Exekution derselben.

In Kurzem sah sich der Herzog, von mehr als vierhundert Städten und Edlen Deutschlands und Helvetiens, angegriffen und ernstlichst befehdet.

Auch an die Eidgenossenschaft überhaupt und an Bern insbesondere, war die kaiserliche Aufforderung ergangen. Auf einer Tagesatzung, zu Lucern, beschlossen jene — mit Ausnahme dieser — den Frieden, mit dem Herzoge, zu halten. Dennoch sah sich der Herzog genöthigt, Schafhausen zu verlassen. Man weiß, daß er diese Stadt, als Pfand von dem deutschen Reiche, inne hatte. Sie benutzte diesen Zeitpunkt, um ihre alten reichsstädtischen Rechte wieder zu erhalten; zahlte die Summe, um welche sie verpfändet war, an den Kaiser und leistete den Huldigungseid.

Dem Beispiele dieser Stadt folgte Frauenfeld und beinah der ganze Thurgau. Bern ergriff nun die Waffen und bemächtigte sich, in kurzer Zeit, beinah des ganzen Aargaus. Nach wiederholter Aufforderung und dem Versprechen, den Eidgenossen die Länder des Königs, welche sie erobern würden, „in unauflösbaren ewigen

Pfandbesitz zu überlassen," ließen nun auch diese (1415) ihre Banner ins Feld rücken.

Siebzehn Städte und Burgen, ein wohlangebautes schönes Land, bis an den Zusammenfluß der Aare und Reuß, hatten die Berner, fast ohne allen Verlust, in Besitz genommen und die Solothurner und Bieler, die ihnen bei diesen Eroberungen behülflich gewesen waren, durch eine Geldsumme abgefunden. Sie bekümmerten sich nun auch nicht ferner, um die Absichten des Kaisers und die Unternehmungen der Eidgenossen; sondern kehrten zu ihren friedlichen Beschäfftigungen zurück. Auf die Aufforderungen der letztern — die Baden vergebens belagerten — sandten sie ihnen jedoch wieder tausend Mann Fußknechte, funfzig Reuter und ihre Artillerie, zur Unterstützung.

Baden ging darauf, auf Kapitulation, an die Eidgenossen über. Der Herzog demüthigte sich vor dem Könige und dieser erklärte nun den Eidgenossen: „die Fehde, welche sie, in seinem Namen, geführt, sey geschlossen."

Auf der Tagesatzung, welche darauf, über die Verwaltung der gemachten Eroberungen, zusammen berufen wurde, erklärte Uri: „da sie diesen Krieg nicht für sich — denn sie wären, mit dem Herzoge, in Frieden — sondern allein

für

für den König geführt hätten, so müßten auch alle gemachten Eroberungen diesem überliefert werden. Wenigstens wolle es (Uri) keinen, weder besondern, noch gemeinschaftlichen, Antheil daran haben."

Den übrigen Eidgenossen wollte dieser Vertrag nicht einleuchten. Uris Entsagung nahmen sie an; Bern erklärten sie, durch seine, für sich gemachten Eroberungen, für abgefunden. Im übrigen wurde beschlossen, daß die gemeinschaftlich gemachten Eroberungen, im gemeinschaftschaftlichen Besitze der sechs übrigen Kantone bleiben und von ihnen, wechselsweise, so daß ein jeder zwei Jahre die Verwaltung behalte, durch einen Landvogt regiert werden sollten.

Das Land Glarus benutzte diese Gelegenheit, um sich einen Freibrief von dem Kaiser zu verschaffen, wodurch alle Lehns- und Abhängigkeitsverhältnisse zu Oesterreich aufgehoben wurden; die Kastvogtei, welche Oesterreich über das Stift Einsiedeln ausgeübt hatte, erhielt der Kanton Schwytz. In Zug und Unterwalden, wo noch Reichsvogtei-Rechte Statt gefunden hatten, wurden diese den Landammannen übertragen und das völlige freie Wahlrecht derselben anerkannt.

Alles schien berichtigt und beendigt, als von dem Könige die Forderung an die Eidgenossen gelangte: „die für das Reich eroberten Länder ihm zu überliefern." Man erkannte bald, daß es dem Könige nur darum zu thun sey, eine Summe Geldes, von den Eidgenossen, zu ziehn. Allein diese waren größesten Theils, durch den letzten Kriegszug, erschöpft. Endlich übernahm es Zürich, für sie die Auslagen zu machen. Ihm wurde daher auch die ganze Unterhandlung zu führen überlassen. Bern hatte für sich selbst allein zu sorgen.

Auf einer Reise, die der König durch die Schweiz machte, wurde diese Angelegenheit dahin regulirt, daß Bern für sich fünftausend, und Zürich, für die übrige gesammte Eidgenossenschaft, viertausend fünfhundert Gulden zahlten und dafür jenes das Aargau, dieses die übrigen Eroberungen, im Pfandbesitz, behalten solle; letztere mit der Vollmacht, die andern Eidgenossen mit eintreten zu lassen. Wiedereinlösung solle nur vom Kaiser und Reich und nur mit Willen der Pfandinhaber, geschehen können: auch dabei sechstausend Gulden, über den Pfandschilling, gezahlt werden.

Da man diese Wiedereinlösung nicht befürchten durfte, so traf man nun eine definitive

Ver-

Verfügung, über den Besitz und den Antheil, eines jeden, an diesen neuen Acquisitionen. Bern wurde darin auch noch die Theilnahme, an der gemeinschaftlichen Regierung Badens, zugestanden und diese, durch die Einlösung des Schirmvogteirechts, noch unabhängiger gemacht.

Noch ehe diese Angelegenheit, auf diese Weise, beendet war, wurden die Eidgenossen (1415) in eine andere Streitigkeit verwickelt; welche beinah schon damals das Uebel, was der Schweiz in der Folge so sehr eigenthümlich geworden ist — den innern Krieg — zur Wirkung gehabt hatte.

In dem Lande Wallis bekleidete ein Freiherr von Raron die Kastvogtei des Bisthums; auch war er reich und mächtig, durch eigene Besitzungen, das Alter seiner Familie und sein persönliches Ansehn. Die Eidgenossen, vornehmlich der alten Kantone, die dem Adel im Allgemeinen abhold waren, hatten besonders gegen diesen einen bittern Unwillen, der durch verschiedene Umstände erregt und zuletzt, durch das Gerücht, sehr gereitzt war: er habe geäußert, wenn er — bei einer gewissen Gelegenheit — gegen sie gestritten, hätte nicht einer davon kommen sollen. Besonders übel nahmen ihm

diese

diese — keineswegs hinlänglich bewährte — Aeußerung die Urner und Unterwalder; deren roher Krieger- und Bauernstolz sich dadurch am tiefsten gekränkt fand. Sie ließen ihren Unwillen darüber gegen die Landleute von Wallis aus; denen sie dadurch zugleich ihren Haß und ihre Verachtung gegen den Adel und ihren Freiheitsgeist mittheilten.

Auf einmal sah man hier, woran bisher Niemand gedacht hatte, in dem Freiherrn von Raron einen Volksbedrücker und Tyrannen. Der Unwille, über ihn, dehnte sich auch über seinen Verwandten, den Bischof von Wallis, aus und bei einigen unruhigen Köpfen war der Entschluß bald gefaßt, einen allgemeinen Aufstand zu bewirken; zu welchem Zwecke sie sich folgender seltsamen Maßregel bedienten.

In dem Dorfe Brieg, wo der Geist der Unruhe am stärksten aufgeregt war und bereits einen auffallenden Exceß veranlaßt hatte, machten einige kühne junge Leute, aus einem Klotze einen Popanz, den sie Mazze nannten und der den Landmann, in seiner Bedrückung und Niedrigkeit, vorstellen sollte. Sie stellten sich mit demselben an den Weg und ließen ihn, durch einen, ihm zugegebenen Redner, den Freiherrn von Raron, als den Hauptbedrücker des Volks,

an-

anklagen. Da dies Eindruck machte, so trug man die Mazze von Dorf zu Dorf und verbreitete so allgemein den Geist der Empörung.

Ein wilder Haufen fiel mehrere Burgen, des Freiherrn und des Bischofs, an und zerstörte sie. Der Freiherr, auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet, sah sich genöthigt, der wilden, zerstörenden Wuth der Empörer, auszuweichen und suchte, für sich und den Bischof, den Schutz des Herzogs von Savoyen; mit dem er in Verbindung stand.

Dadurch aber erbitterte er die Walliser nur noch mehr, gegen sich. Der Herzog fand nicht für gut, das Gesuch des Freiherrn zu gewähren und diesem blieb nun Bern, wo er das Bürgerrecht hatte, als die einzige Zuflucht.

Bern, obwohl mit dem Freiherrn, wegen versagter Theilnahme, an seiner letzten Kriegsunternehmung, unzufrieden, versprach ihm Schutz und Beistand. Die Walliser wandten sich an die Waldstädte. Sie erboten sich, ihnen das Eschenthal und Grimsel, zwei den Waldstädten benachbarte und ihnen wichtige, von dem Herzoge von Savoyen besessene, Landschaften, zu verschaffen, wenn sie sie gegen Bern beschützen wollten.

Unter-

Unterwalden und Uri, denen diese Distrikte am nächsten und wichtigsten und die gegen den Freiherrn am aufgebrachtesten waren, nahmen dies Anerbieten an und gaben den Wallisern ihr Landrecht. Auch Lucern wurde hierzu von ihnen bewogen. Schwytz und Zürich lehnten es ab; doch versagten sie, als Eidgenossen, ihre Theilnahme nicht, als sie von jenen zu einem Zuge aufgefordert wurden, um den Wallisern den versprochnen Schutz zu gewähren und sich des Eschenthals und Grimsels zu bemächtigen.

Dies veranlaßte einen Streit, zwischen Bern und den Waldstädten, die mit Wallis ins Bündniß getreten waren; den jedoch Schwytz, Zürich, Zug und Glaris gütlich beizulegen suchten. Die Unterhandlungen wurden geraume Zeit fortgesetzt, blieben aber fruchtlos. Endlich schien der Krieg, zwischen Bern und den Waldstädten, unvermeidlich. Bern erbot sich zuletzt noch zu dem Wege Rechtens, den aber Wallis und die Waldstädte hartnäckig verweigerten.

Nun erließ Bern eine Ladung an die Eidgenossen, um den bundesmäßigen Beistand, zur Beschützung eines Bürgers von Bern. Auch an Uri und Unterwalden erging ihre Mahnung, auf die alte eidgenossische Verpflichtung. Lucern

aber,

aber, das mit Bern nicht in unmittelbarer Verbindung stand, mahnte sie für Wallis und nun glaubten sie die ältere Verpflichtung der jüngern vorziehn zu müssen.

Bei der zunehmenden Gefahr des innern Kriegs verdoppelten die unparteiischen Kantone ihre Bemühungen, friedlicher Ausgleichung. Zürich sprach, als Schiedsrichter, das Urtheil: daß der Freiherr in alle seine Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt werden solle. Die Walliser verweigerten nicht nur die Annahme dieses Spruchs; sondern übten auch Feindseligkeiten.

Bern ergriff nun gegen sie die Waffen, um die Annahme des Schiedsrichterspruchs zu erzwingen. In Verbindung mit einigen Freiburger und Solothurner Hülfstruppen, drang es, mit einem beträchtlichen Heerhaufen, in das Walliser Land ein. Durch die Bemühungen der Kantone Zürich und Schwytz, wurde indessen nochmals ein Waffenstillstand zu Stande gebracht und der Weg der Unterhandlungen betreten. Auch Lucern, Uri und Unterwalden nahmen an diesen Bemühungen Antheil. Dennoch blieben sie vergebens. Bern erneuerte darauf, mit verstärkter Macht, seinen Kriegszug.

Noch

Noch war die heilige Scheu, vor dem Bürgerkriege, groß und wirksam genug, um die zuletzt erwähnten Kantone zu verhindern, den Wallisern gegen Bern thätlich beizustehn. Mit Feuer und Schwerdt, Raub und Verwüstung, straften die übermächtigen Berner, auf eine barbarische Weise, die Harknäckigkeit und den unverständigen Muthwillen der Walliser und zwangen sie, auf der Grundlage des erwähnten Richterspruchs, den Frieden zu schließen.

Viele Mühe kostete es den unparteiischen Kantonen, ihn zu Stande zu bringen. Besonders waren die Walliser, bei allem ihren Verluste, schwer dahin zu bringen, ihn, auf diese Bedingungen, einzugehn. Indessen mußten sie denn doch endlich (1419) nicht nur zugeben, daß der Freiherr von Raron in alle seine Rechte und Besitzungen wieder hergestellt wurde, sondern sich auch noch dazu verstehn, ihn mit zehntausend Gulden, für den erlittenen Verlust, zu entschädigen, dem Hochstifte Sitten viertausend Gulden, zu gleichem Zwecke, der Stadt Bern die Kriegskosten, mit zehntausend, und den Schiedsrichtern ihre Mühe, mit eintausend Gulden, zu vergüten.

Diesmal war also der Schreckensengel des Bürgerkriegs noch dräuend vorüber gegangen;

bald

bald aber kehrte er zurück, um sein mörderisches Schwerdt mit der ganzen, ihm eigenen schauderhaft wilden Wuth, in das Blut der Eidgenossen zu tauchen. Der Geist und Zweck der Eidgenossenschaft hatte sich allmählich ganz verändert. Durch das zu sichtbare Bestreben und die dasselbe begünstigende Gelegenheit einiger Glieder, Eroberungen zu machen und schon gemachte Eroberungen zu vergrößern, wurde das Mißtrauen, die Eifersucht und der Wetteifer Anderer rege gemacht. Ein jeder suchte nun, ohne Rücksicht, auf den andern und den gesellschaftlichen Verein der ganzen Genossenschaft, nur sein Gebiet, seine Besitzungen und seine Macht zu vergrößern; und bemühte sich, unter der Maske der Vaterlandsliebe, den Egoismus, von dem er geleitet wurde, zu verbergen und zu befriedigen. So bedurfte es nur einer, hierauf Beziehung habenden, Veranlassung, um die stets mehr aufstrebenden Kräfte einander entgegen zu richten und — was Oesterreich, der Adel und alle benachbarte Fürsten längst sehnlich gewünscht und in bessern Zeiten so vergeblich zu bewirken versucht hatten — Spaltung, Zwietracht und offne Fehde, unter den Eidgenossen, zum Ausbruch zu bringen.

Diese

Diese Veranlassung gab (1436) eine Erbschaftsangelegenheit des letzten Grafen von der Tockenburg, Friedrich des sechsten; der sehr große Besitzungen noch vergrößert hatte; auf welche nun, da er ohne Nachkommen und dem Tode nahe war, von mehrern Seiten her, Ansprüche und Rechnungen gemacht wurden.

Nach der häufigen Weise, alter reicher Leute, in solchen Verhältnissen, verzögerte er immer noch die Entscheidung, über diese Ansprüche und Gesuche. Zürich, wo er das Bürgerrecht hatte, fand sich veranlaßt, ihn daran zu erinnern. Der Graf, schon durch den Verlust eines Processes gegen Zürich gereitzt, nahm dies übel und neigte sich immer mehr, zu einer nähern Verbindung mit dem Kanton Schwytz; welche von diesem gewünscht und auf eine geschickte Weise zu veranlassen gesucht wurde.

An der Spitze dieses Kantons stand damals, als Landammann, Ital Reding, ein Mann von großen Fähigkeiten und großem Ehrgeitze. Nicht bloß in seiner Landschaft, sondern in der Mehrzahl der Eidgenossenschaft, übte er einen sehr entscheidenden Einfluß aus.

Mit ihm wetteiferte, in allem diesen, Rudolph Stüßl, Bürgermeister von Zürich. Jeder arbeitete, für sich und sein Vaterland, mit gleicher

gleicher Kraft und gleicher Anstrengung; jeder daher dem andern, wo und wie er konnte, entgegen. Welche Wirkung dies auf die Eidgenossenschaft haben mußte, ist leicht zu ermessen.

Diesem Verhältnisse zufolge, versäumte daher Reding nicht, den Unwillen des alten Grafen von Tockenburg, gegen Zürich, möglichst für seine Zwecke zu benutzen. So viele Schwierigkeiten ihm auch die Unentschlossenheit des Grafen in den Weg stellte, so brachte er es doch endlich dahin, daß derselbe — freilich nur mündlich — einen Herrn von Brandis, zu seinem Erben erklärte; unter der Bedingung, daß er fünf Jahre nach seinem Tode mit Zürich das Bürgerrecht halten, dann aber, auf immer, mit Schwytz ein Landrecht schließen und die übrigen Kompetenten abkaufen solle.

Den Zürichern wurde diese, in Gegenwart Redings und einiger anderer Abgeordneten von Schwytz und Bern — wo mehrere Verwandte des Grafen Bürger waren — gemachte Verfügung geheim gehalten. Auf ihre wiederholte Anfrage, erklärte ihnen der Graf — auch nur mündlich: seine Gemahlin werde seine nächste Erbin seyn und ihre Bürgerin bleiben.

Bald darauf starb der Graf. Seine Gemahlin, die, besonders in der letztern Zeit, für

sich

sich ein sehr freundschaftliches Verhältniß mit Zürich unterhalten hatte, hoffte, durch den Schutz dieser Stadt, sich in den Besitz der Erbschaft zu setzen und darin zu behaupten. Zürich war selbst bei dieser Erbschaft interessirt. Es hatte in den Zeiten der Mißhelligkeit, zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Kaiser, von letzterm das beurkundete Recht erhalten, die Herrschaft Windeck, welche von jenem dem Grafen versetzt war, einzulösen.

Auch der Kanton Schwytz hatte Antheil an der Erbschaft. Ihm hatte der Graf die obere Mark geschenkt. Ungesäumt setzte er sich in Besitz dieses Vermächtnisses. Die Unterthanen des Grafen, in den übrigen Theilen seiner Besitzungen, suchten diesen Zeitpunkt zu benutzen, um sich, gleich den Eidgenossen, wo nicht völlig unabhängig zu machen, doch wenigstens wichtige Freiheiten zu sichern. Mehrere Gemeindeverbindungen entstanden dadurch unter ihnen; von denen hier der Bund der zehn Gerichte nicht unbemerkt bleiben darf, da er Konsistenz erhielt und bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert hat.

Die verschiedenen Verhältnisse und Absichten veranlaßten bald verwirrende Collisionen. Der Herzog von Oesterreich wollte das Recht

der

der Züricher, auf die Einlösung Windecks, nicht anerkennen; sondern selbst diese Herrschaft einlösen. Mehrere Verwandte des Verstorbenen, traten mit ihren Ansprüchen hervor und wurden von Bern, wo sie das Bürgerrecht hatten, unterstützt. Zürich und Schwytz kamen, wegen des Burg- und Landrechts, in Collision. In der Schweitz, die man stets als den eigentlichen Wohnsitz der Geradheit und Biederkeit betrachtet hatte, begann nun ein Spiel der Intrigue; in welchem besonders Zürich und Schwytz mit einander wetteiferten und was, weil es hier vorfiel und hier das erste in seiner Art war, wohl wenigstens eine Andeutung, seinen Hauptmomenten nach, verdient.

Zürich suchte sich zuerst in Vortheil zu setzen und benutzte seinen Einfluß auf die verwittwete Gräfin dahin, von ihr, als Erbin, der gesammten Güterverlassenschaft ihres Gemahls, sich zwei Urkunden ausstellen zu lassen; in deren einer sie das Burgrecht mit Zürich erneuerte und in der andern ihr die Stadt Uznach und Zubehör, abtrat; deren Besitz, wegen ihrer Verbindung, mit Windeck und ihrer übrigen Lage, besonders unter den damaligen Umständen, für Zürich wichtig und wünschenswerth war.

Als

Als diese Abtretung vollzogen werden sollte, weigerten sich die Landleute, weil noch nicht entschieden seyn würde: ob die Gräfin das Recht habe, eine solche Verfügung zu machen. Dieselbe Weigerung ereignete sich in Windeck. Der Herzog von Oesterreich hatte nicht gesäumt, den Pfandschilling zurückzuzahlen und da Zürich die Einwohner dieser Landschaft nicht zu ihren Genossen, sondern zu ihren Unterthanen machen wollte, so waren sie geneigter, in dies Verhältniß, zu dem Herzoge, ihren alten Herrn und einen großen und mächtigen Fürsten, als zu Bürgern einer Stadt zu treten, die sie für ihres Gleichen hielten.

Eben so dachten die Landleute von Sargans und Gaster; die ehmals von dem Grafen von Werdenberg, ihrem eigentlichen Herrn, an Oesterreich und von diesem wieder an den Grafen von Tockenburg, pfandweise, überlassen waren. Sie sandten daher eine Deputation, an den Herzog Friedrich, mit der Bitte, auch sie wieder einzulösen. Der Herzog bezeigte sich hierzu sehr geneigt; und, nachdem der Pfandschilling zurück gezahlt war, traf er Anstalten, die Besitznahme vollziehen zu lassen.

Nun aber zeigte sich, zu seinem Befremden, daß diese Landleute entschlossen waren, ihn als

ihren

ihren Herrn, nur unter solchen Bedingungen wieder anzuerkennen, wodurch seine Gewalt, im Wesentlichen, sehr eingeschränkt wurde. Da er Anstand nahm, ihre Forderungen zu bewilligen, versagten sie die Eidesleistung. Der Herzog besetzte nun die festen Burgen in ihrem Lande. Die Gasterer traten, mit Schwytz und Glarus, in ein Landrecht. Sargans aber wandte sich an Zürich, um hier das Burgrecht zu erhalten.

Dadurch wurde der Herzog bewogen, Sargans, mit allem Zubehöre, dem Grafen von Werdenberg, gegen Erstattung des Pfandschillings, wieder zurück zu geben. Die Verbindung, mit Zürich, wurde dadurch nicht gehindert. Dem Beispiele von Gaster folgten noch Uznach und Tockenburg. — Während hierüber Oesterreich, Zürich und Schwytz immer mehr in Spannung geriethen und wegen der gesammten Erbschaft Ansprüche, von mehrern Seiten her, in immer stärkere Anregung gebracht wurden, lief eine Bothschaft vom Kaiser ein, worin dieser sämmtliche Länderverlassenschaft, des verstorbenen Grafen, als erledigte Reichslehne, in Anspruch nahm.

Bern, Lucern, Unterwalden und Zug traten jetzt als Vermittler, zwischen Zürich und

Schwytz und Glarus auf. Sie drangen auf einen eidgenossischen Rechtsspruch und setzten deshalb zu Lucern einen Tag an. Anstatt aber dem Kampf des Parteigeistes und Egoismus dadurch ein Ende zu machen, wurde er vielmehr in einem höhern Grade erregt. Selbst das Concilium, welches damals zu Basel gehalten wurde, mischte sich in diese Angelegenheit.

Die verwitwete Gräfin wurde, durch ihren Bruder, den Grafen von Metsch, einen Feind Zürichs und Freund Schwytzs, allmählich von Zürich abgezogen. Da sie vor dem niedergesetzten schiedsrichterlichen Gerichtshofe ihre Ansprüche nicht rechtlich erweisen konnte, gab sie dieselben völlig auf und zog sich ganz aus dem Streite zurück. Die Vettern, welche nun, in Gesammtheit, als Erben anerkannt wurden, schlossen, für alle ihre Erblande, mit Schwytz und Glarus ein Landrecht. Schwytz hatte dadurch einen neuen, sehr wichtigen Vortheil über Zürich gewonnen. Auch brachte es Reding, durch seine geschickte Führung der Sache, dahin, daß der Richterspruch ganz wider diesen und zu Gunsten jenes Kantons ausfiel.

Diese Entscheidung erfüllte die Zürcher mit dem lebhaftesten Unmuthe. Doch wagten sie noch nicht, ihren Gegnern denselben thätlich

lich zu äußern; aus Achtung, vielleicht auch Furcht, vor der Eidgenossenschaft, die, mit der rechtlichen Entscheidung, auf Seiten dieser war.

Um ihm jedoch einige Genugthuung zu verschaffen, ergriffen sie die Waffen, gegen den Herzog von Oesterreich; wozu Klagen, der Sarganser, über Bedrückungen einiger Oesterreichischen Amtleute, den Vorwand gaben.

Sowohl die Eidgenossen, als das Concil zu Basel, bemühten sich, auch diesen Streit gütlich beizulegen und zuvörderst einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen. Allein der Zorn und die bereits erlangten Vortheile, hatten die Kriegslust der Züricher in einem solchen Grade geweckt, daß alle Bemühungen vergebens waren.

Während auf diese Weise die Züricher nur der Leidenschaft Gehör gaben und Krieg führten, um Krieg zu führen und Eroberungen zu machen, war Schwytz, in Verbindung mit Glarus — obwohl ganz in Stillen und nur durch geschickte Benutzung der Umstände — nicht minder thätig, um seine Besitzungen zu vermehren. Der Klugheit und Unterhandlungskunst des Landammanns Reding verdankten sie es, daß der Herzog von Oesterreich die Burg

Windeck, das Land Gaster, nebst Zubehörungen, für dreitausend Gulden, an Schwytz und Glarus, verpfändete. Dazu gewannen sie noch das Land Uznach; in welchem die Landleute den Erben des Grafen von Tockenburg den Eid der Unterwürfigkeit verweigert und dadurch diese veranlaßt hatten, ihre Rechte, auf dasselbe, den erwähnten beiden Kantonen, ebenfalls pfandweise, zu überlassen.

Zürich sah sich nun ganz von dem Oberlande abgeschnitten und, in Betreff der Kommunikation mit Italien, von den neuen Besitzern der eben erwähnten Landschaften abhängig. Das Mißvergnügen der Züricher hierüber wurde, durch einige Störungen und Stockungen ihres Handels, vermehrt; welche der Krieg mit Oesterreich veranlaßte, die sie zum Theil aber auch den neuen Länderverhältnissen zuschrieben. Sie stellten die Vortheile, die Schwytz und Glarus für sich erworben hatten, gegen die Nachtheile, die Zürich, durch dieselben, zu Wege gebracht waren, und die Erbitterung stieg dadurch hier auf einen Grad, der einen Ausbruch des Kriegs, in dem Schooße der Eidgenossenschaft, als nahe und unvermeidlich, ankündigte.

Nach

Nach den erstern Vortheilen, welche Zürich gegen Oesterreich, gewonnen hatte, war hier, durch den Eintritt des Winters, ein unwillkührlicher Stillstand eingetreten; der, durch die Bemühungen der vermittelnden Kantone, von Zeit zu Zeit, jedoch immer nur auf einige Wochen, verlängert wurde.

Die ganze Schweitz litt unter einem drückenden Kornmangel; der bald in eine förmliche Hungersnoth überging. Dies Unglück hemmte indessen die Thätigkeit der Eidgenossen nicht, welche dahin gerichtet war, das noch größere Unglück, eines bürgerlichen Krieges, zu verhüten. Doch war dies von dem Verhängnisse eben so unwiderruflich beschlossen, als jenes; daher denn auch alle ihre Vorschläge und Zuredungen, auf den Egoismus und die Verhärtung der beiden streitenden Theile, völlig ohne Wirkung blieben.

Mit Schauder und Unwillen sahen die übrigen Eidgenossen, mit heimlicher Freude die Feinde und Neider des Bundes, nunmehr zwei Glieder desselben gegen einander die Waffen ergreifen. Glarus, fortwährend in enger Verbindung mit Schwytz, stand mit diesem für einen Mann; von Uri und Unterwalden zogen ihnen Hülfstruppen zu.

Die

Die Feindseligkeiten nahmen ihren Anfang; wurden aber, durch einen anhaltenden Regen, bald wieder unterbrochen. Die unparteiischen Kantone und mit ihnen viele helvetische Städte, benutzten diese Zwischenzeit, um noch einen Versuch, zur friedlichen Ausgleichung, zu machen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, brachten sie endlich einen Stillstand, auf ein Jahr, zum Abschlusse.

Den Feindseligkeiten war dadurch Einhalt geschehn; aber die Feindschaft und die, durch diese veranlaßten gegenseitigen Neckereien nicht vertilgt und verhindert. Zürich erhob, gegen Schwytz und Glarus, förmliche Klage, bei dem Kaiser. Dies erregte das Mißfallen der übrigen Eidgenossen, die, in allen Streitigkeiten, im Innern des Bundes, einzige kompetente Richter zu seyn behaupteten. Von dem Kaiser (Albrecht dem zweiten) wurde die Klage zwar angenommen, aber nicht entschieden; weil er, um diese Zeit, seine kurze Regierung und sein Leben endete.

Wie es zu gehn pflegt, so war man bei der Vermehrung und Vervielfältigung der Streitigkeiten, von der ursprünglichen Veranlassung derselben fast gänzlich abgekommen. Die Erbschaftsangelegenheit des Hauses Tockenburg

schien,

schien, auf einem ordentlichen und friedlichen Wege, zu einer sichern Bestimmung zu gedeihen. Der Reichsvicekanzler, Graf von Schlick, der über einen großen Theil derselben, von dem Kaiser, die Belehnung erhalten hatte, wurde zum Aufgeben seiner, darauf gebauten, Rechtsansprüche bewogen. Die übrigen Kompetenten schlossen einen Vergleich, durch welchen die eigentlichen Tockenburgischen Erbgüter an zwei Freiherrn von Raron kamen und ein Herr von Razüns die Anwartschaft darauf erhielt; die andern Ansprüche aber, auf eine billige Weise, abgefunden wurden.

Ungehindert setzten sich die Freiherren von Raron in den Besitz ihrer Erbschaft und suchten denselben, auf eine verständige Weise, durch die Bestätigung alter und Ertheilung neuer Freiheiten und Verbindungen ihrer Unterthanen, zu befestigen.

Indessen dauerte die Hungersnoth, in einem großen Theile der Schweitz, fort, schwang der Bürgerkrieg, dräuend, seine blutige Geissel und — damit keine Plage, in diesem traurigen Zeitpunkte, der ersten Ausartung der Eidgenossenschaft, von ihr unempfunden bliebe — brach auch die Pest herein und raffte, mit unaufhaltsamer Wuth, Tausende von Menschen, hinweg.

Dies

Dies alles hemmte indessen die Bemühungen der Eidgenossen nicht, den Frieden zu vermitteln; brach aber auch die Hartnäckigkeit der Streitenden, besonders des Bürgermeisters Stüssi, im Gegenstreben, gegen ihre Bemühungen nicht. Der verschlagene Schwytzer Landammann Reding bezeigte sich immer friedfertig und geneigt, den Rechtsspruch der Eidgenossen anzunehmen; von dem er wußte, daß er nicht zum Nachtheile seines Kantons ausfallen würde. Stüssi aber widersetzte sich, aus der entgegengesetzten Ursach, und forderte die Entscheidung des Kaisers. Dadurch beleidigte er die Eidgenossen. Und als der Krieg nun wieder ausbrach, nahmen sie thätigen Antheil, gegen Zürich; um es für diese Beleidigung, in der sie eine Empörung, gegen die Bundesgesetze sahn, zu bestrafen.

Auch die Herren von Raron ergriffen mit die Waffen gegen Zürich. Die, mit erhöhter Kraft und Heftigkeit erneuerte, Fehde nahm nun eine, für diesen Kanton höchst ungünstige Wendung. Trotz ihren Anstrengungen, sahn sie in Kurzem ihr ganzes Gebiet in den Händen ihrer Feinde und die Stadt selbst bedroht.

Jetzt unterzogen sich einige Reichsstädte in Helvetien und Schwaben, aufs Neue, der Vermitt-

mittlung. Der stolze und steiffsinnige Bürgermeister Stüssi sah sich genöthigt, zu gestehn, daß Zürichs Unglück die Folge und Strafe seiner Hartnäckigkeit sey. Dem eidgenossischen Rechtsspruche, dem er so beharrlich Annahme und Unterwerfung verweigert hatte, unterwarf er sich jetzt in Voraus unbedingt. Schwytz und Glarus machten dagegen jetzt Bedingungen. Sie bestanden darauf, die von ihnen gemachten Eroberungen, als ihr Eigenthum, zu behalten.

Mit Recht fand es der Ausschuß der Eidgenossen, dem die Unterhandlung des Friedens übertragen war, unnatürlich, daß ein Mitglied eines Bundes, sich, auf Kosten eines andern, vergrößern und bereichern wolle. Doch vermochten, auch die nachdrücklichsten, Zuredungen Reding nicht ganz von seinen Forderungen zurück zu bringen. Stüssi und Zürich mußten den Frieden annehmen, wie er von dem Ausschusse vorgeschlagen und von Reding, im Namen Schwytzs und Glarus, verwilligt war und in ihm folgende, eben so demüthigende, als nachtheilige Bedingungen.

Was Schwytz und Glarus am Walen See, im Sarganser Lande, erobert habe, solle ihnen bleiben, der erstere Kanton besonders auch zu dem Besitze aller, von Zürich in Pfeffikon

und

und einigen andern Herrschaften ausgeübten, Rechte gelangen. Zürich solle ihm und Glarus völlig freien Handel zugestehn; alles Privatleuten Geraubte, Beschädigte u. s. w. solle wieder erstattet und ersetzt werden. (Eine merkwürdige Rücksicht, die man in andern Friedensschlüssen jener Zeit, noch nicht wahrzunehmen pflegt.)

Nachdem dieser Friedensschluß unterzeichnet war, wurde er, in dem Lager der Schwytzer und Glarner vor Zürich, öffentlich vorgelesen und von diesen, als Repräsentanten ihrer Landschaften, gebilligt. Dann wurde er noch der Gemeineversammlung in Zürich mitgetheilt und auch hier angenommen. Die Kriegsschaaren zogen nun in ihre Heimath, brachten aber freilich, mit dem Frieden, den Samen zu einem neuen, noch weit heftigern und dauerndern Kriege mit dahin.

Um die eidgenossische Bestätigung dieses Friedens zu erhalten und alles, die Zurückgabe der übrigen verlornen Landschaften und Städte an Zürich betreffende, zu berichtigen, wurde eine Tagesatzung zu Lucern gehalten. Hier erhielt Zürich den größesten Theil seiner Besitzungen wieder zurück. Die Verhältnisse, so wie alles Uebrige, was noch unberichtigt war, wurde ge-

ordnet,

ordnet und der Friede, im Innern der Eidgenossenschaft, wie es schien, dadurch vollendet und befestigt.

Allein dieser unglückliche Krieg und schimpfliche Friede hatte dem Bürgermeister Stüssi und allen Zürichern, die, wie er, dachten und empfanden, einen tiefen und empfindlichen Stachel ins Herz gesenkt; der ihnen nicht gestattete, nur auf die Erhaltung und Befestigung der Ruhe und des Friedens Bedacht zu nehmen. Der Schimpf mußte ausgetilgt werden und sollte es auch durch Hülfe des Erbfeindes der Eidgenossenschaft und Zertrümmerung des Bundes, geschehen.

Zwischen Zürich und Oesterreich bestand noch das kriegerische Verhältniß, wiewohl der Krieg seit einiger Zeit ruhte. Die Züricher suchten jetzt (1447) nicht nur den Frieden, sondern auch eine nähere Verbindung. Sie wandten sich deshalb an den neuen Kaiser, Friedrich den dritten; bekanntlich ein Herzog von Oesterreich und das Haupt dieses Hauses. Sie versicherten ihm, daß sie jederzeit im Herzen gut Oesterreichisch gesinnt gewesen wären und erboten sich, um dies zu bewähren, sogar zu der Zurückgabe der Grafschaft Kyburg; die, wie man weiß, ehemals dem Hause Oesterreich gehörte

hörte und beinah die Hälfte des Züricher Gebiets ausmachte.

Einer so starken Lockspeise hätte es, für das Haus Oesterreich, nicht bedurft, um eine Verbindung einzugehn, die für dasselbe allein vortheilhaft war. Demnach wies der König natürlich das angebotene Opfer nicht zurück und eben so natürlich bewilligte er den Zürichern, als eine Gunst, was er als ein Glück für sich betrachten mußte.

Zürich bewilligte zugleich in Voraus die Einlösung auch anderer, in dem Besitz der Stadt befindlichen, Pfandschaften Oesterreichs; versprach die Wiedereinlösung der Grafschaft Baden — von den gesammten Eidgenossen — zu begünstigen, das Land Gaster für Oesterreich entweder selbst einzulösen, oder dessen Einlösung zu befördern und eben so die Einlösungen des Landes Uznach, der Grafschaft Tockenburg, von Schwytz und den Freiherrn von Raron, wenigstens nicht zu hindern.

Dagegen versprach der König, das Landrecht der Schwytzer, mit den erwähnten Landschaften, aufzuheben. Beide kamen überein: eine neue Eidgenossenschaft zu bilden, die der König zu Stande bringen und dirigiren und in welcher Zürich den Vorsitz führen solle. Auf

diese

dieser Grundlage wurde nun ein Vertheidigungsbündniß abgeschlossen; doch ohne in der Bundesurkunde darauf ausdrücklich Beziehung zu nehmen. Ueberhaupt enthielt diese nur allgemeine Bestimmungen, über gemeinschaftliche Vertheidigung, Freiheit des Handels und Wandels und gerichtliche Ordnung. Die Schweitzerische Eidgenossenschaft wurde Zürich darin vorbehalten.

Diese Verbindung war im höchsten Geheim unterhandelt und zu Achen, mitten unter dem Getümmel der Krönungsfeierlichkeiten, unbebemerkt, abgeschlossen worden. Lange verschwiegen bleiben konnte sie indessen nicht; da sie doch zu Zürich öffentlich bekannt gemacht werden mußte.

Sobald das Gerücht davon sich verbreitete, wurde bei den übrigen Eidgenossen Unwille und Besorgniß dadurch aufgeregt. Man erinnerte sich, daß die eidgenossische Treue der Züricher Regenten schon ehemals gewankt hatte. Eilends wurde ein Tag nach Lucern zusammen berufen; und an die Züricher die Aufforderung erlassen, wegen des Oesterreichischen Bundes die nöthige Auskunft zu geben.

Eh dies geschah, fanden sich Abgeordnete des Königs bei der Tagesatzung ein; mit dem

Ver-

Verlangen, daß die Eidgenossen das Aargau, als ein Reichsgut, dem Könige überliefern sollten. Die Tagesatzung zog sich vorerst aus der Verlegenheit, durch die Entschuldigung, zur Beantwortung dieser Forderung nicht bevollmächtigt zu seyn. Der König hatte die herkömmliche Bestätigung ihrer Freiheiten noch nicht ertheilt und man erkannte nun die Ursach und Absicht dieser Verzögerung.

Zürich ließ der Tagesatzung erklären: der Oesterreichische Bund sey für die Eidgenossen ohne Interesse. Er sey nöthig gewesen, um das gute Vernehmen mit Oesterreich wieder herzustellen; was die Stadt, ihres Handels wegen, bedürfe.

In dem eidgenossischen Bunde waren allerdings anderweitige Verbindungen nicht untersagt und in der Urkunde des Oesterreichischen Bundes, welche die Züricher Abgeordneten der Tagesatzung vorlegten — war, wie man weiß, eine Bestätigung der alten Eidgenossenschaft enthalten. Die übrigen getroffenen Verabredungen wurden der Tagesatzung nicht vorgelegt.

Nichts desto weniger hatten die Eidgenossen sehr besorgt und, ohne einen Beschluß zu fassen, ihre Tagesatzung verlassen. Gleich nachher kam

der

der König (im Herbst 1442), mit einem großen Gefolge von Fürsten, Grafen, Edlen und Reisigen — über tausend Mann — in die Schweitz und begab sich, auf erhaltene Einladung, nach Zürich.

Mit vieler Pracht wurde er von dem Rathe, mit vielem Enthusiasmus von dem Volke empfangen. Die Eidgenossen versammelten sich zu Zug und beschlossen, weder Aargau, noch sonst irgend einen Theil ihrer Lande, jemals abzutreten und alle Orte für jedes und jedes für alle zu stehen. In Betreff der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, beschlossen sie, für jetzt keine Schritte weiter zu thun. Um dem Könige jedoch die gebührende Ehrerbietung zu bezeigen, sandten die Kantone, jeder für sich, Abgeordnete an ihn; die aber größesten Theils mit auffallender Kälte und Nichtachtung aufgenommen und behandelt wurden.

Nachdem der König seine, ihm von Zürich abgetretenen, neuen Lande in Besitz genommen, machte er einen Abstecher, durch Baden und das Aargau; und setzte dann seine Reise, über Solothurn und Bern, nach Besançon und von hieraus weiter, über Freiburg und Basel, nach Constanz fort.

Hier

Hier fanden sich wieder — und zwar auf die Forderung des Königs — eidgenossische Abgeordnete bei ihm ein. Diesen ließ er jetzt erklären: daß er zwar bereit sey, ihnen die herkömmliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu ertheilen, jedoch nicht eher, als bis sie seine Forderungen, in Betreff des Aargaus, befriedigt haben würden.

Voll Unwillen und Besorgniß verließen die eidgenossischen Abgeordneten Constanz und der König setzte seine Reise nach St. Gallen fort.

Auf dieser ganzen Reise, besonders aber hier und zu Appenzell, bemühte sich der König, für die neue, mit Zürich verabredete, Eidgenossenschaft, Theilnehmer zu gewinnen. Den Appenzellern, um deren Beitritt er sich besonders bemühte, wurde vorgestellt, daß ihre Verbindung, mit der Schweitzerischen Eidgenossenschaft, auf eben so unbilligen als beschwerlichen Verbindlichkeiten beruhe; der königliche Bund sie dagegen ganz anders behandeln würde; überdies ihre Freiheit der königlichen Bestätigung noch immer bedürfe. Sie erklärten: sie hätten das Landrecht mit den Schweitzerischen Eidgenossen beschworen und Wörthalten gehe bei ihnen allem Andern vor. — Der König mußte

in

in seine Staaten zurück reisen, ohne für den Bund etwas gewonnen zu haben.

Die Eidgenossen hielten mehrere Tagesatzungen, ohne sich, über die zu treffenden Maßregeln, zu vereinigen. Vorläufig beschlossen sie, noch einmal bei den Zürichern, gegen den Oesterreichischen Bund, Vorstellungen zu machen. Sie erhielten zur Antwort: ihre Parteilichkeit, für Schwytz, habe Zürich zu dieser neuen Maßregel genöthigt; wozu sie, in jeder Hinsicht, vollkommen berechtigt sey.

Der Verdruß, über den letzten schimpflichen Frieden, war kräftig und allgemein bei den Zürichern wieder erwacht. Mit Oesterreichs Beistande, hoffte man diese Schmach leicht und völlig austilgen zu können und wünschte daher nicht nur den Wiederausbruch des Krieges; sondern traf auch schon Veranstaltungen, für denselben.

Schwytz blieb darüber nicht in Unwissenheit und nicht unthätig. Die Erbitterung erreichte bald auf beiden Seiten den höchsten Grad. In Zürich trug man öffentlich Pfauenfedern, das Zeichen Oesterreichs; in Schwytz haßte und verfolgte man sie, mit derselben Heftigkeit, als ehemals.

Vergebens bemühten sich die andern Kantone, besonders Bern und Solothurn, den

Ausbruch des, aufs Neue erglühenden Feuers des Bürgerkriegs, zu verhüten. Auch zwischen den Eidgenossen und Zürich, wurde das Verhältniß immer gespannter; das Mißtrauen der erstern immer mehr aufgeregt. Zürich war im Besitze des eidgenossischen Bundesarchivs, also auch der Urkunden, auf welche die Schweitzer ihr Recht, auf das Aargau, stützten. Man beschloß, diese Schriften anderswo in eine sichere Verwahrung zu bringen. Zürich weigerte sich, dieselben auszuliefern; eben so sich vor das eidgenossische Gericht zu stellen, was die Tagesatzung zu Baden, zu Einsiedeln nieder zu setzen, beschlossen hatte.

Die Oesterreichische Partei behauptete in Zürich ein immer entscheidenderes Uebergewicht und bewirkte, durch ihren Einfluß, auf das Volk, eine Art von anarchischem Zustand. Einige Bürger, die diesem entgegen streben wollten und in Antrag brachten, daß man sich dem eidgenossischen Rechtsspruch unterwerfen solle, wurden theils ins Gefängniß geworfen, theils sogar hingerichtet. Man rüstete sich, mit tumultuarischer Heftigkeit, gegen einen Angriff, den man wünschte und den man doch im Voraus dem Gegentheile, als eine neue muthwillige und Rache fordernde Beleidigung, anrechnete.

Schwytz,

Schwytz, gegen welches diese Rüstungen hauptsächlich gerichtet waren, beschloß auch zuerst Gleiches mit Gleichem zu erwiedern. Es kündigte Zürich Fehde an; weil es die eidgenossischen Bunde und Rechte übertreten und Oesterreich, weil es Zürich dabei unterstützt habe.

Unmittelbar nach der Ankündigung begannen die Schwytzer die Fehde und auch sogleich siegreich. Lucern, Uri und Unterwalden nahmen zunächst mit Antheil daran; nach und nach auch die übrigen Eidgenossen.

Unaufhaltsam drangen sie in das Gebiet der Züricher vor. Verwüstung bezeichnete jeden Zug, den die verschiedenen Heerhaufen nahmen. Selbst der Klöster und Kirchen wurde nicht geschont. Nach einem Monate war der erste Feldzug beendigt. Die mit neuen Siegen bedeckten Eidgenossen zogen sich wieder in ihre Heimath zurück.

Der Beistand Oesterreichs, auf den die Züricher so viel rechneten, hatte sich, in diesem Feldzuge, sehr wenig bewährt. Der König überließ, diesen Krieg zu führen, dem Statthalter der vordern Erblande, dem Markgrafen Wilhelm von Baden; der aber von allen Hülfsmitteln dazu fast gänzlich entblößt war.

In Verbindung mit dem, ebenfalls noch erschöpften, Adel, brachte er einige Haufen Reisige zusammen und ließ dieselben, besonders nachdem sich die Eidgenossen zurück gezogen hatten, auf Plünderung und Verwüstung unschuldiger Landschaften ausziehn.

Dies gab einen Reitz mehr, für die Eidgenossen, den Krieg zu erneuern. Nachdem sie ungefähr einen Monat geruhet hatten, brachen sie wieder auf. Abgeordnete der Kirchenversammlung zu Basel, des Papstes, der Bischöfe zu Basel und Constanz und mehrer benachbarter Städte, bemühten sich vergebens, sie von neuen Unternehmungen zurück zu halten. Diesmal war es auf die Stadt Zürich selbst angesehen. Des tapfern Widerstandes der Züricher ungeachtet, drangen sie bis an die St. Jakobskapelle, in der Nähe der Stadt, vor.

Ein neuer Versuch, den die Züricher hier machten, dem Feinde Widerstand zu thun, war nicht glücklicher, als die vorigen. Fliehend stürmten sie auf die Silbrücke zu.

Der Bürgermeister Stüssi bot vergebens alles auf, was Ansehn, Zuredungen und das Beispiel heroischen Muths und unüberwindlicher Tapferkeit vermögen, um die Fliehenden aufzuhalten. In dem Getümmel wurde er von

einem

einem Züricher Bürger nieder gestochen und von einem Lucerner Kriegsmann vollends erschlagen.

Mit den Fliehenden drangen einige nachsetzende Eidgenossen, unter Anführung des Landschreibers von Glarus, in die Stadt. Ein Landmann aus Küßnacht, ein Züricher Unterthan und Söldner, traf auf den Züricher Stadtschreiber Graf — ein Hauptwerkzeug des Bürgermeisters und Miturheber des Oesterreichschen Bundes — und ermordete ihn, weil er an allem Unheile Schuld sey.

Schrecken und Verwirrung wurde in der Stadt allgemein. Man vergaß das Thor wieder zu verschließen. Ein Weib hatte noch die Besonnenheit, das Fallgatter herabzulassen.

Indessen waren die wenigen, in die Stadt eingedrungenen, Eidgenossen, von unbedachtsamer Streithitze fortgerissen. Der Landschreiber von Glarus traf den Züricher Bannerherrn und raubte ihm Fahne und Leben. Bald erkannte dieser tapfere Mann, daß ihm und seinen Gefährten der Rückzug und Beistand abgeschnitten und ihr Leben verloren sey. Er steckte das erbeutete Banner einem seiner Landsleute, durch das Fallgatter zu und sank dann an demselben todt zur Erde.

Die

Die Eidgenossen, voll Grimm, nicht in die Stadt eindringen zu können, zündeten die Vorstadt und die Dörfer und Kirchen umher an; nachdem sie alles ausgeplündert hatten.

Des Bürgermeisters Leichnam wurde gefunden, erkannt und auf das brutalste gemißhandelt. Man riß ihm das Herz aus der Brust, zerfleischte es, in wilder Wuth, mit den Zähnen und schmierte sich, mit dem Fette, die Stiefeln. Von den übrigen Erschlagenen bildete man Tische und Bänke und hielt darauf das Siegesmahl; während die Flammen aus der Vorstadt und den Dörfern rings umher aufloderten und eine Kunsterleuchtung gewährten; die den, zur Wildheit gestimmten, Gemüthern, bei diesem Kannibalen-Siegsfeste, die ergötzlichste und in der That auch die passendste war.

Die Züricher waren nun, innerhalb ihrer Mauern, von den Eidgenossen eingezwängt. Die Eidgenossen trafen alle Anstalten, welche ihnen ihre dürftige Belagerungskunst an die Hand gab. Mehrere Male versuchten sie die Stadt mit Sturm zu gewinnen. Die Belagerten schütteten siedend heißen Kalk und heißes Wasser auf die Stürmenden herab und schossen auf sie, mit brennenden Pfeilen.

Schon

Schon vor einiger Zeit hatte der Markgraf von Baden, da Oesterreichs eigene Kraft nicht hinreichte, diesen Krieg mit Nachdruck und Erfolg zu führen, sich nach Frankreich gewandt, um dort Unterstützung zu erhalten. Hier gab es eine Art von Soldtruppen; die, von ihrem ersten Anführer, dem Grafen von Armagnac, die Armagnacs genannt wurden; wegen ihrer Tapferkeit sehr berühmt waren und damals größesten Theils in den Diensten des Königs von Frankreich und Herzogs von Burgund standen. Diese wünschte der Markgraf zu seinem Beistande. Der römische König, Friedrich der dritte, unterstützte sein Gesuch, bei dem Könige von Frankreich, durch einen Brief, in welchem er seinen Krieg, mit den Eidgenossen, als „die Sache aller Könige, Herren und Edlen, deren Knechte und Bauersame bald allen Gehorsam verschmähen würden *),“ darstellte.

Dieser eindringlichen Vorstellung ungeachtet hatte dies Gesuch damals doch nicht den beabsichteten Erfolg. Indessen sandte der König von Frankreich, um die Baseler Kirchenversammlung zu zerstreuen, ein Kriegsheer nach der Schweitz;

*) Wer erinnert sich hierbei nicht gewisser ähnlicher Erscheinungen der neuesten Zeit? —

Schweitz; dessen Beistand nun von Oesterreich dringendst gesucht und von Frankreich zugestanden wurde. Der Dauphin (der nachherige König Ludewig der eilfte), der es anführte, entschloß sich, Zürich zu entsetzen. Mit einem Heere von vierzigtausend Mann brach er zu diesem Unternehmen auf. Tausend sechshundert Mann schickten ihm die Eidgenossen entgegen. Bei St. Jacob, unweit Basel, kam es zu einer Schlacht; in welcher der Dauphin, nach einem zehnstündigen, hartnäckigen Kampfe, mit einem Verluste, von achttausend Mann seiner besten Krieger, also allerdings theuer genug, endlich den Sieg erkaufte.

Dieser Sieg schreckte den Dauphin eben so sehr von allen fernern Unternehmungen, gegen die Eidgenossen, ab, als es eine Niederlage nur vermocht hätte. Oesterreich blieb sich nun und eben so Zürich wieder sich selbst überlassen. Die lange Dauer der Belagerung kühlte allmählich die Hitze der Leidenschaft, bei den Belagerern und Belagerten, ab und gab der Vernunft und Humanität wieder Raum. Die Urheber des Kriegs waren, durch den Tod, größesten Theils weg gerafft. Annäherung und Unterhandlungen fanden wieder statt. Zürich, das sich, durch diesen Krieg und die lange Belagerung,

fast

fast aller seiner Nahrungsquellen beraubt und dem Ruin nahe gebracht sah, unterwarf sich nun (1444) dem schiedsrichterlichen Ausspruche; den es vor einem Jahre so stolz und hartnäckig verworfen hatte. Dieser erklärte den Oesterreichischen Bund für ungültig und die Züricher für verpflichtet, ihm zu entsagen.

Auf diesem Ausspruche wurde nun der Friede geschlossen. Die Züricher verloren einen Strich Landes, am obern See. Schwytz und Glarus blieben im Besitz ihrer Eroberungen; Tockenburg wurde dem Freiherrn von Raron bestätigt; von dem es, in der Folge (1469), an den Abt von St. Gallen kam.

Alle Greuel und alles Elend, die in der Begleitung und dem Gefolge der bürgerlichen Kriege zu seyn pflegen, waren auch bei diesem, in einem hohen Grade, wahrzunehmen. Er bildet eine eben so traurige als wichtige Epoche in der helvetischen Geschichte; die von nun an ihr schöneres Interesse verliert. Biedersinn, reiner Freiheitsgeist und Patriotismus, diese alten ächten Schweitzertugenden, verlieren sich immer mehr.

Eine wilde Rohheit und Kriegslust und ein feiles Ueberlassen des Muths und Bluts, tritt an ihre Stelle; eine Veränderung, die für

ihren

ihren Wohlstand und ihre Kultur auf gleiche Weise nachtheilig werden mußte. Die Kriegslust gewöhnte sie immer mehr an den Müßiggang und der Müßiggang machte es für sie immer mehr zur Nothwendigkeit, den Krieg als ein Gewerbe zu treiben.

Die Politik der benachbarten Fürsten, besonders Frankreichs, machte sich dies zu Nutze und beförderte, durch Schmeichelei und Bestechungen, ihre moralische Korruption, um sie desto sicherer und leichter, als Werkzeuge, für ihre Zwecke zu gebrauchen. Ihre zunehmende Rohheit vermehrte ihre Reitzbarkeit und Rachsucht. Keine Beleidigung, die einem Theile der Eidgenossen widerfuhr, blieb von dem Ganzen unvergolten oder unbestraft. Privatäußerungen wurden nicht selten Veranlassungen, zu öffentlichen Unternehmungen. So hörten die Kämpfe, im Innern, nicht auf und in alle Händel Anderer, rings um ihnen her, wurden sie, fast ohne Ausnahme, mit verwickelt.

Dabei vermehrte sich ihre Furchtbarkeit und erweiterte sich ihre Verbindung. Der Abt von St. Gallen schloß (1451) ein Bündniß, mit Zürich, Bern, Schwytz und Glarus; Appenzell (im folgenden Jahre) mit allen Kantonen; die Stadt St. Gallen, um eben diese Zeit, mit

sechsen

sechsen derselben. Auch Schafhausen trat mit den Eidgenossen in nähere Verbindung. Der König von Frankreich, Karl der achte, schloß mit ihnen (1453) ein Freundschaftsbündniß; das (1463) von dessen Sohn, Ludewig dem eilften, erneuert und noch enger geknüpft wurde. Bald darauf (1465) traten zum ersten Male Schweitzer in französischen Sold; — die Männer der Freiheit in den Dienst eines Despoten, dem sie zur Erreichung seiner egoistischen Unterdrückerzwecke beförderlich werden mußten.

Ueberhaupt waren sie jetzt in der Hand eines jeden, der sie zu seinen egoistischen Zwecken zu benutzen wünschte. Reitzung und Bezahlung waren die einfachen und sichern Mittel, sie zu bestimmen und zu gewinnen. Der Papst reitzte sie (1460), auf diese Weise, gegen den Herzog Sigismund von Oesterreich; und der König von Frankreich (1474) gegen den Herzog von Burgund. Gegen diesen sah man sie, in Verbindung mit dem Herzog von Oesterreich.

Um von den Eidgenossen Frieden zu erhalten, hatte dieser ihnen (1468) nicht nur das, von ihnen eroberte, Thurgau abtreten; sondern sich auch noch zum Ersatz der Kriegskosten verpflichten; und, um diese aufzubringen, Elsaß,

Sund-

Sundgau und Breisgau an den Herzog von Burgund verpfänden müssen.

Der Vogt, welchen dieser hier eingesetzt hatte, drückte nicht nur die Unterthanen sehr, sondern gestattete auch, daß manche Mißhandlungen, an Mitgliedern der schweitzerischen Eidgenossenschaft, ausgeübt wurden. Beschwerden, welche, von mehrern Kantonen, deshalb bei dem Herzoge selbst, in aller Demuth — die Abgeordneten machten ihren Vortrag knieend — angebracht wurden, hatten keinen Erfolg. Der Herzog überließ sogar noch achthundert Mann seiner Krieger dem Vogte, zu seiner Disposition; gleichsam um ihn zu noch mehrern Despotenstreichen und beleidigenden Neckereien seiner Nachbaren aufzufodern und zu ermächtigen.

Der König von Frankreich, Ludewig der eilfte, bemerkte diese Lage der Sachen mit geheimen Vergnügen und unterließ nicht, sie zur Beförderung seiner Absichten zu benutzen. Der reiche, mächtige und stolze Herzog, Karl von Burgund, war ihm längst ein Dorn im Auge. Er wünschte seinen Untergang, oder wenigstens seine Verkleinerung, bis zur Unbedeutenheit, und sah die Eidgenossen zu Werkzeugen dazu aus.

In dem Breisgau, zeigten sich Gährungen und Verbindungen; die befürchten ließen, daß

die

die Einwohner sich mit den Schweitzern verbinden würden. Dies erregte bei dem Herzoge von Oesterreich die Besorgnisse, diese Länder völlig zu verlieren. Der König von Frankreich gab ihm den Gedanken ein, die verpfändeten Provinzen wieder einzulösen und schoß ihm das Geld dazu vor. Eine Verbindung, zwischen ihm und den Eidgenossen, brachte er ebenfalls zu Stande und reitzte, durch seine Intriguen, den stets regen Kriegsgeist dieser, gegen den Herzog von Burgund, in dem Grade, daß es nur noch einer mittelbaren Veranlassung bedurfte, um mit vereinigter Macht gegen ihn loszubrechen.

Im Breisgau war eine förmliche Empörung ausgebrochen. Sobald der Herzog von Oesterreich davon Nachricht erhielt, ließ er sich hier und im Sundgau die Huldigung leisten. Der Burgundische Vogt, **Peter von Hagenbach**, den die Breisgauer bereits gefangen gesetzt hatten, wurde, im Beiseyn eidgenossischer Gesandten, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Um Rache hierfür zu nehmen, verheerte der Bruder des Hingerichteten, mit Bewilligung und Beifall des Herzogs von Burgund, das Sundgau.

Die

Die Eidgenossen hielten sich für verpflichtet, „das löbliche Land nicht im Stiche zu lassen, welches ihnen Korn und Wein gäbe.“ Sie schlossen mit Oesterreich und Oesterreich wieder mit dem Herzog von Lothringen, dem Grafen von Wirtenberg und dem Adel im Elsaß Bündnisse, gegen den Herzog von Burgund.

Mit einem Heer, von achtzehntausend Mann, unter denen achttausend Mann Schweitzer waren, drangen sämmtliche Verbündete in Hochburgund ein und belagerten Hericourt. Am 13ten Nov. 1474 trafen sie mit dem Grafen von Romont, Bruder des Herzogs von Savoyen, zusammen; der zwanzigtausend Mann Burgundischer Krieger, zum Entsatze dieser Stadt, anführte.

Dieser Mehrzahl ungeachtet, wurde er besiegt und sein Lager geplündert. Der Burgunder Wein behagte den, besonders Schweitzerischen, Kriegern so wohl, daß sie das Verfolgen der Feinde und das Kriegsgesetz darüber vergaßen und die Hauptleute endlich sich genöthigt sahen, den Fässern die Böden auszustoßen. Die Kriegsordnung, wegen der Beute, wurde, bei dieser Gelegenheit, erneuert; aber, wie es scheint, deshalb in der Folge dennoch nicht viel besser beobachtet.

Die

Die Stadt Hericourt ging über und wurde von dem Herzoge von Oesterreich in Besitz genommen. Eben so geschah es mit dem Uebrigen, was noch von den Eidgenossen, in der Fortsetzung dieser Fehde, erobert wurde. Die meisten Plätze thaten wenig Widerstand; weil barbarische Ermordung der Besatzungen eine unvermeidliche Folge davon war. Bei jedem Belagerungskorps befand sich ein Scharfrichter. Die Hinrichtungen waren ein förmliches Abschlachten. Zögerte der Scharfrichter, oder verfuhr er zu methodisch, so hieb man ihn selbst in Stücken. Man ersparte ihm auch wohl die Mühe; indem man die Besatzungen der erstürmten Festungen von den Bastionen herab stürzte. — In diesem barbarischen Verfahren, so wie in der Tapferkeit und Kühnheit, zeichneten sich die Schweitzer besonders aus.

Der Herzog von Burgund, der bisher anderweitig beschäfftigt gewesen war, zog (1476) selbst gegen die Verbündeten zu Felde. Mit einem Heere, von sechzigtausend Mann, drang er in das Wattland ein; was von den Eidgenossen größesten Theils erobert war.

Die Eidgenossen, durch diese große Uebermacht in Bestürzung gesetzt, baten den Herzog um Frieden. Sie erboten sich, zu der Lossagung,

gung, von ihrem Bunde mit Oesterreich und Frankreich und jeder andern Genugthuung. Ihre Anträge wurden verworfen und dadurch ihr Stolz und ihr Muth wieder belebt. Nachdem einige Hülfstruppen zu ihnen gestoßen waren, griffen sie, ungefähr achtzehntausend Mann stark, in der Gegend von Granson, den Herzog an, schlugen ihn in die Flucht und eroberten das ganze Lager.

Nie war ihre Beutebegierde so reichlich befriedigt, als diesmal. Hundert und zwanzig Kanonen, vierhundert seidene Zelte, zum Theil reich mit Gold und Perlen gestickt, vier Zentner Silbergeschirr, Siegel und Geschmeide des Herzogs, unter diesem der größeste Diamant in der Christenheit, überhaupt eine Beute, mehr als eine Million Gulden an Werth, fiel in ihre Hände.

Ueber diesen Verlust und die Niederlage mehr erzürnt, als betroffen, kehrte der Herzog, mit einem neuen, eben so starken, Heere wieder nach dem Wattlande zurück. In stolzer Zuversicht, auf einen glücklichern Erfolg, belehnt, er, im Voraus, die Herzogin, Regentin von Savoyen, seine Bundesgenossin und Kriegsgefährtin, mit Bern und den Grafen von Romont mit Freiburg.

Die

Die Eidgenossen waren durch die Theilung der Beute lange beschäfftigt und endlich beinah entzweit worden. Bern, gegen welches der Angriff des Herzogs zuerst gerichtet war, erfreute sich, von den übrigen, besonders den kleinen, Kantonen nur einer geringen Unterstützung. Allmählich bringen sämmtliche Verbündete ein Heer von einigen und dreißigtausend Mann zusammen. Funfzehnhundert Berner wurden von siebentausend Burgundern in Murten belagert. Indem die Verbündeten zum Entsatze dieser Stadt herbei zogen, trafen sie auf das große Burgundische Heer und griffen es in einem Hohlwege an. Schnell und vollständig trugen sie auch diesmal den Sieg davon. Zehntausend Burgunder wurden nieder gemacht, die übrigen zersprengt. Der Herzog rettete sich kaum, durch die Flucht, über das Gebirge *).

Auch hier erhielt die, durch Befriedigung stets zunehmende, Beutebegierde reichliche Nahrung, wurde aber auch wieder zum Hindernisse wahrer Benutzung des Siegs. Der Herzog von

*) Die Gebeine der Erschlagenen sind bekanntlich in einem Beinhause gesammlet, das die Ueberschrift führt. D. O. M. Caroli inclyti et fortiss. Duc. Burg. Expercitus Moratum obsidens ab Helvetiis caesus hoc sui monumentum reliquit 1476.

von Lothringen, der sein Land wieder zu erobern wünschte, besetzte Nancy. Der Herzog von Burgund belagerte es. Vergebens bemühte sich der erstere, von den Eidgenossen Beistand zu erhalten. Erst durch die Verwendung und — Bestechungen des Königs von Frankreich wurden sie bewogen, ihm achttausend Mann zu Hülfe zu senden.

Kaum nahten sie, kaum hörten die Burgunder den Ton des Urner Kriegshorns, als sie eiligst davon flohn. Karl selbst war unter der großen Anzahl derer, die auf der Flucht, von dem nachsetzenden Feinde, nieder gemacht wurden.

Demüthigst, aber dennoch vergebens, bat jetzt Burgund um die Aufnahme, in die eidgenossische Verbindung. Den Frieden erhielt es, gegen Erlegung einer Summe von hundert und funfzigtausend Gulden. Die zunehmende Geldbegierde der Schweitzer benutzte besonders Ludewig der eilfte, mit eben so vielem Vortheile als großer Geschicklichkeit. Binnen sieben Jahren spendete er mehr als eine Million Gulden unter sie aus und bewirkte so (1479) einen Vertrag, in welchem die Eidgenossen ihn, als Herzog von Burgund, anerkannten und ihm

sechs-

sechstausend Mann — jedoch nur zum Dienste im Innern des Reichs — in Sold überließen.

Ueppigkeit, Sittenlosigkeit und Zügellosigkeit waren die Folgen der reichen Burgundischen Beute. Zunehmender Hang, zum herumziehenden Leben und Rauben und Plündern, ging wieder hieraus hervor. Italien war das Land, wohin, von jetzt an, die Schweitzerischen Kriegerschaaren, mit und ohne Erlaubniß ihrer Regierungen, bald in diesen, bald in jenen Dienst, zogen, woher sie aber so regellos, als sie hingingen, mit Beute beladen, zurück kehrten, oder — was wenigstens eben so oft der Fall war — wo sie ihr Grab fanden.

War die Beute verschwendet, oder keine Gelegenheit, zu auswärtigem Kriegsdienste, also auch Beute zu machen da; dann wurden aus den Kriegern Räuber und die Habsucht, die im Auslande nicht befriedigt werden konnte, suchte ihre Nahrung im Inlande. Binnen drei Monaten wurden (1480), in dem eidgenossischen Gebiete, funfzehnhunpert und im Züricher Gebiete allein über siebenhundert Räuber, Diebe und andere Verbrecher zum Tode verurtheilt.

Ein Haufen zügelloser Menschen, aus mehrern Kantonen, der sich die Gesellschaft des

tollen Lebens nannte und mehrere tausend Mann stark war, streifte in der Schweitz umher und raubte und plünderte und trotzte der Tagesatzung, die ihm vergebens auseinander zu gehn gebot. Sie drohten, die Berner großen Hansen (Häupter der Regierung), wegen einer Beutevertheilung, zur Verantwortung zu ziehn; und nur durch Geld und gute Worte wurden sie endlich bewogen, hiervon abzustehn und dem Befehle der Eidgenossenschaft Folge zu leisten.

Diese schreckliche Korruption konnte nicht ohne die nachtheiligste Wirkung, auf den Zustand der einzelnen Kantone und der gesammten Eidgenossenschaft, bleiben. Mit der Biederkeit und Treue, wich auch Offenheit und Vertrauen, aus den Verhältnissen, zwischen Regenten und Unterthanen und zwischen Eidgenossen und Eidgenossen. Die Theilung der Beute wurde eine häufige Veranlassung zu Zänkereien. Die Städte wurden zu Gegenständen der Eifersucht und des Mißtrauens, für die Landschaften. Ein Burgrecht, was die Städte unter einander schlossen, veranlaßte eine völlige Spaltung. Und das Gesuch der Städte Freiburg und Solothurn, um die Aufnahme in die Eidgenossenschaft, hätte beinah veranlaßt, daß sie in einen Krieg ausgebrochen wäre.

Je

Je bereitwilliger sich die eidgenossischen Städte dazu zeigten, desto beharrlicher setzten sich, besonders die drei Urkantone, dagegen. Ihr Mistrauen ließ diese, den Städten, die Absicht unterlegen, durch die Aufzunehmenden, ihre ohnehin schon beträchtliche Uebermacht noch mehr zu verstärken; um sie desto sicherer zu beherrschen. Vergebens wurden Tagesatzungen auf Tagesatzungen gehalten. Auf der letztern, zu Stanz (1481), entzweite man sich so sehr, daß man im Begriff war, aus einander zu gehn, um die Waffen zu ergreifen. Zum Glück, für die Schweitz, lebte noch ein Mann, der Vaterlandsliebe und allgemeines Ansehn genug besaß, um dies Unglück noch einmal abzuwenden.

Dies war der Einsiedler Nicolaus von Flue, der ehemals lange in der Welt gelebt und sich, im Kriege und im Rathe, gleich große und allgemeine Achtung erworben hatte. Wie eine Erscheinung, aus jener Welt, trat er gerade in der entscheidenden Stunde in die Versammlung und sein Rath und seine eindringlichen Vorstellungen hatten so wirksamen Erfolg, daß die tobenden Wellen sich legten und die getrennten Gemüther einander wieder genähert wurden.

Die

Die Städte hoben ihr Burgrecht auf und die Landkantone gaben ihre Einwilligung, zu der Aufnahme Freiburgs und Solothurns, in die Eidgenossenschaft. Zu mehrerer Befestigung dieser, vereinigte man sich noch, über gewisse Beschlüsse; die in einer Urkunde, unter dem Namen der Stanzer Verkommniß, zusammen gefaßt wurden. Sie bestätigte die alte Eidgenossenschaft, den Pfaffenbrief und die Sempacher Kriegsordnung, ihrem ganzen Inhalte nach; verbot alle geheimen Zusammenkünfte und Verabredungen; garantirte jedem Kantone seine Verfassung und Unabhängigkeit und der ganzen Genossenschaft ihre innern Verhältnisse, und traf endlich, wegen der Eroberungen und Beute, Verfügungen, durch welche man ferneren Streitigkeiten, über die Theilung derselben, vorzubeugen hoffte.

Diese Verkommniß war nur von den acht alten Kantonen errichtet. Die beiden neuen mußten sich, bei ihrer Aufnahme, einigen Bedingungen unterwerfen, durch welche sie gewissermaßen in ein abhängiges Verhältniß, von den übrigen, gesetzt wurden. Ohne eingeholte Zustimmung der alten Kantone, sollten sie keine neue Bündnisse eingehn dürfen und, in vorkommenden Streitigkeiten, sich dem rechtlichen

Aus-

Ausspruche, oder friedlichen Vergleiche dieser, unbedingt und unweigerlich unterwerfen.

Wie Verträge überhaupt da nur wenig Konsistenz und Wirksamkeit erhalten können, wo die Gesinnung nicht mit ihnen in Uebereinstimmung ist; so bestätigte sich auch hier diese Erfahrung, in Hinsicht auf das Stanzer Verkommniß. Die drei ältesten Kantone, stets von Mißtrauen und Eifersucht bewegt, vergaßen den Antheil, den sie an der Verabredung dieser Urkunde gehabt hatten und verweigerten (1483) die Beschwörung derselben; weil sie von den Regenten, zur Unterdrückung der Bürger und Unterthanen, gemißbraucht werden könne. Auch die beiden neu aufgenommenen Städte wollten keinen Antheil daran nehmen. Die Verbindung des Ganzen blieb sonach, wie sie war, locker und der Auflösung jeden Augenblick Preis gegeben. Die Unruhen, im Innern, dauerten fort und die äußern Verhältnisse nährten eben so fortdauernd den unseligen Geist der Theilnahme an fremden Kriegszügen und den feilen Sinn, für Geld, Treue, Dienste und Leben zu verkaufen.

Der Burgundische Krieg hatte den Ruf der Schweitzerischen Tapferkeit, so wie die Kriegs- und Beutesucht der Eidgenossen ungemein erhöht.

höht. Die unseligen und anhaltenden Kriege, welche, um diese Zeit, in Italien begonnen und so lange, unter einem so vielfachen Wechsel der Verhältnisse und des Glücks, fortgesetzt wurden, gaben Gelegenheit, die letztern stets rege zu erhalten und zu nähren. Frankreich, Oesterreich, der Papst, Mailand wetteiferten mit einander, den so wichtigen und geschätzten Beistand der Schweitzer, für sich, zu gewinnen; sie überall als Werkzeuge, für ihre Zwecke, zu gebrauchen. Bei den wichtigsten Weltbegebenheiten spielten sie eine sehr thätige und nicht selten entscheidende Rolle. Als Krieger erhöhten sie ihren Ruhm fast von Jahr zu Jahre; als Staatenbund brachten sie ihre Unabhängigkeit der Vollendung immer näher, aber als Europäische Macht gewannen sie weder Bedeutenheit, noch Achtung.

Man suchte nur Schweitzer Krieger zu erhalten nnd wandte nur List und Geld an, um sie für sich ausschließlich, oder doch, dem größesten Theile nach, zu bekommen. Die Eidgenossenschaft, als Korporation, blieb dabei meistens außer Verbindung. Nur über die Krieger wurde verhandelt, nur Sold- und Subsidienverträge wurden meistens abgeschlossen.

Wo

Wo einer Geld zahlte, oder versprach, waren Schweitzer zu haben; wo die Bezahlung erfolgte, oder Beute zu machen war, blieben sie und nahmen an den Unternehmungen Theil; wo weder das eine noch das andere statt fand, gingen sie entweder nach Haus oder versagten ihre Dienste. Bei zwei feindlichen Heeren sah man Schweitzer Korps. Diese gehorchten meistens den fremden Oberbefehlshabern nur noch kaum und verdarben, durch ihre leidenschaftliche Willkühr und Widerspenstigkeit, eben so viele Unternehmungen, als sie, durch ihre Tapferkeit und Kriegsfertigkeit, gelingen machten.

Um die Befehle der Tagesatzungen und Kantonsregierungen bekümmerten sich die, im Auslande dienenden, Heere häufig eben so wenig, als um die der Oberfeldherren der Heere, bei denen sie dienten. Jene bekümmerten sich aber auch häufig eben so wenig wieder um sie. In dem Innern der Schweitzerischen Verbindung herrschten fortwährend Unruhen, Streitigkeiten und Befehdungen. Dies verminderte die Furchtbarkeit, worin sie sich, bei ihren Nachbaren, gesetzt hatte, immer mehr und ließ sogar den unternehmenden Kaiser, Maximilan den ersten, sehr ernstlich die Idee fassen, die Schweitz wieder in das alte Verhältniß der Abhängig-

hängigkeit, zu Oesterreich, oder dem deutschen Reiche, zurück zu bringen.

Deshalb suchte er sie an den Schwäbischen Bund zu knüpfen und die Autorität des Reichskammergerichts auch über sie auszudehnen *). Auch verzögerte er die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Auf dem Reichstage zu Lindau sagte ihren Abgeordneten, der Erzbischof von Mainz, als Reichskanzler, gerade heraus: sie müßten doch endlich einen Oberherrn erkennen und um sie hierzu zu nöthigen, bedürfe es nur eines Federstrichs —; eine versteckte Androhung der Achtserklärung. Der Kaiser selbst nannte sie — bey einer Audienz eidgenossischer Abgeordneter zu Inspruk — ungehorsame Glieder des Reichs und drohte mit gewaltsamen Maßregeln, um sie wieder zum Gehorsam zu bringen.

Freilich war des Kaisers Macht nicht von der Art, daß sie diesen Drohungen Nachdruck geben konnte. Allein er konnte auf den Schwäbischen Bund Rechnung machen und hoffte auf die Theilnahme des ganzen Reichs, an einem Unternehmen, gegen die Schweitzer. Dies war den Eidgenossen nicht unbekannt. Dennoch wurden

*) Meine Reichsgeschichte, 3. Th. S. 288.

wurden sie dadurch so wenig in Schrecken gesetzt, daß sie die Veranlassung zum Kriege eher beförderten, als zu vermeiden suchten.

Die sieben ältesten eidgenossischen Kantone traten (in den Jahren 1497 und 1498) in eine engere Verbindung, mit Bündten, das, wegen seiner Verhältnisse zu Tyrol, bereits mit Oesterreich und dem Kaiser, als Haupt dieses Hauses, in Streitigkeiten begriffen war *). Auf Veranlassung des Kaisers besetzten die Truppen des Schwäbischen Bundes das Rheinufer, von Meyerfeld bis Basel. Diesen stellten die Eidgenossen einen ähnlichen Kordon entgegen. Beide wurden bald handgemein und der schreckliche, verheerende Schwabenkrieg begann.

Mit den Eidgenossen in Verbindung, nahmen auch die Walliser und Schafhauser Antheil daran. Der Kaiser suchte dagegen das deutsche Reich mit hinein zu ziehen. „Die Eidgenossen hätten sich wider Gott, Ehre und Recht, gegen ihre natürlichen Herren, ehemals verschworen und seitdem, in frevelhafter Verbindung, alles um sich her an sich gerissen;" klagte er, in einem deshalb erlassenen Ausschreiben: „sie gewährten alle

*) Man sehe Geschichte des deutschen Reichs im 3. H. S. 291.

allezeit der Partei ihren Beistand, auf deren Seite das Unrecht sey. Kein Fürst oder König könne sich mehr vor ihnen sicher halten."

Dieser emphatischen Schilderung ungeachtet, erreichte der Kaiser hier seinen Zweck nicht; wohl aber reißte er die Eidgenossen dadurch, zu einer noch wildern Kriegsbegierde. Keiner der vorigen Kriege ist vielleicht, von ihnen, mit so wilder verheerender Leidenschaft und zugleich so rasch fortschreitendem Glücke geführt, als dieser. In einem Jahre wurden acht Schlachten geliefert und — eine einzige ausgenommen — von den Schweitzern gewonnen. Mord, Brand und Verwüstungen begleiteten alle ihre Züge, in Feindes Land. Hungersnoth und Seuchen folgten ihnen auf den Füßen und veranlaßten die gräßlichsten Scenen. Vor einem verwüsteten Dorfe traf ein Kaiserlicher Officier eine Anzahl Kinder, die von zwei alten Frauen, wie eine Heerde Vieh, auf die Wiese getrieben wurden; wo sie, von dem fürchterlichsten Hunger gemartert, die auch hier nur noch sparsam wachsenden Grashalme ausrissen und verschlangen.

Je heftiger die Wuth des Kriegs gewesen war, desto eher mußte sie, auf beiden Seiten, Erschöpfung zur Folge haben. Durch Vermittlung

lung des Königs von Frankreich und Herzogs von Mailand kam (am 25sten August 1499), zu Basel, der Friede zum Abschluß. Die Eidgenossen sicherten dadurch ihre alten Rechte, Freiheiten und Eroberungen und erwarben den Blutbann, oder die Kriminalgerichtsbarkeit — einen der wichtigsten Theile der Landeshoheit — über das Thurgau.

Große neue Vortheile erlangten die Eidgenossen, durch diesen Frieden, also nicht, aber sie sicherten ihre Unabhängigkeit durch denselben aufs Neue und sonach ward er also für sie zu einem der merkwürdigsten Ereignisse. Ueberdies machte er den Kriegen mit Oesterreich für immer und denen mit auswärtigen Mächten, bis auf die letzten unglücklichen Zeiten, ein Ende; wodurch er also auch wohl noch einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Merkwürdigkeiten erhält.

Da dieser Krieg für den Kaiser hauptsächlich von den Reichsstädten und dem Adel, an der Grenze der Eidgenossenschaft, geführt war, so hatte man auch Basel, als eine Reichsstadt, mit in Anspruch genommen und, da sie die Neutralität behauptete, angefeindet und befehdet. Dies brachte bei dieser Stadt den Entschluß

schluß zuwege, sich in den eidgenossischen Bund aufnehmen zu lassen.

Schafhausen hatte für die Eidgenossen mit gefochten und sich dadurch schon eine Art von Recht, auf die Aufnahme, erworben. Beiden wurden sie (1501) — jedoch unter denselben beschränkenden Bedingungen, als Freiburg und Solothurn — bewilligt.

So groß war das Vertrauen damals auf den Schutz dieses Bundes und der Schrecken, den er erregte, daß Basel die Thore, die es bisher, aus Furcht vor dem benachbarten Adel, verschlossen und stark bewacht hielt, sogleich am Tage seiner Aufnahme, öffnen und, anstatt der Wache, ein Weib mit dem Spinnerocken, unter das Thor setzen ließ, das den Zoll einnehmen mußte. So empfindlich dieser Hohn den Feinden der Stadt seyn mochte, so findet sich doch nicht, daß sie Rache dafür zu nehmen, oder die Stadt weiter zu beunruhigen, gewagt hätten.

Zwölf Jahre nach der Aufnahme dieser Stadt (1513), wurde auch Appenzell dem Bunde einverleibt und bald nachher (1515) die Stadt Mühlhausen, von einigen Kantonen, in ein Schutzbündniß aufgenommen.

Auf

Auf eine, für die Schweitz eben so entehrende, als verderbliche Weise, benutzten die in den italiänischen Krieg verwickelten Mächte, die feile Denkungsart und Kriegslust der Eidgenossen, um, durch die Theilnahme derselben, das Uebergewicht in ihre Wage zu bringen.

Der Herzog von Mailand, Ludewig Sforza, zog einen intrigenvollen Priester, Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, in sein Interesse und brachte, durch diesen, in Wallis und Bündten, eine beträchtliche Schaar, Schweitzerischer Krieger, zusammen. Doch auch der König von Frankreich erhielt, durch die Bemühung eines andern Unterhändlers, ein noch größeres Schweitzerisches Hülfskorps; mit dem er das Heer des Herzogs einschloß und sich in den Besitz seiner Person und seines Landes setzte. Um sie für immer zu gewinnen, bestätigte er (1503) den drei Urkantonen, des eidgenossischen Bundes, den Besitz von Palenza, Riviera und Bellinzona: in welchen sich diese (bereits im Jahre 1500) gesetzt hatten und der, besonders in Hinsicht auf letztere Stadt, wegen des daselbst befindlichen großen Vieh- und Kornmarkts, für sie von großer Wichtigkeit war.

Die sehr guten Dienste, welche die Schweitzerischen Hülfstruppen dem Könige von Frank-

reich

reich in Italien leisteten, bewogen auch den Kaiser — nachdem er sich vergebens bemüht hatte, die Eidgenossen zu unterwerfen — zu einem Versuche, sie zu gewinnen. Auf seine Einladung erschien eine Schweitzerische Gesandtschaft (1507) auf dem Reichstage zu Constanz, wurde hier von dem Kaiser sehr ehrenvoll aufgenommen, bewirthet und beschenkt *) und zu dem Versprechen bewogen, die bei der französischen Armee befindlichen sechstausend Mann, ihrer Krieger, zurück zu rufen und eine gleiche Anzahl dem Kaiser, zu seinem vorhabenden Römerzuge, zu überlassen.

Doch blieb diese Zusage ohne Erfüllung, da sich Schwierigkeiten zeigten und der Römerzug nicht unternommen werden konnte. Der Kaiser suchte und erhielt nun von dem Bunde das Versprechen, bei den fortgesetzten Streitigkeiten, in Italien, ganz ohne Theilnahme zu bleiben.

Der

*) Er schickte einem jeden Gesandten ein Legel Rheinwein in die Herberge und den siebzehn Herren von Landenberg in ihrem Gefolge ein Pünzen Malvasier. „Auch bat er sie zu Gaste und schenkte einem jeden Gesandten ein Wammes von rothem Dammast, darin sie fast prächtig einher traten. Bei der Abreise löste er sie aus der Herberge und gab noch jedem ein Silbergeschirr."

Der Bund erließ auch (1508) ein Verbot, aller fremden Werbung, in allen Kantonen.

Doch nicht nur wurde dies Verbot keineswegs gehörig befolgt, sondern die Intriguen des Bischofs Schinner brachten es auch bald (1510) dahin, daß die Eidgenossen, auf fünf Jahre, einen Bund, mit dem Papste, schlossen und ihm ein Korps von sechstausend Mann zusagten.

Der Heerhaufe vergrößerte sich bis auf zehntausend Mann; kam aber nicht an den Ort seiner Bestimmung. Auf Seiten des Papsts war man zu fahrlässig oder unvermögend, durch richtige Leistung der versprochenen Zahlungen, die Schweitzerkrieger bei guter Gesinnung und Erwartung zu erhalten; auf Seiten des Königs von Frankreich hingegen desto emsiger bemüht, durch Geschenke und andere wirksame Mittel, sie auf seine Seite zu ziehn. Die Erneuerung des Bündnisses wurde zu Stande gebracht. Schinner — der indessen Kardinal geworden und als päpstlicher Legat, in der Schweitz, aufgetreten war — wußte einige in Italien, zwischen Franzosen und Schweitzern, vorgefallene Neckereien, für seinen Zweck, so geschickt zu benutzen, daß sich aufs Neue zehntausend Mann Eidgenossen in Bewegung setzten

und bis nach Mailand vordrangen. Da sie jedoch auch diesmal nicht gehörig bezahlt wurden, kehrten sie ebenfalls wieder sehr bald nach ihrer Heimath zurück.

Der König von Frankreich, anstatt diese Umstände zu benutzen, um die Eidgenossen für sich zu gewinnen, glaubte, da ihn das Glück begünstigt hatte, ihrer nicht weiter zu bedürfen und vernachlässigte sie ganz. Schinner gewann dadurch Zeit und Gelegenheit, kleine Zahlungen, große Versprechungen und andere Künste mit Erfolg anzuwenden und so jetzt sogar zwanzigtausend Mann für den Papst und Venedig, gegen Frankreich, in Bewegung zu setzen. Ihre Eroberungen werden ihnen, zum einstweiligen Unterpfande der Bezahlung des Soldes und der Subsidien, überlassen. Die Bündtner bemächtigen sich der Grafschaften Cleven und Veltlin, die Eidgenossen der Landschaften Mainthal, Lavis und Luggarus; einige Kantone der Grafschaft Neuburg; Solothurn noch besonders der Grafschaft Thierstein.

Unter Schinners Anführung halten sie in Mailand einen triumphirenden Einzug. Der Papst beschenkt die Eidgenossen mit dem Herzoglichen Hute und erklärt sie zu Beschützern der

Kirche.

Kirche. Gegen die Ueberlassung der von den Schweitzern gemachten, oben bemerkten, Eroberungen, Befreiung von allen Zöllen, eine große Summe Geldes zum Geschenk und viertausend Dukaten, als ein Jahrgehalt, setzen sie den jungen Herzog, Maximilian Sforza, in den Besitz von Mailand.

Einen Versuch des Königs von Frankreich, sich Mailands wieder zu bemächtigen, vereiteln sie; treiben dann allenthalben große Brandschatzungen ein — von der Stadt Mailand erpreßten sie allein zweimal hunderttausend Dukaten — und kehren bereichert, aber auch verwildert und sittlich verschlimmert in ihr Vaterland zurück.

Jenes wurde hier immer mehr bemerkt, dieses immer mehr übersehen. Die reiche Beute wurde eine immer reitzendere Lockspeise und erleichterte gar sehr die Bemühungen der Feinde Frankreichs, aufs Neue die Eidgenossen gegen diese Macht zu bewaffnen.

Sechzehntausend Mann Schweizer dringen in Burgund ein und belagern Dijon. Durch die einstweilige Befriedigung ihrer Geldgier und große Versprechungen werden sie, von dem Kommendanten dieser Festung *), dahin

*) La Tremouille.

gebracht, daß sie nicht nur die Belagerung aufheben, sondern auch alle nach ihrer Heimath zurück kehren.

Hier zeigten sich immer mehr die verderblichen Folgen, dieser feilen Kriegszüge und häufigen Befriedigung der unedelsten Bereicherungsbegierde. Zwischen den Kantonen und in den Kantonen waren Eifersucht, Mißtrauen und Parteigeist in der unruhigsten Thätigkeit. Man fing an, laut über das Bestechungs- und Pensionswesen zu reden und besonders Frankreich deshalb anzuklagen. In einigen Kantonen wurden dadurch sogar Volkstumulte und Mißhandlungen Einzelner veranlaßt.

Sehr geschickt wußte der Kardinal Schinner diese Stimmung, für seine Absichten und Intriguen, zu benutzen. Dadurch, daß er den Unwillen gegen Frankreich nährte und verbreitete, gelang es ihm, durch Anwendung derselben Mittel, deren Gebrauch man dieser Macht vorwarf, die Eidgenossen in den, von dem neuen Könige von Frankreich, Franz dem ersten, erneuerten italiänischen Krieg, mit zu verwickeln.

Zahlreich zogen sie, als Theilnehmer, an der heiligen Ligue, über den Mont-Cenis nach Italien. In dem Heere herrschten dieselben

Leiden-

Leidenschaften, die in dem Bunde wirksam waren. Dort, wie hier, arbeiteten französische Bestechungen und päpstliche Intriguen, immer regsamer und wirksamer, gegen einander. Der Erfolg davon zeigte sich, in der Niederlage der Schweitzer, bei Marignano; die aus der Geschichte der italiänischen Kriege jener Zeit, bekannt genug ist.

Aus dieser unglücklichen Begebenheit gingen wieder die wichtigsten Wirkungen, für die innern Verhältnisse und den Zustand der Eidgenossen hervor. Der Kardinal Schinner verlor seinen Einfluß. Dagegen gewann Frankreich aufs Neue immer zahlreichere Anhänger. Ein Theil der Kantone, an deren Spitze Bern stand, erklärte sich öffentlich für eine Verbinbindung, mit dieser Macht; ein anderer Theil, hauptsächlich durch Zürich bestimmt, drang auf Enthaltung von aller Theilnahme, an fremden Händeln und Abstellung alles Bestechungs- und Pensionswesens. Dennoch gelang es den Unterhändlern des Kaisers (1516), nur in den für die Neutralität stimmenden Kantonen, ein Heer von funfzehntausend Mann zusammen zu bringen. In Bern und Freiburg vertheilt und verspricht dagegen ein französischer Agent öffentlich Geschenke und Jahrgelder. Durch diese un-

unwiderstehliche Lockspeise gereitzt, werden nach und nach auch die übrigen Kantone für Frankreich gewonnen. Nur Zürich, durch den Muth und die Kraft hauptsächlich eines Mannes, des Pfarrers Zwingli, in seinen Neutralitätsgrundsätzen befestigt, weist standhaft alle Anträge und Zuredungen zurück. Die übrigen schließen (1521) mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß.

Sechzehntausend Eidgenossen ziehn darauf (1522), für den König von Frankreich, nach Italien; kehren aber, nach einem bei Bicocca erlittenen Verluste, noch in demselben Jahre, wieder zurück. Sechs Kantone verwilligen, im folgenden Jahre, nichts desto weniger, wieder achttausend Mann; die sich, durch Freiwillige, bis auf zwölf bis funzehntausend vermehren.

Auch diesmal werden sie von dem Glücke nicht begleitet; daher der Ueberrest, kaum viertausend Mann, (1524) unmuthig zurückkehrt. Dennoch gelingt es dem Könige von Fankreich schon im folgenden Jahre wieder, ein beträchtliches Schweitzerisches Truppenkorps zu erhalten; das zwar anfangs an dem Ruhme und den Vortheilen der Wiedereroberung Mailands Theil nimmt; dann aber auch das Unglück der Schlacht bei Pavia mit erfährt und, dem größe-

sten

sten Theile nach, hier getödtet oder gefangen wird.

Unabläßig wurde und blieb daher Italien die Schlachtbank und der Kirchhof für die Schweitz, wie es beides so lange und oft für Deutschland gewesen war. Die Bevölkerung und der Wohlstand mußte darunter natürlich in jenem noch mehr leiden, als in diesem. Es wurde ein leidenschaftlicher, wilder, kriegerischer Geist dadurch erhalten und genährt; der sich auch in den Verhältnissen und Ereignissen nur gar zu sehr bewährte und wirksam zeigte, welche in dieser Zeit, durch die, auch in die Schweitz eindringende, Religionsreformation veranlaßt wurden.

Dieselben Ursachen, welche in Deutschland die Reformation veranlaßt hatten, bewirkten dieselbe auch in Helvetien. Dem Ablaskram des Mönchs Bernardin Sanson, setzte sich der Züricher Pfarrer, Ulrich Zwingli, entgegen und veranlaßte, daß die eben hier (1519) versammelte Tagesatzung deshalb eine Vorstellung an den Papst ergehen ließ.

Wie Luther, wurde auch Zwingli, durch diesen erstern Schritt, zu mehrern andern verleitet. Verschieden von jenem aber richtete er seinen Eifer nicht bloß gegen kirchliche, sondern auch

auch gegen politische Mißbräuche. Fast zu eben der Zeit, da er gegen den Ablaßhandel predigte, eiferte er auch gegen den Handel mit Kriegsschaaren und gegen das Bestechungs- und Pensionswesen. Im Jahre 1523 dekretirte der Rath von Zürich, auf seinen Betrieb, die Aufhebung der Klöster und im Jahre 1525, ebenfalls auf seinen Betrieb, die Abschaffung des Pensions- und Bestechungswesens, oder vielmehr Unwesens. Diese, freilich nur zufällige, Combination erhöhte den Eifer und vermehrte die Zahl derer, welche sich der Reformation Zwingli's entgegen setzten. Nichts desto weniger fand sie auch viele sehr warme und thätige Anhänger. In Biel, Basel, Schafhausen, St. Gallen wurde die neue Lehre gepredigt und zur Annahme und Ausführung gebracht. In Glarus und Appenzell fand sie Eingang; doch erlangte sie hier nicht das Uebergewicht. Durch die Reformen wurden Unruhen veranlaßt; in Schriften und sogenannten Religionsgesprächen wurde, mit steigender Erbitterung, gestritten; immer mehr eine völlige Spaltung und gegenseitige feindliche Richtung beider Parteien vorbereitet; die auch (im Jahre 1528) wirklich erfolgte.

Die nähere Veranlassung dazu gab die Verbreitung der neuen Lehre, in den gemeinschaftlichen Unterthanen-Landen und die, bei den katholischen Kantonen, dadurch erregte Besorgniß, ihren Antheil, an dem Besitz- und Regierungsrechte derselben, zu verlieren. Dadurch bewogen, schlossen sie mit Wallis ein so genanntes Religionsbündniß. In eine ähnliche Verbindung traten sie mit Spanien. Dies letzte besonders erregte nun wieder bei den Reformirten Verdruß und Argwohn. Zürich und Bern schlossen ein so genanntes christliches Burgrecht, in welchem den Orten der gemeinschaftlichen Unterthanen-Lande der Eidgenossenschaft das Recht zugestanden wurde, nach freier Wahl, bei der alten Lehre und Kirchenverfassung zu verharren, oder zu der neuen überzutreten. Außerdem erklärten sich diese beiden Städte zu Beschützern, aller, der Religion wegen, in Verfolgung Gerathenen, und bemühten sich auch, auf das thätigste, die von ihnen angenommene Religions- und Kirchenreform überall möglichst zu verbreiten; woraus manche Unruhen und selbst Empörungen entstanden. Als der Abt von St. Gallen gestorben war, trat Zürich mit Glarus — einem von den drei Kantonen, mit dem er im Landrechte gestanden hatte — in Unterhandlung, um

die

die Sekularisation der Abtei zu bewirken. Dadurch fanden sich die beiden andern, Lucern und Schwytz, sehr empfindlich beleidigt.

Der Verfolgungsgeist wurde nun bei den Katholischen eben so rege und thätig, als der Reformationsgeist bei den Nichtkatholischen. In den gemeinschaftlichen Unterthanenorten übten sie allerlei Gewaltthätigkeiten aus; um die hier immer weiter um sich greifende Reformation zu unterdrücken. Die Zürcher griffen nun (1529) zu den Waffen; die katholischen Kantone säumten nicht, ein Gleiches zu thun. Durch Vermittlung, wurde indessen (am 26. Jun. 1529) ein so genannter Religions- und Landfriede zu Stande gebracht; ehe der Krieg eigentlich zum Ausbruch gekommen war.

In diesem Frieden wurde jedem Kantone, in Religionssachen, völlige Unabhängigkeit zugestanden und für die gemeinschaftlichen Unterthanenlande festgesetzt, daß in jeder Gemeine die Mehrheit entscheiden solle. Die Katholischen entsagten dem Bunde mit Spanien und verstanden sich, zu einer Uebereinkunft, wegen der Kriegskosten.

Mit Recht wurde dieser Friede, als die Reformation begünstigend angesehn. Er würde es geworden seyn, wenn auch die Reformirten

sich

sich weniger bemüht hätten, ihn für die Verbreitung derselben zu benutzen. In dem Kanton Solothurn und in den gemeinschaftlichen Unterthanenlanden gewann sie schnell das Uebergewicht. In manchen Gegenden regte sich der Wunsch und das Bestreben, die erhaltene Religionsfreiheit, in eine bürgerliche Freiheit übergehn zu lassen.

Die katholischen Kantone führten Beschwerde darüber und foderten (1531), auf einer Tagesatzung zu Baden, einen eidgenossischen Rechtsspruch. Die Zürcher und Berner bezeigten ihr Mißfallen hierüber, dadurch, daß sie den Gebirgskantonen die Zufuhr verweigerten. Diese erlaubten sich dagegen einen feindlichen Streifzug. Beide Theile kündigten sich so dann (im September 1531) den Krieg an. Die katholischen entsagten zugleich förmlich der eidgenossischen Verbindung.

Diesmal kam es (am 11. October) zu einem mörderischen Blutvergießen; in welchem die Katholiken den Sieg davon trugen. Unter den Erschlagenen war auch Zwingli. Sein Tod versöhnte die Gemüther nicht. Neue Schaaren der Zürcher erschienen im Felde; mit ihnen Hülfstruppen, von Bern, Basel, Schafhausen und andern reformirten Orten. Auch diesmal

wurden

wurden sie geschlagen und gänzlich zerstreut. Nun erst konnten die Friedensfreunde ihre Stimme wieder hörbar machen. Man schloß (im November desselben Jahres) einen zweiten Religionsfrieden; der freilich, in manchen wichtigen Punkten sehr wesentlich von dem erstern abwich. Die, in dem vorigen wegen der gemeinschaftlichen Länder, gemachte Bestimmung wurde, in diesem, von den Reformirten aufgegeben. Auch entsagten sie dem christlichen Burgrechte und verstanden sich, zu einer Vergütung der Kriegskosten.

Der Friede war auf diese Weise zwar bald und glücklich genug hergestellt; aber die Spaltung, welche der religiöse Parteigeist hervorgebracht hatte, hier eben so wenig dadurch ausgefüllt, als in Deutschland. Die Reformirten suchten, wo sie konnten, die neue Lehre und Kirchenform zu begründen und zu verbreiten; die Katholiken die alte zu erhalten und wieder zu der alleinigen, oder herrschenden zu machen.

Unruhen waren dabei unvermeidlich und wurden immer häufiger und heftiger. In mehrern Städten und Kantonen, ergriffen Bürger gegen Bürger die Waffen. Und wo noch glücklich Blutvergießen verhütet wurde, wurde doch die schwächere Partei meistens genöthigt, durch

Aus-

Auswanderung, der stärkern das Feld zu überlassen.

Auf die Verfassungen der Kantone und die politischen Verhältnisse, im Innern derselben, hatte dieser Parteikampf, im Ganzen keinen erheblichen Einfluß. Zu sehr mit der Erreichung ihrer religiösen Zwecke, oder mit der Erhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Kantonen, und Ausgleichung und Vermittlung der Streitigkeiten in anderen beschäftigt, hatten die Regierungen weder Zeit noch Gelegenheit, auf die Vergrößerung ihrer Macht und die Erweiterung ihrer Rechte Bedacht zu nehmen. Eben so wenig fanden die Bürger Veranlassung oder Gelegenheit, das Ansehn und die Wirksamkeit jener einzuschränken, oder sich einen größern Antheil an der Administration zu erwerben. In Betreff religiöser Gegenstände fügten sich die Obrigkeiten dem Begehren der Bürger, der Mehrzahl nach. Andere Gegenstände wurden jetzt seltener, mit geringerer Theilnahme, in Anregung gebracht; da das religiöse Interesse, die anderer Art, sehr beträchtlich vermindert hatte.

In denen Orten und Städten, wo man den Druck einer herrschenden Partei fühlte, der man selbst nicht zugethan war, regte sich wohl der Wunsch nach Veränderung des Verhältnisses,

aus

aus welchem dieser Druck hervorging; doch zeigt uns die Geschichte in dem Innern der Eidgenossenschaft kein Beispiel, einer hieraus hervorgegangenen Revolution. Nur eine wichtige und bleibende politische Veränderung sehn wir aus diesen Unruhen und gewissermaßen auch durch dieselben hervorgehn; doch verband sich hier Ursach und Wirkung mehr zufällig, als wesentlich. Sie entstand nur gerade zu dieser Zeit und unter diesen Umständen; weil ein nach Vergrößerung strebender Fürst, sie zu benutzen suchte, um seinen Kampf nach gestrebtem Zweck, zu erreichen.

Längst schon, besonders aber seit etwa zwölf oder funfzehn Jahren, hatte der Herzog von Savoyen darnach gestrebt, die Stadt Genf seiner Oberherrschaft völlig zu unterwerfen. Genf war dadurch veranlaßt, mit Freiburg ein Bündniß zu schließen. Nachdem der Herzog von Savoyen vergebens, so wohl bei Genf, als Freiburg, Beschwerde darüber geführt hatte, hielt er sich für berechtigt, zu den Waffen zu greifen und die Lossagung von dem Bunde und völlige Unterwerfung von Genf zu erzwingen.

Die Freiburger trafen zwar Veranstaltungen, ihren Bundesgenossen thätig beizustehen; setzten sich aber erst in Bewegung, da der Herzog bereits in Genf eingedrungen war. Die Eidgenossen

genossen unterzogen sich nun der Vermittlung und brachten es (1523) dahin: daß Freiburg und Genf ihrem Bunde entsagten.

Nunmehr suchte der Herzog auch seine zweite Absicht — die völlige Unterwerfung Genfs — zu erreichen; verfehlte aber nicht nur diese, sondern brachte sich dadurch auch um den Vortheil, den er in Betreff der erstern, bereits gewonnen hatte. Nicht nur erneuerte Freiburg (1526) sein Bündniß mit Genf, sondern auch Bern richtete ebenfalls ein solches mit dieser Stadt auf. Die Protestationen, welche der Herzog, bei der eidgenossischen Tagesatzung, dagegen einlegte, blieben ohne Erfolg.

Eben so vergebens versuchte er jedes Mittel der List und Gewalt, um die Auflösung dieser Verbindungen zu bewirken. Bern und Freiburg, zu denen sich auch Solothurn gesellte, sandten den bedrängten Genfern (1530) ein beträchtliches Kriegerkorps zu Hülfe.

Vermittler der Eidgenossen verhüteten auch diesmal den Ausbruch eines offnen förmlichen Kriegs, durch den Vertrag von St. Julian. Beide Theile versprachen einander ein friedliches Betragen. Für den Fall des Gegentheils, entsagte der Herzog dem Watlande und seine Gegner ihrem Bunde.

Was

Was bei Verträgen dieser Art, unter solchen Umständen geschlossen, gewöhnlich sich ereignet, geschah auch hier. So bald sich Gelegenheit dazu darbot, nahm der Herzog seinen alten Plan wieder vor. In Genf wurden, durch die Religionsverhältnisse, Spaltungen bewirkt und die Parteisucht immer mehr in Thätigkeit gesetzt. Bern bemühte sich, auf alle Weise, den Reformirten das Uebergewicht zu verschaffen; Freiburg hingegen arbeitete für den Katholicismus. Komplotte und Gewaltthätigkeiten waren auch hier die Folgen davon. Troß der Intriguen und selbst der Mordanschläge katholischer Priester, siegten die Reformirten. Freiburg hebt nun (1534) seinen Bund mit Genf auf.

Der Herzog von Savoyen und der, mit ihm einverstandene, Bischof von Genf suchen diese Umstände, für die Erreichung ihrer Zwecke zu benutzen. Sie verabreden einen nächtlichen Ueberfall der Stadt. Der Magistrat erhält aber noch zur rechten Zeit einen Wink davon und vereitelt den Anschlag. Der Bischof verläßt nun die Stadt und schleudert den Bannstrahl auf sie. Andere ausgewanderte Katholiken und der Savoyische Adel umher, ängstigen sie, durch unablässige Befehdungen.

Bern

Bern verweigert einen thätigen Beistand. In der höchsten Noth wendet sich die Stadt (1535) an den König von Frankreich Franz den Ersten; der, wiewohl in seinen Staaten, ein heftiger Verfolger der Protestanten, doch hier den Protestanten Beistand leistet, weil er ein Feind des Herzogs von Savoyen ist.

Nunmehr erinnern die Berner mit Nachdruck, den Herzog an sein Versprechen, Genf in Ruhe zu lassen und an die deshalb geleistete Pfandschaft. Da Vorstellungen keinen Eindruck machen, folgt ihnen (1536) ein Kriegsheer; das sich binnen vierzehn Tagen des ganzen Watlandes und der benachbarten Savoyischen Besitzungen bemächtigt.

Dadurch aufgeregt, greifen auch die Walliser und Freiburger zu den Waffen und machen ebenfalls beträchtliche Eroberungen. Mit Freuden entsagen die Einwohner dieser Gegenden der despotischen Savoyischen Herrschaft, zu Gunsten der Eroberer. In Genf und Lausanne werden die bischöflichen Sitze für erledigt erklärt und, hier, wie in den übrigen, von den Bernern in Besitz genommenen, Orten — mit unter allerdings wohl nicht ganz ohne gewaltsame Maßregeln — die katholischen Kirchenverhältnisse und Gebräuche völlig abgeschafft.

Wie der Herzog nicht im Stande gewesen war, die Berner an der Besitznahme dieser Landschaften und Städte zu verhindern, so vermochte er auch nicht, sie ihnen wieder abzunehmen. Seine Rechte und Ansprüche brachte er indessen, von Zeit zu Zeit, wieder in Anregung und suchte sie, durch alle, in seiner Gewalt befindlichen Mittel geltend zu machen. Er trat deshalb (1560) mit den katholischen Kantonen in eine nähere Verbindung und brachte es auch endlich, durch die Vermittlung dieser und der Könige von Frankreich und Spanien, dahin: daß ihm die Herrschaft Gex und die Landschaften jenseits des Genfersees und der Rhone (1564) von den Bernern zurückgegeben wurden. Er sicherte dagegen den Einwohnern dieser eine völlige Gewissensfreiheit zu und leistete, unter Garantie von Spanien und Frankreich, auf das Watland förmlich Verzicht.

Dem Plane, auf die Unterwerfung Genfs, entsagte, auch nach diesem Vertrage, das Haus Savoyen eben so wenig, als die Katholiken, nach andern, der Absicht, ihre Religion, in diesen Gegenden, wie in der ganzen Schweitz wieder zu der alleinigen, oder doch allein herrschenden zu machen. Beide trafen bald zusammen und lösten sich in einander auf.

Der

Der Kardinal Erzbischof von Mailand, Karl Boromee, arbeitete an einer Verbindung, zur Beschützung und allgemeinen Wiederherstellung der katholischen Religion, in der Schweitz. Die fünf katholischen Kantone nebst Wallis und dem Bischof von Basel waren durch ihn bewogen, daran Theil zu nehmen. Ebenfalls auf seinen Betrieb, durchreiste (1530) ein päpstlicher Legat die Schweitz, um die Wirksamkeit dieser Verbindung einzuleiten und zu dirigiren.

In Bern, wo er sich ebenfalls einfand, wurde er sehr übel aufgenommen und aus der Stadt und dem Gebiete derselben verwiesen. Darüber beleidigt, reitzte der päpstliche Legat den damaligen Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, zu neuen Versuchen, sich Genfs und dann von hieraus auch wohl des Watlandes zu bemächtigen.

Zwischen Genf und Savoyen bestand (seit 1570) ein förmlicher Friede; zwischen Savoyen und Bern sogar, seit eben dieser Zeit, ein Bündniß. Durch Vermittlung der letztern Stadt, war Genf von dem Könige von Frankreich (1579) in ein Schutzbündniß aufgenommen und Bern und Solothurn hatten eine gleiche Verbindung, mit ihr erneuert. Dagegen hatte der Herzog von Savoyen, in der Provence

und Dauphine' sehr beträchtliche geheime Verbindungen abgeschlossen. Er hatte seine Verbindung, mit den katholischen Kantonen, erneuert; und päpstlicher Seits glaubte man um so sicherer auf einen nachdrücklichen Beistand dieser rechnen zu können, da auch sie sich, über die Verweisung des Legaten, aus Bern, sehr empfindlich bezeigt hatten.

Die Unternehmungen gegen Genf fing der Herzog damit an, daß er ihren Handel mit neuen Zöllen belastete und zuletzt ganz sperrte. Zugleich knüpfte er, in der Stadt, Verbindungen an und entwarf aufs neue einen Plan, sie durch Verrätherei in seine Hände zu bekommen.

Das Mißlingen dieses Unternehmens hielt ihn eben so wenig, als die Abmahnungen Berns und die Vorstellungen der Eidgenossen, ab, fernerweitige Versuche dieser Art zu machen und die Stadt immer mehr mit seinen Truppen zu umgeben. Auch die Berner ließen nun eine bewaffnete Schaar an die Gränze rücken. Doch wurde der Ausbruch des Kriegs, durch Vermittlung, noch glücklich verhütet.

Neben den Eidgenossen hatte Frankreich hieran einen sehr wirksamen Antheil. Fortgesetzt suchte diese Macht die Eidgenossen immer enger mit sich zu verbinden; um immer mehr Einfluß

auf

auf dieselben zu erhalten. Mehrere Male war das Bündniß, zwischen ihr und den Eidgenossen, erneuert; auch von den letztern der erstern mehrere Male Truppenkorps überlassen worden. Die Verfolgungen, welche die Protestanten in Frankreich erlitten, waren indessen, von ihren Glaubensbrüdern in der Schweitz, auch theilnehmend empfunden und dadurch unstreitig hauptsächlich bewirkt worden, daß Bern und Zürich an den letztern Verbindungen dieser Art keinen Antheil genommen hatten. Doch gewann Frankreich, bei der abermaligen Erneuerung des Bundes (im Jahre 1582), endlich auch Bern, durch die Garantie seines Besitzes des Watlandes; die (1583) auch von Zürich, Schafhausen, Freiburg, Basel, ingleichen (1584) von Glarus übernommen wurde.

Genf war dadurch freilich, gegen die Absichten des Herzogs von Savoyen, direkt nicht mehr als vorher gesichert. Die Eidgenossen fuhren zwar fort, sich für diese Stadt, bei dem Herzoge, zu verwenden und von einigen auswärtigen Fürsten, namentlich von der Königin Elisabeth von England, wurde sie ihrem Schutze angelegentlichst empfohlen. Aber eben so interessirten und verwandten sich andere auswärtige Fürsten bei ihnen, für die Ansprüche des Her-

zogs.

zogs. Auch das getheilte Religionsinteresse und die Spaltung in der Eidgenossenschaft wirkte hier mit. Etwas Thätiges und Wirksames wurde daher nicht beschlossen und unternommen. Das Verhältniß der Stadt zu dem Herzoge, blieb immer gespannt, ihre Lage mißlich; sie selbst sich völlig überlassen.

Der Herzog, dadurch und durch die Zeitumstände aufgemuntert, beschloß, mit hinlänglicher Macht einen neuen Gewaltsversuch, gegen sie zu unternehmen. In Verbindung mit dem Papste und dem Könige von Spanien, war er in Begriffe Genf zu belagern; als die Zwietracht Retterin der Stadt wurde. Ihre Feinde trennten sich. So wurde sie von denselben befreit, in dem Augenblicke, da die Gefahr am drohendsten war.

Fortwährend arbeitete der religiöse Parteigeist, in dem Innern der Eidgenossenschaft. Der, von Boromee veranstaltete, Bund, wurde (1586), zu Lucern, von sieben katholischen Kantonen, — unter dem Namen des heiligen Bundes — feierlich beschworen. Das Gerücht davon bewog die Reformirten, unter sich und mit einigen deutschen Reichsständen, eine ähnliche Verbindung einzugehen. Spanische und französische und päpstliche Unterhändler suchten

Theil-

Theilnehmer dieser, zu jener Partei hinüber zu ziehen und Zwietracht und Mißtrauen in der Eidgenossenschaft zu unterhalten und zu mehren, um desto sicherer ihre Zwecke zu erreichen.

Die katholischen Kantone ließen ein Heer, für den König von Frankreich, zur Unterdrückung der Protestanten, in diesem Lande, werben; die Reformirten beschlossen nun, ein Heer, zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen, gegen die Verfolgungen des Königs, aufzubringen. Als darauf die fünf alten katholischen Kantone nebst Freiburg ein Bündniß, mit Spanien, schlossen, traten die Reformirten wirklich mit den Hugonotten in Frankreich in nähere Verbindung und sandten (1587) eine große Anzahl Krieger zu ihrer Unterstützung.

Schaarenweis, unordentlich kehrten indessen diese Krieger — mit dem Könige von Navarra unzufrieden — bald wieder in ihr Vaterland zurück. Ihre Theilnahme, an dem innern Kriege in Frankreich, hatte keine weitere Wirkung gehabt, als eine Vergrößerung des Unheils. Auch scheint es, daß sie dies erkannten. Denn fernere Versuche des Königs von Navarra, sie in sein und seiner Anhänger Interesse zu ziehen, blieben ohne Wirkung.

Das

Das Bündniß der katholischen Kantone mit Spanien, hatte bei dem Könige von Frankreich, Mißfallen und Besorgnisse erregt. Er suchte mit den Reformirten in nähere Verbindung zu treten und zunächst mit Bern und Genf ein Bündniß, gegen den Herzog von Savoyen, zu schließen. Sehr wohl hatte die französische Politik die, den Plan des Königs begünstigenden, Zeitumstände aufgefaßt und wandte ihre ganze Feinheit und Betriebsamkeit an, sie wirksam zu benutzen.

Der Herzog von Savoyen, immer noch unablässig darauf bedacht, das Watland wieder zu gewinnen, war, da es mit Genf nicht hatte gelingen wollen, auf die Idee gerathen, einen Versuch zur Wiedereroberung Lausanne's zu machen. Auch hier waren geheime Verbindungen angezettelt und, zu einer Besitznahme, durch Verrätherei, die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Doch auch dieser Anschlag, so behutsam er eingeleitet und so geschickt er vorbereitet war, wurde entdeckt und vereitelt. Die Berner bewirkten auf der gemeineidgenossischen Tagesatzung (1589), daß dem Herzoge eine Botschaft gesandt und er, zur Haltung der Verträge ermahnt wurde. Durch den Französischen Gesandten

sandten aufgeregt, griffen Genf und das Walliser Land zu den Waffen. Die Berner unterstützten sie und nahmen ihre Eroberungen in Besitz. Dies nöthigte sie, in der Folge, für sich selbst an dem Kriege Theil zu nehmen; wozu sie sich den Beistand der Eidgenossen verschafften.

Durch Spanische Vermittlung, wurde ein Separatfriede, zwischen Bern und Savoyen, dem Abschlusse nahe gebracht; blieb aber unvollzogen, da die Berner Genf mit eingeschlossen wissen und der Herzog von Savoyen sich nicht dazu verstehn wollte. Der Kriegsstand dauerte daher fort, wiewohl der Krieg ruhte; da die Berner sich auf die Behauptung ihrer Besitzungen und Eroberungen beschränkten und der Herzog, durch den Krieg mit Frankreich, anderweitig fast ausschließlich beschäftigt wurde.

Immer war und blieb die Absicht und das Bestreben desselben, auf die Unterwerfung der Stadt Genf gerichtet. Einen neuen Versuch, durch Verrätherei und Ueberfall sich in den Besitz derselben zu setzen, machte er im Jahre 1602. Und ungeachtet auch dieser mißlang und sich der Herzog, durch die nachdrückliche Verwendung der reformirten Kantone und der spanischen Statthalterschaft in Mailand, (1603) genöthigt sah, mit Genf einen Vertrag einzugehn,

in

in welchem er ihm Ruhe und Sicherheit und sogar einen freien und ungestörten Handelsverkehr mit Savoyen versprach, so wurde doch (schon 1609) wieder ein ähnlicher Anschlag gemacht.

Die Wachsamkeit des Berner Landvogts vereitelte auch diesen. Nun sah sich Genf und das Wattland wieder (1610) offenbar feindselig von dem Herzoge behandelt und zur Selbstvertheidigung genöthigt. Für seinen Schützling griff auch Bern wieder zu den Waffen. Von den Eidgenossen, von den Hugonotten in Frankreich und mehrern protestantischen, Deutschen Reichsständen, erhielt Genf Geld-, Unterstützungs- und Beistandsversprechungen. Frankreich, England und die Eidgenossen ermahnten den Herzog, die Genfer in Ruhe zu lassen. Unterhandlungen traten jetzt an die Stelle feindseliger Unternehmungen. Der Streit blieb unentschieden, bis veränderte Verhältnisse (1617) dem Herzoge hier den Frieden und den Beistand Berns wünschenswerth machten. Er verstand sich daher zu einer förmlichen Verzichtleistung, auf das Wattland und erhielt dafür, von Bern, dreitausend Mann Hülfstruppen, in seinem Kriege mit Spanien. Die Stadt Genf wurde in diesen Vertrag mit eingeschlossen.

Wäh-

Während des Laufs dieser Ereignisse waren die übrigen Verhältnisse der Eidgenossenschaft, im Aeußern und Innern, sich, im Ganzen genommen, gleich geblieben. Frankreich bewarb sich, aufs Neue anhaltend, um die Wiederherstellung einer engern Verbindung, mit der gesammten Eidgenossenschaft. Im Jahre 1602 brachte ein französischer Abgesandter, der Marschall von Biron, durch die gewöhnlichen Mittel, Geld und Versprechungen, eine erneuerte Verbindung dieser Art zu Stande. Zürich allein weigerte sich beharrlich, Antheil daran zu nehmen.

In dem Innern der eidgenossischen Bundesvereinigung, dauerten unablässig die Unruhen fort; welche die Leidenschaften veranlaßten und unterhielten, die durch den religiösen und politischen Parteigeist in Bewegung gesetzt waren. Nicht ohne Mißmuth bemerkt man, wie der Geist der Freiheit und Biederkeit, welche die meisten Glieder des Bundes anfangs so edel und brav bewährten, ausartete, wie das Glück der Unabhängigkeit und Eintracht, was sie so kräftig empfanden und so würdig zu erringen wußten, verloren ging. Um das Wohlgefallen an dieser, in ihren ersten Zeiträumen so interessanten Geschichte und die Schätzung und

Theil-

Theilnahme für die, in jener Zeit so würdigen Theilnehmer der eidgenossischen Verbindung, nicht ganz zu verlieren, muß man, von jetzt an, bis auf die neuesten Zeiten, sich hüten, in das Innere derselben einzudringen. Nach dem Verhältnisse, da sich das Gewirre der innern Streitigkeiten, Unruhen und Empörungen vermehrt und man in der Schweitz nur den Schauplatz der Intrigue und Kabale der benachbarten Mächte erkennt, durch welche diese Parteikämpfe veranlaßt oder unterhalten werden, nach eben dem Verhältnisse muß sich das Interesse der Geschichte vermindern und die Auswahl bemerkenswerther und anziehender Thatsachen schwieriger werden. Nur wenige greifen in das Schicksal des Ganzen oder eines beträchtlichen Theils ein, oder haben wichtige und bleibende Wirkungen hervor gebracht, oder gewähren ein lebendiges und kräftiges Bild der Zeit und der Verhältnisse.

Von der letztern Art sind, vor andern, die Unruhen, in Bündten; daher sie auch hier, ihren Hauptzügen nach wenigstens, angedeutet werden müssen.

Die Veranlassung, zu diesen, eben so dauernden, als gewaltsamen, innern Unruhen und äußern Bedrängnissen, gaben die Bemühungen,

welche

welche Venedig anwandte, um mit Bündten eine engere Verbindung anzuknüpfen. Jene Republik war damals (1517) mit Spanien und Oesterreich in Streitigkeiten verwickelt; die den Ausbruch eines Krieges unvermeidlich zu machen schienen. Es lag ihr daher um so mehr an einem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Bündtnern, da sie von ihren übrigen Schweitzerischen Bundesgenossen, namentlich von Zürich und Bern, keine Unterstützung erhalten konnte, wenn Bündten diesen den Durchmarsch versagte.

Aus eben den Gründen, warum ihnen so viel daran gelegen war, diese Verbindung mit Bündten zu Stande zu bringen, lag Spanien und Oesterreich viel daran, sie zu verhindern. Das beste Mittel dazu schien eine Verbindung dieser Art mit Mailand; der Spanische Gesandte bot daher alles auf, diese zu Stande zu bringen.

Bei dem Wettkampfe der Intrigue, der hierdurch veranlaßt wurde, blieb Frankreich eben so wenig ein müßiger als ein gleichgültiger Zuschauer. Der Französische Abgesandte arbeitete den Bemühungen des Spanischen aus allen Kräften entgegen.

Dies Intriguenspiel fremder Mächte konnte nicht vor sich gehen, ohne in dem Innern des

Bündt-

Bündtnerischen Freistaats den Parteigeist, der in völlig demokratischen Staaten ohnehin nie ganz ruht, auf das stärkste aufzuregen. Zwei große Familien, die Planta's und die Sali's, waren schon damals Häupter zweier Volksparteien; die einander stets das Uebergewicht streitig zu machen suchten.

Die Planta's standen mit der Spanischen Statthalterschaft in Mailand in enger Verbindung; die Sali's mit Frankreich. Auf Anstiften der erstern, entstanden, in dem obern Engadin und dem ganzen sogenannten Gotteshausbunde, Zusammenrottirungen. In Chur versammelte sich dieser Bund und faßte den Beschluß, daß von einer Verbindung mit Venedig nicht weiter die Rede seyn solle. Zugleich setzte er ein Strafgericht nieder, vor welches diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden sollten, welche bisher diese Verbindung begünstigt hätten.

Nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Gemeinen, wurden vor diesen Gerichtshof gefordert und mit der leidenschaftlichsten Strenge behandelt; die dem Parteigeiste, zu allen Zeiten und unter allen Umständen auf gleiche Weise, eigen ist. Unter dem Vorwande, sträflichen Intriguirens, für die Verbindung mit Venedig, verfolgte man gefürchtete, oder gefährliche

Gegner

Gegner und unter dem Namen der Strafgerechtigkeit, opferte man dem Hasse und der Rache. Selbst der Französische Gesandte glaubte sich nicht mehr sicher und entfernte sich. Die Spanisch-Plantasche Partei schien völlig gesiegt zu haben; als sich auf einmal eine plötzliche und gewaltsame Umwälzung der Verhältnisse ereignete.

Das Volk, in dem untern Engadin, erregte einen Aufstand, der schnell um sich griff und das Haupt der bisher siegenden Partei, Rudolf Planta, nebst seinen vornehmsten Anhängern, nöthigte, im Oesterreichschen Zuflucht und Sicherheit zu suchen. Dieser Aufstand und die schnelle Verbreitung desselben, war hauptsächlich das Werk der reformirten Priester, die von jener Partei gereitzt waren. Sie erklärten die Anhänger Spaniens für ihre und der reformirten Religion Feinde und Verfolger und stellten ein Bündniß mit dieser Macht, als einen wahren und eigentlichen Anschlag, auf die Religionsfreiheit, dar.

Diese nunmehr siegende Partei setzte ebenfalls ein Strafgericht nieder und verfuhr gegen die Anhänger des Spanischen Bündnisses, wie es natürlich war, mit noch mehr Heftigkeit, als ihre Widersacher, gegen die Anhänger des Venetianischen.

nischen. Mehrere der angesehensten Männer wurden zum Tode verurtheilt, andere um große Geldsummen gestraft, andere verbannt.

Die letztern wandten sich an die Eidgenossenschaft; die auch Ermahnungen, zur Auflösung des Strafgerichts und Herstellung der Ruhe, an die drei Bünde ergehen ließen. Rudolph Planta, abwesend auch von diesem Gerichtshofe gerichtet und zum Tode verurtheilt, war dadurch nur zu einer erhöhten Thätigkeit aufgereitzt. Er kehrte wieder nach Bündten zurück und verschaffte seiner Partei, im Kurzen, aufs Neue das Uebergewicht.

Man säumte nicht, wieder ein Strafgericht nieder zu setzen; durch welches eine neue Verfolgung über diejenigen erging, welche bisher, als Sieger, die Rolle der Strafrichter gespielt hatten.

Nicht länger dauerte jetzt diese neuerlangte Herrschaft der Plantaschen Partei, als das erste Mal. Unter der Anführung eines Freiherrn von Haldenstein, trat eine dritte — eine neutrale — Partei auf; die sich das Ansehn gab, den Parteigeist zu dämpfen und die Ruhe wieder herzustellen. Alles, was sich nach Ruhe sehnte, schloß sich an sie an und bald erhielt sie, über die beiden andern, ein entscheidendes

Ueber-

Uebergewicht. Sie bewirkten den Beschluß, daß alle Faktionisten beider Parteien, auf zwanzig Jahre, von aller Theilnahme, an öffentlichen Angelegenheiten, ausgeschlossen und keinem Gesandten einer auswärtigen Macht ein Aufenthalt, in Bündten, gestattet seyn solle. Um demselben Nachdruck zu geben, setzten auch diese (zu Davos) ein Strafgericht nieder; was nun Verfolgungen über die beiden andern Parteien verbreitete.

Die Verbannten, der Spanischen Partei, hatten theils in Mailand, theils in Oesterreich Zuflucht gesucht. Von hieraus veranlaßten sie (1520) einen Aufruhr, in dem Veltlin; der von dem Spanischen Statthalter, in Mailand, unter dem Vorwande, daß man die Erhaltung des alt-katholischen Glaubens bezwecke, unterstützt wurde und sich mit den wildesten und blutigsten Greueln befleckte. Die Noth unterdrückte auf einen Augenblick den Parteigeist. Ein allgemeiner Bundestag wurde zu Chur versammlet und, auf demselben, beschlossen: eine bewaffnete Macht zu versammlen und die reformirten Kantone der Eidgenossenschaft und Wallis um Hülfe zu bitten.

Züricher und Berner Krieger zogen den Bündtnern zu Hülfe; die bereits, mit gutem

Erfolge, den Aufruhr gewaltsam zu unterdrücken angefangen hatten. Allein Rudolph Planta erschien, von einem Oesterreichschen Truppenkorps begleitet, in dem Münsterthale und unterwarf sich dasselbe, ohne Widerstand. Der Anführer des Oesterreichschen Heers nahm, im Namen seines Herrn, die Huldigung ein.

Durch die Berner und Züricher Hülfstruppen wurden die Oesterreicher wieder vertrieben; auch die Rebellen und Spanier zurück gedrängt. Diesen kamen nun, auf Begehren, Truppen der katholischen Kantone zu Hülfe; so daß in Bündten Eidgenossen gegen Eidgenossen im Felde standen.

In diesem Lande selbst herrschte jeßt eben so eine Spaltung, nach dem Religionsbekenntnisse. Die katholischen Bündtner traten auf die Seite der Spanier und katholischen Eidgenossen; die protestantischen, auf die Seite der Reformirten. Die Truppen der leßtern kehrten größesten Theils in ihre Heimath zurück. Die Spanische Partei gewann dadurch aufs Neue das Uebergewicht. Der obere Bund schloß eine enge Verbindung, mit dem Statthalter von Mailand.

Plötzlich erhob sich, durch Veranstaltung des Französischen Gesandten, der nach Bündten

zurück

zurück gekehrt war, eine neue Partei, unter dem Namen der Gutherzigen Durch sie wurden die Truppen der katholischen Kantone vertrieben, die Verbindung mit Spanien vernichtet und die alten Bundesverhältnisse bestätigt.

Durch Französische Vermittlung kam darauf (1621), mit Spanien, der sogenannte Madritter Vergleich zu Stande; in welchem diese Macht den, von dem Mailändischen Statthalter gemachten Eroberungen, im Veltlin und dem durch dieselbe geschloßnen Bunde, entsagte und die alte Verfassung anerkannte.

Dieser Vertrag war so wenig geeignet, die Ruhe zu befestigen, daß vielmehr selbst durch ihn neue Unruhen veranlaßt wurden. Die Mailändische Regierung verrieth bald, daß es, von Seiten Spaniens, mit demselben nicht sehr ernstlich gemeint sey. Den katholischen Eidgenossen, wie den Bündtnern, mißfiel er. Auf einer Tagesatzung, zu Lucern, wurden Veränderungen vorgeschlagen, die aber, von den reformirten Kantonen und den Häuptern der drei Bunde, verworfen wurden. Zwischen diesen und den Oesterreichern und Spaniern, kam es aufs Neue zu Feindseligkeiten; die entschieden zum Vortheile der beiden letztern ausfielen.

Das Engadin wurde von den Oesterreichern in Besitz genommen, die als Sieger — von Rudolph Planta begleitet — (im November 1621) in Chur einzogen. Man zwang die Bündtner (im Januar 1622) zur Unterzeichnung, eines dreifachen Vertrags; durch welchen die Spanische Partei ihren Sieg zu befestigen suchte. Spanien wurde darin freier Durchzug und Beistand, in seinen Kriegen, zugesagt; Oesterreich, neben diesen Vortheilen, das Unter-Engadin, das Münsterthal und einige andere Distrikte überlassen; ihm, auf zwölf Jahre, Chur, Maienfeld und die Gebirgspässe, militärisch zu besetzen, erlaubt und den Reformirten zur Pflicht gemacht, ihre Güter, im Veltlin, binnen sechs Jahren, zu verkaufen.

Die nächsten Wirkungen dieses Vertrags waren Verfolgungen der Reformirten und die, welche hieraus hervorging, — Empörung und Vertreibung der Oesterreichischen und Spanischen Besatzungen. Nach dem Einflusse der Französisch-Salisschen Partei faßten die drei Bunde (1622) den Beschluß: daß der Mailändische Vertrag keine Gültigkeit habe. Allen Bündtnern, von jeder Partei, wurde Amnestie zugestanden und ein Truppenkorps, zur Deckung der Grenzpässe, beschlossen und zusammen gebracht.

Der

Der Oberbefehlshaber dieser Truppen, der Freiherr Rudolph von Salis — einer der Haupturheber und Führer dieses neuen Aufstande — machte einen Versuch, sich der, von Oesterreich und Spanien in Besitz genommenen, Bündtenschen Provinzen wieder zu bemächtigen; und die damalige Lage Oesterreichs schien dies Unternehmen zu begünstigen. Bald aber änderte sich diese. Die Oesterreicher drangen, mit großer Macht, wieder in das Engadin ein, schlugen die Bündtner und zerstreuten sie.

Bei der eidgenossischen Tagesatzung war indessen mehrere Male die Lage Bündtens zur Sprache gebracht, aber, bei dem getheilten Interesse, der reformirten und katholischen Kantone, in Rücksicht ihrer, nichts Entscheidendes und Wirksames beschlossen worden. Auf die Nachricht, von der Niederlage der Bündtner, ließ Zürich ein beträchtliches Truppenkorps, zu ihrer Unterstützung, ausrüsten. Es kam darauf (am letzten September 1622), zu Lindau, ein Waffenstillstandsvertrag zu Stande; der aber freilich, für Bündten, nichts weniger als vortheilhaft ausfiel. Oesterreich behielt das untere Engadin und die sogenannten acht Gerichte; und durch verschiedene Verfügungen wurde ganz Bündten, in mehr als einer Hinsicht,

sicht, in eine von Oesterreich fast abhängige Lage versetzt.

Ein Vertrag, der Oesterreich solche Vortheile gewährte, konnte weder den Eidgenossen, noch Frankreich gefallen, oder auch nur gleichgültig seyn. Letzteres vereinigte sich mit Savoyen und Venedig, um Bündten von der Oesterreichisch-Spanischen Unterdrückung zu befreien. Da auch die Eidgenossen sich nachdrücklich für sie verwandten, so entschloß sich Oesterreich, den in Bündten unternommenen Festungsbau ruhen zu lassen und seine Truppen zurück zu ziehn.

Weder Frankreich, noch die reformirten Kantone der Schweitz, waren dadurch befriedigt. Von Züricher, Berner und Glarner Hülfstruppen begleitet, drang (im Oct. 1624) ein Französisches Heer in Bündten ein. Auf einem, unter ihrem Schutze gehaltenen, Bundestage, wurde nun sowohl der Lindauer als der Mailänder Vertrag für null und nichtig erklärt. Die Französischen Truppen bemächtigten sich sodann des Veltlins, nebst Worms und Cleven; und der Französische Gesandte traf, mit den Eidgenossen, die Verabredung, daß diese Länder den Bündtnern, als ihren ur-

sprüng-

sprünglichen und rechtmäßigern Herren, zurück gegeben werden sollten.

Oesterreich und Spanien rüsteten sich indessen, diese Länder wieder zu erobern und die Bündtner zur Haltung der, ihnen abgedrungenen, Verträge zu zwingen. Auch die Eidgenossen und Bündtner rüsteten sich. Es hatte ganz das Ansehn, daß dies, von dem Unglücke schon so sehr heimgesuchte, Land nun auch noch der Schauplatz eines blutigen und verheerenden Kriegs werden würde; — als unerwartet die Nachricht von einem neuen, zu Monzon in Arragonien (am 5ten März 1626) zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrage einlief.

Durch den Inhalt dieses Vertrags, wurde die Lage der Dinge wieder bedeutend verändert, keiner der dabei interessirten Theile aber völlig und daurend zufrieden gestellt. Die Zurückgabe des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cleven, unter die Bündtnerische Oberherrschaft, wurde darin zwar bestätigt; zugleich aber festgesetzt: daß in diesen Landschaften keine andere als die katholische Religion geduldet werden, daß die Einwohner ihre Beamten selbst wählen und keinem andern, als Katholiken, ihre Stimmen geben sollten. Den Bündtnern wurde zwar

die

die Bestätigung dieser Wahlen zugestanden, ihnen aber das Recht genommen, diese Bestätigung zu verweigern. Sie sowohl als die Veltliner sollten die in diesem Vertrage erhaltenen Verwilligungen mit schwerem Gelde bezahlen und sich zur Annahme und Haltung desselben eidlich verpflichten.

Die Folgen dieses Vertrags waren, neue Weigerungen, Unruhen, Intriguen und Berathschlagungen. Die Kriege, außerhalb Helvetien — besonders in Italien — überließen die Bündtner einige Jahre größesten Theils sich selbst; gaben dann aber auch wieder die Veranlassung, daß plötzlich (1630) ein Oesterreichisches Kriegsheer, in ihrem Lande, erschien und sich der Hauptstadt und aller Pässe, bis an den Comer-See, bemächtigte.

Der Zeitpunkt, für diese Besitznehmung, war gut gewählt. Frankreich wurde, durch seine innern Verhältnisse, gehindert, dem Kaiser hier mit Nachdruck zu begegnen. Die Eidgenossen waren unter sich selbst, wie gewöhnlich, uneins und durch das Kaiserliche Restitutionsedikt beschäfftigt. Schon wurden Versuche gemacht, es, auch innerhalb ihrer Grenzen, zur Ausführung zu bringen und dadurch, so wie durch die ganze damalige Lage der Protestanten in

Deutsch-

Deutschland, die reformirten Kantone nicht wenig beunruhigt.

Dazu kamen noch andere Streitigkeiten, unter den Korporationen der reformirten und katholischen und unter einzelnen Kantonen; die nie ganz aufhörten und gerade damals sehr häufig und lebhaft waren. An dem dreißigjährigen Kriege, der, um diese Zeit, Deutschland verheerte, nahmen sie zwar klüglich keinen Antheil; doch wurden sie durch denselben in steter Spannung erhalten.

Die Rettung der Bündtner blieb also dem Wechsel der Dinge überlassen, der sie in diese preßhafte Lage versetzt hatte; und von diesem erfolgte sie auch. Der Kaiser, der seine Truppen anderweitig gebrauchte, verstand sich, in einem zu Regensburg (in der Mitte Octobers 1630), mit Frankreich, geschlossenen Vertrage, dazu, sie aus Bündten wegzuziehn und die dort angelegten Festungswerke schleifen zu lassen.

Kaum der Gefahr entgangen, selbst seiner Unabhängigkeit beraubt zu werden, rüstete sich Bündten, die Veltliner, die sich, auf den Monzonschen Vertrag gestützt, unabhängig gemacht hatten, wieder in ihr voriges, Unterthanen-Verhältniß zurück zu bringen. Die Eidgenossen versprachen ihnen (1631) dazu

den

den erbetenen Beistand, wurden aber, durch die Umstände, verhindert, ihnen denselben sogleich zu gewähren.

Die Unruhen und Greuel des dreißigjährigen Kriegs kamen ihnen immer näher; die Heere berührten schon, von Zeit zu Zeit, ihre Grenzen und selbst ihre Territorien. Sowohl Oesterreich, als Schweden bemühte sich, sie auf seine Seite zu ziehn und zur thätigen Theilnahme, an dem unseligsten aller Kriege, zu bewegen. Und wiewohl sie beide Zumuthungen und Aufforderungen standhaft zurück wiesen; so konnten sie doch nicht alle übele Einwirkungen der Zeitumstände und Verhältnisse, um sich her, entfernt halten.

Der stets rege Parteigeist und Argwohn fand auch hier seine Nahrung. Die Katholischen hielten die Reformirten für heimliche Verbündete der Schweden; und die Reformirten beschuldigten die Katholischen eines ähnlichen Verhältnisses, zu dem Kaiser. Beide wurden dadurch unablässig gegen einander gereitzt und in Versuchung geführt, sich mit denen zu verbinden, für deren Bundesgenossen sie, von dem andern Theile, gehalten wurden.

An Unannehmlichkeiten, von anderer Art, aus derselben Quelle, fehlte es ebenfalls nicht.

Zahl-

Zahlreiche Einwanderungen, in Deutschland, durch den Krieg zu Grunde Gerichteter und durch den religiösen Parteigeist Vertriebener, veranlaßten vielfältige Belästigungen; und neue Auflagen, die in manchen Kantonen, zur Einrichtung eines angemessenen Vertheidigungszustandes gemacht werden mußten, Klagen und Volksunruhen. Durchmärsche, welche sich die Schweden und Franzosen erlaubten, verursachten eine nicht geringe Verlegenheit. Eine Unternehmung der Schweden, auf Constanz, erregte den Parteigeist, in einem solchen Grade, daß (1633) der Augenblick da zu seyn schien, wo die Schweitzer ihrer bisher so weisen, als standhaft behaupteten Neutralität vergessen und, als Theilnehmer der Oesterreicher und Schweden, sogar gegen einander die Waffen ergreifen würden.

Doch der, durch französische Vermittlung bewirkte, Abzug der Schweden verhütete, noch zur rechten Zeit, das Verderben, was hierdurch unstreitig über die Schweitz gebracht seyn würde. Auch als Bündtens Schutzgeist erschien der König von Frankreich; indem er, durch ein Truppenkorps, hier die Ruhe erhielt und die Oesterreicher von neuen Unternehmungen abschreckte. Allein, als (1635) der Krieg, zwi-

schen

schen Frankreich und Spanien, ausbrach, zeigte er sich in einer ganz andern Gestalt.

Er war es, der die Kriegsflamme hier aufs Neue entzündete. Unter dem Vorwande, den Bündtnern zur Wiedereroberung des Veltlins und der andern verlornen Länder behülflich zu seyn, ließ er noch ein beträchtliches Heer in Bündten einrücken und foderte auch die Eidgenossen, zur Theilnahme an diesem Feldzuge, auf.

Mehrere — katholische und reformirte — Kantone sandten eine beträchtliche Anzahl ihrer Krieger. Auch die Bündner rüsteten sich, die Spanischen und Oesterreichischen Truppen zu empfangen; die sich jetzt, gegen ihr Land, in Bewegung setzten. Die Spanier wurden an den Grenzen zurück gehalten, die Oesterreicher von den Franzosen und Eidgenossen gänzlich geschlagen und das Veltlin, nebst den Grafschaften Worms und Cleven, in Besitz genommen.

Ungeachtet die Franzosen gleich anfangs erklärt hatten, daß sie diese ehemaligen Bündtnerischen Besitzungen, für ihre alten rechtmäßigen Herren, wieder erobern wollten; so machte doch jetzt der Französische Feldherr Schwierigkeiten, sie ihnen zu überlassen. Und als man endlich

deshalb

deshalb eine Uebereinkunft traf, so schrieb er ihnen Bedingungen vor; durch welche ihre landesherrlichen Rechte sehr wesentliche Beschränkungen erlitten.

Dies Verfahren hatte den Erfolg, daß die Anhänger Spaniens und Oesterreichs, in Bündten, die allgemeine Unzufriedenheit darüber benutzten, um den Französischen Einfluß zu vernichten und eine Annäherung, an diese Mächte, zu Stande zu bringen. In der That wurde unter Spanischer Mitwirkung, von den Bündtnern, eine Erbvereinigung mit Oesterreich errichtet und in derselben das Veltlin, nebst Cleven und Worms, mit allen Souverainitätsrechten, wie sie diese Länder (1617) besessen hatten, den Bündtnern wieder eingeräumt.

Eine Folge dieser Verbindung war die gänzliche Entfernung der Franzosen, aus dem Bündtner Lande. Die Spanische Partei, die nun völlig freies Feld erhielt, brachte darauf — freilich nicht ohne vieles Bemühn — (1638) einen gegenseitigen Vertheidigungs- und Handelsvertrag zu Stande; dem (1640) noch ein neues engeres Bündniß mit Oesterreich folgte; durch welches die ältern Verträge erneuert und bestätigt wurden.

Frank-

Frankreichs Einfluß verlor sich, um diese Zeit, in der Eidgenossenschaft fast eben so gänzlich, als in Bündten. Schon im Jahre 1634 hatten die katholischen Kantone ihre Verbindung, mit Spanien, erneuert und diesem, für Frankreich, unter den damaligen Umständen wenigstens, nachtheilige Zusagen gemacht. Die unrichtige Bezahlung der Jahrgelder, übele Behandlung der eidgenossischen Soldtruppen, Belästigungen und Störungen des Handels, verursachten häufige Beschwerden, auf den Tagesatzungen und diese wieder Beschlüsse, die von Frankreich, als gegen sich gerichtet, angesehen werden konnten.

Auf die Seite der Feinde Frankreichs neigten sie sich jedoch nicht völlig und offenbar; so viele Bemühungen von diesen auch angewandt wurden, sie dazu zu bestimmen. Vielmehr waren sie, noch ernstlicher, als vorher, darauf bedacht, eine strenge Neutralität zu behaupten. Auf einer allgemeinen Tagesatzung (1638) faßten sie den Beschluß, daß, ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß, in keinem Kantone, für fremde Mächte, Werbungen angestellt werden, auch Niemand, ohne diese Erlaubniß, in fremde Dienste gehn solle. Standhaft verweigerten sie sowohl dem Kaiser, als dem Könige

von

von Spanien die wiederholt und dringend (1638. 1640) gesuchten Hülfstruppen, so wie den freien Durchzug, durch ihr Gebiet.

Um die Neutralität mit noch mehrerm Nachdruck behaupten und die Grenzen des ganzen helvetischen Gebiets, gegen jede Verletzung, der ihm immer noch von Zeit zu Zeit sehr nahe kommenden kriegenden Heere, sichern zu können, wurde auf mehreren Tageleistungen der Vorschlag gethan, eine gemeinschaftliche Kriegsmacht zu errichten. Allein, da die Unterhaltung desselben eine allgemeine Auflage nöthig machte, die Gefahr aber nicht überall gleich groß und dringend war und überhaupt der Gemeingeist noch immer dem Parteigeiste weichen mußte, so kam es darüber nie zu einem gemeinschaftlichen und wirksamen Beschlusse.

Die innern und äußern Verhältnisse der Schweitz blieben dieselben, während der ganzen noch übrigen Dauer des dreißigjährigen Kriegs. War, im Laufe desselben, ihre Unabhängigkeit in manche Gefahr gerathen, so sollte die Beendigung desselben ihr die gesetzliche Bestimmung und Sicherheit gewähren, der sie, besonders in ihrem Verhältnisse, zu dem deutschen Reiche, immer noch entbehrte.

Noch

Noch war von dem deutschen Reiche die Schweitz, als eine unabhängige Staatenverbindung, nicht förmlich anerkannt worden. Der Kaiser pflegte noch seine Ansinnen, in einem befehlenden Tone, an dieselbe gelangen zu lassen und das Reichskammergericht machte noch Ansprüche, auf die Gerichtsbarkeit und Beiträge zu seinem Unterhalte.

Besonders waren diese, in der letztern Zeit, an die Stadt Basel gemacht worden; wiewohl diese Stadt, schon längst, nicht nur dagegen protestirt, sondern auch, die gesammte Eidgenossenschaft, mehr als einmal Beschwerde darüber geführt hatte. Das Kammergericht ging sogar zuletzt so weit, einen Transport Basler Waaren mit Arrest belegen zu lassen.

Hierüber führte der Bürgermeister von Basel, Wetstein, als Abgeordneter der ganzen Eidgenossenschaft, auf dem Friedenskongresse, zu Osnabrück und Münster (1646), so nachdrückliche Beschwerden, daß die Sache in ernstliche Berathung genommen wurde. Durch beharrliche Betreibung, durch die Aufopferung beträchtlicher Geldsummen und die Unterstützung Frankreichs und Schwedens, brachte er es endlich, nach Verlauf von dreiviertel Jahren, dahin, daß (im October 1647) ein Kaiserliches

Dekret

Dekret an das Kammergericht erging, in welchem der Kaiser erkannt zu haben erklärte, daß die Eidgenossenschaft, in possessione vel quasi eines freien und unabhängigen Zustandes seit vielen Jahren gewesen sey und ihr deshalb „die Deklaration der Exception", von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts ertheilte.

Dies Dekret wurde in der Folge auch in den Westphälischen Frieden aufgenommen *); jedoch nicht, ohne vorher noch manche Schwierigkeiten überwunden zu haben. Selbst als die Einrückung in das Friedensinstrument, allgemein zugestanden und gebilligt und der Friedensschluß von allen Theilnehmern unterzeichnet war, wurden, theils von den Reichsständen, theils von dem Kammergerichte, noch widerhohlte Einwendungen und Zumuthungen dagegen gemacht. Erst nachdem die Eidgenossen (am Ende des Jahres 1650) deshalb noch eine Gesandtschaft, an den Kaiser, geschickt und dieser widerhohlte, ernstliche Mandate, zu Gunsten ihrer, an das Kammergericht und den Churfürsten von Mainz erlassen, auch der König von Frankreich sich für sie verwandt hatte, wurde jenes Dekret, seinem ganzen Inhalte und Sinne

*) Es macht den sechsten Artikel desselben aus.

Sinne nach, anerkannt und demselben Folge geleistet.

Wiewohl von Frankreich allerdings, zu dieser festen Begründung der Schweitzerischen Unabhängigkeit, mitgewirkt war und auch selbst von dieser Krone, die Freundschaft der Schweitzer fortwährend gesucht wurde, so vermochte sie doch das alte Verhältniß, des Vertrauens und der anschließlichen Annäherung, immer noch nicht wieder herzustellen. Noch immer wurden, von den Eidgenossen, die alten Beschwerden, wegen unrichtiger Bezahlung und vertragswidrigen Gebrauche der Soldtruppen, geführt; und die Unzufriedenheit darüber ging so weit, daß ernstlich darauf angetragen wurde, sie zurück zu rufen. Nach langem Unterhandeln brachte indessen der Französische Gesandte endlich (1650) noch einen neuen Subsidienvertrag, auf sechs Jahre, zu Stande. Zufriedenheit und Vereinigung wurde indessen dadurch auf Seiten der Eidgenossen keinesweges wieder bewirkt. Vielmehr kam es sehr bald dahin, daß, zunächst die katholischen Kantone (1651) ernstlich den Vorsatz faßten, ihre in Französischem Solde befindlichen Krieger zurückkommen zu lassen. Doch kam es auch jetzt nicht dazu, da die Reformirten darauf drangen, daß der Vertrag vorher erst

auf-

aufgekündigt werden müsse und die Königin Regentin von Frankreich den Anführern der Schweitzerischen Truppen gegen drei Millionen, in Kleinodien und Staatspapieren auszahlte, also diese wenigstens einigermaßen, dadurch zufrieden stellte. Ein Bündniß zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft vermochte ersteres noch nicht wieder zu Stande zu bringen; wie sehr es sich auch dahin bemühte und wie oft es, auf den Tagesatzungen, deshalb Anträge machen ließ.

So waren die äußern Verhältnisse, als, durch einen (gegen das Ende des Jahres 1652) plötzlich entstandenen Bauernaufruhr, die Regierungen mehrerer Kantone sehr ernstlich bedroht wurden und die ganze Eidgenossenschaft in keine geringe Gefahr gerieth. So wenig innere Unruhen und partielle Empörungen in der Schweitz etwas Neues, oder Ungewöhnliches waren, so gewann doch diese eine Ausdehnung und Wichtigkeit für das Ganze, und dadurch eine Merkwürdigkeit, wie sie andere nicht erlangten; daher sie auch hier eine etwas nähere Erwähnung verdient.

Längst war dem Landmann, in den aristokratischen Kantonen, auf mancherlei Weise fühlbar geworden, daß er nicht Bürger, sondern

Unterthan sey und seine Obrigkeiten ihn nur als Mittel zu ihren Zwecken zu benutzen suchten. Das Salzmonopol, die Zölle, welche von dem Viehhandel erlegt werden mußten und die Bedrückungen, welche die Landvögte und andere Beamte für sich noch ausübten, hatten großes und allgemeines Mißvergnügen erregt. Die Herabsetzung der kleinern Geldmünzen, wodurch der Landmann sehr zu leiden glaubte, brachte es zum Ausbruche.

In Lucern zeigten sich (1653) die ersten unruhigen Regungen. Auch war hier die Anreitzung dazu am stärksten. Die Landleute dieses Kantons hatten häufigen Verkehr, mit den Einwohnern der benachbarten demokratischen Kantone; hatten also auch oft Gelegenheit, Vergleichungen ihrer Verhältnisse anzustellen, die nicht zu ihrer Befriedigung ausfallen konnten.

Als sie sich jetzt vereinigten, begnügten sie sich Anfangs die Abstellung der neuen Münzeinrichtung zu fodern. Da hierauf nicht Rücksicht genommen wurde, gingen sie weiter und foderten nun auch die Abstellung, aller ihrer übrigen Beschwerden. Sie errichteten eine förmliche Verbindung und setzten sich in wehrhaften Zustand. Vergebens versuchten die katholischen Kantone, auf dem Wege gütlicher Vermittlung,

Unter-

Unterwürfigkeit und Ruhe wieder herzustellen. Die Lucerner Regierung foderte darauf den thätigen Beistand, der gesammten Eidgenossenschaft.

Die Rüstungen, welche hierauf erfolgten, erschütterten den Muth der Landleute. Sie unterwarfen sich nun dem schiedsrichterlichen Ausspruche, der katholischen Kantone, gaben ihre Foderungen und ihre Verbindung auf und kehrten, dem Anscheine nach, zur Unterwürfigkeit und Ordnung zurück.

Nun aber erhoben sich die Bauern, im Kantone Bern. Die reformirten Kantone hofften hier, durch ihre Vermittlung eben das zu bewirken, was die katholischen, dem Anscheine nach, in Lucern so glücklich zu Stande gebracht hatten. Auch brachten sie wirklich einen Vergleich zu Stande, in welchem dem Landvolke einige ihrer Foderungen zugestanden, andere aber — und zwar die wichtigsten — von ihnen abgeschlagen wurden.

Jetzt erwachte, unter den Lucernern, der Geist der Unruhe von neuem. Die Landleute mehrerer Aemter machten Einwendungen, gegen verschiedene Artikel des schiedsrichterlichen Ausspruchs, der katholischen Kantone. Die Berner wurden dadurch auch wieder aufgeregt. Beide Bauerschaften vereinigten sich. Die Landleute

von

von Basel und Solothurn folgten ihrem Beispiele. Alle errichteten einen förmlichen Bund; in welchem, unter andern, festgesetzt wurde, daß keine Landsmannschaft, mit ihrer Obrigkeit, einen Vergleich eingehen solle, ehe sie nicht alle befriedigt worden wären.

Bern, unter Mitwirkung Zürichs und des Französischen Gesandten, gab sich alle Mühe, durch gütliche Mittel, den Aufruhr zu dämpfen. Nach vielem vergeblichen Bemühen, wurde auch endlich ein Vergleich zu Stande gebracht; an dem aber die Landleute bald wieder etwas auszusetzen fanden. Doch kam endlich (am 19ten Mai) der Friede noch wirklich zum Abschluß.

Während diesen Unterhandlungen, hatten die Eidgenossen, zur Unterstützung der bedrängten Regierungen, ein Heer zusammen gebracht und sich in Bewegung setzen lassen. Am Tage, nach dem Abschlusse des Vergleichs, lagerte sich das Heer, auf dem Heitersberge. Der Donner des groben Geschützes verkündigte der Gegend umher seine Ankunft. Die Rebellen, die noch keinesweges wieder völlig beruhigt waren, nahmen dies für eine Ankündigung feindlicher Absichten und rottirten sich aufs neue zusammen. Der Klang der Sturmglocke antwortete dem Donner

des

des groben Geschützes. Tausende der Bauern waren schnell wieder bei einander.

Nach abermaligem vergeblichen Unterhandlen, kam es zu Thätlichkeiten. Die Bauern wurden leicht und schnell überwältigt und zu völliger Unterwürfigkeit gebracht.

Ein strenges Gericht — wie es in solchen Fällen beleidigte Autorität und gereitzte Rachbegierde zu halten pflegen — erging nun, über die hauptsächlichsten Theilnehmer an der Empörung. Mehrere wurden hingerichtet. Viele wanderten aus. Doch blieb ihnen kaum eine Zuflucht, da der Kaiser Ferdinand der Dritte, sie in die Acht erklärte und, durch das ganze deutsche Reich, das strenge Gebot ergehen ließ, „ihnen keinen Vorschub zu thun, sondern sie vielmehr, als Rebellen, aller Orten zu verfolgen, nieder zu werfen und, aus dem Frieden, in den Unfrieden zu setzen."

Wie, in der Schweitz kaum mehr etwas ohne Streitigkeiten beendigt werden konnte, so erhoben sich, auch bei dieser Gelegenheit, dergleichen, über die Vergütung der Kriegskosten. Daß sie die rebellischen Landleute aufbringen sollten, war bald beschlossen und auch bald bewerkstelligt; aber ehe man sich, über die Bestimmung der Ersatzsummen, für einen jeden

hülf-

hülfleistenden Kanton, verglich, wurde mancher Dispüt geführt; endlich jedoch noch eine ziemlich befriedigende Ausgleichung zu Stande gebracht.

Um dergleichen Streitigkeiten, für die Zukunft vorzubauen, faßte eine Eidgenossische Tagesatzung (1654) den Beschluß, daß in solchen Fällen, kein Ersatz der Kriegskosten statt finden; sondern jeder Kanton den beschlossenen Beistand, auf eigene Kosten, leisten solle.

Ueberhaupt scheint man, um diese Zeit, das Uebel der innern Streitigkeiten allgemein lebhaft genug empfunden zu haben; um einmal ernstlich auf die Abstellung desselben Bedacht zu nehmen. Auf einer Tagesatzung, zu Baden (1655), wurde ein Entwurf, zu einer neuen Eidgenossischen Bundesurkunde vorgelegt und von den Abgeordneten aller dreizehn Kantone gebilligt. In derselben kann man das Bestrehen nicht verkennen, mehrern bisherigen Hauptveranlassungen zu Streitigkeiten, durch genauere Bestimmungen, für die Zukunft vorzubauen. Aber freilich der Hauptstein des Anstoßes, die Religionsverschiedenheit und Rechte, blieben darin unberührt, also auch unbeseitigt. Und so wurde derselbe unstreitig nicht nur die Hauptursach, daß dieser Entwurf einer festern Bundesvereinigung unvollzogen blieb, sondern gab auch zu

eben

eben der Zeit, da man auf diese Weise allen innern Streitigkeiten vorzubauen suchte, den Anlaß zu neuen Zänkereien; welche in einen neuen bürgerlichen Krieg übergingen.

Auf dieser Seite hatten die Gemüther beider Religionsparteien nach und nach eine Reitzbarkeit erlangt, die den unbefangenen Beobachter — wenn es dergleichen noch in der Schweitz gab — schon längst eine solche Extremität erwarten lassen mußte. Alles wurde, aus dem Gesichtspunkte des Religionsinteresses betrachtet; alles erschien, aus demselben angesehn, verdächtig und gefährlich. Ohne Unterlaß vorkommende, Intoleranz und Sektengeist verrathende Thatsachen, gaben diesem stets regen Mißtrauen unablässig neue Nahrung; reitzten die Gemüther immer mehr gegen einander und begründeten ein gegenseitiges Verhältniß der Feindseligkeit, was nothwendig auch endlich gegenseitige feindselige Maßregeln zur Folge haben mußte.

Man kann nicht leugnen, daß die meisten Beschwerden dieser Art den katholischen Religionstheilen zu Lasten fallen; wie dies auch der Natur der Sache völlig angemessen ist. Die Veranlassung zu diesem Kriege, war ebenfalls

nur

nur Intoleranz und Ungerechtigkeit, welche der katholische Kanton Schwyz ausgeübt hatte.

Einige reformirte Familien, waren hier nicht nur zur Auswanderung genöthigt; sondern man hatte sich auch ihrer Güter bemächtigt. Als landflüchtige Bettler, kamen sie nach Zürich und suchten hier Zuflucht und Schutz.

Die reformirten Kantone machten die Sache dieser Vertriebenen zu der ihrigen und foderten die Verabfolgung ihrer Güter. Da dies von Schwyz verweigert wurde, auch die Vermittlung des Französischen Gesandten unwirksam blieb, so griffen sie (am Ende des Jahres 1655) zu den Waffen.

Die Sache schien weitaussehend werden zu wollen; indem beide Theile sich nicht nur auf das kräftigste gegen einander rüsteten, sondern auch auswärtigen Beistand suchten. Die Reformirten wandten sich an England und Holland; die Katholischen an den Papst, den König von Spanien und den Herzog von Savoyen.

Indessen erfolgte hier, von beiden Seiten nichts weiter, als Zusagen. Einige gemäßigt denkende Kantone bemühten sich so thätig und wirksam, den Bürgerkrieg in seiner Geburt zu ersticken und die Umstände wirkten so kräftig mit, daß es noch glücklich gelang.

Der

Der Friede wurde (am 26. Februar 1656) wenig Wochen, nach dem Ausbruch des Kriegs, zu Stande gebracht; und in demselben, zur Vermeidung ähnlicher Extremitäten, festgesetzt: daß, in den Fällen, wo man, über die Rechte und Verhältnisse, in Religionssachen, sich nicht würde gütlich vereinigen können, Schiedsrichter entscheiden und dem schiedsrichterlichen Ausspruche sich jeder Theil, unweigerlich unterwerfen solle.

Da indessen alle Friedensverträge und Vereinigungsbeschlüsse, dieser Art, nur nach dem Verhältnisse wirksam werden und Dauer erhalten können, nach welchem der Geist des Friedens und der Eintracht in den Kontrahirenden und Beschliessenden lebendig und wirksam ist und bei den Eidgenossen, nach diesem Frieden, wie vor demselben, das Gegentheil statt fand, so wurden auch Streitigkeiten und innre Kriege, durch denselben nicht mehr und besser verhütet, als durch die vorhergehenden. Das ungünstige Schicksal dieser Staatenverbindung wollte, daß dies Uebel bis auf die neuesten Zeiten fortdauern und sie endlich noch an den Rand des Unterganges bringen sollte. Die religiösen und politischen Streitigkeiten vervielfältigen und verschlingen sich, in dem nächsten Zeitraume, nach

diesem

diesem Frieden dergestalt, daß die Geschichte Helvetiens, wenigstens die innere, zu einem wahren Labyrinthe wird, das man entweder, an einem festen Faden, Schritt vor Schritt ganz durchwandern, oder ganz unberührt lassen muß. Da uns das erste, weder durch den Raum, noch durch die Bestimmung dieses Werks, gestattet wird, so bleibt uns nichts übrig, als das letztere. Und wir dürfen erwarten, daß unsere Leser diese Wahl der Nothwendigkeit um so weniger tadeln werden, da sie durch das, was wir übergehn, nichts von dem verlieren, was für sie Interesse haben, oder das Interesse des Ganzen erhöhen kann.

Bei dieser so höchst verworrenen innern Lage der Dinge, ist es auffallend, daß die Eidgenossenschaft, in ihren äußern Verhältnissen, noch immer eine gewisse bedeutende Haltung zu behaupten wußte. Einen Einfluß hatten sie freilich auf andere Staaten nicht; — andere Staaten übten aber auch keine bedeutende Einwirkung auf sie aus; wiewohl mehrere und insbesondere Frankreich, unablässig dahin arbeiteten. Aller angewandten Bemühung ungeachtet, konnte es diese Macht lange nicht einmal dahin bringen, daß die Eidgenossenschaft wieder ein allgemeines Bündniß, mit derselben erneuerte.

Man

Man wird sich erinnern, daß es allgemeiner Beschluß war, eine solche Verbindung nicht wieder einzugehn; bevor alle Beschwerden, welche man über Frankreich zu führen hatte, nicht gehoben seyn würden. Diesem Beschlusse wurden die katholischen Kantone, durch Frankreichs Unterhandlungskunst und ihren religiös-politischen Parteigeist bestochen, ungetreu; indem sie (1654), für sich besonders, eine neue Verbindung, mit Frankreich eingingen. Die Reformirten dagegen verweigerten sie damals eben deshalb nur um so beharrlicher, und erneuerten das Verbot aller Werbungen für den französischen Dienst, in ihren Gebieten.

Französischer Seits, ließ man sich dadurch von fernern Bemühungen, auch sie zu gewinnen, nicht abschrecken und bediente sich sogar, in manchen Bedrückungen des Handels, einer Art von Zwangsmittel, um ihre Hartnäckigkeit zu beugen.

Dadurch erschwerte man sich freilich die Erreichung seiner Absichten nur noch mehr und mußte nun erst wieder eine Zeitlang arbeiten, um die übeln Eindrücke auszulöschen, die man, durch diese übel gewählten Maßregeln gemacht hatte. Dennoch siegte endlich die Beharrlichkeit und Kunst des Französischen Gesandten, de la

Borde.

Borde. Nach sechsjährigen Unterhandlungen kam (1663) ein allgemeines Bündniß, zwischen Frankreich und der Schweitzerischen Eidgenossenschaft, wirklich zum Abschlusse.

Versprechungen waren es auch diesmal, wodurch die Französische Gewandtheit, über die Schweitzerische Treuherzigkeit, den Sieg davon trug. Der König versprach: nach Abschlusse des Friedens mit Spanien, zur Tilgung der Rückstände jährlich viermal hundert tausend Kronen zu zahlen; versprach den Eidgenossen ihre Besitzungen zu garantiren; versprach bei allen innern Streitigkeiten der Eidgenossenschaft eine strenge Neutralität zu beobachten und den Schweitzerischen Kriegern, im Französischen Solde, eine völlig freie Religionsübung zu gestatten. Dagegen verpflichteten sich die Eidgenossen, die Länder des Königs, die er damals besaß, zu vertheidigen und ihm in seinen Kriegen beizustehn; mit Ausnahme jedoch der, gegen den Papst, das Deutsche Reich, das Haus Oesterreich und Burgund.

Eine feierliche Eidgenössische Gesandtschaft begab sich (gegen das Ende des Jahres 1663), nach Paris; um diese neue Verbindung dort, mit einem Schwure, zu bekräftigen. Fünf und dreißig der angesehnsten Staatsbedienten, aller

Kan=

Kantone, an ihrer Spitze der Burgemeister von Zürich, Waser, bildeten diese Gesandtschaft; deren Gefolge gegen zweihundert Personen stark war.

Als diese Gesandtschaft die Französische Gränze betrat, wurde sie von königlichen Kammerherren empfangen. Ueberall, wo sie durchzog, wurden ihr königliche Ehrenbezeigungen erwiesen; überall wurde sie, auf Kosten des Königs, herrlich bewirthet.

Bei ihrem Einzuge in Paris, schlossen sich alle Officiere der Schweitzerischen Leibwache an ihr Gefolge. Auf dem Wege wurde sie von dem Gouverneur von Paris, und am Thore der Vorstadt St. Anton, von dem Prevot der Kaufmannschaft — bekanntlich damals der ersten Magistratsperson — und dem ganzen Stadtrathe empfangen. Die Kanonen der Bastille und des Arsenals verkündigten der Stadt ihre Ankunft.

Unten an der Treppe des Louvre bewillkommten sie der Herzog von Enghien, ein Prinz vom Geblüte, und mehrere Marschälle von Frankreich. Mit bedecktem Haupte, vor dem Könige zu erscheinen, wie sie verlangt hatten, wurde den Gesandten zwar nicht gestattet; sonst aber in jeder

Hinsicht

Hinsicht ihnen sehr ehrenvoll begegnet, auch der Vorrang, vor allen Hofbeamten zugestanden.

Bei dem Gastmahle, was ihnen, nach vollzogener Ceremonie des Schwurs, in dem erzbischöflichen Pallaste, gegeben wurde, machten der Prinz von Conde' und sein Sohn, der Herzog von Enghien die Honneurs. Auch der König erschien dabei und trank auf ihr Wohlseyn und das Wohl der Kantone. Die Königinnen und ersten Prinzessinnen des Hofs befanden sich, als Zuschauerinnen, in dem Speisesaale. Während ihres Aufenthalts zu Paris, wurden ihnen, von den ersten Personen des Hofs und der Stadt, prächtige Feste gegeben und bei ihrem Abschiede erhielten sie von dem Könige kostbare Geschenke. So behandelte man damals — zu der Zeit des großen und stolzen Ludewigs des Vierzehnten — Eidgenossische Gesandtschaften, am Französischen Hofe; wie ähnliche, in unsern Tagen, dort behandelt wurden, werden wir in der Folge zu beobachten Gelegenheit haben.

Die erhaltene ehrenvolle Aufnahme und Behandlung wußten die Gesandten daheim wohl zu rühmen; auch behagte sie ihren Städten und Landschaften gar wohl. Doch mißfiel es hier nichts desto weniger, daß sie nicht auch die vier-

mal

mal hunderttausend Kronen mitbrachten, die sie, der Verabredung zufolge, als erste vertragsmäßige Zahlung, zu Paris ebenfalls hatten empfangen sollen. Und bald zeigte es sich noch bestimmter, daß jetzt Frankreich eben so wenig, als bei den vorigen Verträgen, die ernstliche Absicht habe, den übernommenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten; vielmehr nur darauf Bedacht nehme, die Schweitzer und die Schweitzerischen Truppen, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Vertrags, für seine Zwecke zu benutzen, wo und wie sich die Gelegenheit dazu darbieten möchte.

Dies ergab sich am auffallendsten (1668), bei dem Angriffe Frankreichs auf die Spanischen, nachmals Oesterreichischen Niederlande. Wider die ausdrückliche Bestimmung des Vertrags, waren die Schweitzerischen Soldtruppen mit dazu gebraucht worden. Diese Willkühr mußte den Eidgenossen um so mehr mißfallen, da ein Theil der angegriffnen Länder, die Freigrafschaft Hoch-Burgund, schon seit langer Zeit, mit ihnen in Erbvereinigung stand und von ihnen, als ein Außenwerk zu ihrer Sicherheit, betrachtet wurde.

Der Versicherungen und Verheißungen, welche der Französische Bothschafter, zu ihrer

Beruhigung, in reichem Maße, anwandte, ungeachtet, glaubten sie doch ihre Sicherheit dadurch gefährdet und zogen ihre Lage ernstlicher, als je vorher, in Erwägung. Das Resultat derselben war ein Plan, zu einer neuen allgemeinen Vertheidigungsverfassung, oder sogenannten Eidgenossischen Defensionale.

Diesem zufolge, sollte jeder Kanton, sogleich nach der ersten Auffoderung, einen dreifachen Heerszug bereit halten. Zu dem ersten sollten, nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung, auf alle Kantone *), zugewandten Orte und Unterthanen-Lande, dreizehntausend vierhundert Mann, zu einem jeden der beiden folgenden, doppelt soviel zusammen gebracht werden. Zur Vermeidung einer schädlichen Einwirkung des religiösen Parteigeistes, zur Ausführung der Kriegsoperationen und zur Besoldung und Verpflegung der Truppen **), wurden bestimmte und

*) Zürich lieferte 1400, Bern 2000, Lucern 1200, Uri 400, Schwytz 600, Unterwalden 400, Zug 400, Glarus 400, Basel 400, Freiburg 800, Solothurn 600, Schafhausen 400, Appenzell 600, Stadt St. Gallen 200, Abt St. Gallen 1000, Biel 200. Ueberdies noch ein jeder eine sechspfündige Kanone.

**) Jeder Soldat sollte täglich ein und ein halbes Pfund Brodt und wöchentlich einen halben Louisd'or, auf Abrechnung an ihrem Solde erhalten; der, für die Seinigen zu bedingen, einem jeden Kantone überlassen wurde.

und zweckmäßige Anordnungen getroffen. In einer beigefügten Kriegsordnung, wurden die anderweitigen, die Disciplin und das übrige Verhalten der Truppen betreffenden, Anordnungen hinzugesetzt und unter andern darin verordnet, daß ohne Noth und Erlaubniß der Hauptleute nicht geplündert, Kirchen und Klöster, unter allen Umständen, unangetastet gelassen, Geistliche, Weiber, Kinder und Greise verschonet, weder Obstbäume, noch Weinstöcke verdorben, kein Pflug aus dem Felde, und, auf Eidgenossischem Boden, überhaupt nichts genommen; auf den Strassen kein Unfug getrieben und ohne Noth kein Gewehr losgeschossen werden solle.

Dieser, eben so zweckmäßigen, als nothwendigen, Anordnung und Verfügung traten alle Glieder der Eidgenossenschaft bei, allein mit Ausnahme von Schwytz; zum Zeugnisse, daß der Gemeingeist über den Parteigeist nie ganz Herr werden könne.

Die Eidgenossen faßten den Beschluß: die Oesterreichschen Waldstädte, Genf und das Watland, gegen jede Kriegsgefahr, so gut, als ihr eigenes Vaterland, zu schützen. Uebrigens behaupteten sie mit eben so vieler Festigkeit, als Klugheit, eine strenge Neutralität; die durch ihre Verhältnisse zu Frankreich und Oesterreich

und durch die Anträge beider allerdings sehr schwierig, aber eben deshalb nur desto nothwendiger gemacht wurde.

Frankreich foderte, vermöge des Bündnisses, Enthaltung von andern Verbindungen und Freiheit der Werbung; Oesterreich, vermöge der Erbvereinigung, Beschützung der Vorder-Oesterreichschen Länder; Spanien, ebenfalls mit Beziehung auf das Verhältniß der Eidgenossen zu Oesterreich, ein allgemeines Volksaufgebot, zur Vertheidigung der Burgundischen Provinzen. Die Eidgenossen, ihrer Seits, foderten von Frankreich, daß es, in Rücksicht auf ihren Erbvergleich mit Oesterreich, die Vorder-Oesterreichschen Länder unangetastet lassen und den Gebrauch ihrer Soldtruppen, auf die Bestimmungen des Vertrags beschränken solle. Sie erließen die strengsten Befehle, an die Anführer derselben, bei Verantwortung vor ihrer Landesobrigkeit und schwerer Strafe, sich nicht anders, als zur Vertheidigung von Frankreichs alten Grenzen gebrauchen zu lassen.

Der Achener Friede zog die Eidgenossenschaft, nur auf kurze Zeit, aus der unangenehmen und mißlichen Lage, worein sie der Krieg versetzt und erhalten hatte. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs traten dieselben kritischen

Ver-

Verhältnisse wieder ein; und andere, nun hinzu kommende, machten ihre Lage noch verwickelter.

Abgeordnete der Generalstaaten und des Churfürsten von Brandenburg foderten ihren Beistand, für die vereinigten Niederlande und das deutsche Reich. Der König von Frankreich fuhr fort, die eidgenossischen Truppen vertragswidrig zu gebrauchen und die Truppen selbst, den Gehorsam zu verweigern, als ihnen befohlen wurde, zurück zu kehren, dafern ihnen solche Zumuthungen gemacht werden sollten. Der Kaiser verlangte Werbungsfreiheit und Beschützung seiner Grenzländer. Das Andringen der streitenden Heere verursachte der Eidgenossenschaft eine Verlegenheit, nach der andern; veranlaßte sie auch zuletzt, die Grenze des Kantons Basel, mit einem gemeinschaftlichen Truppenkorps, zu decken.

Wegen der Oesterreichschen Waldstädte waren sie (1678) nahe daran, noch mit in den Krieg verwickelt zu werden. Doch bewahrte sie ihr guter Genius; ungeachtet ihr Territor, von den Heeren der kriegführenden Mächte, nicht ganz unberührt blieb.

Der Nimweger Friede (1679) machte auch dieser ihrer Verlegenheit ein Ende; freilich aber

auch

auch diesmal nur, um sie bald wieder in eine ähnliche zu versetzen.

In dem Kriege, der (1688), zwischen größesten Theils denselben Mächten wieder aufs neue entstand, wurde der Eidgenossenschaft die Behauptung der Neutralität um vieles mehr erschwert; durch die stärkere Aufregung und Betriebsamkeit des religiösen Parteigeistes im Innern. Die Mächte, welche die Theilnahme der Schweitz wünschten, ermangelten nicht, denselben auf alle Weise zu nähren und für ihren Zweck zu benutzen.

Frankreich fand bei den Katholiken, England und Holland bei den Reformirten, mit ihren Anträgen, Eingang und Unterstützung. So wie jene, außer diesen, auch noch die Reitzungen des Geldes und der Versprechungen benutzten, so bediente sich der Kaiser, neben jenem, des Motivs der Noth und des Bedürfnisses. Er verbot die Zufuhr des Getreides und Salzes, so lange, bis die Französisch gesinnten Kantone die Werbungen, für diese Macht, verbieten würden. Das Deutsche Reich begnügte sich (1689), mit der Auffoderung, sich mit ihm gegen Frankreich zu verbinden.

Der König von England machte (1687), den reformirten Kantonen, den Antrag, zu

einem

einem Subsidientraktat; vermöge welchem sie, gegen eine halbe Million Thaler, viertausend Mann, in Englischen Sold geben sollten. Darüber kam es zu Discussionen, mit dem Französischen Bothschafter; der behauptete, daß ein solches Bündniß, mit dem allgemeinen Eidgenossisch-Französischen, unverträglich sey.

Religionseifer und Gewinnsucht entkräfteten indessen alle seine Vorstellungen und Bemühungen. Der Vertrag war (1690) beschlossen und die Unterhandlungen bis auf den Punkt des Abschlusses gebracht; als sich ein gedoppelter Streit, zwischen den Kontrahenten, erhob. Die Eidgenossen und England geriethen in Streit, über die Besetzung der höhern Officierstellen und die Eidgenossen, unter sich, über die Vertheilung der Subsidiengelder. Die Folge davon war, neue Verzögerung und die Folge hievon: Erkaltung des Eifers, für diese Sache, auf Seiten der Eidgenossen.

Um diese Zeit erfolgte (auf einer Tagesatzung 1690), von Seiten des Kaisers, an die gesammte Eidgenossenschaft, der Antrag, die Schweitzerischen Truppen, aus den Französischen Diensten, zurück zu rufen und Oesterreich die Werbung von zweitausend Mann zu gestatten. Dagegen drang der Französische Botschafter,

schafter, unter Versprechungen und Anerbietungen, auf eine nähere Verbindung, mit seinem Hofe und der Spanische Minister foderte, in ziemlich hohem Tone, eine Unterstützung Spaniens; als eine, aus dem Erbvereine mit Oesterreich hervorgehende Verbindlichkeit.

Die Eidgenossen verweigerten die Zurückberufung, ihrer Truppen, aus Frankreich, versprachen aber Beschränkung ihres Gebrauchs, auf die Vertheidigung der alten Provinzen dieser Monarchie. Zugleich bezeigten sie ihre Bereitwilligkeit, zu einem Subsidientraktate, mit dem Kaiser, über die verlangten zweitausend Mann, jedoch mit Beschränkung des Gebrauchs der Truppen, auf die Vertheidigung der Vorderösterreichischen Erblande.

Hierin fand nun der Französische Botschafter wieder eine Verletzung der Traktaten mit seinem Hofe. Bei jeder Gelegenheit, suchten die Gesandten der kriegführenden Mächte, bei der Eidgenossenschaft, einander entgegen zu arbeiten und sie in ihrer Neutralität wankend zu machen. Indessen behauptete sie dieselbe, durch die Umstände unterstützt, doch glücklich, bis zu dem Riswyker Frieden (1697); der auch ihnen in ihren äußern Verhältnissen, wieder eine kurze Ruhe gewährte.

In

In den innern erfuhren sie dieselbe jetzt so wenig, als während des Krieges. Die Spannung, zwischen den Reformirten und Katholiken dauerte fort und vermehrte sich, durch die Verfolgungen, welche um diese Zeit, in Frankreich und, auf Französische Requisition, auch in Piemont über die Kalvinisten erging.

Aus beiden Ländern flohen die Bedrängten, größesten Theils Hülflosen, zu ihren Glaubensbrüdern in die Schweitz. Aus Savoyen wanderten auf einmal (im August 1698) dreitausend Menschen ein. Jahrelang hatten schon gegen sechstausend allein, im Kanton Bern, Zuflucht und Unterhalt gefunden. Zürich allein wandte, zur Unterstützung dieser Flüchtlinge, binnen sieben und zwanzig Jahren (von 1683 bis 1710) gegen eine halbe Million Gulden in baarem Gelde auf; wozu noch Lieferungen, an Getreide, Holz und andern Lebensbedürfnissen in Natura kamen; die eine nicht viel geringere Summe ausmachen mögen.

Die Versorgung der neuen Einwanderer übernahmen die reformirten Kantone gemeinschaftlich; jedoch unter der Bedingung, daß sie im nächsten Frühjahre weiter wandern sollten. Auch denen von den übrigen, die in Deutschland Unterkommen fanden, schenkten sie Reise-

geld

geld und noch außerdem beträchtliche Summen, zu ihrer Einrichtung.

Diese großen Aufopferungen machten sie zum Theil, während fremde Heere ihre Grenzen bedrängten und ihre Erwerbsthätigkeit beschränkten, oder erschwerten; während Theurung und Mangel mehrere ihrer Provinzen plagten, wohl gar in Aufruhr setzten und während fortwährende Zänkereien und Staats- und Religionsprozesse beständig Leidenschaften in Thätigkeit erhielten, durch welche die sanften Gefühle der Humanität und Bruderliebe leicht hätten völlig unterdrückt werden können.

Indessen erhob sich ein neuer Streit, unter den großen Mächten Europens; in welche man die kleine Schweitz auch wieder so gleich mit hineinzuziehen suchte. Bekanntlich galt es diesmal nichts Geringeres, als den Besitz der unermeßlichen Spanischen Gesammtmonarchie. Man weiß, daß sich England und Frankreich zweimal über einen Theilungsentwurf verglichen hatten. Den letzten theilte der Französische Botschafter, auf einer Tagesatzung (1700) der Eidgenossenschaft mit und trug darauf an, daß sie die Garantie desselben übernehmen solle. In der Folge ließ er diese Foderung fallen und verlangte dagegen, Versperrung des Durchzugs der Gegner

des

des Theilungsvertrags, Verstattung dieses Durchzugs und freie Werbung für Frankreich.

Ehe die Eidgenossen noch darüber zu einem allgemeinen und festen Beschlusse gelangten, starb der König von Spanien. Der Französische Botschafter theilte nun den Eidgenossen das von ihm hinterlassene Testament mit und erneuerte sein, oben erwähntes, Ansuchen, jetzt in Hinsicht auf dieses. Ihm setzte der Kaiserliche Botschafter die Foderung des Durchzugs, nach Mailand und ein Truppenkorps von dreizehntausend Mann, entgegen. Zugleich protestirte er, gegen die Anerkennung des Herzogs von Anjou, als König von Spanien.

Die Eidgenossen, dadurch in Verlegenheit gesetzt, wählten das Auskunftsmittel: keine Tagesatzung zu halten, um keine entscheidende Antwort ertheilen zu dürfen. Der Parteigeist blieb indessen nicht unwirksam. Einige Kantone stimmten, für die unbedingte Anerkennung des Herzogs von Anjou; andere wollten das Gegentheil und wieder andere suchten zu temporisiren, um eine entscheidende Erklärung zu vermeiden.

Eben so wenig stimmte man natürlich darin überein: ob man Glückwünschungsschreiben an Frankreich und Spanien erlassen solle, oder nicht.

nicht. Die nachdrücklichen Gegenvorstellungen des Kaisers hatten den Erfolg, daß keine allgemeine Eidgenossische Schreiben, dieser Art, abgesandt wurden.

Zu der Besatzung der Vorderösterreichischen Länder, die der Kaiser, vertragsmäßig, verlangte, verstanden sich nur Bern, Schwytz, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Schafhausen, Appenzell, einem Theile nach, und einige zugewandte Orte; während die übrigen Eidgenossen sich auch dieser Theilnahme, an dem Streite, enthielten.

Die Annäherung des Kriegs an die Schweitzerischen Grenzen, veranlaßte (1702) eine allgemeine Tagesatzung; bewirkte aber keine allgemeine und wirksame Entschliessung, in Betreff einer angemessenen Vertheidigung der Grenzen; ungeachtet die Gefahr immer drohender wurde.

Indessen hatten auch Holland und England Frankreich den Krieg erklärt und suchten nun, die Eidgenossen zur Uebernahme der Vertheidigung der Grenzen des deutschen Reichs, in ihrer Gegend, zu bewegen. Die Franzosen standen am Bodensee. In der Nähe von Basel waren schon früher blutige Auftritte vorgefallen. Die reformirten Kantone, wegen den Verfolgungen ihrer Glaubensgenossen, gegen Frank-

reich

reich erbittert, waren nahe daran die Waffen zu ergreifen; wenigstens um die Französischen Heere von ihren Grenzen zu entfernen. Doch blieb man ruhig, da die katholischen Kantone nicht zur Theilnahme zu bewegen waren.

Jetzt erklärte sich der Herzog von Savoyen gegen Frankreich und verlangte von den Eidgenossen: Schutz für Chablois, Werbungsfreiheit und für seine Galeeren, den Hafen von Morsee. Den Schutz und die Werbungsfreiheit verweigerte man, trug aber widerholt, bei Frankreich darauf an, dem Herzogthume Savoyen, das in so naher Verbindung mit der Schweitz stehe und gleichsam die Vormauer derselben ausmache, ebenfalls die Neutralität zu gestatten. Für Chablois, Faussigny und Montmelian wollte man sie gewähren; unter der Bedingung, daß diese Provinzen, durch Schweitzerische Truppen besetzt und den Französischen Truppen der Durchzug, durch die Schweitz, gestattet würde.

Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Der Parteigeist, im Innern der Eidgenossenschaft, verstattete keine gemeinsame beharrliche Betreibung, kräftiger und wirksamer Maßregeln. Die Gesandten der kriegführenden Mächte gaben ihm fortgesetzt reichliche Nahrung; um ihn für ihre Absichten zu benutzen.

Als

Als das beharrliche Unglück dem Könige von Frankreich den Wunsch, nach Frieden auspreßte, suchte er die Vermittlung der Eidgenossen. Die katholischen Kantone unterzogen sich derselben; die reformirten lehnten sie ab. Sie selbst litten auf mannigfaltige Weise von dem Kriege; sie hatten daher vielfache Ursachen, die Herstellung des Friedens zu wünschen und dennoch hinderte sie Religionseifer und Parteigeist, theils ihre Bemühungen mit denen der katholischen zu vereinigen, theils sie für den König von Frankreich, den Verfolger der Hugonotten, zu verwenden.

Von der Fortsetzung des Kriegs mußte die Eidgenossenschaft selbst die Vernichtung ihrer Unabhängigkeit fürchten. Mit dem Glücke der Alliirten und der Hoffnung und Absicht, Frankreich ganz zu Grunde zu richten, kam in dem Oesterreichischen Kabinette, die alte, nie ganz aufgegebene Idee, die Schweitz wieder mit dem Deutschen Reiche zu vereinigen, aufs Neue in Anregung. Ohne Zweifel rechnete man vorzüglich dabei mit auf die Theilung und Schwächung des Willens und der Kräfte, der Eidgenossenschaft, durch den Parteigeist. Auch waren die Eidgenossen, durch die Händel, die der Parteigeist veranlaßte, so beschäftigt, daß sie selbst

durch

durch die Aeußerungen, welche der Kaiser deshalb am Reichstage machen ließ, zu keiner gemeinen ernstlichen Gegenmaßregel veranlaßt wurden.

Der Geist, der im Innern wirksam war, ging auch fortgesetzt in die Ansicht der äußern Angelegenheiten über und vielleicht war es nur das stete Gegenstreben, streitiger Gesinnungen und Entschlüsse, in Hinsicht auf diese Gegenstände, so wie das Gegeneinanderarbeiten der fremden Minister, was die Neutralität der Schweitz, durch diesen ganzen langen Krieg und mit derselben ihre Unabhängigkeit und Fortdauer erhielt. Die Erfahrung hat auch anderweitig oft genug gelehrt, daß Mangel innerer Harmonie, fester Entschliessung und eines konsistenten, kräftigen Willens dieselben Erscheinungen hervor bringen kann, welche man gewöhnlich nur, als Wirkungen dieser Eigenschaften und Kräfte, anzunehmen pflegt.

Wie der Parteigeist auf die Modifikation der äußern Verhältnisse und das Betragen der Kantone in denselben wirkte; so wirkte der Gang des Kriegs, auf den Gang der Staats- und Kirchenprozesse; die, während der Dauer desselben, mit gleichem Eifer fortgesetzt wurden. So lange die Alliirten im Besitze des Siegs blieben,

stand

stand auch die Schale der Reformirten hoch und als die Franzosen wieder empor kamen, hob sich die Schale der Katholiken wieder. Bei aller Leidenschaft behielten jedoch beide Theile Haltung genug, direkten fremden Einfluß nicht zu gestatten.

In Graubündten war dies nicht so der Fall; wo derselbe Kampf übrigens ähnliche Verhältnisse erzeugte. Die Wirkungen des Parteigeistes äußerten sich hier, in manchen noch seltsamern Vorfällen, als in der Eidgenossenschaft. In einigen derselben glaubte man die Zeiten des Faustrechts wieder zurück gekehrt zu sehen. Folgende Thatsachen mögen dies bewähren.

Der Sohn eines Rathsherrn zu Chur, Namens Maßner, der für einen erklärten Anhänger Oesterreichs galt, war, auf einer Reise, durch Savoyen, von den Franzosen verhaftet und nach dem Forte l'Eclûse gebracht. Als der Vater Nachricht davon erhielt, ließ er den Französischen Agenten zu Chur festsetzen. Zwar wurde er genöthigt, ihn wieder frei zu lassen und dem Französischen Bothschafter Genugthuung zu geben. Da aber sein Sohn fortwährend verhaftet blieb, so bemächtigte er sich (1711) des, durch das Sarganser Land reisenden, Großpriors von Vandome und führte

ihn

ihn ins Oesterreichsche, nach Feldkirch. Und ungeachtet die Graubündtner ihn deshalb vor Gericht forderten und die Eidgenossen einen Preis auf seinen Kopf setzten, so wagte er es doch, mit einer Begleitung, von zweihundert und vierzig Reutern, nach Meienfeld zu kommen; wo er seine Erwählung zum Landvogte zu bewirken gewußt hatte.

Da man weiter gegen ihn verfuhr, setzte er den Großprior in Freiheit, nahm ihm aber vorher das schriftliche Versprechen ab, binnen drei Monaten die Niederschlagung des, gegen ihn anhängig gemachten, Processes und die Freilassung seines Sohnes zu bewirken, oder in seinen Verhaft zurück zu kehren.

Da nichts desto weniger der Proceß gegen Maßner fortgesetzt wurde und er sich nun, in Graubündten, nicht mehr sicher glaubte, floh er nach Wien. Die Sache wurde nun Gegenstand sehr lebhafter diplomatischer Unterhandlungen. Die Erbitterung der Parteien nahm zu. Der Englische Gesandte wäre beinah ein Opfer derselben geworden. Der Französische Einfluß bewirkte die Verurtheilung Maßners. Der Kaiser ließ die Zufuhr der Lebensmittel sperren, die Graubündten aus seinen Ländern

erhielt und bedurfte; und Graubündten versagte seinen Truppen den Durchmarsch.

Die Umstände änderten sich darauf und das Interesse des Kaisers, an der Sache Maßners, erkaltete. Er floh nach Glarus und verlor unterwegens, durch den Umsturz seines Wagens, das Leben.

Seine Wittwe fand Mittel, sich und ihrer Familie, aufs Neue, die Protektion des Wiener Hofs zu verschaffen. Ein Neffe Maßners war einer der Oesterreichschen Bevollmächtigten, bei dem Badner Friedenskongresse. Die Freilassung Maßners, des Sohns, wurde mit in die Friedensunterhandlungen eingeschlossen und endlich bewirkt. Mit dem Siege seiner Partei in seinem Vaterlande, wurde ihm und seiner Familie, in den ehrenvollesten Aemtern und Würden, eine Entschädigung für das erlittene Ungemach.

Während der große Streit, um die unermeßliche Spanische Monarchie, auf die angezeigte Weise auch die Schweitz beschäftigte und beunruhigte, erhob sich ein ähnlicher Erbschaftsstreit, um das kleine Ländchen Neuburg; bei dem sie noch mehr interessirt war. Schon im Jahre 1699, als der Herzog von Longueville, Besitzer dieses Fürstenthums, starb, war ein

solcher

solcher Streit, zwischen dessen Schwester, der Herzogin von Nemours und dem Prinzen von Conti, entstanden und, von den Landständen, zu Gunsten der erstern entschieden worden.

Nach dem Tode der Herzogin (im Jahre 1707) wurde dieser Streit erneuert und erhielt, durch die große Zahl der Kompetenten, ein noch verwickelteres Ansehen. Der König von Preußen, der Graf von Mömpelgard, die Prinzessin von Nassau, der Markgraf von Baden-Durlach, der Prinz von Carignan, die Herzogin von Lesdiguieres, der Herzog von Villeroi, der Prinz von Conti, und noch mehrere Französische Damen und Herren, des höhern Adels, traten, mit Deduktionen ihrer Rechtsansprüche, hervor; über welche, der Verfassung zu Folge, nur von den Ständen des Fürstenthums entschieden werden konnte.

Bei den Eidgenossen wurde, auch durch diese Angelegenheit, der Religionsparteigeist aufgeregt und, je nachdem er der katholischen, oder protestantischen Konfession zugethan war, für den einen, oder den andern Mitwerber, bald in diesem, bald in jenem Kantone, eine lebhaftere Theilnehmung erregt. Ob für einen großen, oder kleinen, für einen nahen, oder entfernten der Ausspruch der Stände ausfallen

würde, war, für das Ganze der Eidgenossenschaft, von, nicht übersehner, politischer Wichtigkeit. Dennoch überließ man der Untersuchung der Neuburgschen Stände völlig freien Lauf. Sie endete, wie es die Mehrheit wünschte, mit der Entscheidung für den König von Preußen.

Nun trat der König von Frankreich, als ein Beschützer der Prinzen von Conti, auf und ließ Truppen an die Grenze rücken, um seiner Protestation, gegen die Wahl des Königs von Preußen, Nachdruck zu geben. Ein Gleiches geschah darauf, von dem Kanton Bern, mit dem Neuburg im Burgrechte stand; zur Beschützung des gethanen Ausspruchs der Stände. Der König von Frankreich fand, bei dem übeln Gange des Erbfolgekriegs, den er bereits führte, nicht für rathsam, einen andern ähnlichen Kampf zu beginnen. Er verstand sich dazu, den König von Preußen, bis zum Frieden, als Fürsten von Neuburg anzuerkennen.

Dieser Friede erfolgte endlich (zu Utrecht 1713) und mit ihm die definitive Anerkennung des Königs von Preußen in dieser Würde, von Seiten Frankreichs. Durch den Frieden (zu Rastadt 1714), der dem Kriege, zwischen Frankreich und Oesterreich, ein Ende machte,

erhielt

erhielt die Schweitz, aufs Neue, Sicherheit, gegen den, oben erwähnten, Plan des Oesterreichschen Kabinets, auf ihre Unabhängigkeit; indem sie in diesen, wie vormals in den Ryswicker Frieden, mit eingeschlossen wurde.

Diese Sicherung mußte ihr gerade jetzt um so mehr werth seyn; da sie sich eben, durch einen der heftigsten innern Kämpfe, wieder beinah völlig erschöpft, und einem mächtigen auswärtigen Angriffe zu widerstehn, unfähig gemacht hatte.

Der Abt von St. Gallen hatte, durch religiöse und politische Bedrückungen, bei seinen Unterthanen, in der Grafschaft Tockenburg, schon längst laute Beschwerden erregt und dadurch die Theilnahme der Eidgenossenschaft, für dieselben, veranlaßt. Der Abt wollte keinen anderen Kantonen Einmischung, in diese Angelegenheiten, zugestehn, als Schwytz und Glarus; die mit ihm und Tockenburg im Landrechte standen. Die reformirten Kantone, besonders Zürich und Bern, ließen sich dadurch nicht abhalten, sich ihrer Glaubensgenossen, in Tockenburg, anzunehmen. So entstanden Debatten, auf den Tagesatzungen der Eidgenossenschaft, aus diesen Staatsprocesse und aus diesen endlich offenbarer Krieg.

Die

Die Eidgenossenschaft war, wie gewöhnlich, nach den Religionsbekenntnissen, getrennt. Die katholischen Kantone standen dem Abt zur Seite, die reformirten ihm und ihnen gegenüber. Der Abt erfreute sich noch der Unterstützung des Papstes und suchte auch von dem Kaiser Unterstützung zu erhalten. In ein Bündniß wurde er, von dem Wiener Hofe, aufgenommen, auch durch den Oesterreichschen Gesandten, in der Schweitz, unterstützt. Thätigen Beistand aber erlangte er nicht; da der Kaiser seine ganze Macht, in seinen eigenen Angelegenheiten, anwandte und anzuwenden genöthigt war.

Es war das Jahr 1712, welches das Band der Eidgenossenschaft wieder in Bundesblut tauchte. Auf Seiten der Reformirten führten Zürich und Bern eigentlich diesen Krieg. Bern allein unterhielt ein Heer von funfzehntausend Mann. Die Hülfstruppen beliefen sich auf mehr als zehntausend. Ueberhaupt standen hnndert und funfzigtausend Menschen gegen einander unter den Waffen.

Zum Glück dauerte auch diese Periode des Wahnsinns, wie die übrigen, nicht lange; doch endete sie freilich auch nicht eher, als bis die Kräfte erschöpft waren. Nachdem fünf Monate,

nate, von beiden Seiten, alle Kräfte angestrengt, alle Greuel bürgerlicher Kriege empfunden und die katholischen von den reformirten Kantonen überwältigt waren, vereinigten sich (im August 1712) beide streitenden Theile der Eidgenossenschaft, zu einem allgemeinen Landfrieden.

Der Abt von St. Gallen nahm an diesem Frieden keinen Theil. Der päpstliche Legat, der Haupturheber dieses unglücklichen blutigen Zwiespalts, bot vergebens alles auf, ihn zu verlängern. Nach sechsjährigen, höchst schwierigen und verwickelten Unterhandlungen kam endlich auch (1718) der Friede, zwischen dem Abte und Zürich und Bern zu Stande; in welchem zugleich die Rechte des Abts und seiner Unterthanen, in der Grafschaft Tockenburg, neu und fest bestimmt und dadurch auch dieser Streit definitiv beigelegt wurde.

Diese Bestimmungen waren freilich, dem größesten Theile nach, keineswegs von der Art, daß der Abt und sein Beschützer, der Papst, dadurch hätten befriedigt werden können. Sie waren von Ketzern gemacht und mußten schon deshalb mißfallen. Auch wollte der Papst davon gar keine Kenntniß nehmen und dispensirte

den

den Abt, auf das förmlichste, von der Erfüllung derselben.

Eigentliche innere Kriege ereigneten sich, seit dieser Zeit, in der Schweitz nicht. Allein desto mehr innere Unruhen und Empörungen. Die Regierungen der aristokratischen und aristokratisch-demokratischen Kantone wurden größesten Theils immer oligarchischer, immer egoistischer; und ihre Unterthanen erkannten immer deutlicher und empfanden immer lebhafter die Gesinnungen und Zwecke, durch welche jene geleitet wurden. So entstanden Unruhen und Empörungen in Zürich (1713), in Schafhausen (von 1717 bis 1729), in Bern (von 1744 bis 1749), in Freiburg (von 1781 bis 1790), im Watlande (von 1782 bis 1797) und neue Unruhen in Zürich (im Jahre 1795).

Dieser Geist der Empörung ging um so leichter auch auf die Unterthanen mancher demokratischen Kantone über; da diese ziemlich nach denselben Grundsätzen und Zwecken, gegen die Unterthanen-Lande, verfuhren, als die aristokratischen, gegen ihre Landleute. So erhoben die Werdenberger sich gegen Glarus (1713) und die Bewohner des Liviner Thals gegen Uri (1755). Auch in dem Innern der Demokratien enstanden, auf ähnliche Art, Unruhen.

ruhen. Dergleichen zeigten sich in Appenzell (1732) und in Zug, in dem Zeitraume von 1712 bis 1735.

Dabei genoß die Schweitz, in ihren äußern Verhältnissen, den größesten Theil des achtzehnten Jahrhunderts hindurch, einer Ruhe, die sie ihrer zunehmenden Unbedeutenheit und dem Interesse, der ihr benachbarten großen Mächte, verdankte. Jemehr die großen stehenden Heere ausgebildet und vergrößert wurden, desto weniger bewarb man sich, um die Schweitzerischen Soldkrieger. Mit Frankreich und Spanien dauerten zwar die Verträge fort, durch welche Schweitzerische Truppenkorps in dem Dienste dieser Kronen zugestanden waren. Allein man betrachtete sie mehr, in dem Lichte treuer Leibwächter und Trabanten der Regenten, als dem von Abtheilungen wohlgeregelter Heere; die in den Kriegen, nach der neuern Weise, noch besonders im Stande wären, sich furchtbar und wirksam zu machen.

Wie überhaupt, durch die Kriegskunst, die persönliche Bravheit den größesten Theil von ihrem Werthe und ihrer Achtung verlor, so mußte auch durch sie die Achtung der Schweitzer Krieger vermindert werden und ihr Kriegsruhm allmählich verloren gehn. Da man die Eidge-

nossen-

nossenschaft, nur ihrer Soldkrieger wegen, geehrt und gesucht hatte, so zeigte sich auch, nach der Veränderung mit diesen, bald eine Veränderung, in dem Betragen der großen Mächte, gegen jene.

Nach und nach schien sie, von dem Schauplatze größer Staatshandlungen, ganz zurück zu treten. Dafür galt aber die Schweitz auch immer mehr, für eins der glücklichsten Länder der Erde. Die großen Mächte suchten die Bündnisse ihrer Regierungen nicht mehr so häufig und angelegentlich; aber Reisende suchten desto öfter und emsiger die Theilnahme an ihren Naturschönheiten, an ihrem stillen Wohlstande, an ihrem einfachen Lebensgenusse. Wer das Glück auf Erden suchte, besuchte die Schweitz. In der frühesten Zeit war sie ein Gegenstand der Bewunderung; dann wurde sie ein Gegenstand des Schreckens und — der Geringschätzung; — jetzt war sie ein Gegenstand der Liebe und Sehnsucht. Dichter besangen sie; romantische Erzähler verlegten ihre Scenen dahin. Die Hirtenländer wurden zu einem zweiten Arkadien und die Städte zu einem Wohnsitze einfacher Sitten und biederer Gesinnungen.

So erschien die Schweitz in der Ferne, bis gegen das letzte Jahrzehend des achtzehnten

Jahr-

Jahrhunderts. In der Nähe mochte sich manches wohl schon früher ganz anders darstellen. Manche Reisende und weltkundige Thatsachen zeigten dies irdische Paradies, auch schon in der Ferne, in einem etwas verschiedenen Lichte. Man erkannte wieder, in den aristokratischen Staaten, den Geist des Egoismus und Despotismus. Man sah ihn sich immer mehr befestigen und immer wirksamer werden; indem sich, in den Demokratien, immer mehr ein Zustand der Anarchie verbreitete. Der Geist der Zwietracht und des Parteiwesens arbeitete unausgesetzt fort. Er trieb sein Wesen nicht mehr bloß zwischen Kantonen und Kantonen, sondern noch weit emsiger und wirksamer, zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, Bürgern und Landleuten. Das, ohnehin so locker geschürzte, so oft halb zerrissene, jetzt so veraltete, Band der Eidgenossischen Bundesverbindung, mußte dadurch immer mehr an Haltbarkeit verlieren. Es war keine Ruhe, es war Schlummer, Abspannung und Druck, was man für Ruhe hielt; es war keine Zufriedenheit, es war verhaltener Unmuth, Abwarten der Gelegenheit, was man für Zufriedenheit ausgab; es war kein Glück, was man nur einseitig betrachtete und, ohne es zu kennen, uns so enthusiastisch, als solches, anpries.

Trau-

Traurig, ja schrecklich genug, hat die Erfahrung der letztern Zeit davon überzeugt, die Täuschung hinweg genommen und die Wahrheit nur zu klar an den Tag gebracht. Mag seyn, daß eine barbarische Uebermacht hier ihre zerstörende Gewalt anwandte; — es würde ihr nicht so leicht geworden seyn, sie würde es nicht ausgeführt, ja nicht einmal gewagt haben, wäre die Eidgenossenschaft gewesen, was sie seyn sollte; — was sie in ihrer frühesten Zeit war. Ihr innerer Zustand hat an ihrem Falle wenigstens eben so vielen Antheil, als die äußere Vergewaltigung. Ein unbefangener Blick, auf die Thatsachen, gestattet darüber keinen Zweifel.

Wir wünschten von der Pflicht entbunden zu seyn, diese letzte Periode der Schweitzergeschichte darzustellen. Wer möchte sie nicht, mit den achtziger Jahren, beendigen können! — Indessen gehn wir auch mit der Ueberzeugung an diesen Theil der Erzählung, daß eine noch immer rege, allgemeine Theilnahme, an dem Schicksale dieses unglücklichen Landes, uns durch den Dank, für eine möglichst getreue und gedrängte Uebersicht, seiner letzten Schicksale, für die an sich schmerzvolle Mühe belohnen werde.

Bei

Bei der vorhin angedeuteten Stimmung, in dem Innern der Eidgenossischen Staaten und dem Verhältnisse der Schweitz, zu Frankreich, konnte die, in diesem Reiche, gegen das Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunders, ausgebrochene Revolution nicht ohne Wirkung bleiben. Die Theilnehmung, die sie, in der ersten Zeit fast allgemein fand, mußte sich, bei den Eidgenossischen Unterthanen und Landschaften, die mit ihren Regierungen unzufrieden waren, natürlich noch weit stärker und thätiger zeigen. Eben so natürlich mußten aber die Feinde derselben bei den Regierungen, auch die aristokratischen Regierungen ihr sehr bald von Herzen abgeneigt werden.

Bei dem Fortschreiten der Revolution entstanden, in mehrern Theilen der Schweitz, unruhige Regungen; zu deren Unterdrückung die Regierungen strenge Maßregeln ergriffen. Im Watlande traten (1790) mehrere Gemeinen zusammen und foderten, von der Berner Regierung, Befreiung von den Steuern; die ihnen, wie sie behaupteten, vertragswidrig aufgebürdet worden. In Lausanne, Vevai, Rolle, Copet, feierte man Feste; bei welchen sich eine enthusiastische Theilnahme, an der Französischen Revolution, zu Tage legte. Die Berner Regierung entrüstete

rüstete sich darüber und reitzte die Gemüther nur noch mehr, durch Drohungen. Ein, in Paris errichteter, Schweitzerklub trat in Verbindung, mit den Gleichgesinnten, im gemeinschaftlichen Vaterlande. Mehrere von diesen, denen Ahndung der Regierung gedroht war, entflohn nach Frankreich und erregten hier Theilnahme. In dem Vatlande blieb es vor der Hand ruhig; da Bern, nach dem Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und den Verbündeten, ein beträchtliches Truppenkorps dahin sandte; angeblich, um die Grenze zu decken und die Neutralität, für seine Staaten zu behaupten.

Im Bisthume Basel; wo sich (1792) ähnliche Regungen zeigten, gelang es nicht so, sie wieder zu dämpfen. Auch hier hatte sich schon längst eine Partei gebildet, die eine Revolution zu bewirken strebte, und deshalb in Frankreich Verbindungen unterhielt. Als sich die Französischen Heere näherten, sah man, in Brundrut, plötzlich die Flammen des Aufruhrs hervorbrechen. Ein Freiheitsbaum wurde errichtet und, in einer zahlreichen Volksversammlung, die Entsetzung des Bischofs proklamirt. Der Aufstand verbreitete sich schnell, durch die Städte und über einen Theil des platten Landes. Der, zu Strasburg befindliche, Französische Feldherr erkannte

kannte das Bisthum Basel, für einen unabhängigen Staat. Eine Nationalversammlung wurde zusammenberufen, durch dieselbe die alte Regierungsverfassung völlig aufgehoben, und die Stiftsgüter, nach dem Beispiele Frankreichs, für Staatsgüter erklärt.

Bald sah man indessen auch hier, selbst unter den Freunden und Beförderern der Revolution, den Parteigeist Spaltungen erregen und Entgegenwirken veranlassen. Die eine Partei drang auf Inkorporirung, in die Französische Republik; die andere wollte einen unabhängigen Freistaat, unter Frankreichs Schutz, begründen. Nach einem hartnäckigen Kampfe, trug die erstere den Sieg davon. Das Bisthum Basel wird (1793), als Departement Mont-Terrible, der Französischen Republik einverleibt.

In dem Gebiete der Abtei St. Gallen zeigte sich, bald nachher, derselbe Geist, in einer ähnlichen Wirksamkeit. Es bildete sich hier (1795), eine Volksversammlung; die alle Beschwerden, über zu hohe und unrechtmäßige Abgaben und andere Mißbräuche der oberherrlichen Gewalt, in eine Klagschrift zusammentragen und dem Abte überreichen ließ. Da der Abt Klugheit und Mäßigung genug besaß, so nahm er, selbst wieder das einstimmige Votum des Konvents,

darauf

darauf Rücksicht und verhütete, durch eine Reform der Staatsverwaltung, für damals eine Revolution. Sein, bald nachher, an seine Stelle getretener Nachfolger, dachte anders und verdarb, durch seine Thorheit, was sein Vorgänger, durch seine Weisheit, gut gemacht hatte.

Auch die Züricher Regierung, die sich, um eben diese Zeit, gegen einen Theil ihrer Landschaft in einer ähnlichen Lage befand, versuchte anfangs, die Revolution zu unterdrücken; anstatt, sie zu leiten. Mehrere Gemeinen der Landleute, am Züricher See, vereinigten sich (1795), der Regierung ein Memorial zu übergeben, in welchem sie, um Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten und mehrere Annäherung, an die Rechte der Stadtbürger, nachsuchten. Die Regierung hielt für rathsam, diesem Ansinnen mit strafender Strenge begegnen zu müssen. Sie verurtheilte diejenigen, welche sie für die Urheber und Hauptbeförderer hielt — eine große Anzahl der gerechtesten und achtbarsten Männer — theils zur Verbannung, theils zu Geldstrafen und Aechtung auf mehrere Jahre. Dies hatte den Erfolg, daß die Mißvergnügten nur noch mehr gereizt wurden, sich noch enger und fester vereinigten und nun, mit Berufung, auf wiedergefoderte alte Urkunden, als Rechte foderten,

was

was sie vorher sich, als Vergünstigungen hatten erbitten wollen.

Die Regierung wies sie nicht nur mit Härte zurück; sondern machte ihren Abgeordneten, als Majestätsverbrechern, den Prozeß, verurtheilte sie zu zehn- und zwanzigjähriger Gefängniß- und Zuchthausstrafe, und überdies noch, zur Erlegung ungeheurer Geldbußen. Auch viele andere Theilnehmer dieser Verbindung wurden mit diesen und ähnlichen Strafen belegt und dem Urtheile, durch ein Exekutionstruppenkorps, Nachdruck und Wirksamkeit gegeben.

Dennoch mußte die Regierung, zu ihrem empfindlichen Verdrusse, im folgenden Jahre (1796) sogar vernehmen, daß sich die Mißvergnügten Landleute, in einer förmlichen Klagschrift, an die acht alten Kantone, wenden und diese zu Schiedsrichtern aufrufen wollten. Sogleich verfuhr sie, gegen die Urheber dieser Maßregel, mit ihrer gewohnten Strenge. Sie ließ dieselben verhaften, öffentlich geisseln und an den Pranger stellen.

Endlich erkannte die Regierung, daß sie, durch diese steigende Strenge, die Erbitterung des Volks ebenfalls nur steigere. Sie erklärte nun den Landleuten, in einer Proklamation: daß sie entschlossen sey, auf die Erweiterung ihrer Freiheiten

ernstlich Bedacht zu nehmen. In der Folge (1798) machte sie auch noch eine allgemeine Amnestie bekannt. Allein zu spät hörte sie die Stimme der Mäßigung und Weisheit. Das Zutrauen war in den Landschaften vertilgt; Erbitterung dagegen tief eingewurzelt. Diese Stimmung hatte wenigstens eben so viel Antheil, an dem Sturze der Regierung, als die Invasion der Franzosen. Sie machte es unmöglich, daß sich die Regierung in einen, dem Angriffe angemessenen wehrhaften Stand setzen konnte.

In Graubündten hatte, seit jenen frühern Unruhen, der Parteigeist nie aufgehört, sein Wesen zu treiben. Durch mannigfaltige Beschwerden, über den großen und eigennützigen Einfluß der Familie Salis und die Bemühungen Französischer Freiheitsbeförderer, wurde er, gegen den Anfang der neunziger Jahre, in die lebhafteste und wirksamste Thätigkeit versetzt. Die Freunde einer Revolution schlossen sich inniger an Frankreich, die Freunde der alten Ordnung, oder Unordnung der Dinge an Oesterreich. Die letztern behaupteten um so mehr das Uebergewicht; da diejenigen, welche, vor der Revolution, an der Spitze der Französischen Partei gestanden hatten, jetzt — wenn auch nur in Geheim —

zu

zu derselben übergingen, oder doch ihr in die Hand arbeiteten.

Nichts destoweniger gewann, bei dem Fortschreiten der Revolution, in Frankreich, auch die Französische, das heißt, revolutionäre Partei in Bündten ein schnelles und entscheidendes Uebergewicht. In einigen Landschaften des grauen Bundes ereignete sich (1794) ein Volksaufstand; der die Zusammenberufung, einer außerordentlichen Standesversammlung und, durch diese, eine völlige Reform der alten Verfassung und Abstellung vieler — besonders den Unterthanen-Landen bisher zur Last gefallenen, — Mißbräuche zur Folge hatte.

Bald aber erlangte die Gegenpartei wieder mehr Einfluß. In einer neuen, außerordentlich zusammenberufenen, Standesversammlung wehte und wirkte hauptsächlich ihr Geist. In den Unterthanen-Landen — besonders dem Veltline — dauerten die Unruhen fort. Die Begründung der Cisalpinischen Republik, in Italien, erregte, bei den Revolutionsfreunden in dieser Landschaft, (1797) die Idee einer engen Vereinigung, mit derselben.

Mit den Veltlinern verbanden sich, zu diesem Zwecke, die Einwohner von Chiavenna und Bormio. Gesandtschaften ergingen, an das

Direktorium der neuen Cisalpinischen Republik und ihren Schöpfer, Bonaparte, damals Obergeneral der Italiänischen Armeen. Ohne dort aufgenommen zu seyn, sagten sie sich, von den Graubündtner los und erklärten ihnen, daß sie entschlossen wären, die Freiheit zu behaupten; welche ihnen, vermöge natürlicher Rechte, zukomme und von den Graubündtnern selbst, durch die vielfältigen Verletzungen des zwischen ihnen bestehenden Kapitulats, längst zurückgegeben sey.

Die Bündtnerische Standesversammlung, die bisher, der Auffoderung mehrer Patrioten ungeachtet, diese Angelegenheit vernachlässigt hatte, erwachte nun aus ihrem Schlummer. Sie wandte sich, an den Französischen Obergeneral, um seine Vermittlung zu erhalten. Französischer Seits wurde nun eine völlige Gleichheit der Rechte, für die Unterthanen-Lande, als das beste Mittel, sie wieder und fest mit Bündten zu vereinigen, vorgeschlagen. Die Sache blieb unentschieden und die Meinungen darüber unvereinigt. Indessen brach die Revolution, in der Schweitz, aus und veränderte auch hier die Lage der Dinge.

Die Eidgenossenschaft als Gesammtkörper hatte zwar, während des Kriegs, zu ihrem großen und vielfachen Vortheile, die Neutra-

lität beobachtet und behauptet; von den Regierungen mancher, besonders der aristokratischen, Kantone aber, war nichts desto weniger der Französischen Republik manche Veranlassung, zum Mißtrauen und zur Unzufriedenheit gegeben worden. Französische Emigranten wurden von denselben aufgenommen und zu Rathe gezogen; auch außerdem allerlei zugelassen und veranstaltet; woraus eine Abneigung, vielleicht auch Absichten, gegen die neue Französische Ordnung der Dinge, hervorgingen, die auch, aus andern Gründen, zuverlässig genug, bei ihnen vorausgesetzt werden konnte.

Auf der andern Seite verbreitete sich, was man Französische Grundsätze nannte, unter dem Volke, immer mehr. Der Geist, der die, oben erwähnten, unruhigen Regungen veranlaßt hatte, war immer noch fortgesetzt, wenn auch bisher meistens nur im Stillen, thätig. Französische Emissarien mochten wohl dazu mit wirken, ihn immer mehr zu verbreiten und eine allgemeine Gährung zu bewirken; welche den Absichten des Französischen Direktoriums eben so angemessen, als für die Erreichung derselben befördernd seyn mußte.

Immer mehr Männer von Ansehn und Einfluß bestimmten sich, für eine gänzliche Verän-

derung

derung der alten Verfassung und suchten dieselbe unter der Hand vorzubereiten. Diese Partei hatte ihren Hauptsitz in Basel; an ihrer Spitze stand der Zunftmeister Ochs; damals Gesandte bei dem Französischen Direktorium. Er hatte einen Plan, zu der Umwandlung der alten Eidgenossenschaft, in einen vollständigen republikanischen Staatskörper, entworfen und arbeitete, aus allen Kräften dahin, die Ausführung dieser Revolution, durch Frankreichs Mitwirkung und Unterstützung, zu Stande zu bringen.

Die Regierungen der aristokratischen Kantone, wandten, wie es scheint, zu wenig Aufmerksamkeit auf diese Partei und ihre Bemühungen. Gegen die Direktoren der Französischen Republik zeigten sie sich stolz und kalt; gegen ihre Unterthanen herrisch und strenge. Zur Sicherung der bisherigen Eidgenossischen Verfassung, glaubten sie nichts weiter thun zu dürfen, als die Bundesverbindung noch einmal (1798) feierlich beschwören zu lassen; ohne dabei eine förmliche Zustimmung des Volks zu verlangen, oder sich zu bemühen, dieselbe zu Stande zu bringen.

Freilich konnte auf diese, wohl in keinem, der aristokratischen Kantone — gerade da, wo man ihrer am meisten bedurfte — auch nur mit

einigem

einigem Grunde gerechnet werden. Neue und sehr bedeutende Volksbewegungen zeigten sich gerade um diese Zeit; theils da, wo dergleichen bereits statt gefunden hatten, theils da, wo bisher noch alles ruhig geblieben war. In der Stadt Basel fieng man an, eine Reform der alten Verfassung, in dem Geiste der oben erwähnten Partei, vorzubereiten. Auf dem Lande bildeten sich Volksversammlungen. Man pflanzte Freiheitsbäume und zerstörte einige alte, der Regierung gehörige, Bergfesten. Die Landleute drangen darauf, die Stadt, mit einer Miliz, aus ihren Mitteln, besetzen zu lassen und hielten dann eine allgemeine Landesversammlung; zu deren Besuchung alle Gemeinen, in einer gedruckten Proklamation, aufgefodert wurden.

Bei dieser Lage der Sachen, fand die Regierung für rathsam, eine Revolution zu leiten und zu vollenden, die sie nicht zu hindern vermochte. Sie ließ der Landesversammlung einen Konstitutionsentwurf vorlegen; in welchem Gleichheit der Rechte, zwischen Stadt und Land, die Grundlage ausmachte. Dadurch wurden alle die Unordnungen verhütet, die sonst unvermeidlich entstanden seyn würden. Dadurch würde die Schweitz, gegen das Unglück,

was ihr schon damals nahe und drohend bevorstand, gesichert seyn, wenn die Regierungen anderer Kantone dieser nachgeahmt hatten.

Allein so beobachtete die Berner Regierung, zum Beispiel, eine ganz entgegengesetzte Verfahrungsart. Anfangs, als sich, im Watlande, aufs neue Unruhen zeigten, begnügte sie sich von den Watländern einen Eid zu fodern: daß sie stets zur Vertheidigung der Regierung bereit seyn wollten. Nur eine kleine Anzahl leistete diesen Eid; und zwar erst nach oft wiederholten Befehlen. Dagegen trafen die übrigen Anstalt, zu einer Landesversammlung; um eine der Regierung zu überreichende Bitschrift abzufassen, in welcher man sie, um die Abstellung der Landesbeschwerden und Begründung der Freiheit und Gleichheit, ersuchen wollte.

Die Regierung erklärte, sie werde die Einreichung ihrer Beschwerden nur einzelnen Gemeinen und nur denen gestatten, welche den Eid geleistet hätten. Zur Verhütung der Landesgemeinen, setzte sie Truppen in Bewegung und foderte, von den übrigen Kantonen, den Eidgenossischen Beistand.

Diese sandten Abgeordnete, um den Frieden zu vermitteln. Während sie damit beschäftigt waren, traf die Berner Regierung, ohne Rücksprache

sprache mit ihnen, noch kräftigere Anstalten, um die Watländer mit Gewalt zur Unterwürfigkeit zurück zu bringen. Der Obrist Weiß, Landvogt zu Moudon, erhielt den Oberbefehl über die, zur Stillung des Aufstandes bestimmten, Truppen, mit unbeschränkter Vollmacht. Vergebens bemühten sich die, zu Aarau auf einer Tagesatzung versammleten, Eidgenossen, sie davon abzuhalten. Obrist Weiß setzte sich in Bewegung; indem er sein Vorhaben, in einer drohenden Proklamation, an die Watländer, bekannt machte.

Die Folge davon war, daß die Zahl der Insurgenten sich vermehrte und die Watländer, nur noch erbitterter, kühner und thätiger wurden. Sie rüsteten sich zur Gegenwehr, erklärten sich, unter den Waffen, für unabhängig, verjagten die Berner Landvögte und bemächtigten sich der öffentlichen Kassen.

Bei diesen Schritten rechneten die Watländer auf den Beistand Frankreichs und hatten auch Grund darauf zu rechnen. Schon stand, an ihrer Grenze, ein Französisches Truppenkorps; was zu ihrem Beistande bestimmt war. Die Berner Regierung und ihr Feldherr ließen sich dadurch nicht irren. General Weiß traf immer ernstlichere Anstalten, zum Angriff auf

das

das Watland. Der General der Französischen Truppen übersandte ein Abmahnungsschreiben, an den General Weiß. Ein Berner Vorposten empfing die Ueberbringer, mit Flintenschüssen; durch welche ein Französischer Husar getödtet wurde. Der Französische Feldherr, der nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, sich thätig in diese Angelegenheit zu mischen, erklärte diesen Unfall für den Anfang der Feindseligkeit und rückte sogleich in das Watland ein.

Der Berner Feldherr — der freilich, ungeachtet sich einige Freiburger Hülfstruppen bei seinem Korps befanden, dem Feinde nicht gewachsen war — zog sich zurück. Die Regierung setzte einen andern, Erlach, an seine Stelle. Und um die Deutschen Landleute in guter Stimmung zu erhalten und zum gemeinschaftlichen und kräftigen Beistande der Regierung geneigt zu machen, erklärte sie sich bereit, zu Gunsten ihrer, eine Reform in der Verfassung vorzunehmen. Zugleich aber setzte sie eine Art von Staatsinquisition nieder; um das Volk, in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Indessen zeigten sich, in dem Züricher Gebiete, neue Volksvereinigungen. Die Regierung, durch die Nähe und Stellung der Französischen Armee in Verlegenheit gesetzt, bezeigte

sich

sich jetzt sehr bereit, jeder Beschwerde ein geneigtes Gehör und Abhülfe zu gewähren. Für die Revolutionairs, von 1795, verkündigte sie eine allgemeine Amnestie, und versprach die Erneuerung aller alten Freibriefe, Befreiung, von allen Beschwerden des Handels und der Gewerbe und Theilnahme, an den Rechten der Stadtbürger und der Staatsverwaltung.

Diese Erklärung reichte jedoch jetzt nicht mehr hin, wie die Regierung gehofft hatte, das Landvolk zu beruhigen und es zu der Heersfolge geneigt zu machen, welche sie, zu Gunsten Berns, zu Stande zu bringen suchte. Sie sah sich genöthigt, eine Art von Nationalversammlung, unter dem Namen einer Landeskommission, zur Verfertigung einer neuen, auf der Grundlage völliger Gleichheit verfaßten, Konstitution zu veranstalten und den Landleuten drei Viertheile der Repräsentation, in derselben, zuzugestehn.

Während nun die Landeskommission ihr Geschäft begann, entstanden, durch Aufregung des Parteigeistes, verschiedentlich Unruhen, unter den Landleuten; welche sie verhinderten, ihr Geschäft zu beenden und eben so, vor Beendigung desselben, auseinander zu gehn.

Aehn=

Aehnliche Revolutionen und ähnliche Unruhen brachen in mehrern der übrigen städtischen Kantone aus. Auch in den gemeinschaftlichen Unterthanen-Landen regte sich das Bestreben, nach Unabhängigkeit und Gleichheit der Rechte, mit den Gliedern der Eidgenossenschaft. Andere, von einzelnen Kantonen abhängige, Landschaften hatten sich dieselben schon zu verschaffen gewußt. Die allgemeine Revolution der gesammten Eidgenossenschaft, oder vielmehr ihre Verwandlung, in einen republikanisch-demokratischen Gesammtstaat, schien unvermeidlich zu seyn.

Dennoch rechneten unstreitig die Aristokratien und besonders Bern, noch auf die Rettung ihrer alten Verfassung. Die verlangte und gefoderte Unterstützung der übrigen Kantone konnte freilich, unter solchen Umständen, nicht so ausfallen, daß ihre Hoffnung und Erwartung dadurch eine solide Verstärkung und Befestigung erhielte.

Die Berner Regierung ließ sich daher, mit dem Französischen Feldherrn — damals General Brune — in Unterhandlungen ein; die aber freilich, wie man wohl hätte voraussehen mögen, ihren Erwartungen ebenfalls wenig entsprachen. Als Ultimat foderte derselbe: daß

unge-

ungesäumt zu Bern eine provisorische Regierung eingesetzt und, zur Errichtung einer allgemeinen Helvetischen, auf Gleichheit gegründeten Verfassung, Veranstaltungen getroffen, daß alle, wegen politischen Meinungen verhaftete, Personen in Freiheit gesetzt und alle Schweitzerischen Truppen zurück gezogen werden sollten. — Modifikationen, welche die Bernsche Regierung vorschlug, wurden von dem Französischen Feldherrn nicht angenommen, Zögerungen, die sie zu bewirken suchte, nicht gestattet. Das Beharren des Französischen Feldherrn, auf seinen Foderungen, machte (am 1sten März 1798) den Unterhandlungen ein Ende. Um zehn Uhr Abends sollten die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen.

Gleich dieser Anfang war, für die Schweitzer, höchst unglücklich und mußte jeden Unbefangenen auf den Ausgang hinweisen, der sich so bald an denselben anschloß. Am Morgen des ersten Kriegstags bemächtigten sich die Franzosen Freiburgs; am Abend Solothurns. Die Berner Truppen wurden überall zurück geworfen; und die Hülfstruppen von Schwytz, Uri, Unterwalden und Glarus in das Entlibuch gejagt. Der Luzerner Landsturm, den Fanatismus aufge-

regt hatte und der von einem Pfaffen geführt wurde, erhielt die Nachricht, von dem Mißgeschicke der Eidgenossen und — eilte in seine Heimath zurück, ohne den Feind gesehn zu haben.

Die Berner Truppen wurden, bis vor die Thore der Stadt, zurück gedrängt. Schwankende und sich widersprechende Befehle und Maßregeln des Berner Kriegsraths verbreiteten, unter den Kriegern, den Argwohn, daß sie von ihren Anführern verrathen würden. Wüthend darüber, ermordeten sie den Oberfeldherrn und viele andere Befehlshaber. Natürlich wurde nun Verwirrung und Unordnung dermaßen groß und allgemein, daß kein wirksamer Widerstand mehr möglich war. Dennoch wurden die Truppen noch mehrmals handgemein und, bei einem verzweifelnden Widerstande der Berner, noch Viele Opfer einer zwecklosen Mordwuth.

Am 5ten März ging die Stadt, auf Kapitulation, an die Franzosen über. Fünftausend Mann quartierten sich in die Stadt ein. Vor dem Rathhause errichtete man einen Freiheitsbaum.

Schrecken, Freude, unruhige Thätigkeit, Verwirrung — nach den verschiedenen Ansichten

ten der verschiedenen Parteien — verbreitete sich durch die Schweitz. Die neue Konstitution, einer allgemeinen repräsentativen Helvetischen Republik, kam in Antrag und wurde, von den städtischen Kantonen, nach und nach angenommen; von den Land- und Gebirgskantonen verworfen.

Während die Franzosen die Annahme dieser Konstitution zu bewirken suchten, behandelten sie Bern, als ein erobertes Land und plünderten es, mit der schamlosen Raubsucht, die damals alle Eroberungen dieser Nation entehrte und den Glanz ihrer Siege verdunkelte. Das Zeughaus, die Schatzkammer wurden ausgeleert und, von den aristokratischen Familien, noch überdem hohe Brandschatzungen erpreßt.

Auch von Zürich, Freiburg, Solothurn, Luzern mußten sehr beträchtliche Summen aufgebracht werden; die, dem ausdrücklichen Verlangen der Französischen Regierung zufolge, nur von den aristokratischen Familien gefodert werden durften.

Indessen erhoben die Anhänger der Franzosen, in dieser ungetheilten Helvetischen Republik, überhaupt ihr Haupt und verdoppelten ihre, nun völlig freie Thätigkeit. Bern wurde sogleich revolutionirt und, aus diesem einem alten Kantone,

tone, vier neue geschaffen; welche die Namen Bern, Leman, Oberland und Aargau erhielten.

Von den kleinen Kantonen, Schwytz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell, nebst Thurgau und dem Rheinthale, foderten die Franzosen, unter Drohungen, die Annahme der neuen gemeinschaftlichen Helvetischen Verfassung. Sie beharrten bei ihrer Weigerung und rüsteten sich zur Gegenwehr. Ein Heerhaufe von zehntausend Mann wurde schnell zusammen gebracht und, durch fanatische Priester, mit einer Art von Schwärmerei erfüllt. Von einem Kapuzinermönch, mit einer Kutte bekleidet, dem Schwerdte umgürtet und das Kreuz in den Händen, angeführt, zog ein Theil derselben (am 29sten April) gegen Luzern und bemächtigte sich dieser Stadt. Unter der Anführung eines, eben so fanatischen und tollkühnen Mönchs, aus dem Kloster Einsiedeln, zog ein anderer Theil der Landleute, aus dem Gebirge, hervor. An der Spitze des Landsturms seines Kantons, setzte sich der Schwytzer Landamman, Aloys Reding, den eindringenden Franzosen entgegen und schlug sie mehrere Male zurück. Die übrigen Waldstädter Truppen wurden dagegen desto leichter überwältigt und zerstreut. Auch die Schwytzer sahen sich sodann

ge-

genöthigt, der Uebermacht zu weichen. Die Annahme der Konstitution wurde zugestanden; durch eine Kapitulation aber die Franzosen zum Rückzuge, in ihre vorigen Stellungen, verpflichtet.

Eine, auf diese Weise erzwungene, Annahme der neuen Konstitution, mußte denen, welchen man sie aufdrang, natürlich nur noch verhaßter werden. Aber auch in den übrigen Kantonen war ihr nur eine sehr geringe Bürgerzahl aufrichtig zugethan. Die alten aristokratischen Familien konnten sie nicht lieben; denn sie verloren, durch sie, alles, was sie bisher ihre Vorrechte genannt hatten und zugleich die Aussicht, sie jemals wieder zu erlangen. Die Bürger der Städte sahen sie, der Mehrzahl nach, ebenfalls aus diesem Gesichtspunkte an. Auch der Landmann fand sich in seinen Absichten und Erwartungen betrogen. Er wollte mit dem Städter gleiche Rechte haben. Er wollte Antheil an der Regierung seines Kantons nehmen. Die Souverainität der einzelnen Kantone opferte kein Stand mit leichtem Herzen auf. Die neuen Formen der Verfassung stritten zu sehr mit den alten, seit Jahrhunderten, immer vom Vater auf den Sohn fortgepflanzten, Ideen, als daß sich der Land-

mann sogleich hätte darein finden können. Ueberdies wurde diese Verfassung durch die Franzosen eingeführt; deren Betragen wenig fähig war, dem, was von ihnen kam, Zuneigung zu erwecken, und deren Empfehlung sehr gegründete Befürchtung, in Betreff der Unabhängigkeit, der neuen einen und untheilbaren Republik, erweckte. Man mußte voraussehn, was leider auch nur zu bald erfolgte: daß die Schweitz in den unseligsten aller Kriege würde mit verwickelt, wohl gar mit zum Schauplatze desselben gemacht und den Bedrückungen jeder Art, welche damit verbunden sind, Preis gegeben werden.

Auch Besorgnisse, in Betreff der Religion, kamen in Anregung. Alle Priester, alle wirklichen Theilnehmer und Freunde der einen, wie der andern Partei, besorgten, daß, wie alle alten politischen und bürgerlichen Verhältnisse aufgelöst und unter einander geworfen wurden, dies auch mit den religiösen und kirchlichen der Fall seyn und daß man hier dasselbe Princip der Gleichheit, oder Gemeinschaft zur Ausübung bringen würde, was man dort so eifrig exekutirte. Die Aufhebung der Klöster und Einziehung der geistlichen Güter mußte, als Folge von der Einführung einer Konstitution,

be-

befürchtet werden, die auf Französischen Grundsätzen errichtet war.

Ein großer Theil, der Freunde des alten Systems, war ausgewandert und bemühte sich, nach dem Beispiele der Französischen Emigrirten, für die Wiederherstellung desselben, im Auslande, Unterstützung zu erhalten. Die Freunde des Neuen ließen sich dadurch, so wie durch alle ungünstigen Umstände, nicht abhalten, zur schnellen und vollständigen Ausübung desselben Hand anzulegen. Schon bestand ein gesetzgebender Körper und ein Vollziehungsdirektorium, Nachbildungen der Muster in der Französischen Republik. Minister und Statthalter, in den Kantonen, waren von den Direktoren angesetzt und die Privatseckel der einzelnen Kantone in den Gemeinschatz, der Helvetischen Gesammt-Republik, ausgeleert worden.

An dem übrigen Ausbau der neuen Verfassung arbeitete man mit Eifer, aber auch unter stetem Kampfe, mit den Hindernissen, welche die Abneigung der großen Mehrheit der ganzen Nation und der höchst wirksame vielfache Parteigeist ihr in den Weg legten. Die Last des Französischen Kriegsheers und die Anmaßungen und unersättliche Raubsucht der Französischen Generale und Kommissairs vermehrten ihre

Verlegenheit und raubten ihr zugleich, mit allem Zutrauen, alle öffentliche Achtung. Die Regierung wagte nicht, mit Energie zu verfahren; weil sie fühlte, daß sie nur durch Frankreichs Unterstützung ihr Daseyn erhielt. Die Schwäche der Regierung gab den Französischen Kriegern den Vorwand, in der Schweitz zu verweilen und sich, auf Kosten derselben, erhalten zu lassen.

In Verbindung mit dem Französischen Feldherrn, erlaubte sich der Französische Kommissair, Rapinat, jede Befriedigung seiner Raubsucht und seines Hochmyths und ging zuletzt, in seinen Anmaßungen, so weit, daß er eigenmächtig zwei Direktoren, die ihm mißfielen, absetzte und zwei andere, deren er völlig gewiß zu seyn glaubte, an ihre Stelle ernannte.

Unter diesen war der Bürger Ochs, von Basel; der als der Urheber dieser ganzen neuen Konstitution schon namhaft gemacht worden ist und der, als solcher und wegen seiner engen Verbindung, mit Frankreich, dem größesten Theile der Schweitzer höchst verdächtig und verhaßt war.

Die Generalreformen, welche die Einführung und Ausbildung der neuen Verfassung nöthig machte, nahmen nun einen raschern, aber

eben

eben deshalb nur noch mißfälligern Gang. Alle alten Feudalrechte wurden abgeschafft; alle Zehnten aufgehoben und die Loskaufung derselben beschlossen. Die zu Aarau befindliche Nationalversammlung beschwor (am 10ten Jul.) die neue Verfassung. Derselbe Eid sollte, zu mehrerer Bekräftigung, in jedem Kantone wiederholt werden. In den meisten Kantonen geschah dies, ohne Widerstand (im Aug. 1798). In den Waldstädten aber und in Bündten weigerte man sich. In jenen bewirkten dies die Priester, in diesem die Oesterreichische Partei; die hier jetzt wieder ein entschiedenes Uebergewicht behauptete.

Die Waldstädter Landleute begnügten sich nicht, den Eid verweigert zu haben; ihr böses Geschick, oder vielmehr ihre Verführer, verleiteten sie, zu dem unglücklichen Unternehmen, eine Gegenrevolution zu bewirken. Die Schwytzer erhoben sich zuerst, verjagten die neuen konstitutionellen Obrigkeiten und versammelten sich, nach der alten Form, in einer Landesgemeine. Die Unterwaldner, von einem fanatischen Priester — demselben, der sie schon zum Blutvergießen aufgereizt und zu Niederlagen geführt hatte — in Wuth gesetzt, ergriffen den Regierungsstatthalter und führten ihn,

mit

mit einem Stricke um den Hals, über ihre Grenze. Sie verjagten alle, welche ihnen als Anhänger und Beförderer der neuen Verfassung bekannt, oder verdächtig waren und bemächtigten sich der Zeughäuser und öffentlichen Kassen. Auch in Appenzell und dem ehmaligen Gebiete der Abtei St. Gallen, erhob sich der Aufruhr.

Da Abmahnungen nichts fruchteten; so traf der Anführer der Französischen Truppen, in der Schweitz, damals General Schauenburg, Veranstaltungen, die aufrührischen Kantone mit Gewalt, zur Unterwürfigkeit, unter die neue Ordnung der Dinge, zurück zu bringen. Bei Stanz und Kerns erfolgten (am 9ten Sept. 1798) mörderische Treffen; in welchen die Franzosen großen Verlust erlitten, aber doch endlich, über die verzweiflungsvolle Tapferkeit der Gebirgsbewohner, den Sieg davon trugen.

Jammervoll war der Zustand, besonders Unterwaldens, nach diesem grausenvollen Tage. Die Helvetische Regierung that, was ihre eigene ungünstige und bedrängte Lage erlaubte, um das Unglück, was freilich durch sie veranlaßt war, wenigstens einigermaßen zu mildern. Günstige Eindrücke für sich zu machen, vermochte sie indessen noch weniger, als den Folgen dieses

Bürger-

Bürgerkriegs Einhalt zu thun. Ihre Schwäche und Abhängigkeit von Frankreich war, durch zu viele Thatsachen, bewährt und neuerlich noch, durch ein (am 24sten August unterzeichnetes) Schutz, und Trutzbündniß, mit dieser Macht, deutlicher, als durch alles Uebrige, zu Tage gelegt worden.

Dem Buchstaben nach zwar, schien der Inhalt desselben ganz zum Vortheile der Schweitz zu seyn; dem Wesen nach aber, wurde die Schweitz dadurch der Gewalt Frankreichs so gut als völlig hingegeben. Diese Macht verpflichtete sich, die Helvetische Republik, gegen ihre innern und äußern Feinde, zu schützen und erhielt dadurch hinlängliche Veranlassung, die Schweitz stets durch ihre Truppen besetzt zu halten. Die Schweitz machte sich, zur Stellung eines Hülfskorps, also zur Theilnahme, an den Kriegen Frankreichs verbindlich; wodurch ihre Neutralität eben so sicher verloren gehn mußte, als, bei Französische Besatzungen, ihre Unabhängigkeit nie gedeihen konnte.

Die Freunde der neuen Verfassung bemühten sich zwar, zu beweisen, daß dieser Vertrag im Grunde kein anderer sey, als dergleichen ehmals zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft schon lange und oft Statt gefunden habe.

Allein

Allein ihre Gegner erwogen, daß selbst jene Bündnisse wenigstens schon ein stetes Bestreben Frankreichs, in der Schweitz ein entscheidendes Uebergewicht zu erhalten und zu behaupten, zur Folge gehabt hatten, daß dadurch das unglückliche Parteiwesen und die innere Entkräftung der Eidgenossenschaft hauptsächlich mit bewirkt war und daß, nach der jetzigen Lage der Dinge, diese Wirkungen sich noch um vieles stärker zeigen mußten, wenn Frankreich auch alle übernommenen Verbindlichkeiten buchstäblich erfüllen würde; daß es aber höchst wahrscheinlich nur in sofern derselben eingedenk seyn dürfte, als es sie seinen Zwecken angemessen fände. Der Erfolg bestätigte nur zu sehr ihre Befürchtungen.

Verfügungen im Innern, welche die Regierung traf, um ihr Werk, einer Totalreformation, zu vollenden, erregte noch stärkere und allgemeinere Unzufriedenheit.

Die Güter der Klöster wurden zu Staatsgütern erklärt. Für den Loskauf des Zehnten, der protestantischen Geistlichkeit, wurde der äußerst geringe Preis, von zwei von Hundert festgesetzt. Es wurde aller Monopolien- und Innungszwang aufgehoben und allen gewerbetreibenden Klassen und Individuen zugestanden,

sich,

sich, wo es ihnen gefallen würde, anzusiedeln und ihre Industriethätigkeit frei zu üben.

Durch jene Verfügungen wurden nun, alle protestantischen Prediger und katholischen Pfaffen, auf gleiche Weise mehr, als jemals, gegen die Regierung gereitzt; durch diese alle Zünfte, der ganze bisherige Handels- und Handwerksstand gegen sie aufgebracht. Aufwiegelungen, Unruhen, Auswanderungen, waren die Folgen davon. Die Anwerbungen, für das an Frankreich zu überlassende Truppenkorps, hatten den schlechtesten Erfolg. Dagegen sammelten sich immer mehrere zu der Fahne, welche der vormalige Schuldheiß, von Bern, Steiger, im Auslande aufgesteckt hatte. Auch fanden sich viele, bei dem Korps an, welche für Englischen Sold, an der Schweitzerischen Grenze angeworben wurden. So wohl die Französischen, als die für Frankreich geworbenen Truppen, mußten — ganz dem Bündnisse zuwider — auf Kosten der Helvetischen Republik unterhalten werden. Dadurch wurden die Kassen immer mehr geleert, die Schulden immer mehr vergrößert; die Lieferungen und andere Lasten vervielfältigt; die Schweitz immer mehr erschöpft und ihr gänzlicher Ruin, wie es schien, unvermeidlich gemacht.

Die

Die gesetzgebende Versammlung schien sich diese mißliche und unglückliche Lage ihres Vaterlandes nicht sehr zu Herzen zu nehmen. Ihre Beschäftigungen betrafen Gegenstände, die dringendern hätten nachstehn sollen; zum Beispiel die Bestimmung der neuen Kantonialbezirke. — Wie mochten sie es wagen, solche ernstlich in Anregung zu bringen, durch welche das Mißfallen der Französischen Regierung und Feldherren veranlaßt werden konnte.

Indessen traten in Bündten Ereignisse ein; welche, als Folgen der Bemühungen, dies Land der Helvetischen Republik einzuverleiben, angesehn werden müssen und hier eine Erwähnung verdienen. Bündten war jetzt, wie von jeher, der Schauplatz eines Parteikampfs, in dem Frankreich und Oesterreich unablässig, einander von der Lenkung seiner öffentlichen Angelegenheiten zu verdrängen suchten. Jetzt war Oesterreich in dem Besitze desselben; und Frankreich strebte danach, ihn wieder zu erlangen. Eine Einverleibung Bündtens, in die eine und ungetheilte Helvetische Republik, schien ihm das sicherste Mittel dazu. Allein eben das Oesterreichische Uebergewicht bewirkte, daß die Einladungen dazu, so wohl des Französischen, als Helvetischen Direktoriums, beharrlich zurückgewiesen

gewiesen wurden. Nach und nach verstärkte Frankreich, seine Truppen, an der Bündtnerischen Grenze; der Bündtnerische Kriegsrath suchte Schutz bei Oesterreich. Am 20. Oktober rückte ein Korps Oesterreichischer Truppen, in Chur ein. In ganz Graubündten wurde der Landsturm organisirt.

Nunmehr traf auch die Helvetische Republik kriegerische Veranstaltungen und, um die dadurch veranlaßten und andere dringende Ausgaben bestreiten zu können, schrieb sie neue Auflagen aus. Auch die Anwerbungen, für das, in Französischen Sold zu gebende, Truppenkorps wurden mit verstärktem Nachdrucke, jedoch ohne erheblich bessern Erfolg, betrieben. Unruhen und Auswanderungen zeigten sich dagegen vielfacher, in mehrern Katonen. Im In- und Auslande bildeten sich Verbindungen, zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge. Leise und laute Gerüchte kündigten dieselbe, als unvermeidlich und nahe an. Auch erwarteten sie die, welche sie wünschten, wohl größesten Theils mit Zuversicht, von dem Beistande Oesterreichs; der sich in Bündten bereits, durch die That, bewährt hatte. Der Wiederausbruch des Kriegs, zwischen Oesterreich und Frankreich, ließ eine Erwartung anfangs fast zur Gewiß-

heit

heit werden, welche durch das Ende für immer vernichtet werden sollte.

Mit der ihnen so eigenthümlichen Gewandtheit, Kühnheit und Schnelligkeit, überstiegen die Franzosen (im Anfange des März 1799) die Gebirge; auf deren Beschützung die Bündtner wenigstens eben so sehr, als auf den Schutz der Oesterreichischen Truppen gerechnet haben mochten. Sie verjagten die Oesterreicher theils, theils nahmen sie dieselben gefangen; zusammt ihrem Feldherrn.

Chur und ganz Graubündten wurde von den Franzosen besetzt. Die Oesterreichische Partei war natürlich, mit den Oesterreichischen Truppen, überwältigt. Der Französische Feldherr, Massena, setzte eine provisorische Regierung ein; die Anhänger Frankreichs, die in Helvetien hatten Zuflucht und Schutz suchen müssen, kehrten triumphirend zurück und die Reihe des Auswanderns kam jetzt an diejenigen, welche jene dazu genöthigt hatten.

Die Helvetische Regierung bot nun alles auf, um den Franzosen den verlangten Beistand zu gewähren und sich das Ansehn von Energie geben zu können. Mit Güte und Gewalt wurde geworben, Kriegssteuern wurden ausgeschrieben.

Da-

Dadurch verstärkte sie den Volkshaß, gegen sich; keineswegs aber, nach eben dem Verhältnisse, ihre Kräfte und ihr Ansehn. — Die Unzufriedenheit, mit ihrer Verfahrensart, wurde aufs Neue hin und wieder hörbar und thätig. Die Regierung griff zu strengen Maßregeln und verbannte eine beträchtliche Anzahl sehr angesehener Personen, theils nach Basel, theils nach Frankreich.

Nun erfolgten hin und wieder Ausbrüche des mühsam verhaltenen Volkszorns. In Schwytz bildete sich ein sogenanntes Insurrektionskommite'. Truppen, welche das Direktorium gegen die Insurgenten sandte, zerstreute sie und stellte die Unterwürfigkeit wieder her, vermehrte aber auch freilich noch die Erbitterung.

Indessen war Mailand wieder in die Hände der Oesterreicher gefallen. Von dort aus drangen sie in die Schweitz ein; die nun, um das Maß ihres Unglücks ganz zu füllen, der Schauplatz des Kriegs, in dieser Gegend wurde.

Das Vordringen der Oesterreicher veranlaßte die Helvetische Regierung (am Ende des Mais 1799) ihren Sitz, von Luzern nach Bern zu verlegen. Während die Franzosen die Waldstädte besetzten, bemächtigten sich die Oesterreicher

reicher Zürichs. Eine Interimsregierung wurde hier von den Oesterreichern eingesetzt; aber eine eigentliche Gegenrevolution nicht vorgenommen. Mehrere Wochen vergingen, ohne das die eine, oder die andere der streitenden Armeen bedeutende Fortschritte machte.

Ein Helvetisches Truppenkorps wurde nicht mehr gesehen. Theils war es aufgerieben, theils, da es keine Bezahlung erhielt, aus einander gegangen. Das Helvetische Direktorium befand sich in einer höchst schwierigen und bedrängten Lage. Ochs, die Hauptstütze der Französischen Partei, verließ dasselbe. Die Oesterreicher drangen nun auch (um die Mitte des Jul.) in den Kanton Schwytz ein und errichteten hier ebenfalls eine provisorische Regierung. In dem gesetzgebenden Körper erhoben sich laute Stimmen, gegen das Direktorium. Der Sturz desselben schien gewiß zu seyn.

Unerwartet und schnell veränderte der Wechsel des Kriegsglücks die politischen Verhältnisse und Aussichten. Die Franzosen, unter Massena, erlangten wieder sehr bedeutende Vortheile und bald darauf — ungeachtet auch der furchtbare Souvarow, mit seinem ganzen Heere, den Oesterreichern zu Hülfe eilte — (im September) ein entschiedenes Uebergewicht.

Ehe

Ehe noch die neu befestigte Helvetische Regierung mit sich selbst eins wurde, wie sie die wieder erlangten Vortheile benutzen sollte, trat (am 18ten Brümaire) die bekannte Regierungsveränderung für Frankreich ein. In Helvetien belebte sie die Hoffnungen und Entwürfe aller Parteien. Die der Freunde des alten Systems zeigte die meiste Energie und erlangte bedeutende Vortheile. In der Nationalversammlung wird auf eine Veränderung der Konstitution angetragen und ein Ausschuß, zur Bearbeitung derselben, niedergesetzt. Ein anderer Ausschuß wird, unter dem Namen des Wohlfahrts-Commité — angeblich zur Unterstützung, in der That aber zur Bekämpfung des Direktoriums — angeordnet. Vor dem Commité wurden (am 7ten Januar 1800) drei Mitglieder des Direktoriums, Laharpe, Sekretan und Oberlin — enge Verbündete Frankreichs — wegen Hochverraths angeklagt und ihrer Stellen entsetzt.

Die gesetzgebende Versammlung übergiebt die Regierung einem Vollziehungsrathe, aus sieben Personen. An der Veränderung der Konstitution arbeitet sie eifrig fort, ohne erheblich fortzurücken; da Verschiedenheit der Meinungen die Hindernisse bei jedem Schritte häufen.

Der

Der Vollziehungsrath benutzt diese Umstände, seinen Machtkreis zu erweitern und geräth darüber, mit dem gesetzgebenden Körper, in Streitigkeiten. In Verbindung mit dem Französischen Gesandten, trägt er einen vollständigen Sieg davon. Der bisherige gesetzgebende Körper wird (im August 1800) aufgelöst und ein neuer gebildet, den der Vollziehungsrath, seinen Absichten gemäß, größesten Theils selbst besetzt.

Die Arbeiten, an der Konstitution haben, unter Direktion des Vollziehungsraths, ihren Fortgang. Doch geht noch beinah ein halbes Jahr darüber hin, ehe sie (im Jenner 1801) vollendet wird. Der (am 9ten Februar 1801 abgeschlossene) Lüneviller Friede sichert der Helvetischen Republik Unabhängigkeit zu und überläßt ihr ausdrücklich, sich eine Verfassung zu geben, wie sie es für gut findet.

Als daher der Vollziehungsrath die Protektion des ersten Konsuls der Französischen Republik, für den neuen Konstitutionsentwurf, vor der Ausführung desselben zu erhalten suchte, erklärte dieser, daß er, als Chef des Staats, sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen werde. Als Freund aber versagte er ihnen sein Gutachten nicht. Und dies fiel dahin aus: er erkenne, in diesem Konstitutionsentwurfe nur eine unge-

schickte

schickte Lage und dem Bedürfnisse der Schweitz keineswegs entsprechende, Nachahmung der Französischen Konstitution. Zugleich händigte er dem Helvetischen Gesandten einen andern Entwurf ein, der ihm von anderer Hand zugekommen sey; mit dem Beifügen, daß ihm dieser weit angemessener scheine und nur ein solcher seinen Beifall erhalten könne.

Diese freundschaftliche Aeußerung setzte den Helvetischen Vollziehungsrath in keine geringe Verlegenheit. Der neue Entwurf war im Wesentlichen gerade das Gegentheil von dem seinen; also auch seinen Absichten eben so wenig entsprechend. Indessen wagte er es doch nicht, den Rath seines mächtigen Freundes unbeachtet zu lassen. Eine Helvetische Tagesatzung wurde nach Bern zusammen berufen und ihr der, von **Bonaparte** mitgetheilte, Entwurf zur Prüfung vorgelegt. Da sie aus Gliedern der verschiedenen Parteien, zusammengesetzt war, so erhoben sich auch bald Streitigkeiten in derselben. Endlich behaupteten die Anhänger der einen und untheilbaren Republik entscheidend das Uebergewicht.

Nun entfernten sich (im Anfange des Oktobers 1801) die Abgeordneten von Uri, Schwytz und Unterwalden; nachdem sie förmlich gegen

alle Beschlüsse protestirt hatten, die auf die Freiheiten ihrer Kantone Beziehung haben könnten.

Die Arbeiten der Tagesatzung wurden dadurch mehr befördert, als gehindert. Bald darauf war das Konstitutionswerk vollendet. Bonapartes Gutachten hatte man dabei nicht weiter berücksichtigt. Die neue Verfassung, war dem Wesentlichen nach die von dem Vollziehungsrathe veranstaltete.

Mit dieser Verfassung waren nicht bloß die Freunde des alten Systems unzufrieden. Auch unter dem des neuen fand sie Gegner; besonders an allen denen, welche mit Frankreich in näherer Verbindung standen.

Unter diesen waren zwei Glieder des Vollziehungsraths; die hier bisher die Minorität ausgemacht, also nur einen schwachen Einfluß gehabt hatten. Diese, besonders der eine, Dolder, der damals gerade die Präsidentenwürde, im Vollziehungsrathe bekleidete, beschlossen, im Einverständnisse mit dem Französischen Gesandten, durch einen Gewaltstreich, eine Revolution zu bewirken, um die Annahme der Konstitution zu verhüten. Ohne Unruhe und Auflauf wurde dieselbe (am 28sten Oktober) schnell und glücklich ausgeführt; und, an die

Stelle

Stelle des bisherigen gesetzgebenden Körpers, ein interimistischer Senat eingesetzt; welcher den Auftrag erhielt, binnen drei Monaten, einer neuen allgemeinen Tagesatzung einen neuen Konstitutionsplan vorzulegen.

Sonderbar genug zeigte sich, in diesem neuen Senate, gleich anfangs der Geist und die Einwirkung einer ganz andern Partei, als welche in der bisherigen gesetzgebenden Versammlung den Sieg davon getragen hatte. Ein entschiedener und bekannter Freund des alten Systems, Aloys Reding aus Schwytz, wurde, als erster Landammann, an die Spitze der neu organisirten provisorischen Vollziehungsgewalt gesetzt. Eben so waren mehrere andere Glieder desselben als ehemalige Aristokraten, oder Freunde der alten Föderalverfassung, bekannt genug. Der von dem Landammann für Paris ernannte Gesandte, war einer der eifrigsten Aristokraten und Mitglied der ehemaligen Berner Regierung. Da Bonaparte dieser besonders abgeneigt war, so mißfiel ihm natürlich auch diese Wahl; nicht minder die ganze neue Regierung.

Vergebens begab sich der Landammann Reding (im November) selbst nach Paris. Vergebens sandte ihm der Senat ein, in sehr demüthigen Ausdrücken abgefaßtes, Schreiben nach.

Da man nichts Erfreuliches, von dieser Reise bekannt zu machen wußte, ließ man ein geheimnißvolles Dunkel auf derselben ruhen. Um jedoch nicht allen Kredit zu verlieren, verbreitete man, unter der Hand Gerüchte, die eine begünstigende Aufnahme andeuteten. Nach Wien und London wurden nun Gesandten abgefertigt; um sich hier die Unterstützung zu verschaffen, die man in Paris nicht hatte erhalten können.

Man nahm diese Botschaften an den erwähnten Höfen zwar gut auf; aber ihre Sendungen hatten keinen, der Erwartung entsprechenden Erfolg. Diese Umstände, auch wohl einige, von der Gegenpartei veranlaßte Unruhen im Innern, bewogen Reding und seine Freunde, sich der andern Hauptpartei zu nähern und einige Hauptpersonen derselben an der Regierung Theil nehmen zu lassen. Anstatt einer gemeinschaftlichen Tagesatzung, rief man nur die Kantonsversammlungen zusammen. Man leitete die Wahl seinen Absichten gemäß; anstatt die Wahlfreiheit zu ehren und zu schützen. Dennoch setzte man, nur mit geringer Stimmenmehrheit, die Annahme der neuen Konstitution durch.

Um die Waldstädte zu gewinnen, hatte man diesen darin das Vorrecht zugestanden, ihre Beiträge zu den Staatsbedürfnissen ausschließ-

lich

lich für sich zu verwenden und nach ihrem Bedürfnisse einzurichten. Dadurch fanden sich, wie zu erwarten stand, die andern Kantone gekränkt und benachtheiligt. Auch übrigens erregte die Konstitution lauten und bestimmten Widerspruch. Um ihn zum Schweigen zu bringen, sprengte die Regierung aus: sie sey nach Verabredungen, zwischen dem Landammann und dem ersten Konsul der Französischen Republik, entworfen und eingeführt worden. Der Französische Gesandte vernichtete diese Ausstreuungen, durch einen öffentlichen und officiellen Widerspruch.

Die Lage der Regierung wurde sehr mißlich; doch hoffte sie ihre Rettung und die Behauptung ihres Einflusses, von der Friedensunterhandlung zu Amiens. Mit Ueberraschung und Bestürzung erhielt sie (im März 1802) die Nachricht, daß der Friede, zwischen England und Frankreich geschlossen und, in demselben, der Schweitz gar nicht erwähnt sey.

Nun erfolgte (am Ende des Mais 1802) ihr Sturz, durch die Partei, welche, von Anfang an, mit Frankreich in näherer Verbindung stand und auch bei dieser Gelegenheit von dem Französischen Minister unterstützt wurde. Alles gewann wieder eine ganz andere Gestalt. Die

so

so eben angenommene Konstitution wurde bei Seite geworfen und die, welche diese Partei (im Mai des vorigen Jahres) bereits in Vorschlag gebracht hatte, wieder herbeigeholt und einer Konsulta, oder Versammlung der achtbarsten Bürger, aus allen Kantonen, zur nochmaligen Prüfung vorgelegt.

Nachdem diese Konsulta das ihr vorgelegte Konstitutionsprojekt gebilliget hatte, wurde es (im Anfange des Julius) zur Ausführung gebracht. Dolder trat, als Landammann, an die Spitze der neuen Regierung. Die übrigen ersten Regierungsstellen wurden sämmtlich, mit den bedeutendsten Männern seiner Partei, besetzt.

Dieser Revolution schien das Haupt der Französischen Regierung dadurch seinen vollkommensten Beifall zu geben, daß er (unter dem 18ten Jul.) alle Französischen Truppen aus Helvetien zurückrief. „Die Abberufung", erklärte der Französische Minister, „sey als ein Pfand des Zutrauens anzusehn, was der erste Konsul der Französischen Republik in die Weisheit des Helvetischen Volks und die Absichten der Regierung setze und enthalte zugleich den Beweis seiner Abneigung, sich in die Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen."

Wenn

Wenn das erstere die, in Besitz der Regierung befindliche, Partei für aufrichtig gemeint hielt; so nahmen das letztere die Freunde des alten Systems für Ernst an. Jene hielten nun ihre neugeschaffene Konstitution für anerkannt und gesichert; diese hielten ein Haupthinderniß, einer Generalrevolution und völligen Wiederherstellung der ganzen vormaligen Verfassung, für aus dem Wege geräumt.

Vorbereitungen hierzu waren von ihnen bereits gemacht worden. Sie hatten Kommite's eingerichtet; die, vermöge einiger sogenannter Central-Kommite's, mit einander in genauer Verbindung standen. Eifrig und planmäßig hatten diese längst dahin gearbeitet, eine den Absichten der Parteiführer angemessene Volksstimmung zu bewirken. Man beabsichtete nichts geringeres, als einen allgemeinen Landsturm. Und nach der Entfernung der Französischen Truppen, traf man sogleich dazu die nähere Veranstaltung.

Auch dieser Gegenrevolutionsversuch nahm seinen Anfang, in den Gebirgskantonen; der Wiege der Helvetischen Freiheit und Eidgenossenschaft. Die, unter dem Vorsitze ihres Landammanns, Aloys Reding, versammelte und von ihm geleitete Schwytzer Landesgemeine erklärte (im August 1802) den Kanton Schwytz für einen

einen unabhängigen Staat. Ihrem Beispiele folgten die übrigen Waldstädte, nebst Glarus und Appenzell. In Bern, Basel, Zürich wurde eine ähnliche Revolution, mit allem Eifer, bearbeitet; zum Theil auch dazu der Anfang gemacht. Ueberall gab man die Versicherung, daß Frankreich sich nicht einmischen würde; Oesterreich, Preußen, England und Rußland aber diese Revolution eifrigst wünschten und sie gewiß unter ihren Schutz nehmen würden.

Die Helvetische Regierung sammelte ein Truppenkorps und sandte es, unter der Anführung des General Andermatt, gegen die Waldstädte. Sie beschloß eine allgemeine Aushebung des hundertsten Mannes, aus sämmtlichen Aktivbürgern der Republik; um ein sogenanntes Elitenkorps zu bilden, desgleichen schon einmal stattgefunden hatte. Den Umständen gemäß, hatte diese Maßregel keinen erheblichen Fortgang. Da sich nun die Gegenrevolution immer ernstlicher zeigte; so wandte sich die Regierung (unter dem 2ten Sept.) an den ersten Konsul der Französischen Republik; und bat um seine Vermittlung und zugleich um die Erlaubniß, einen Theil der für Frankreich geworbenen, Truppen jetzt für sich zu gebrauchen.

Gene-

General Andermatt schloß indessen einen Waffenstillstand mit den Waldstädten; und rückte (am 8ten Sept.) vor Zürich. Nach mehrtägiger Belagerung, wiederholten und anhaltenden Bombardements, und einer endlich (am 16ten) mit der Stadt abgeschlossenen Kapitulation, brach er wieder auf, um sich nach Bern zurück zu ziehn; wo die daselbst residirende Regierung seines Beistandes bedurfte.

Einige kühne Männer hatten hier die Revolution dadurch begonnen, daß sie den Landammann Dolder, unter den Augen seiner Leibwache, (am 14ten September) gefangen nahmen und nach Jägerndorf entführten. Da dieser Schritt aber officiel von dem Französischen Gesandten gemißbilligt war, so hatte man ihn, einige Tage nachher, wieder frei gelassen. Aber nun erschien (am 18ten September) General von Erlach, ein vormaliger Berner Patrizier, mit einem Heere, von etwa zwölftausend Mann, vor den Thoren von Bern und foderte die Stadt auf. Die Regierung, vom Gefühl ihrer Schwäche ergriffen, mit sich selbst uneins, ohne bestimmte Aussicht, auf nahe Unterstützung, wagte es nicht, sich beharrlich zu vertheidigen. Noch an demselben Tage schloß sie eine Kapitulation, mit dem General Erlach;

worin ihr freier Abzug und sicheres Geleit zugestanden wurde. Sie begab sich nach Lausanne. Man hatte ihr die Versicherung gegeben, daß das Watland unberührt bleiben solle. Ihr folgte der Französische Gesandte.

Um eben diese Zeit (am 18ten September) trat Aloys Reding, mit einer Proklamation, hervor; in welcher die Gegenrevolution angekündigt und gerechtfertigt und zu einer allgemeinen Helvetischen Tagesatzung, nach Schwytz, eingeladen wurde. In Bern, in Zürich wurde, wie in den Bergkantonen, der Helvetischen Regierung abgeschworen und provisorische Verwaltungskörper, im Geiste der alten Verfassung, hergestellt; nur mit dem Unterschiede, daß man in den Städten auch Deputirte der Landschaften mit zuzog.

Am 27sten September eröffnete Aloys Reding die allgemeine Eidgenossische Tagesatzung. Eines ihrer ersten Geschäfte war, den Baron von Bachmann zum Obergeneral der ganzen revolutionairen Armee zu ernennen. Der Krieg wurde von diesem, mit Benutzung seines ganzen Uebergewichts, fortgesetzt. Beide Theile erlaubten sich Gewaltthätigkeiten und Ungebühren; beide gaben Beweise wilder Erbitterung. Der Vertheidiger der Helvetischen Regierung wurden

immer

immer weniger, ihr Muth und ihre Kräfte immer schwächer. Fast die ganze Schweitz war in den Händen ihrer Gegner. Ihr Untergang schien gewiß zu seyn; als (am 6ten Oktober) ein Abgeordneter des ersten Konsuls zu Bern anlangte und der Fehde ein Ende machte.

Dieser Abgeordnete, General-Adjudant Rapp, überbrachte ein Schreiben an die achtzehn Kantone der Helvetischen Republik; worin ihnen der erste Konsul erklärte: „daß er Vermittler ihres Streits seyn wolle; indem, wenn man sie sich selbst noch länger überließe, sie sich noch Jahre lang einander morden und eben so wenig, als bisher, verstehn würden." Als Vermittler verlangte er sodann: „daß fünf Tage, nach der Bekanntmachung dieses Entschlusses, die Helvetische Regierung wieder in Bern ihren Sitz nehmen und in allen Kantonen die, von ihr bestellten, Autoritäten wieder in ihre Funktionen eintreten; daß der Krieg aufhören und die Truppen auseinander gehn; daß, von der Regierung und allen Kantonen, Abgeordnete sich bei ihm, in Paris, einfinden und zur Wiederherstellung der Ruhe und Vereinigung aller Parteien Vorschläge thun sollten."

Kurz vor der Ankunft dieses Abgeordneten, hatte die Tagesatzung in Schwytz ein Schreiben,

ben, an den ersten Konsul, erlassen; worin sie ihm versicherte, daß diese Revolution beinah der einstimmige Wunsch des gesammten Schweitzervolks sey. Unter dem Vorwande, die Antwort hierauf erst abzuwarten, leistete die revolutionirende Partei nur in sofern den Forderungen Bonaparte's Folge, daß sie die Feindseligkeiten einstellen ließ. Die, unter Redings Leitung stehende, Tagesatzung schrieb dem ersten Konsul (unter dem 8ten Oktober): „Die Schweitzernation reklamire das Recht, sich selbst eine Konstitution zu geben. Dazu habe der gerechte Wunsch der Nation die Deputirten bei dieser Tagesatzung instruirt und bevollmächtigt."

Die Antwort, welche hierauf erfolgte, war das Anrücken Französischer Truppen. Die Interimsregierung zu Bern löste sich nun auf; und die Helvetische Regierung kehrte nach Bern zurück. Französische Truppen vereinigten sich mit den Helvetischen und besetzten Bern, Solothurn, Basel und andere Städte, ohne Widerstand.

Die Tagesatzung zu Schwytz, dadurch noch nicht erschüttert, erklärte: „sie werde nicht auseinander gehn, es wäre denn, daß sie durch fremde Waffengewalt dazu genöthigt werden würde. Zugleich ermahnte sie ihre Kommittenten,

ten, dem Rechte, sich selbst zu konstituiren, auch dann nicht zu entsagen." Als indessen der General Rapp sie dazu aufforderte, ging sie, bald nachher, auseinander. Durch ihre zwecklose und wenig verständige Beharrlichkeit, hatte sie nichts bewirkt, als eine abermalige Invasion fremder Krieger, in die Schweitz; die dieser wohl auf keine Weise zum Segen, ihr also auch gewiß nicht zum Ruhme und Verdienste gereichen konnte.

Die Truppen der revolutionirenden Partei, größesten Theils Landleute, die dem Aufgebote gefolgt waren, zerstreuten sich nun ebenfalls und die von ihr eingesetzten Regierungsbehörden, in den Kantonen, räumten ihre Stellen wieder den Stellvertretern der Centralregierung ein. Die Französischen Truppen verbreiteten sich, über den größesten Theil der Schweitz; während Bonaparte, zur Beruhigung der andern Mächte, öffentlich erklärte: daß er keine andere Absicht habe, als die freie Ausübung des den Schweitzern anerkannt zustehenden Rechts, sich selbst eine Verfassung zu geben, gegen die Ausgewanderten und unruhigen Köpfe, welche ihre Mitbürger daran verhindern wollten, zu schützen.

Un-

Unstreitig zur Erreichung dieses Zwecks, entwaffnete der Französische Feldherr (am Ende des Oktobers) die ganze Helvetische Nation und ließ einige Häupter der gegenrevolutionirenden Partei — unter ihnen Reding — als Geißeln, für die übrigen, verhaften und auf das Schloß Aarburg bringen.

Die, in der Schweitz befindlichen Französischen Truppen wurden von Frankreich besoldet. Zur „Erleichterung ihres Unterhalts" aber, schrieb die Helvetische Regierung eine Kriegssteuer aus; die von allen Kantonen verhältnißmäßig aufgebracht werden mußte. Wegen der Bestrafung der an der Gegenrevolution theilhabenden Kantone, Gemeinen und Individuen, wurden, von dem gesetzgebenden Körper, sehr strenge Beschlüsse gefaßt; von dem Vollziehungsrathe dieselben aber nicht mit einem gleichen Eifer zur Ausübung gebracht.

Indessen hatten sich die, von dem ersten Konsul der Französischen Republik nach Paris geforderten Abgeordneten, nach einander, ganz in der Stille, dort eingefunden. An einen feierlichen Einzug, einen prunkvollen Empfang war nicht gedacht worden. Der erste Konsul ließ sie nicht einmal vor sich kommen; sondern durch eine, zum Unterhandeln mit ihnen, ernannte

nannte Kommission — in welcher der Senator Barthelemi, ehmaliger Französischer Bothschafter in der Schweitz die Hauptperson war — (am 10ten December 1802) einen Brief vorlegen; worin er ihnen — ziemlich in dem Tone eines großen Freundes und Hauptes eines übermächtigen Reichs — seine Willensmeinung eröffnete. Erst einige Tage nachher ließ er eine Deputation zu sich bescheiden und erklärte dieser seine Meinung noch einmal mündlich, beinah mit denselben Worten, als er sie ihnen geschrieben hatte. „Für die kleine und arme Schweitz," sagte er unter andern, „sey nur eine solche Verfassung paßlich, bei welcher Niemand durch Auflagen gedrückt würde. In der Mitte großer Mächte, dürfe sie sich nicht weiter einfallen lassen, eine Rolle spielen zu wollen. Selbst könne sie sich nicht schützen; also sey ihr ein stehendes Heer überflüssig. Die Natur selbst habe die Kantone, durch Bestimmung der Grenzen, Sprache, Sitten — von einander getrennt. Eine föderative Verfassung könne daher nur für sie zweckmäßig und angemessen seyn. Jeder Kanton müsse seine eigene Konstitution haben; völlige Gleichheit der Rechte die Grundlage des Ganzen ausmachen.

Diesen

Diesen Andeutungen zufolge, arbeitete nun die Konsulta, in Verbindung mit den Französischen Kommissarien, einen neuen Konstitutionsentwurf aus, in welchem sowohl für die einzelnen Kantone, als für die Verbindung des Ganzen, die nöthigen Bestimmungen gemacht waren. Ungeachtet dieselbe aus Gliedern aller Parteien zusammen gesetzt war, sah man doch eine bewundernswürdige Eintracht; — unstreitig die Wirkung dessen, unter dessen Auspizien sie diese Arbeit vollendeten. — Nachdem sich Bonaparte noch einmal (am 29sten Januar) mit dem erwähnten Ausschusse darüber besprochen hatte, wurde (am 19ten Februar) eine sogenannte Vermittlungsakte zu Stande gebracht und publicirt; welche die Föderationsurkunde, oder die von Bonaparte beliebte und gebilligte Verfassung des ganzen Helvetischen Staatenvereins enthielt und, den Hauptpunkten nach, Folgendes festsetzte.

Neunzehn Kantone — nämlich Appenzell, Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Lucern, St. Gallen, Schafhausen, Schwytz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waat, Zug und Zürich — bilden den ganzen Schweitzerischen Staatenverein. Alle garantiren einander gegenseitig,

seitig ihre Territorien, Verfassungen, Freiheiten und Unabhängigkeit. Die Beiträge, an Geld und Mannschaft, zur Ausübung dieser Garantie, wird für jeden Kanton verhältnißmäßig bestimmt.

Hinfort giebt es in der Schweitz weder Unterthanen-, noch persönliche und Korporations- oder Familien-Vorrechte.

Jeder Schweitzer Bürger kann sich ansiedeln und sein Gewerbe treiben, wo er für gut findet; doch kann er nur in einem Kantone diese Rechte zur Ausübung bringen.

Einfuhr und Ausfuhr, ist für alle Kantone völlig frei und darf mit keinen Abgaben belastet werden. Alles, in der Schweitz geprägte Geld muß einerlei Werth haben; der von der Tagesatzung allein bestimmt werden kann.

Kein Kanton darf mehr besoldete Truppen unterhalten, als höchstens zweihundert Mann. Kein Kanton darf mit einem andern, oder mit einer auswärtigen Macht, ein besonderes Bündniß schließen. Kantonsregierungen, oder Behörden, welche ein Dekret der allgemeinen Tagesatzung übertreten, sind als Rebellen zu betrachten und gerichtlich zu verfolgen.

Uebrigens übt jeder Kanton, jede Gewalt für sich aus; welche nicht ausdrücklich der föderativen Gewalt übertragen worden ist.

Jährlich versammelt sich die Tagesatzung, abwechselnd zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern. Nach derselben Reihefolge, führen diese Kantone auch das Direktorium der Tagesatzung. Der Schu'dheiß, oder Bürgermeister des Direktorialkantons, bekleidet in dem Jahre, wo dieser das Direktorium führt, die Würde eines Landammanns der Schweitz und eben dieser Kanton trägt die mit dieser Würde verknüpften Ausgaben.

Der Landammann führt die Unterhandlungen, mit den fremden Mächten. Er hat den Vortrag, in der Tagesatzung. Während der Vakanz derselben, müssen in Streit gerathene Kantone sich an ihn wenden. Er ernennt, nach Befinden der Umstände, Schiedsrichter, oder bringt die Sache an die nächste Tagesatzung. Er hat ein wachsames Auge, auf die öffentliche Ruhe; wo sie gefährdet wird, kann er an die Kantonsbehörden, auf die Erhaltung derselben abzweckende, Warnungen und Befehle erlassen. Eben so führt er die Oberaufsicht, über Wege- und Uferbau und die Unterhaltung derselben.

Seine

Seine Unterschrift giebt denen Akten, welchen sie beigefügt ist, Gültigkeit.

Die Tagesatzung besteht aus Deputirten der Kantone; deren jeder einen senden und diesem zwei Räthe, für Krankheits- und Abwesenheitsfälle, zugeben kann. Die Deputirten erhalten eine Instruktion; gegen deren Vorschrift sie nicht stimmen dürfen. Die Deputirten der sechs Kantone, die mehr als hunderttausend Einwohner enthalten, haben zwei Stimmen; alle neunzehn, fünf und zwanzig.

Die Tagesatzung beschließt Krieg und Frieden und schließt Handels- und Hülfsbündnisse und Kapitulationen, für den auswärtigen Dienst.

Ohne ihre Einwilligung, darf kein Kanton, für eine fremde Macht, Truppen werben. Sie trifft alle Maßregeln; welche die Sicherheit der Schweitz überhaupt und eines Kantons insbesondere erfodern. Sie ernennt die Gesandten. Sie schlichtet die Streitigkeiten der Kantone und bewahrt die Originalurkunden derselben, in ihrem Archive, auf.

Um dem Einflusse der Leidenschaften, bei der Einführung dieser neuen Ordnung der Dinge, zu begegnen, wurden, in einem Anhange dieser Konstituionsurkunde, noch folgende, darauf Beziehung habende, Bestimmungen, bei-

gefügt. Freiburg wird, für das Jahr 1803, zum Direktorialkanton und der Bürger Ludewig von Affry zum Landammann der Schweitz ernannt; und zwar, bis zur Zusammenkunft der Tagesatzung, mit außerordentlicher Vollmacht versehen.

Für jeden Kanton wird eine Kommission, aus sieben Mitgliedern, namhaft gemacht; um die Konstitution in Ausübung zu bringen, und die provisorische Regierung zu verwalten.

Am 10ten März — demselben Tage, an welchem die Centralregierung sich auflösen wird, — sollen diese Kommissionen sich in Funktion setzen. Mit dem 15ten April soll die Konstitution in Wirksamkeit treten und mit dem ersten Montage, im Monat Jul, die Tagesatzung ihren Anfang nehmen.

Die, noch nicht verabschiedeten, Helvetischen Truppen werden in Französische Dienste genommen; wegen Verbrechen, die sich auf die Revolution beziehen, alle Verfolgungen niedergeschlagen. Die eingezogenen Klostergüter sollen ihren vormaligen Besitzern und die Nationalgüter ihren Kantonen zurückgegeben; die Kanton- und Nationalschulden sollen liquidirt und, zur Tilgung derselben, hier ebenfalls bereits angedeutete, zweckdienliche Maßregeln ergriffen werden.

So

So bald diese Vermittlungsakte in Vollziehung gesetzt seyn wird, sollen die Französischen Truppen die Schweitz verlassen. Der erste Konsul garantirt so wohl die Föderativ-, als Kantonsverfassungen, gegen alle Feinde der Ruhe Helvetiens und verspricht, das Verhältniß des Wohlwollens, welches, seit mehrern Jahrhunderten, beide Nationen verbunden habe, fortzusetzen.

Alles wurde, diesen Bestimmungen gemäß, zur Ausübung gebracht. Die Kantone erhielten ihre neuen Konstitutionen und wetteiferten in Dankergiessungen, gegen den großmüthigen Vermittler. Die Land- und Bergkantone, die immer die unversöhnlichsten Gegner, der vorigen Verfassungen gewesen waren, erklärten sich am wärmsten und, wahrscheinlich auch am aufrichtigsten, für dieselben; worin sie ihre alte so werthgehaltene demokratische Verfassung und Unabhängigkeit wiederhergestellt glaubten.

In diesen Kantonen traten auch überall „alte Volksmänner" wieder an die Spitze der Regierung. Dagegen sah man, in den aristokratischen, größesten Theils ehemalige Privilegirte die Regierungsämter wieder in Besitz nehmen. Und wenn die übrigen Bürgerklassen nicht ganz ausgeschlossen werden konnten; so machten

sie

sie doch überall die entschiedene Minderzahl aus. Dies deutete denn freilich, gleich anfangs, auf neue innere Unruhen hin; die auch hier und da sich schon gezeigt haben. Die Regierung mochte sie indessen leicht unterdrücken; da sie auf den langen und starken Arm ihres mächtigen Schöpfers und Schutzpatrons rechnen konnte.

Die Bemühungen der Tagesatzung waren, seit jener Zeit, stets dahin gerichtet, die neue Verfassung der Schweitz vollends auszubilden und so wohl die kirchlichen, als politischen innern und äußern Verhältnisse festzusetzen. Zunächst bestimmte sie, die Ordnung der Kantone; und zwar nach der Zeitfolge, in welcher sie der alten Eidgenossenschaft beigetreten waren; jedoch mit der Ausnahme, daß dem Kanton, welcher das Direktorium führe, der erste Platz eingeräumt werden solle. Auch verfügte sie das Nöthige, in Betreff der Curialien; deren sich die Kantonsregierungen, in ihren Schreiben, an den Landammann und die Tagesatzungen und die, welcher diese sich gegen jene bedienen müssen.

Unter den übrigen Beschlüssen dieser Tagesatzung findet sich einer, zur verbesserten Bestimmung des Schweitzerischen Münzwesens.

Um in den Finanzen der ganzen Schweitzerischen Staatenverbindung die Ordnung wieder her-

zu-

zustellen, suchte man vor allen Dingen den Schuldenzustand derselben gehörig auszumitteln und aufs Reine zu bringen. Zu dem Ende wurde, zu Freiburg eine Liquidationskommission niedergesetzt. Eine andere Kommission war bestimmt, den Gewinn und Verlust, welcher der Schweitz, durch den Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation, in Betreff des Entschädigungswesens, zu Theil geworden war, so wie die neuen Verhältnisse, gegen das Deutsche Reich, genau zu erforschen und auf sichere Bestimmungen zu bringen.

In dem folgenden Jahre (1804) ging, der Konstitution zufolge, das Direktorium von Freiburg an Bern und die Würde eines Landammanns, von d'Affry, an den Berner Schuldheiß Wattenwyl über. Die Tagesatzung beschäftigte sich, unter andern, mit dem Konkordate, mit dem Papste, zur Feststellung der kirchlichen Verhältnisse, des katholischen Theils der Schweitz; welches auch, zu beiderseitiger Zufriedenheit, zu Stande gebracht wurde. In Folge desselben hörte alle fremde Kirchengerichtsbarkeit, innerhalb der Grenzen der Schweitz, — allein mit Ausnahme der päpstlichen, — gänzlich auf. Vier, zu Freiburg, Chur, Solothurn und Thurgau residirende, inländische

Bischö-

Bischöfe üben dieselbe allein aus. Für jedes Bisthum wurde ein Kapitul und Seminarium festgesetzt und alle einem zu Luzern zu errichtenden Erzbisthume untergeordnet.

Unter den übrigen Beschlüssen der Tagesatzung dieses Jahres dürfen die, zur Aufnahme des Handels und zur endlichen Bestimmung der Loskaufungsgrundsätze, in Betreff des Zehntens, nicht übersehn werden. Auch würde die Regulirung der Milizen wie jene eine nähere Erörterung verdienen; wenn uns hier der Raum mehr als eine Erwähnung erlaubte.

Während die Tagesatzung, auf diese Weise, ihre Aufmerksamkeit den Gegenständen des allgemeinen Wohls widmete, erhielt sie von den meisten Europäischen Mächten, durch Botschafter und Schreiben, die Zeugnisse der Anerkennung ihrer neuen Verfassung und freundschaftlichen Gesinnungen. England war freilich, besonders, nachdem der Krieg mit Frankreich erneuert war, nicht mit unter diesen. In der Folge wurde von diesem sogar die Auszahlung der Geldsummen verweigert, welche, bei dem Anfange der Revolution, in Englische Fonds gelegt und von dem Landmanne zurückgefodert waren, um die Schulden damit zu decken.

Von

Von Frankreich erhielt sie, bei dem Wiederausbruche des Kriegs, aufs Neue Versicherungen der Freundschaft und des Schutzes. Doch bleibt ihre Ruhe und Neutralität immer, von der Erhaltung der Ruhe und des Friedens auf dem festen Lande, abhängig; deren Unterbrechung freilich bis jetzt noch nicht zu fürchten zu seyn scheint.

Immer wird sie ihrer, auch bei der ununterbrochensten Thätigkeit der Tagesatzungen und den nacheifernden Bemühungen der Kantonsregierungen, noch lange Zeit bedürfen, um ihren vorigen Wohlstand einigermaßen wieder herzustellen. Theuer, sehr theuer hat sie die Reform ihrer Verfassung, welche ihr nun zum Heile gereichen soll, erkauft. Das Bisthum Basel, die Stadt Genf, mit ihrem Gebiete, die Stadt Mühlhausen, das Veltlin und Wallis sind von ihr getrennt und ihr Gebiet ist dadurch um beinah hundert Quadratmeilen vermindert worden. Ihres Geldreichthums ist sie beraubt — Rapinat und Konsorten schleppten allein gegen acht Millionen Livres hinweg und was erhielt die Französische Regierung, was die Armeen, was kosteten ihr Lieferungen, Einquartierung und das übrige Bedürfniß ihres Unterhalts! — und mit Schulden überhäuft. Ihre Industrie ist

gestört

gestört und zum Theil so völlig zu Grunde gerichtet, daß sie ganz neu wieder geschaffen werden muß!

Wer wünscht nicht mit uns, daß sich alle großen Mächte Europens, mit Frankreich darin vereinigen mögen, die dazu erfoderliche Ruhe und Sicherheit, ihr, unter allen Umständen, zu garantiren und mit Ernst und Nachdruck diese Garantie zur Ausübung zu bringen!

Mit diesem Jahre (1805) ist das Direktorium, ebenfalls nach der, in der Konstitution festgesetzten Ordnung, an den Kanton Solothurn übergegangen; auch die Würde des Landammanns nebst Zubehör, dem Haupte dieses Kantons, Gluz, überliefert worden. Da für die Tagesatzung immer noch genug zu thun übrig ist, so wird auch die, in diesem Jahre zu haltende, hinter der vorjährigen, an wirksamer Thätigkeit wahrscheinlich nicht zurück bleiben.

Halle,
gedruckt in der Ruffschen Buchdruckerei.

Folgende Mangelsdorffsche Schriften sind bei uns verlegt:

Mangelsdorffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 18 1/4 Bog. 1802. 12 gr.

Dieses Lehrbuch ist bestimmt, Zopfs Stelle zu vertreten, und enthält einen leichten Leitfaden für Schulen. Zu diesem Lehrbuche enthalten folgende drei Werke den vollständigen Commentar für Lehrer:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Neue durchgängig revidirte Auflage. 11 Thle. 1801. 8. 11 Thlr. 12 gr.

Auch sind die Bände noch einzeln zu haben, und kosten vom ersten bis fünften jeder 1 Thl; der sechste und siebente jeder 1 Thl. 4 gr., der achte 1 Thl. 16 gr. der neunte 20 gr. der zehnte 16 gr., eilfter oder Register-Band 1 Thlr.

Auch unter folgenden Titeln:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt für seine Kinder und andere von funfzehn Jahren, allenfalls auch etwas darüber. Neue durchgängig revidirte Aufl. Mit Kpf. Erster bis fünften Bandes zweite Abtheil. 1801 — 1803. 6 Thl.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuerer Zeit. Ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung. 5 Bde. 1801. 5 Thl. 12 gr.

Dessen Allgem. Geschichte der Europäischen Staaten. 17 Hefte. Neue bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzte Aufl. 1802 — 1805. 14 Thlr.

Die Bände sind auch einzeln zu haben, und es enthält der erste die Geschichte von Portugal 15 gr.; der zweite die Geschichte von Spanien 18 gr.; der dritte und vierte die Geschichte von Frankreich, jeder 15 gr.; der fünfte die Geschichte von England 1 Thl.; der sechste die Geschichte von Holland 18 gr.; der siebente und achte die Geschichte von Rußland, Curland und Liefland, jeder 15 gr.; der neunte und zehnte die Geschichte von Schweden, jeder 20 gr.; der eilfte die Geschichte von Dänemark 20 gr.; der zwölfte die Geschichte von Polen 20 gr.; der dreizehnte bis sechzehnte die Geschichte des deutschen Reichs 4 Thlr. 16 gr.; der siebzehnte die Geschichte Helvetiens 1 Thlr. 8 gr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0387-8

Mangelsdorffs Europäische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ihrem vollständigen Zusammenhange; mit 1 Kupfer. 1802. gr. 8. 1 Thl. 12 gr.

Wer diese drei Werke besitzt, hat den ganzen Apparat, welcher dazu gehört, um die Universalgeschichte in Schulen nützlich vorzutragen, oder dieselbe für sich, ohne auf eigentliche Geschichtsforschung Anspruch zu machen, zu studiren. Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieser Bücher beweisen hinlänglich ihre Nützlichkeit.

Dessen kleiner Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. 1797. 8. 1 Thl. 4 gr.

Dieses Buch ist ein freierer jedoch nicht compendiarischer Auszug aus dem größern Werke gleiches Namens, und dient jungen Leuten zur Vorbereitung oder Wiederholung dessen, was in dem größern Hausbedarfe vorgetragen ist, indem es das Wichtigste concentrirt zusammen stellt.

Dessen Alter Zeit Exempelbuch. Erster Theil. 1 Thl. Zweiter Theil. 1799. 1 Thl. 4 gr.

Beispiele von Tugend und Laster, nützlicher und schädlicher Wirksamkeit, schön und wahr dargestellt, ist gewiß das Nützlichste, was Kinder und Erwachsene lesen können. Ein Mann, der die Geschichte von Anfang bis zu Ende inne hatte, konnte gewiß die beste Auswahl treffen.

Dessen preußische Nationalblätter oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen. 1787. gr. 8.
Erstes Stück 16 gr. Zweites Stück 20 gr.

Diese Hefte, welche den Anfang eines Journals ausmachen sollten, das aber nicht fortgesetzt wurde, enthalten lauter Aufsätze, welche der Aufbewahrung werth und dem preußischen Geschichtschreiber, Statistiker und Geographen wichtig sind. Es sind nur wenige Exemplare vorhanden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0388-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0389-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0390-9

S
No 1146
8°
1078
11 C

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0391-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0392-0

Geschicht

Helveti

bis

auf die jetzige Z

Ein durchaus

verständliches Lese

zur

nützlichen Unterhaltun

Verfaßt

von

Christian Daniel

Professor in Halle.

Halle und Leipzig,

in der Rafffschen Verlagshandlung, 1

K. E. Mangelsdorffs,

te, Beredtsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte

der

päischen Staaten.

Ein durchaus

ständliches Lesebuch

zur

ützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt

von

stian Daniel Voß,

Professor in Halle.

iebzehnter Heft.

Helvetien.

Halle und Leipzig,

Rafffschen Verlagshandlung, 1805.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732013-p0393-6